



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

1 7

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2018–2020
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

B+G
EDA
EDI
EJPD
VBS

2A

IMPRESSUM**REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

Art.-Nr. 601.200.17d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP
		ZAHLEN IM ÜBERBLICK
		ZUSAMMENFASSUNG
		ERLÄUTERUNGEN
		ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	VORANSCHLAG DES BUNDES
		VORANSCHLAG DES BUNDES
		ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	C	KREDITSTEUERUNG UND ZAHLUNGSRAHMEN
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBeschlüsse
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		BEHÖRDEN + GERICHTE
		DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
		DEPARTEMENT DES INNERN
		JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
		DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		FINANZDEPARTEMENT
		DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
		DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1 BEHÖRDEN + GERICHTE	7
101 BUNDESVERSAMMLUNG	9
103 BUNDESRAT	15
104 BUNDESKANZLEI	17
105 BUNDESGERICHT	25
107 BUNDESSTRAFGERICHT	31
108 BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	37
109 AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	43
110 BUNDESANWALTSCHAFT	47
111 BUNDESPATENTGERICHT	53
2 DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	59
202 EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	63
3 DEPARTEMENT DES INNERN	95
301 GENERALSEKRETARIAT	99
303 EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	107
305 SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	113
306 BUNDESAMT FÜR KULTUR	119
311 BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	139
316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	147
317 BUNDESAMT FÜR STATISTIK	159
318 BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	167
341 BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	181
342 INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	189

4 JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	195
401 GENERALSEKRETARIAT	199
402 BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	207
403 BUNDESAMT FÜR POLIZEI	217
413 SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	229
417 EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION ESBK	235
420 STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	241
485 INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	257
5 DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	265
500 GENERALSEKRETARIAT	269
503 NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	275
504 BUNDESAMT FÜR SPORT	279
506 BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	289
525 VERTEIDIGUNG	297
540 BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG	311
542 ARMASUISSE WISSENSCHAFT + TECHNOLOGIE	317
543 ARMASUISSE IMMOBILIEN	323
570 BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE	331

BUNDESVERSAMMLUNG

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand	110,5	117,8	116,8	-0,8	116,7	116,8	116,8	-0,2
Δ ggü. LFP 2017-2019			1,8		2,2	1,8		
im Globalbudget	64,1	68,8	67,9	-1,3	67,8	68,0	67,9	-0,3
ausserhalb Globalbudget	46,4	49,0	49,0	-0,1	48,9	48,8	49,0	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste

- planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte und die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen.
- besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten und die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen.
- beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen.
- informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten.
- unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen.
- führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an.
- sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Der Aufwand bleibt über die nächsten Jahre konstant. Er verteilt sich auf das *Globalbudget* der Parlamentsdienste (58 %) und auf den Einzelkredit Parlament (42 %), der *ausserhalb des Globalbudgets* geführt wird.

Der Voranschlag 2017 und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 folgen im Wesentlichen dem Legislaturfinanzplan LFP 2017–2019. Er weist auch gegenüber dem Voranschlag 2016 keine substantiellen Veränderungen aus. Die Abweichungen im Aufwand gegenüber dem LFP 2017–2019 sind auf die höheren Mieten im Bundeshaus Ost zurückzuführen.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandtätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, IKT, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	64,1	68,8	67,9	-1,3	67,8	68,0	67,9	-0,3

KOMMENTAR

Funktionsertrag und -aufwand bleiben über die ganze Planungsperiode stabil.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Informationssysteme der BVers (IS): Die IS-Roadmap "e-Parlament" wird umgesetzt						
- Abschluss Konzept (Termin)	-	-	31.07.	-	-	-
- Erweiterung Curia (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Ausbau Berichtswesen (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Föderalismuskonferenz: Die Föderalismuskonferenz wird wie geplant durchgeführt						
- Die Föderalismuskonferenz wird erfolgreich durchgeführt (Termin)	-	-	31.10.	-	-	-
Umsetzung parlamentarische technische Zusammenarbeit: Die parlamentarische technische Zusammenarbeit wird gemäss Vorgaben umgesetzt						
- Auftrag Verwaltungsdelegation umsetzen (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vollzeitstellen (Anzahl FTE)	203	209	212	213	213	217
Mitarbeitende (Anzahl Personen)	300	302	301	299	311	304
Ausbildungstage MA Parlamentsdienste (Tage)	1 268	933	1 037	1 052	889	788
Frauenanteil (%)	53	54	55	54	53	54
Frauen im Kader KL 24-29 (%)	43	45	44	40	37	38
Frauen im Kader KL 30-38 (%)	11	11	11	16	22	30
Sprachgruppe Deutsch (%)	71	70	68	68	67	68
Sprachgruppe Französisch (%)	25	25	26	26	26	26
Sprachgruppe Italienisch (%)	4	4	5	5	6	6
Sprachgruppe Rätoromanisch (%)	-	1	1	1	1	1
IKT-Kosten pro Nutzer/in (RM, MA, F-Sekr) (CHF)	18 082	19 982	20 947	20 081	16 856	24 825

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	129	52	52	0,0	52	52	52	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	64 124	68 765	67 879	-1,3	67 791	67 956	67 883	-0,3
	Δ Vorjahr absolut			-886		-89	165	-73	
Einzelkredite									
A202.0102	Parlament	46 422	49 013	48 950	-0,1	48 880	48 830	48 950	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-63		-70	-50	120	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	128 979	52 000	52 000	0	0,0

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	64 124 408	68 765 400	67 879 200	-886 200	-1,3
finanzierungswirksam	57 953 948	62 266 800	59 697 200	-2 569 600	-4,1
nicht finanzierungswirksam	304 051	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 866 410	6 498 600	8 182 000	1 683 400	25,9
Personalaufwand	38 441 423	37 652 100	37 730 400	78 300	0,2
Sach- und Betriebsaufwand	25 682 985	31 113 300	30 148 800	-964 500	-3,1
<i>davon Informatikschaufwand</i>	13 654 119	18 364 500	14 529 700	-3 834 800	-20,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	185 784	761 800	790 000	28 200	3,7
Vollzeitstellen (Ø)	217	217	218	1	0,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt nur gering über dem Voranschlag 2016.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Hauptkomponenten sind:

– Informatikschaufwand	14 529 700
– Miete und damit zusammenhängende Basisdienstleistungen	5 628 000
– Externe Dienstleistungen	5 181 700
– Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf	2 209 600
– Beratungsaufwand	790 000

Durch den Umzug ins Bundeshaus Ost (BHO) erhöht sich der Aufwand für Miete und den damit zuhängenden Basisdienstleistungen um 2,1 Millionen. Des Weiteren werden für externe Dienstleistungen (Betrieb und Ausrüstung Sicherheit und Infrastruktur) 0,6 Millionen mehr budgetiert.

Der Informatikaufwand reduziert sich dagegen im Voranschlag 2017 um 4 Millionen. Im Voranschlag 2016 standen einmalige, hohe Investitionen an (Austausch der Basisinfrastruktur, Neu- bzw. Ersatzausstattung für Ratsmitglieder und Fraktionssekretariate, Ersetzen von Multifunktionsgeräten).

Leistungsgruppen

- LG1: Parlamentsdienste

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	46 422 036	49 012 900	48 950 100	-62 800	-0,1
Personalaufwand	37 022 472	39 540 100	39 540 100	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	9 399 564	9 472 800	9 410 000	-62 800	-0,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	94 464	386 800	430 000	43 200	11,2

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.21).

BUNDESRAT**BUDGETPOSITIONEN**

Tsd. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 755	17 887	17 866	-0,1	17 893	17 921	17 921
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-21		27	28	0

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	15 754 509	17 887 200	17 865 800	-21 400	-0,1
finanzierungswirksam	9 683 621	11 819 800	11 846 900	27 100	0,2
Leistungsverrechnung	6 070 888	6 067 400	6 018 900	-48 500	-0,8
Personalaufwand	8 124 388	9 113 500	9 113 500	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	7 630 120	8 773 700	8 752 300	-21 400	-0,2
davon Informatiksachaufwand	200 000	210 000	210 000	0	0,0

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Besoldung der Magistraten von 4 062 100 Franken sowie die Ruhegehälter der Magistraten von 5 051 400 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den VIP Support des Bundesrates besteht ein Service Level Agreement mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation. Der Informatikaufwand bleibt konstant.

Im übrigen Sach- und Betriebsaufwand werden Mittel im Gesamtbetrag von 8 542 300 Franken für die folgenden Ausgabenbereiche benötigt:

– Miete und nutzerspezifische Basisdienstleistungen	830 100
– Transporte und Betriebsstoffe	4 920 000
– Externe Dienstleistungen	567 500
– Effektive Spesen	1 717 300
– Pauschalspesen	250 000
– übriger Betriebsaufwand (Dienstleistungen, Betriebsaufwand Liegenschaften, Druckerzeugnisse usw.)	257 400

Unter den Pauschalspesen werden ab 2017 nur noch die besonderen Auslagen der Bundesräte und des Bundeskanzlers erfasst (-2 Mio.). Die übrigen Repräsentationskosten und dienstlichen Auslagen der Magistraten werden neu unterteilt in effektive Spesen (+1,6 Mio.), externe Dienstleistungen (+0,3 Mio.) und Druckerzeugnisse (+0,1 Mio.). Diese Auslagen umfassen die Botschafterkonferenz, ein kultureller Anlass mit Diplomaten, ein bis zwei Staatsempfänge, In- und Auslandreisen, Verabschiedung ausländischer Botschafter, Ministerbesuche und Einladungen. In den externen Dienstleistungen zusätzlich enthalten sind die Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen in der Höhe von 250 000 Franken.

Die Mittel für Repräsentationstransporte Schiene und Strasse, sowie Betriebsstoffe werden auf Grund von Erfahrungswerten gegenüber dem Voranschlag 2016 um 120 000 Franken reduziert. Auf den Lufttransportdienst entfallen unverändert 4 500 000 Franken.

Dagegen steigen die Mieten und die damit zusammenhängenden Nutzerspezifischen Besisdienstleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik auf Grund der grösseren Mietfläche nach dem Umbau Bundeshaus Ost um 78 000 Franken an.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratpersonen (SR 172.121). V der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratpersonen (SR 172.121).

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund: Beginn der Einführung in den Departementen/BK
- Vote électronique: Vollständige Verifizierung und Zertifizierung der vom Bundesrat bewilligten Systeme sowie Veröffentlichung des Quellcodes
- Erneuerung des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen: Realisierung & Einführung
- Erneuerung bk.admin.ch und Intranet: Realisierung und Einführung
- GEVER BK und ÜDP: Erarbeitung Konzepte hinsichtlich Ablösung/Migration

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	0,9	1,0	0,9	-2,6	1,0	1,0	1,0	0,0
Aufwand	71,8	69,1	92,6	34,1	88,8	66,4	64,2	-1,8
Δ ggü. LFP 2017-2019			27,6		23,8	1,5		
im Globalbudget	71,8	69,1	66,9	-3,2	66,5	64,6	64,2	-1,8
ausserhalb Globalbudget	-	-	25,7	-	22,3	1,7	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Bundeskanzlei (BK) ist die Stabsstelle der Regierung und nimmt die Funktion eines Scharniers zwischen Regierung, Verwaltung, Bundesversammlung und Öffentlichkeit wahr. Der EDÖB verfügt über ein eigenes Globalbudget und ist der BK rein administrativ unterstellt.

Der Aufwand der Bundeskanzlei in der Höhe von 92,6 Millionen setzt sich aus den Globalbudgets der BK und des Datenschutzbeauftragten sowie einem neuen Einzelkredit für das Programm GEVER Bund zusammen. Im Einzelkredit werden die Mittel für die beiden Programmetappen («Realisierung eines standardisierten GEVER-Produktes einschliesslich des Aufbaus der entsprechenden zentralen Plattform» sowie «Zentrale Führung und Steuerung der Einführung/Migration in der BVerw») sowie für die Betriebskosten des GEVER-Produkts während des Programms ausgewiesen. Die Aufgaben bezüglich Gesamtkoordination GEVER Bund sind bis 2018 befristet.

Die Globalbudgets nehmen im Voranschlagsjahr leicht ab. Die Gründe dafür sind zum einen die Auslagerung des Programms GEVER in einen Einzelkredit, zum andern die Kürzungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019. Die Globalbudgets sind auch in den Folgejahren leicht rückläufig, obschon die Bundeskanzlei im Rahmen des RVOG zusätzliche Aufgaben übernommen hat (Präsidialdienst, Früherkennung, Lage- und Umfeldanalyse, Sekretariat Bundesratsausschüsse).

Der Ertrag setzt sich aus Gebühren für die Beglaubigungen von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen, den Beteiligungen der Kantone für den Betrieb der Internetplattform ch.ch sowie sonstigen Einnahmen zusammen.

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDES RAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	1,0	0,9	-2,6	1,0	1,0	1,0	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	66,1	63,2	61,0	-3,4	60,6	58,8	58,4	-2,0

KOMMENTAR

Die Abnahme der Aufwände ist unter anderem auf die Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 (-0,85 Mio.) und die Auslagerung der Aufwendungen für das Programm GEVER Bund in einen Einzelkredit (-2,4 Mio.) zurückzuführen. Dem steht ein Mehrbedarf von 1,4 Millionen für das IKT-Projekt KAV-Modernisierung gegenüber. Der Abschluss von Informatikprojekten führt in den Finanzplanjahren zu einem weiteren Rückgang des Mittelbedarfs.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher						
- Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)	18.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.
- Verabschiedung Botschaft über die Legislaturplanung (Termin)	-	31.01.	-	-	-	31.01.
- Anteil der Bundesratsbeschlüsse, die nach der Unterzeichnung nicht ergänzt werden müssen (%), minimal)	99	95	95	95	95	95
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtlichen Texte in den 3 Amtssprachen						
- Verfügbarkeit von admin.ch, News Service Bund (NSB), tv.admin.ch (%), minimal)	-	96	96	96	96	96
- Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (%), minimal)	92	80	80	80	80	80
- Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBI publiziert sind (%), minimal)	55	80	80	80	80	80
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen						
- Frikitionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100	100	100	100
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage), maximal)	19	30	30	30	30	30
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage), maximal)	18	21	21	21	21	21

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Behandelte Bundesratsgeschäfte ohne parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 286	1 087	1 209	1 198	1 140	1 122
Durchgeführte Pressekonferenzen im Medienzentrum (Anzahl)	189	125	173	147	104	138
Behandelte Parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 375	1 422	1 281	1 398	1 403	1 489
Zustande gekommene Referenden und Volksinitiativen (Anzahl)	5	9	22	11	7	7
Veröffentlichte Rechtstexte; Gesetze/Verordnungen d/f/i (Anzahl Seiten)	44 898	46 076	50 102	43 696	41 950	44 555
Übersetzungen einschliesslich Gesetzesrevision d/f/i/r (Anzahl Seiten)	73 064	70 231	79 383	72 536	70 250	75 873
Gesetzesredaktion d/f/i/r (Anzahl Seiten)	26 001	26 467	28 861	27 682	25 431	26 999

LG2: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,7	5,9	5,9	-1,1	5,9	5,9	5,9	-0,3

KOMMENTAR

Die steigenden Erwartungen mit den Entwicklungen bei den neuen Technologien (Datenschutz) und im Bereich der Transparenz (Öffentlichkeitsgesetz) sollen mit einem stabilen Globalbudget bewältigt werden.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools						
- Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Webseitenbeiträge (Anzahl, minimal)	126	170	170	170	170	170
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten						
- Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (%), minimal)	60	70	70	70	70	70
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch						
- Anteil erledigter Schlichtungsanträge / eingegangener Schlichtungsanträge (%), minimal)	50	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Medien- und Beratungsanfragen (Anzahl)	3 707	3 590	3 738	4 012	3 934	3 586
Schlichtungsverfahren BGÖ (Anzahl)	32	65	79	76	90	97
Sachverhaltsabklärungen (Anzahl)	25	19	15	14	17	18
Stellungnahmen im Rahmen von Ämterkonsultationen (Anzahl)	207	286	290	476	433	444

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	947	970	945	-2,6	970	970	970	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-25		25	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	66 118	63 167	61 017	-3,4	60 603	58 773	58 360	-2,0
	Δ Vorjahr absolut			-2 150		-414	-1 830	-413	
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	5 691	5 920	5 857	-1,1	5 857	5 857	5 857	-0,3
	Δ Vorjahr absolut			-63		0	0	0	
Einzelkredite									
A202.0159	Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	-	-	25 746	-	22 290	1 739	-	-
	Δ Vorjahr absolut			25 746		-3 456	-20 551	-1 739	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	946 867	970 000	945 000	-25 000	-2,6

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht einerseits aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen sowie aus übrigen Erträgen (Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung mit der Geschäftsstelle E-Government Schweiz, Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Der Funktionsertrag vermindert sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um 25 000 Franken: Aufgrund von Betriebsoptimierungen bei www.ch.ch konnte die Beteiligung der Kantone entsprechend reduziert werden.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	66 117 733	63 167 000	61 016 800	-2 150 200	-3,4
finanzierungswirksam	40 541 797	43 937 300	42 315 300	-1 622 000	-3,7
nicht finanzierungswirksam	35 477	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	25 540 459	19 229 700	18 701 500	-528 200	-2,7
Personalaufwand	33 400 937	32 511 500	32 056 700	-454 800	-1,4
davon Personalverleih	70 731	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	32 716 797	30 655 500	28 960 100	-1 695 400	-5,5
davon Informatiksachaufwand	13 964 186	11 982 800	10 658 400	-1 324 400	-11,1
davon Beratungsaufwand	801 435	866 500	480 200	-386 300	-44,6
Vollzeitstellen (Ø)	187	185	185	0	0,0

Personalaufwand

Der Personalaufwand sinkt im Voranschlagsjahr um 0,5 Millionen. Der Rückgang ist vor allem auf das Stabilisierungsprogramm 2017-2019, auf lineare Kürzungen im Rahmen des Voranschlags sowie auf den Wegfall der Mittel für eine bis Ende 2016 befristeten Stelle für das Projekt Neues Führungsmodell Bund (NFB) zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich im Voranschlagsjahr insgesamt um 1,7 Millionen (-5,5 %).

Der *Informatikaufwand* reduziert sich um 1,3 Millionen. Die Anteile der Departemente/BK für das Programm GEVER Bund (-2,4 Mio.) werden neu in einem separaten Kredit geführt (s. A202.0159). Im Voranschlagsjahr erfolgt eine Abtretung an das ISB für das Programm Arbeitsplatzsysteme 2020 (APS2020) von 0,2 Millionen; gleichzeitig erhält die BK zusätzliche Mittel für das Projekt KAV-Modernisierung (Kompetenzzentrum für Amtliche Veröffentlichungen, 1,4 Mio.).

Die Reduktion im *Beratungsaufwand* von 0,4 Millionen ergibt sich aufgrund von BK-internen Verschiebungen in den übrigen Betriebsaufwand.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von insgesamt knapp 18 Millionen bleibt praktisch unverändert. Die grössten Kostenblöcke sind die Mieten für die Räumlichkeiten der BK und das Medienzentrum (11,2 Mio.) sowie die externen Dienstleistungen (4,6 Mio., davon 2,9 Mio. für die Schweizerische Depeschenagentur sda). Zwar besteht ein Mehrbedarf von 0,15 Millionen für die Nachbefragungen und Analysen zu eidgenössischen Abstimmungen (Ersatz Vox-Analysen), doch wurde dieser mit den Massnahmen des Stabilisierungsprogramms aufgefangen.

Leistungsgruppen:

- LG 1: Unterstützung Bundesrat und Bundespräsidium

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	5 691 289	5 920 200	5 857 100	-63 100	-1,1
finanzierungswirksam	5 238 155	5 333 300	5 284 600	-48 700	-0,9
Leistungsverrechnung	453 134	586 900	572 500	-14 400	-2,5
Personalaufwand	5 041 147	5 040 600	5 021 900	-18 700	-0,4
davon Personalverleih	54 381	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	650 141	879 600	835 200	-44 400	-5,0
davon Informatiksachaufwand	242 765	330 400	297 600	-32 800	-9,9
davon Beratungsaufwand	78 832	90 000	80 000	-10 000	-11,1
Vollzeitstellen (Ø)	28	28	28	0	0,0

Der Funktionsaufwand EDÖB bleibt mit rund 5,9 Millionen praktisch unverändert. 85 Prozent des Funktionsaufwandes fallen auf den Personalaufwand, 15 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ergeben punktuelle Kürzungen im Sach- und Betriebsaufwand von insgesamt 30 000 Franken.

Leistungsgruppen:

- LG 1: Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte/r

A202.0159 PROGRAMM REALISIERUNG UND EINFÜHRUNG GEVER BUND

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	-	-	25 746 000	25 746 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	-	-	25 746 000	25 746 000	-

Die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) soll in der zentralen Bundesverwaltung künftig durch ein neu beschafftes, standardisiertes Produkt erfolgen. Die gesamten Umsetzungskosten sind auf maximal 142 Millionen (verwaltungsinterne und externe Aufwände) berechnet. Die externen finanzierungswirksamen Kosten sind auf 67 Millionen veranschlagt.

Die Realisierung und die Einführung erfolgen in zwei Etappen: Die erste Etappe umfasst die «Realisierung» (Aufbau der IT-Plattform beim Leistungserbringer und die Standardisierung des Produkts); der diesbezügliche Verpflichtungskredit beträgt 25 Millionen. Die zweite Etappe beinhaltet die Einführung des neuen GEVER-Produkts in den Departementen und in der Bundeskanzlei (inkl. Betrieb des neuen GEVER-Produkts während der Programmdauer); dafür wurden Verpflichtungskredite im Gesamtumfang von 42 Millionen bewilligt.

Die Programmleitung wird durch die BK wahrgenommen. Die zur Finanzierung notwendigen Mittel, im Voranschlag 2017 insgesamt 25,7 Millionen (davon 0,2 Mio. aus dem Globalbudget der BK), wurden durch die Departemente bereitgestellt und in das Budget der BK verschoben.

Die ursprünglich geplanten Umsetzungstermine (Realisierung im 2016 abgeschlossen, Einführung in den Departementen Ende 2018 abgeschlossen) können nicht eingehalten werden. Gegen den am 27.5.2015 publizierten Vergabeentscheid wurde beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht; das Urteil war per Ende Juni 2016 immer noch ausstehend. Weil die BK die Arbeiten mit dem Lieferanten bis zu einem rechtsgültigen Entscheid nicht aufnehmen kann, müssen die Projektarbeiten weitgehend sistiert werden. Mit der Realisierung wird begonnen, sobald der Vergabeentscheid rechtskräftig ist. Allfällige Kreditreste aus dem Jahr 2016 werden mittels Kreditübertragung auf den Voranschlag 2017 übertragen. Mit den für 2017 budgetierten Mittel sollen die 1. Etappe abgeschlossen und die 2. Etappe begonnen werden.

Rechtsgrundlagen

Botschaft und BB über die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung (BBI 2015 6963 und BBI 2016 2307).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GEVER Bund: 1. Etappe» (V0264.00), siehe BB vom 17.03.2016.

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

PROJEKTE 2017

- eDossier: Freigabe des Detailkonzepts
- eDossier: Test für die Urteilsfällung auf elektronischem Weg und e-Dossier in einer Pilotabteilung
- Eidgenössische Rechtsprechungsstatistiken: Erarbeitung eidgenössischer Rechtsprechungsstatistiken in Zusammenarbeit mit den kantonalen Obergerichten
- Digitalisierung der Protokollbücher der Urteile: Umsetzung

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	13,6	13,0	13,2	1,3	13,2	13,2	13,2	0,3
Aufwand	93,7	95,1	95,8	0,8	96,8	96,0	96,4	0,3
Δ ggü. LFP 2017–2019			-0,9		-0,3	-1,0		
im Globalbudget	93,7	95,1	95,8	0,8	96,8	96,0	96,4	0,3
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–

KOMMENTAR

Hauptaufgaben

Das Bundesgericht entscheidet als oberste richterliche Behörde in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, in Zivilsachen, in der Zwangsvollstreckung (SchKG) und in der Strafrechtspflege. Es nimmt die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte wahr.

Finanzen

Das Globalbudget deckt die Kosten der Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesgerichts zu erledigen. Der Voranschlag 2017 und der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 schreiben im Wesentlichen das bisherige Budget fort. Im Finanzplan 2018 ist ein Betrag von 500 000 Franken für den Ersatz der Telefonzentrale vorgesehen.

LG1: RECHTSPRECHUNG

GRUNDAUFTAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,6	13,0	13,2	1,3	13,2	13,2	13,2	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	93,7	95,1	95,8	0,8	96,8	96,0	96,4	0,3

KOMMENTAR

Die Anzahl der Fälle vor Bundesgericht nimmt auch weiterhin leicht zu und bleibt damit über die gesamte Planungsperiode auf einem sehr hohen Niveau. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben bleiben jedoch über die gesamte Periode stabil.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	98	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter einem Drittel des Jahreseinganges (Anzahl, maximal)	2 811	2 600	2 500	2 500	2 500	2 500
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, minimal)	290	280	280	280	280	280
- Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	100	100	100	100
- Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, minimal)	54	50	50	50	50	50
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, maximal)	134	140	140	140	140	140
- Weniger als 1 Promille der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehältlich der sistierten Fällen (Anzahl, maximal)	7	8	8	8	8	8
- Weniger als 5 Prozent der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, maximal)	345	390	390	390	390	390
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (%, minimal)	-	-	80	80	80	80
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient						
- Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, minimal)	59	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eingänge (Anzahl)	7 853	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Erlledigungen (Anzahl)	7 695	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700
Fälle unentgetliche Rechtspflege (Anzahl)	354	400	400	400	400	400
Kosten der unentgetlichen Rechtspflege (CHF)	756 872	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	130,6	132,0	132,0	132,0	132,0	132,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	150,3	146,6	149,6	149,6	149,6	149,6
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eingänge (Anzahl)	7 366	7 418	7 871	7 919	7 702	7 853
Erlledigungen (Anzahl)	7 424	7 327	7 667	7 878	7 563	7 695
Fälle unentgetliche Rechtspflege (Anzahl)	321	325	339	371	326	354
Kosten der unentgetlichen Rechtspflege (CHF)	645 613	689 983	687 043	755 030	666 528	756 872
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	128,4	127,1	125,1	125,4	125,9	130,6
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	148,3	146,4	146,2	146,2	148,5	150,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	13 567	13 026	13 201	1,3	13 201	13 201	13 201	0,3
	Δ Vorjahr absolut			175		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	93 732	95 101	95 826	0,8	96 798	96 015	96 417	0,3
	Δ Vorjahr absolut			726		972	-783	402	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	13 567 240	13 026 000	13 201 000	175 000	1,3

Davon

- Gerichtsgebühren 1800 000
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide 950 000

Die Gerichtsgebühren liegen um 200 000 Franken höher. Aufgrund der effektiven Einnahmen der Vorjahre und den tieferen Erwartungen an den Verkauf der Amtlichen Sammlung in den kommenden Jahren werden die Einnahmen um 50 000 Franken tiefer budgetiert. Die Rückerstattung der CO₂-Abgabe liegt um 5000 Franken höher.

Rechtsgrundlagen

Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110)

Hinweise

Alle Einnahmen des Bundesgerichts sind in diesem Kredit inbegriffen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	93 731 628	95 100 600	95 826 400	725 800	0,8
finanzierungswirksam	86 111 691	87 512 200	88 229 400	717 200	0,8
nicht finanzierungswirksam	457 658	345 000	359 000	14 000	4,1
Leistungsverrechnung	7 162 279	7 243 400	7 238 000	-5 400	-0,1
Personalaufwand	78 345 874	78 848 200	78 713 400	-134 800	-0,2
davon Personalverleih	159 103	80 000	80 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	14 798 481	15 547 400	16 454 000	906 600	5,8
davon Informatikschaufwand	2 390 048	2 541 700	2 647 200	105 500	4,2
davon Beratungsaufwand	174 667	176 000	-	-176 000	-100,0
Übriger Funktionsaufwand	257 658	345 000	359 000	14 000	4,1
Investitionsausgaben	329 614	360 000	300 000	-60 000	-16,7
Vollzeitstellen (Ø)	281	279	321	42	15,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand wurde auf der Basis von 281,6 unbefristeten Vollzeitstellen budgetiert. Darin inbegriffen sind 132 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber. 3 neue Projektstellen sind ab 2017 im Verwaltungsbereich geschaffen worden, um den erhöhten Anforderungen in verschiedenen Projekten nachzukommen. Diese Stellen bedürfen keiner zusätzlichen finanziellen Mittel.

Der Voranschlag 2017 enthält auch 38 Vollzeitstellen für Bundesrichter. Die Taggelder an die nebenamtlichen Bundesrichter (durchschnittlich 1 Etat-Stelle) werden darin ebenso berücksichtigt.

Die Ausgaben für die Ruhegehälter der ehemaligen Bundesrichter liegen gegenüber dem Budget 2016 um 260 000 Franken tiefer.

Sach- und Betriebsaufwand

Informatikschaufwand

Der Informatikdienst entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichtes. Die Informatikausgaben, inklusive derjenigen für Informatikprojekte erhöhen sich um 105 500 Franken (4,2 %), insbesondere infolge neuer Arbeitsplätze für die Bundesrichter (e-Dossier).

Beratungsaufwand

Es wird kein Beratungsaufwand mehr budgetiert. Assessments für Bewerber (Fr. 30 000) werden neu im Personalaufwand, Leistungen Dritter (Fr. 200 000) beim übrigen Betriebsaufwand budgetiert.

Übriger Betriebsaufwand

Davon:

— Mieten	7 006 800
— Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	320 000
— Verfahrenskosten (inklusive unentgeltliche Rechtspflege)	912 000
— Bibliothek	499 500
— Posttaxen	650 000
— Debitorenverluste	1 180 000

Ein Globalbetrag von 1 500 000 Franken, aufgeteilt auf die Jahre 2017 und 2018, wird für die Digitalisierung der Protokollbücher der Urteile des Bundesgerichtes vorgesehen. Die Reisespessen erhöhen sich um 50 000 Franken, weil eine grosse Anzahl der SBB Halbtaxabonnemente Ende 2017 erneuert werden muss.

Investitionsausgaben

Der Investitionsaufwand ist hauptsächlich für den Ersatz der Server der Datenspeichersysteme bestimmt. Für den Ersatz der Telefonzentrale ist ein Betrag von 500 000 Franken im Finanzplan 2018 eingestellt.

Leistungsgruppen

- LG1: Rechtsprechung

Rechtsgrundlagen

Spezifische Rechtsgrundlagen für das Bundesgericht: BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG; SR 173.110). BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.127). V der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter: V der Vereinigten Bundesversammlung vom 23.3.2007 über die Taggelder und über die Vergütungen für Dienstreisen der Bundesrichter und Bundesrichterinnen (SR 172.121.2).

Hinweise

Der gesamte Aufwand und alle Investitionsausgaben sind in diesem Kredit enthalten.

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erstinstanzliches Urteilen im Bereich der prozessualen und der materiellen Rechtsprechung in Bundesstrafverfahren und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zur Entscheidung zuweist

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Programm Unified Communication and Collaboration (UCC): Projektabschluss
- Elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung (GEVER): Initialisierung des Projekts

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	1,1	1,0	1,1	5,5	1,1	1,1	1,1	1,3
Aufwand	14,2	14,9	15,1	1,0	15,0	14,3	14,3	-1,0
Δ ggü. LFP 2017–2019			0,0		0,1	-0,7		
im Globalbudget	13,8	14,3	14,5	1,0	14,4	13,7	13,7	-1,1
ausserhalb Globalbudget	0,4	0,6	0,6	0,0	0,6	0,6	0,6	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Hauptaufgaben

Das Bundesstrafgericht ist in zwei Kammern gegliedert. Die Strafkammer entscheidet über Anklagen der Bundesanwaltschaft und bestimmte Verfahren aus dem Bereich des Verwaltungsstrafrechts des Bundes. Die Beschwerdekammer entscheidet über Beschwerden aus dem Bereich der Vorverfahren in Bundesstrafsachen und Bundesverwaltungsstrafsachen sowie über Beschwerden im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen.

Finanzen

Der Voranschlag 2017 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 folgt im Wesentlichen dem Legislaturfinanzplan 2017–2019. Zum vorangehenden Budget weist er keine substanzelle Veränderungen aus. Leichte Schwankungen ergeben sich insbesondere aus den vorgesehenen Projekten. Dank tieferen Mieten kann ab dem Jahr 2019 das Globalbudget um 0,7 Millionen reduziert werden.

Ausserhalb des Globalbudgets werden die Kosten der Strafverfahren von 0,6 Millionen in einem Einzelkredit geführt.

Am Bundesstrafgericht sind rund 70 Personen tätig, davon 18 Richterinnen und Richter.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESSTRAFGERICHT

GRUNDAUFTAG

Das Bundesstrafgericht erledigt seine Verfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesstrafgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform sowie gut, verständlich und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,0	1,1	5,5	1,1	1,1	1,1	1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	13,8	14,3	14,5	1,0	14,4	13,7	13,7	-1,1

KOMMENTAR

Das Globalbudget ist so bemessen, dass die unten erwähnten Ziele erreicht werden können. Änderungen gegenüber den prognostizierten Zahlen können sich aus der Komplexität und der Sprache der eingehenden Verfahren ergeben.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Geschäftslast: Das Bundesstrafgericht meistert die Geschäftslast						
- Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, minimal)	50	50	50	50	50	50
- Erledigte Fälle Beschwerdekkammer (Anzahl, minimal)	641	650	650	650	650	650
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (%, minimal)	106	100	100	100	100	100
- Pendente Fälle zu den Eingängen (%, maximal)	28	33	33	33	33	33
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (%, minimal)	99	99	99	99	99	99
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (%, minimal)	3	3	3	3	3	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 3 bis 5 Jahre) (Skala 1–5)	-	-	4,0	4,0	4,0	4,0
Fristen: Das Bundesstrafgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (%, minimal)	98	95	95	95	95	95
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Beschwerdekkammer (%, minimal)	100	99	99	99	99	99
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (%, minimal)	94	80	80	80	80	80
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekkammer (%, minimal)	99	95	95	95	95	95
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Strafkammer (%, minimal)	68	60	60	60	60	60
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Beschwerdekkammer (%, minimal)	78	70	70	70	70	70
Effizienz: Das Bundesstrafgericht ist effizient						
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, minimal)	7	6	6	6	6	6
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekkammer (Anzahl, minimal)	56	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	60	50	50	50	50	50
Eingänge Beschwerdekkammer (Anzahl)	590	650	650	650	650	650
Richter (Anzahl)	15,4	15,4	15,4	15,4	15,4	15,4
Gerichtsschreiber (Anzahl)	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	23,5	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	35	34	48	43	55	60
Eingänge Beschwerdekkammer (Anzahl)	575	593	650	683	716	590
Richter (Anzahl)	14,5	15,3	15,5	15,5	15,2	15,4
Gerichtsschreiber (Anzahl)	17,7	16,8	17,2	18,9	18,1	19,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	17,0	17,7	21,1	22,2	23,3	23,5

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 112	1 007	1 062	5,5	1 062	1 062	1 062	1,3
	Δ Vorjahr absolut			55		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 762	14 310	14 454	1,0	14 433	13 694	13 694	-1,1
	Δ Vorjahr absolut			145		-21	-740	0	
Einzelkredite									
A202.0155	Strafverfahren	409	600	600	0,0	600	600	600	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	1 111 950	1 007 000	1 062 000	55 000	5,5
finanzierungswirksam	1 056 950	1 007 000	1 062 000	55 000	5,5
nicht finanzierungswirksam	55 000	-	-	-	-

Davon:

- Gerichtsgebühren 966 000
- Rückerstattung unentgeltlicher Rechtspflege und Einnahmen bereits abgeschriebener Forderungen 38 000

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Die budgetierten Beträge entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	13 761 622	14 309 800	14 454 400	144 600	1,0
finanzierungswirksam	11 543 416	12 058 200	12 148 200	90 000	0,7
nicht finanzierungswirksam	34 076	35 000	35 000	0	0,0
Leistungsverrechnung	2 184 130	2 216 600	2 271 200	54 600	2,5
Personalaufwand	11 084 867	11 338 200	11 409 200	71 000	0,6
davon Personalverleih	20 229	5 000	10 000	5 000	100,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 642 679	2 936 600	3 010 200	73 600	2,5
davon Informatiksachaufwand	372 866	530 600	590 200	59 600	11,2
davon Beratungsaufwand	10 195	35 000	10 000	-25 000	-71,4
Übriger Funktionsaufwand	34 076	35 000	35 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	58	57	57	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Trotz einem tendenziellen Anstieg der Eingänge bei Strafverfahrensfällen bleiben die Personalaufwände praktisch auf Vorjahresniveau. Der Aufwand ist um 71 000 Franken höher als im Voranschlag 2016 (+0,6 %) und um 77 200 Franken tiefer als im Finanzplan 2017 (-0,7 %). Beim Personalbestand ist keine Veränderung vorgesehen (Einzelheiten siehe Kontextinformationen).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* erhöht sich um 60 000 Franken, davon 45 000 für den Betrieb und 15 000 für Projekte. Für IKT-Projekte wurden 100 000 Franken budgetiert, wovon 50 000 für die Einführung der Internettelefonie VOIP (Projekt UCC).

Übriger Sach- und Betriebsaufwand:

- Betriebsaufwand Liegenschaften, Mieten und Pachten 1 965 000
- Übriger Betriebsaufwand 445 000

Der *Betriebsaufwand Liegenschaften, Mieten und Pachten* bewegt sich auf dem Vorjahresniveau.

Übriger Funktionsaufwand

Die Abschreibungen betreffen getätigte Investitionen in Mobilien am Sitz des BStGer.

Leistungsgruppen

- LG1: Rechtsprechung Bundesstrafgericht

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	409 411	600 000	600 000	0	0,0
finanzierungswirksam	370 411	600 000	600 000	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	39 000	–	–	–	–
Sach- und Betriebsaufwand	409 411	600 000	600 000	0	0,0

Davon:

- Unentgeltliche Rechtspflege für die Fälle der Beschwerdekommission 30 000

Im Einzelkredit sind verschiedene Strafverfahrenskosten enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege sowie Haftkosten. Die Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege für die Fälle der Strafkammer werden durch die Bundesanwaltschaft bezahlt.

Dabei handelt es sich nicht um durch das BStGer verursachte Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Direktion des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Der Pauschalbetrag von 600 000 Franken entspricht jenem des Voranschlags 2016 und des Legislaturfinanzplans 2017–2019.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 35–40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Elektronisches Dossier: Initialisierung des Projekts für die zukünftige elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung
- JURIS 5: Einführung einer neuen Version der Fachapplikation JURIS für die Rechtspflege am BVGer; Software bestehend aus einer Geschäfts- und Terminverwaltung, einer Personenverwaltung, einem Rechnungswesen und einem Dokumentenmanagement
- Content Management System CMS: Migration des CMS für den Internet-Auftritt des BVGer
- EquiTAF: Erarbeitung eines Ressourcenverteilungssystems
- 10-Jahr-Jubiläum: Feier zum 10-jährigen Bestehen des BVGer

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	4,6	3,7	4,0	5,9	4,0	4,0	4,0	1,4
Aufwand	77,1	84,3	83,2	-1,4	84,2	84,6	85,5	0,4
Δ ggü. LFP 2017-2019				-2,2	-1,4	-2,1		
im Globalbudget	77,1	84,3	83,2	-1,4	84,2	84,6	85,5	0,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Hauptaufgaben: Das Bundesverwaltungsgericht übt in Verwaltungsstreitigkeiten als allgemeines Verwaltungsgericht erstinstanzliche Rechtsprechung im Bund aus. Es entscheidet in rund einem Viertel der Fälle als Vorinstanz des Bundesgerichts und ansonsten letztinstanzlich. Es nimmt die Aufsicht über die Geschäftsführung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen und deren Präsidien wahr.

Finanzen: Der Voranschlag 2017 und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 schreiben bezogen auf den ordentlichen Betrieb im Wesentlichen das bisherige Budget fort. Gegenüber dem Voranschlag 2016 und dem Legislaturfinanzplan 2017–2019 nimmt der Aufwand hauptsächlich aufgrund von Einsparungen im Personalbereich um eine Million bzw. 2,1 Millionen ab. Für Projekte sind Aufwendungen von 0,5 Millionen budgetiert (EquiTAF: 60 000, JURIS 5: 200 000, CMS-Migration: 120 000, 10-Jahr-Jubiläum: 100 000).

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,6	3,7	4,0	5,9	4,0	4,0	4,0	1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	77,1	84,3	83,2	-1,4	84,2	84,6	85,5	0,4

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Voranschlag 2016 sinkt der Funktionsaufwand im Voranschlag 2017 leicht. Dies ist vor allem auf Einsparungen im Personalaufwand (-1 Mio.) zurückzuführen. Die Entwicklung der Gebühren aus Amtshandlungen der letzten drei Jahre begründet den leichten Anstieg des Funktionsertrages. Aufwand und Ertrag verlaufen über die ganze Planperiode stabil.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast						
- Das Bundesverwaltungsgericht erledigt eine hohe Anzahl von Fällen (Anzahl, minimal)	7 209	7 600	7 600	7 600	7 600	7 600
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	95	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 55% eines Jahreseingangs (Anzahl, maximal)	4 524	4 180	4 180	4 180	4 180	4 180
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 240 Tagen (Tage)	182	240	240	240	240	240
- Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, maximal)	238	200	200	200	200	200
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, maximal)	3 639	2 280	2 280	2 280	2 280	2 280
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient						
- Pro Gerichtsschreiber werden durchschnittlich mindestens 43 Fälle erledigt (Anzahl, minimal)	43	44	44	44	44	44
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3–5 Jahre) (%), minimal)	-	80	80	80	80	80
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	52	60	60	60	60	60
- Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99	99	99	99
- Über Urteilen von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	26	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eingänge (Anzahl)	8 465	7 600	7 600	7 600	7 600	7 600
Erledigungen (Anzahl)	7 872	7 600	7 600	7 600	7 600	7 600
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	198	500	450	450	450	450
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF in Mio.)	0,327	1,000	0,900	0,900	0,900	0,900
Richter (Anzahl)	64,9	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	179,0	192,0	185,0	185,0	185,0	185,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	105,1	105,0	103,0	103,0	103,0	103,0
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eingänge (Anzahl)	8 889	7 030	6 747	7 326	7 603	8 465
Erledigungen (Anzahl)	9 155	8 556	7 612	7 533	7 209	7 872
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	52	66	44	34	122	198
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF in Mio.)	0,123	0,192	0,092	0,086	0,212	0,327
Richter (Anzahl)	64,8	64,6	62,6	65,0	64,3	64,9
Gerichtsschreiber (Anzahl)	165,7	179,4	177,9	177,4	179,4	179,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	95,9	101,9	101,3	102,3	109,5	105,1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 598	3 736	3 957	5,9	3 957	3 957	3 957 1,4
	Δ Vorjahr absolut			221		0	0	0
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	77 143	84 324	83 159	-1,4	84 241	84 637	85 535 0,4
	Δ Vorjahr absolut			-1 165		1 082	396	899

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total	4 597 700	3 736 100	3 957 200	221 100	5,9
finanzierungswirksam	4 352 300	3 736 100	3 957 200	221 100	5,9
nicht finanzierungswirksam	245 400	-	-	-	-

Die Hauptkomponenten sind:

- Gerichtsgebühren 3 695 000
- übriger Ertrag (Vermietung Parkplätze, etc.) 137 200

Rechtsgrundlagen

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2). Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 71).

Hinweise

Die budgetierten Beträge berücksichtigen die Entwicklung der letzten 3 Jahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	77 143 231	84 323 900	83 158 900	-1 165 000	-1,4
finanzierungswirksam	70 071 186	77 694 800	76 383 800	-1 311 000	-1,7
nicht finanzierungswirksam	643 282	54 800	75 000	20 200	36,9
Leistungsverrechnung	6 428 763	6 574 300	6 700 100	125 800	1,9
Personalaufwand	66 530 481	70 746 000	69 736 900	-1 009 100	-1,4
davon Personalverleih	-	150 000	50 000	-100 000	-66,7
Sach- und Betriebsaufwand	10 560 868	13 453 100	13 197 000	-256 100	-1,9
davon Informatiksachaufwand	2 415 895	3 601 000	3 522 700	-78 300	-2,2
davon Beratungsaufwand	227 718	290 400	290 000	-400	-0,1
Übriger Funktionsaufwand	51 882	54 800	75 000	20 200	36,9
Investitionsausgaben	-	70 000	150 000	80 000	114,3
Vollzeitstellen (Ø)	346	362	353	-9	-2,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalbestand wurde im Vergleich zum Voranschlag 2016 um 9 Vollzeitäquivalente reduziert. Der tiefere Personalbestand (-0,9 Mio.) und weitere Einsparungen bei der Aus- und Weiterbildung sowie bei den Rekrutierungen (-0,1 Mio.) führten zur Abnahme des Personalaufwandes. Dabei wurde eine ordnungsgemäße Lohnentwicklung berücksichtigt.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Hauptkomponenten sind:

– Raummiete	4 030 000
– Betriebsaufwand Liegenschaften	495 700
– Externe Dienstleistungen	1 470 000
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	672 100
– Post- und Versandspesen	375 000
– Debitorenverluste	1 200 000
– sonstiger Betriebsaufwand	601 000

Die Sach- und Betriebsaufwände wurden im Wesentlichen bei den übrigen Betriebsaufwänden (-0,1 Mio.) und beim Informatiksachaufwand (-0,1 Mio.) tiefer als im Voranschlag 2016 budgetiert.

Übriger Funktionsaufwand

Abschreibungen auf Informatik, Personenwagen und Mobiliar.

Leistungsgruppen

- LG1: Rechtsprechung Bundesverwaltungsgericht

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32), Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), V der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts, der ordentlichen Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung, SR 173.711.2).

Hinweise

Gemäss Artikel 5 des BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (SR 173.41) stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht (BPatGer) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Im Jahr 2015 betrug die Weiterbelastung rund 335 000 Franken. Der Betrag ist im Globalbudget als Aufwandminderung berücksichtigt.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die Bundesanwaltschaft (BA)
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der BA
- Generelle Weisungsbefugnis bei der Ortung von systemischen Mängeln bei der BA

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Inspektionen bei der BA in Bern und ihren Zweigstellen
- Beobachtung der Reorganisationsprojekte BA 2016 und BA Profiles
- Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen zur Optimierung der Zusammenarbeit BA – Bundeskriminalpolizei (BKP)
- Fokus auf spezifische Themen (Mafieverfahren, Cybercrime, Gesetzgebung im Strafverfolgungsbereich)

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	0,7	0,9	0,9	0,0	0,9	0,9	0,9	0,0
Δ ggü. LFP 2017-2019		0,0			0,0	0,0	0,0	
im Globalbudget	0,7	0,9	0,9	0,0	0,9	0,9	0,9	0,0
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–

KOMMENTAR

Der anbegehrte Mehrbedarf im Voranschlag 2017 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 gegenüber der Rechnung 2015 beruht auf Schätzungen und Erfahrungszahlen der Vorjahre. Der Aufwand, namentlich in den Bereichen Beratungs- und Übriger Betriebsaufwand, steht in direkter Abhängigkeit zu den Aufsichtsaufgaben der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) und kann über den Planungszeitraum nur ansatzweise geschätzt werden. Unter der Voraussetzung, dass die Aufgabenstellungen keine wesentlichen Änderungen erfahren, verläuft die Entwicklung des Funktionsaufwandes über die Finanzplanjahre insgesamt stabil.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	652	857	857	0,0	857	857	857	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	651 787	857 400	857 300	-100	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	518 586	736 000	726 000	-10 000	-1,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	18 625	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	114 577	121 400	131 300	9 900	8,2
Personalaufwand	393 310	548 500	548 500	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	257 853	308 900	308 800	-100	0,0
<i>davon Informatikschaufwand</i>	72 466	40 700	47 500	6 800	16,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	25 774	50 000	50 000	0	0,0
Übriger Funktionsaufwand	625	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	2	2	2	0	0,0

Die Verschiebung innerhalb der Kreditanteile *finanzierungswirksam* und *Leistungsverrechnung* von 10 000 Franken resultiert aus den neu anfallenden Betriebskosten im Zusammenhang mit der Einführung der Fachanwendung Vertragsmanagement VM sowie den Mehrkosten im Bereich der Verrechnungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* beinhaltet die Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge sowie den übrigen Personalaufwand für die 2 Stellen im Sekretariat der Aufsichtsbehörde (Fr. 389 700) sowie die Präsidialzulagen an den Präsidenten und die Taggelder an die sechs Kommissionsmitglieder der Aufsichtsbehörde (Fr. 158 800).

Sach- und Betriebsaufwand

Die Aufwände im Bereich *Informatikschaufwand* umfassen den Betrieb der Informatik-Infrastruktur, der Telefonie sowie den Betrieb von Fachanwendungen. Der Leistungsbezug erfolgt beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT. Zur Erfüllung der Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung wurde das Vertragsmanagement VM bei der AB-BA per 1.1.2016 eingeführt. Die einmaligen Einführungskosten von 30 000 Franken wurden der Rechnung 2015 belastet. Der laufende Betrieb verursacht einen jährlichen Mehrbedarf von 6800 Franken im Bereich Informatik Betrieb/Wartung, der im übrigen Betriebsaufwand kompensiert wird.

Die beantragten Mittel im Bereich *Beratungsaufwand* werden für externe Unterstützung bei übergreifenden Projekten eingesetzt. Die Projekte sind noch nicht bekannt.

Im *Übrigen Betriebsaufwand* werden Mittel im Gesamtbetrag von 211 300 Franken für die folgenden Ausgabenbereiche anbegehrte:

- Mieten, Leistungsverrechnung 47 600
- Übriger Betriebsaufwand, finanzierungswirksam 22 300
(Tätigkeitsbericht, Auslagen Sekretariat)
- Externe Dienstleistungen, finanzierungswirksam 65 000
(Mandatierung a.o. Staatsanwälte nach Art 67 StBOG)
- Externe Dienstleistungen, finanzierungswirksam (Übersetzungsaufträge) 13 000
- Effektive Spesen, finanzierungswirksam 24 000
(Reisespesen und Auslagenersatz Kommissionsmitglieder)
- Dienstleistungen, Leistungsverrechnung 39 400
(Leistungsbezug Dienstleistungszentrum Finanzen EFD)

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 23 ff. V der Bundesversammlung vom 1.10.2010 über die Organisation und Aufgaben der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (SR 173.712.24). Reglement vom 4.11.2010 der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (SR 173.712.243).

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokussierung auf die Delikte Geldwäsche, transnationale Korruption, Wirtschaftskriminalität, Terrorismus, italienische kriminelle Organisationen
- Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch Implementierung eines Verfahrenscontrollings auf Geschäftsleitungsebene
- Verfahrensleitung nach den Methoden des Projektmanagement
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Kantonen
- Konsequente Ausrichtung der Supportorganisation (im speziellen Informatik) auf die Kernaufgabe
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem fedpol und insbesondere der Bundeskriminalpolizei (BKP)

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- BA 2016-Governance: Konsolidierung der Organisationsanpassung, Definition und Umsetzung neuer und gesamtheitlicher Governancestrukturen (Steuerung, Führung)
- Vision Joining Forces: Aufbau eines gemeinsamen Programms mit fedpol/BKP sowie dem Bundesstrafgericht, in welchem bundestrafprozessübergreifend Weiterentwicklungen getätigten werden können
- Zukünftige Geschäftsverwaltung: Analyse der Geschäftsprozesse und Aufnahme der Anforderungen an ein Geschäftsverwaltungssystem
- BA-Profiles: Abschluss der Funktionskonsolidierung und Umsetzung der resultierenden Prozesse und Instrumente
- Managementsystem BA: Aufbau eines gesamtheitlichen Managementsystems zur Führung und Steuerung der Bundesanwaltschaft

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	1,5	1,4	1,1	-22,5	1,1	1,1	1,1	-6,2
Aufwand	61,8	61,3	62,7	2,3	63,0	62,8	62,8	0,6
Δ ggü. LFP 2017-2019			0,7		2,8	3,3		
im Globalbudget	61,8	61,3	62,7	2,3	63,0	62,8	62,8	0,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Gegenüber dem Voranschlag 2016 wird für den Voranschlag 2017 mit höheren Haft- und übrigen Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht (+0,5 Mio.), mit höheren Aufwendungen für externe Beratungsaufträge sowie Expertisen und Gutachten (+0,3 Mio.), für die Informatik (0,1 Mio.) und für den übrigen Betriebsaufwand in direktem Zusammenhang mit der Strafverfolgung (+0,5 Mio.) gerechnet. Die Zunahme gegenüber dem Legislaturfinanzplan 2017–2019 fällt tiefer aus, weil damals aufgrund von Unsicherheiten der Informatikschaufwand höher geschätzt wurde. Die Aufwendungen der Bundesanwaltschaft bleiben über die ganze Planperiode stabil.

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFRAG

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Weitere Aufgaben der Bundesanwaltschaft sind der Vollzug von Rechtshilfegesuchen ausländischer Strafverfolgungsbehörden und die Förderung der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung. Die Bundesanwaltschaft leistet auch Rechtshilfe an andere Staaten. Gestützt auf deren Rechtshilfeersuchen erhebt die Bundesanwaltschaft, stellvertretend für die ausländischen Partnerbehörden, in der Schweiz Beweismittel, die für die Strafuntersuchungen im Ausland benötigt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,4	1,1	-22,5	1,1	1,1	1,1	-6,2
Aufwand und Investitionsausgaben	61,8	61,3	62,7	2,3	63,0	62,8	62,8	0,6

KOMMENTAR

Der Ertragsrückgang im Vergleich zur Rechnung 2015 und zum Voranschlag 2016 ist auf tiefer geschätzte Einnahmen aus Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zurückzuführen. Der Aufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2016 insbesondere aufgrund höherer Haft- und Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht sowie für Beratungsaufträge zu. Aufwand und Ertrag bleiben über die ganze Planperiode relativ stabil.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadeloser juristischer Qualität und Form geführt						
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 2 - 5 Jahren (%), maximal)	30,00	25,00	20,00	20,00	20,00	20,00
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 5 Jahren (%), maximal)	-	-	20,00	16,00	12,00	8,00
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	-	0,95	1,00	1,05	1,10	1,10
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	1,25	1,25	1,25	1,15	1,10	1,05
- Aufgrund von Form- oder Strukturfehlern vom BStGer zurückgewiesene Anklagen (%), maximal)	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Organisation: Die BA verfügt über ein funktionierendes, zukunftsgerichtetes Managementsystem welches die optimale Steuerung sowie den optimalen Ressourceneinsatz sicherstellt						
- Zielerreichungsgrad in den Schlüsselprojekten (%), minimal)	-	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Hängige Strafuntersuchungen (Anzahl)	-	-	-	367	423	449
Neueröffnungen Strafuntersuchungen (Anzahl)	-	-	-	221	245	233
Erledigte Strafuntersuchungen (Anzahl)	-	-	-	888	879	804
Eingereichte Anklagen (Anzahl)	-	-	-	8	16	20
Eingereichte Anklagen im abgekürzten Verfahren (Anzahl)	-	-	-	9	3	5

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 502	1 420	1 100	-22,5	1 100	1 100	1 100 -6,2
	Δ Vorjahr absolut			-320		0	0	0
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	61 751	61 281	62 706	2,3	62 954	62 816	62 766 0,6
	Δ Vorjahr absolut			1 424		249	-138	-50

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	1 502 194	1 420 000	1 100 000	-320 000	-22,5
finanzierungswirksam	1 493 694	1 420 000	1 100 000	-320 000	-22,5
nicht finanzierungswirksam	8 500	-	-	-	-

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich insbesondere aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie von Einnahmen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2012-2015) korrigiert um einmalige Einnahmen aus dem Jahre 2014.

Rechtsgrundlagen

Gebühren: Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422-428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Die Höhe der Erträge ist abhängig von gefällten Urteilen und Entscheide der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	61 750 825	61 281 400	62 705 700	1 424 300	2,3
finanzierungswirksam	51 886 567	53 698 600	55 178 900	1 480 300	2,8
nicht finanzierungswirksam	592 193	270 000	260 000	-10 000	-3,7
Leistungsverrechnung	9 272 065	7 312 800	7 266 800	-46 000	-0,6
Personalaufwand	36 405 472	36 890 000	37 003 900	113 900	0,3
davon Personalverleih	408 091	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	24 743 591	23 932 400	25 329 800	1 397 400	5,8
davon Informatiksachaufwand	5 640 615	6 734 600	6 890 700	156 100	2,3
davon Beratungsaufwand	917 480	333 000	636 000	303 000	91,0
Übriger Funktionsaufwand	199 042	270 000	260 000	-10 000	-3,7
Investitionsausgaben	411 219	189 000	112 000	-77 000	-40,7
Vollzeitstellen (Ø)	199	190	211	21	11,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Bund sieht im Personalaufwand Entlastungsmassnahmen vor. Die Bundesanwaltschaft berücksichtigt die Einsparungen bezüglich der abgeschafften Treueprämien für ein Dienstalter von fünf Jahren. Sie verfügt über knappe Personalressourcen hinsichtlich des ausserordentlich hohen Fallaufkommens. Sie ist auf die aktuellen Mittel angewiesen und wird die verfügbaren Ressourcen optimal nutzen um die strategischen Ziele umzusetzen. Der ausgewiesene FTE Bestand (Vollzeitäquivalent) VA2016 entspricht dem Ist-Bestand per April 2016. Aufgrund der durchgeführten Reorganisation, der kompletten Überarbeitung der Funktionsprofile und der Nickerneuerung der Mandate von Staatsanwälten, wurden Personalabgänge noch nicht unmittelbar ersetzt. Die Rekrutierungsstrategie wird unter den neuen Rahmenbedingungen umgesetzt und der angestrebte Vollbestand an Mitarbeitenden soll im 2017 mit 211 FTE erreicht werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Es mussten Anpassungen für den Bereich der Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten in der Höhe von einer Million gegenüber dem Voranschlag 2016 vorgenommen werden. Diese Einschätzung basiert auf den effektiven Ausgaben der Staatsrechnung 2015. Von der BA nicht beeinflussbare externe Faktoren (allgemeine Kriminalitätsentwicklung, politisches Weltgeschehen) sowie das Vorantreiben komplexer Verfahren führen dabei die zentrale Rolle. Für den Informatiksachaufwand besteht trotz Priorisierung der Projekte, Leistungsoptimierungen und Preisanpassungen beim Hauptprovider BIT ein minimaler zusätzlicher Mittelbedarf von 0,1 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2016. Einsparungen werden durch Synergiegewinne durch die projektbedingte Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten des Bundes erreicht. In Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen IT Betriebsmodells werden die IT-Services der Bundesanwaltschaft konsolidiert und es kann von einer längerfristigen Stabilisierung des Mittelbedarfs ausgegangen werden. Der Beratungsaufwand wird für externe Beratungsaufträge sowie für Expertisen zur Durchführung von strategischen Projekten verwendet. Externe spezialisierte Fachkräfte werden zur Unterstützung und Sicherung der angestrebten Projektresultate zielgerichtet eingesetzt. Die Mittel werden im Vergleich zum Voranschlag 2016 um 0,3 Millionen erhöht. Der Aufwand wird sich nach Umsetzung der geplanten Projekte im 2019/2020 wieder reduzieren.

Übriger Funktionsaufwand

Abschreibungen auf Informatik, Personenwagen und Mobiliar.

Investitionsausgaben

Ersatz von Personenwagen und Informatiksystemen in der Höhe von total 0,1 Millionen.

Leistungsgruppen

- LG1: Strafverfolgung des Bundes

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	1,6	2,4	2,2	-7,8	2,2	2,2	2,2	-2,0
Aufwand	1,6	2,4	2,2	-7,8	2,2	2,2	2,2	-2,0
Δ ggü. LFP 2017–2019			-0,2		-0,2	-0,2		
im Globalbudget	1,6	2,4	2,2	-7,8	2,2	2,2	2,2	-2,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Hauptaufgaben

Das Bundespatentgericht übt in patentrechtlichen Streitigkeiten erstinstanzliche Rechtsprechung im Bund aus. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts.

Finanzen

Der Voranschlag 2017 und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 schreiben im Wesentlichen den Voranschlag 2016 und den Legislaturfinanzplan 2017–2019 fort.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,4	2,2	-7,8	2,2	2,2	2,2	-2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	1,6	2,4	2,2	-7,8	2,2	2,2	2,2	-2,0

KOMMENTAR

Der Voranschlag 2017 schreibt im Wesentlichen das bisherige Budget fort. Beim Personalaufwand konnten im Viergleich zum Voranschlag 2016 Einsparungen (-0,2 Mio.) vorgenommen werden. Entsprechend werden die Einnahmen aufgrund der Defizitgarantie des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) auch um 0,2 Millionen tiefer geplant.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	122	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendente Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäfts last nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, maximal)	26	30	30	30	30	30
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	-	300	300	300	300	300
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, maximal)	-	10	10	10	10	10
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (%), maximal)	4	12	12	12	12	12
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (ca. alle 3 bis 5 Jahre) (%), minimal)	-	80	80	80	80	80
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	-	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eingänge (Anzahl)	23	30	30	30	30	30
Erliedigungen (Anzahl)	28	30	30	30	30	30
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	0	110	125	125	125	125
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	-	220 000	250 000	250 000	250 000	250 000
Richter (Anzahl)	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Gerichtsschreiber (Anzahl)	0,9	1,8	0,9	0,9	0,9	0,9
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eingänge (Anzahl)	-	-	54	34	24	23
Erliedigungen (Anzahl)	-	-	28	23	30	28
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	-	-	0	0	0	0
Richter (Anzahl)	-	-	3,4	3,4	3,4	3,5
Gerichtsschreiber (Anzahl)	-	-	1,8	1,8	0,9	0,9
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	-	-	1,3	1,3	1,3	1,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 571	2 432	2 242	-7,8	2 250	2 245	2 245	-2,0
	Δ Vorjahr absolut			-190		8	-5	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 571	2 432	2 242	-7,8	2 250	2 245	2 245	-2,0
	Δ Vorjahr absolut			-190		8	-5	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	1 570 963	2 432 000	2 241 800	-190 200	-7,8

Die Hauptkomponenten sind:

- Gerichtsgebühren 800 000
- übriger Ertrag (Defizitgarantie vom IGE) 1 438 800

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	1 570 963	2 432 000	2 241 800	-190 200	-7,8
finanzierungswirksam	1 552 463	2 238 700	2 053 100	-185 600	-8,3
nicht finanzierungswirksam	18 500	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	-	193 300	188 700	-4 600	-2,4
Personalaufwand	1 254 195	1 663 400	1 500 800	-162 600	-9,8
davon Personalverleih	-	-	150 000	150 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	316 768	768 600	741 000	-27 600	-3,6
davon Informatiksachaufwand	132 290	269 500	231 900	-37 600	-14,0
davon Beratungsaufwand	-	17 600	17 600	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	4	5	4	-1	-20,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand konnte durch den Abbau einer Gerichtsschreiberstelle im Vergleich zum Voranschlag 2016 um 0,2 Millionen reduziert werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Hauptkomponenten sind:

- Externe Dienstleistungen 282 000
 - Raummiete 80 200

Die Externen Dienstleistungen beinhalten die unentgeltliche Verbeiständigung von Anwalts- und Verfahrenskosten über 250 000 Franken.

Der Sach- und Betriebsaufwand verläuft leicht unter dem Niveau des Voranschlages 2016.

Leistungsgruppen

- LG1: Rechtsprechung Bundespatentgericht

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1).

Hinweise

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat seine Büros in St. Gallen und tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

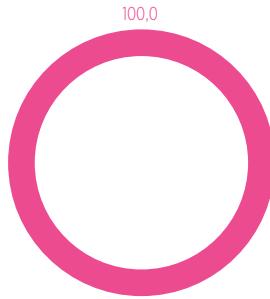
ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	48,3	43,9	60,9	38,9	51,7	52,4	53,1	4,9
Investitionseinnahmen	14,9	15,3	15,1	-1,2	16,3	17,9	19,3	6,0
Aufwand	3 229,3	3 140,6	3 078,9	-2,0	3 167,1	3 253,8	3 294,1	1,2
Δ ggü. LFP 2017-2019				-25,7		-29,4	9,2	
im Globalbudget	836,1	827,0	868,0	5,0	861,9	869,0	867,7	1,2
ausserhalb Globalbudget	2 393,2	2 313,6	2 210,9	-4,4	2 305,2	2 384,8	2 426,4	1,2
Investitionsausgaben	29,9	72,3	121,1	67,6	158,9	133,1	73,4	0,4
Δ ggü. LFP 2017-2019				63,6		115,7	96,5	
ausserhalb Globalbudget	29,9	72,3	121,1	67,6	158,9	133,1	73,4	0,4

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2017)

Anteile in %

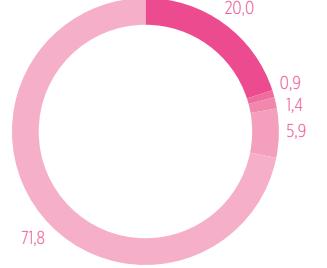
- Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten



AUFWANDARTEN (VA 2017)

Anteile in %

- Personalaufwand
- Informatik
- Beratung und externe Dienstleistungen
- Übriger Eigenaufwand
- Transferaufwand



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2017)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Beratung und externe Dienstleistungen	Transfe- raufwand
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	880	625	5 587	27	42
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	880	625	5 587	27	42

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf die umliegenden Grenzgebiete
- Beziehungspflege zur EU unter Wahrung des politischen Handlungsspielraums und der wirtschaftlichen Interessen
- Engagement der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in den Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt
- Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken
- Pflege von Partnerschaften, Engagement für eine bessere globale Gouvernanz und Stärkung der Schweiz als Gaststaat
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder dorthin reisen
- Betrieb eines effizienten und effektiven Vertretungsnetzes und Pflege des Images der Schweiz im Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Beziehungen zur EU: Verabschiedung der Botschaften zu institutionellem Rahmen, Strommarkt, öffentliche Gesundheit, Prüm (Abkommen zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten) und Eurodac (Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken Asylsuchender)
- Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Kroatien: Ratifikation
- Friedensförderung und humanitäre Hilfe: Umsetzung von Aktivitäten betreffend die Ukraine und Syrien
- Bericht Strategische Partnerschaften: Genehmigung durch den Bundesrat, Umsetzung
- Expertenprozess zur Umsetzung UN-Mandat Antikorruption: Abschluss Asset-Recovery-Richtlinien an UNCAC Staatenkonferenz 2017
- Weltausstellung 2020 in Dubai: Verabschiedung der Botschaft zur Teilnahme der Schweiz
- Erneuerung Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern im Visabereich per 2018 (outsourcing): Projektstart und WTO-Ausschreibung

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	48,3	43,9	60,9	38,9	51,7	52,4	53,1	4,9
Investitionseinnahmen	14,9	15,3	15,1	-1,2	16,3	17,9	19,3	6,0
Aufwand	3 229,3	3 140,6	3 078,9	-2,0	3 167,1	3 253,8	3 294,1	1,2
Δ ggü. LFP 2017–2019			-25,7		-29,4		9,2	
im Globalbudget	836,1	827,0	868,0	5,0	861,9	869,0	867,7	1,2
ausserhalb Globalbudget	2 393,2	2 313,6	2 210,9	-4,4	2 305,2	2 384,8	2 426,4	1,2
Investitionsausgaben	29,9	72,3	121,1	67,6	158,9	133,1	73,4	0,4
Δ ggü. LFP 2017–2019			63,6		115,7		96,5	
ausserhalb Globalbudget	29,9	72,3	121,1	67,6	158,9	133,1	73,4	0,4

KOMMENTAR

Das EDA koordiniert und gestaltet im Auftrag des Bundesrates die Schweizer Aussenpolitik. Das Gesamtbudget 2017 besteht zu gut 70 Prozent aus Transfer- und zu knapp 30 Prozent aus Eigenaufwand (Globalbudget).

Die Erhöhung des Transferaufwands während der gesamten Planungsperiode dient der Umsetzung der Strategie der Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333).

Das Globalbudget bleibt in den Jahren 2017–2020 stabil. Der Anstieg im Vergleich zur Rechnung 2015 und zum Voranschlag 2016 ist im Wesentlichen auf die Verschiebung der Mittel für das Lokalpersonal der DEZA vom Transferaufwand in den Funktionsaufwand zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben werden stark durch die neuen Darlehen an die Immobilienstiftung (FIPOI) beeinflusst. Diese steigen bis 2018 stark an und sind danach wieder rückläufig.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation. Es ist in die strategischen Ressourcenfragen involviert und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Zudem erbringt das Generalsekretariat Leistungen in den Bereichen schweizerisches Erscheinungsbild im Ausland, interne Revision, Kompetenzzentrum für Verträge und Beschaffungen, Chancengleichheit und historischer Dienst.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,3	1,4	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Aufwand und Investitionsausgaben	33,7	23,6	32,4	37,3	32,5	32,3	32,2	8,1

KOMMENTAR

Rund 4 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Bedarf setzt sich aus 21,8 Millionen für Personal- und 10,7 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2016 ist dadurch bedingt, dass der Sach- und Betriebsaufwand bis 2016 zentral in der Direktion für Ressourcen budgetiert wurde (Leistungsgruppe 7) und daher in der Leistungsgruppe 1 nicht ersichtlich ist. Über die Planungsperiode 2017–2020 bleibt der Funktionsaufwand stabil. Die Einnahmen der Leistungsgruppe 1 werden ab 2017 in der Leistungsgruppe 7 budgetiert.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
Präsenz Schweiz: Die Leistungen von Präsenz Schweiz fördern ein differenziertes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland						
- Anteil Befragte, die nach Besuch einer (Gross-)Veranstaltung ein vertiefteres und positiveres Bild der Schweiz haben (%), minimal)	21	40	40	40	40	40
- Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertieferte Kenntnisse des Landes besitzen (%), minimal)	98	70	70	70	70	70
Interne Revision: Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements						
- Anteil positiver Beurteilungen durch die auditierten Organisationseinheiten (%), minimal)	96	80	80	80	80	80
Verträge und Beschaffungen: Die Mitarbeitenden sind über die juristischen und administrativen Regeln in Vertrags- und Beschaffungswesen sowie in Korruptionsbekämpfung informiert und kompetent begleitet						
- Begründete und geprüfte freihändige Vergaben über dem Schwellenwert (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltungseinheiten des EDA in der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung (Anzahl)	7	7	7	8	8	8
Bundesratsgeschäfte, die das EDA federführend behandelt (Anzahl)	320	387	324	317	375	310
Vollzeitstellen des EDA in der zentralen Bundesverwaltung ohne Lokalpersonal (Anzahl FTE)	2 395	2 431	2 343	2 412	2 486	2 351
Anteil der angestellten Frauen im EDA (%)	48,9	48,4	48,6	49,0	49,3	50,0
Anteil der angestellten Frauen in Kaderpositionen (LK 24 – 29) im EDA (%)	33,1	34,2	36,4	38,3	38,9	39,5
Anteil der angestellten Frauen in Kaderpositionen (ab LK 30) im EDA (%)	11,2	13,4	14,8	15,4	17,4	18,9
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache im EDA (%)	69,2	68,0	67,5	66,9	66,3	65,4
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache im EDA (%)	26,1	27,1	27,5	28,1	28,5	28,7
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache im EDA (%)	4,5	4,7	4,6	4,8	4,8	5,5
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache im EDA (%)	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFRAG

Das EDA stellt die Wahrung der aussenpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die strategischen Partnerschaften und betreibt die Gaststaatpolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben und reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	85,1	72,1	78,1	8,4	77,7	76,9	76,8	1,6

KOMMENTAR

Rund 9 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Bedarf setzt sich aus 67,9 Millionen für Personal- und 10,2 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2016 ist dadurch bedingt, dass der Sach- und Betriebsaufwand bis 2016 zentral in der Direktion für Ressourcen (Leistungsgruppe 7) budgetiert wurde und daher auf der Leistungsgruppe 2 nicht ersichtlich ist. Der Minderbedarf im Vergleich zur Rechnung 2015 erklärt sich durch den Wegfall von Aufgaben (u.a. Taskforce OSZE, Sicherheitskosten Iran-Talks). In der Planungsperiode 2017–2020 ist der Funktionsaufwand aufgrund von Einsparungen im Personalbereich leicht rückläufig.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Verhandlungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert						
– Co-Führerung bei allen Verhandlungen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die aussenpolitischen Interessen und Werte der Schweiz werden gewahrt und gefördert						
– Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, minimal)	42	45	45	45	45	45
Multilaterale Beziehungen: Beim multilateralen Engagement der Schweiz werden die schweizerischen Interessen und Werte angemessen eingebracht						
– Demarchen oder Initiativen der Schweiz auf internationaler Ebene, die von anderen Staaten unterstützt werden (Anzahl, minimal)	–	162	160	160	160	160
– Teilnahmen auf Stufe Bundesrat/Staatssekretär bei internationalen Konferenzen und Treffen in der Schweiz (Anzahl, minimal)	17	17	17	17	17	17
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen						
– Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 2 Jahre (Skala 1–10)	–	7,0	–	7,0	–	7,0
– Anlässe im Rahmen von diplomatischen Prozessen, die von anderen Staaten besucht werden (Anzahl, minimal)	–	4	4	4	4	4
Konsularischer Bereich: Konsularische Anfragen werden möglichst direkt im First Level beantwortet und konsularische Geschäftsfälle können zunehmend online abgewickelt werden						
– Anteil beantworteter Kundenanfragen direkt durch Helpline EDA (%), minimal)	96	96	96	96	96	96
– Online-Abwicklung konsularischer Geschäftsfälle, z.B. Immatrikulation, Passbestellung, Visa-Gesuchseinreichung, Adressänderung etc. (Anzahl, minimal)	1	2	5	5	5	5
Konsularische Dienstleistungen: Die schweizerischen Auslandvertretungen sind optimal unterstützt und punktuell entlastet						
– Prüfung/Monitoring der Dienstleistungsqualität von Visa-Outsourcing-Lösungen bei ausgewählten Standorten (Anzahl, minimal)	3	3	3	3	3	3
– Beratung/Prozessoptimierung/Analyse ausgewählter Vertretungen (Anzahl, minimal)	1	3	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Völkerrechtliche Verträge in der Schweiz in Kraft (Anzahl)	3 960	4 120	4 220	4 330	4 470	4 615
Anfragen Helpline (Anzahl)	–	15 570	29 101	35 062	40 651	56 354

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen, die Umsetzung der Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Entwicklungs- sowie Ostzusammenarbeit, der Humanitären Hilfe und der menschlichen Sicherheit (IZA) sowie die Erbringung der konsularischen Dienstleistungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	39,5	38,9	40,3	3,4	40,3	40,3	40,3	0,8
Aufwand und Investitionsausgaben	444,9	463,0	486,9	5,2	478,3	475,6	475,8	0,7

KOMMENTAR

Rund 56 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes und gegen 90 Prozent der Funktionserträge des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand setzt sich aus 339,8 Millionen für Personal- und 147,1 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Der Mehrbedarf für 2017 im Vergleich zur Rechnung 2015 und zum Voranschlag 2016 ist hauptsächlich durch die Verschiebung der Personalkosten des DEZA-Lokalpersonals vom Transferaufwand in das Globalbudget begründet. Über die Planungsperiode 2017–2020 ist der Funktionsaufwand aufgrund von Einsparungen im Personalbereich rückläufig. Eine jährliche Abtretung des BBL für den Kleinunterhalt im Ausland wird jeweils nur für das Voranschlagsjahr budgetiert. Der prognostizierte Ertrag bleibt stabil.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Konsularische Dienstleistungen: Den Auslandschweizer/innen, den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung						
- Passerfassungsstandorte im Ausland: stationäre und mobile Einsatzorte (Index)	106,6	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
- Visa Ablehnungsquote: Abweichung vom Durchschnitt D/F/I/Ö bei den 40 wichtigsten Visa-Vertretungen (%), maximal)	-	25	20	20	20	20
Multilaterale Beziehungen: Die schweizerischen Interessen und Werte sind in internationalen Organisationen gewahrt und gefördert						
- Einsitznahmen (Anzahl, minimal)	10	10	10	10	10	10
- Platzierung von Schweizer Senior-Kandidaturen bei intern. Organisationen (Anzahl, minimal)	5	5	5	5	5	5
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt						
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, minimal)	61	60	60	60	60	60
Europapolitik: Die schweizerische Integrationspolitik ist unterstützt (nur Missionen in Europa)						
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, minimal)	12	12	12	12	12	12
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet						
- Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (%, minimal)	87	70	70	70	70	70
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet						
- Diplomatische Initiativen (Anzahl, minimal)	21	18	18	18	18	18
- Menschenrechtsdialoge / Fördermassnahmen (Anzahl, minimal)	8	7	7	7	7	7
Sektorielle Beziehungen: Die Beziehungen in Wirtschaft, Finanz und Handel, Wissenschaft und Bildung, Umwelt, Energie, Verkehr, Gesundheit sind gepflegt und weiterentwickelt						
- Unterzeichnete bilaterale Abkommen (Anzahl, minimal)	3	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Auslandschweizer/innen (Anzahl Personen)	695 123	703 640	715 710	732 183	746 885	761 930

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo lokale und/oder staatliche Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und die existentiellen Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie engagiert sich in der Katastrophenvorsorge, in der Nothilfe und im Wiederaufbau. Zusätzlich leistet die Humanitäre Hilfe der Schweiz einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	43,5	49,2	49,8	1,2	50,4	52,0	52,4	1,6

KOMMENTAR

Rund 6 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Im Voranschlag 2017 sind 18,0 Millionen für Schweizer Strukturpersonal, 26,5 Millionen für das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH), 4 Millionen für Lokalpersonal und 1,3 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand vorgesehen. Die eingestellten Mittel für das SKH sind indikativ und direkt abhängig von der Anzahl auftretender Krisen, Konflikten und Katastrophen. Die leichte Zunahme der Kosten bis 2020 ist grösstenteils auf den Anstieg beim SKH zurückzuführen. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2016 ist dadurch begründet, dass bestimmte Transferausgaben in das Globalbudget des EDA überführt werden.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Nothilfe und Wiederaufbau: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert						
– Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl in Mio., minimal)	2,200	2,200	2,500	2,500	2,500	2,500
– Bilateral und multilateral mit Wiederaufbaumassnahmen erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl in Mio., minimal)	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300
Katastrophenvorsorge: Es wird ein Beitrag zur Reduzierung der Vulnerabilität vor Naturrisiken geleistet						
– Anteil Kooperationsstrategien mit Berücksichtigung der Minderung von Katastrophenrisiken (Disaster Risk Reduction) (% , minimal)	70	70	70	70	70	70
Multilaterale Politikmitgestaltung: Das internationale humanitäre System sowie die normensetzenden Instrumente der humanitären Hilfe werden weiterentwickelt						
– Von der Schweiz mitgeprägte humanitäre Initiativen (Anzahl, minimal)	5	5	5	5	5	5
– Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, minimal)	40	40	45	45	45	45
Operationelle Eigenständigkeit / Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden						
– Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (% , minimal)	100	100	100	100	100	100
– Einsatzbereite und ausgebildete Mitglieder im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl, minimal)	600	600	600	600	600	600
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
– Verwaltungskostenanteil (% , maximal)	6	7	7	7	7	7

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Staatliche Hilfsanfragen bei Krisensituationen (Anzahl)	8	10	5	2	2	3
Flüchtlinge und intern Vertriebene, welche vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) betreut werden (Anzahl in Mio.)	43,000	41,000	44,000	50,000	58,000	60,000
Hilfsaufrufe des UNO-Büros für humanitäre Koordination (UN-OCHA) und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) (USD in Mrd.)	11,00	8,90	9,20	12,80	18,00	19,30

LG5: ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

GRUNDAUFRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Menschliche Sicherheit der Politischen Direktion konzipieren und setzen die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken und zur Stärkung der menschlichen Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	90,4	80,0	92,5	15,6	92,8	93,0	93,9	4,1

KOMMENTAR

Rund 11 Prozent des Funktionsaufwands des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Im Voranschlag 2017 sind 70,4 Millionen für Personalaufwand und 22,0 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand enthalten. Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus 55,2 Millionen für Schweizer Strukturpersonal, rund 11 Millionen für den Schweizerischen Expertenpool für zivile Friedensförderung (SEF) und 4,3 Millionen für Lokalpersonal. Die eingestellten Mittel für den SEF sind indikativ. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2016 ist dadurch begründet, dass bestimmte Transferausgaben in das Globalbudget des EDA überführt werden.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Armutsrreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: In ausgewählten Partnerländern/-regionen wird zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen effektiv beigetragen						
- Zielerreichung in den Kooperationsstrategien (%), minimal)	85	70	70	70	70	70
- Kooperationsstrategien mit mindestens 80 Prozent Mittel in maximal drei Schwerpunktthemen (%), minimal)	88	80	90	90	90	90
- Strategien, die in Zusammenarbeit mit mehreren Bundesstellen (Whole of Government Approach) erarbeitet wurden (Anzahl, minimal)	8	9	9	9	9	9
- Verwaltungskostenanteil (%), maximal)	14	12	12	12	12	12
Entwicklungsrechteliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet						
- Von der Schweiz mitgeprägte innovative Initiativen auf globaler Ebene (Anzahl)	10	10	11	12	12	12
- Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (%), minimal)	83	80	80	80	80	80
Stärkung der menschlichen Sicherheit: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen						
- Beiträge zur Prävention und Bearbeitung von Konflikten (Anzahl, minimal)	23	22	21	21	21	21
- Entsendung von Experten (Personentage, minimal)	32 000	32 000	32 000	32 000	32 000	32 000
- Umsetzung von Programmen/Prozessen zur Förderung von Frieden, Menschenrechten, Demokratie, humanitäre Politik (Anzahl, minimal)	56	55	55	55	55	55

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,39	0,46	0,47	0,46	0,50	0,52
Gendersensitive Programme im Bereich der menschlichen Sicherheit (%)	–	68	73	64	64	58
Human Development Index: Süd- und Ostasien (8 Länder)	–	–	–	0,560	0,579	–
Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Human Development Index: Subsahara Afrika (14 Länder)	–	–	–	0,422	0,441	–
Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Human Development Index: Nordafrika (Tunesien, Marokko, Ägypten)	–	–	–	0,673	0,706	–
Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Human Development Index: Lateinamerika und Karibik (Nicaragua, Honduras, Haiti, Kuba)	–	–	–	0,629	0,622	–
Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						

LG6: OSTHILFE UND ERWEITERUNGSBEITRAG

GRUNDAUFRAG

Die DEZA setzt (gemeinsam mit dem SECO) im Rahmen der Osthilfe die Massnahmen im Bereich der Transitionsszusammenarbeit um. Die Schweiz unterstützt damit die Staaten Osteuropas und Zentralasiens in ihren Bemühungen zum Aufbau und zum Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Mit dem Erweiterungsbeitrag unterstützt die Schweiz die neuen EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	8,3	9,9	10,0	1,0	9,4	8,8	8,2	-4,6

KOMMENTAR

Rund 1 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des EDA entfällt auf die Leistungsgruppe 6. Der Voranschlag 2017 setzt sich aus 8,7 Millionen Personalaufwand und 1,3 Millionen Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Der Rückgang in den Folgejahren ist auf die fortgeschrittene Projektumsetzung des EU-Erweiterungsbeitrags zurückzuführen.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Osthilfe: Die Mittel für die Osthilfe werden fokussiert, zielgerichtet und wirksam eingesetzt						
- Anteil Kooperationsstrategien mit maximal vier Schwerpunktthemen pro Land (%), minimal)	100	85	85	85	85	85
- Anteil in Schwerpunktthemen eingesetzter Mittel (%), minimal)	94	90	90	90	90	90
- Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (%), minimal)	96	70	70	70	70	70
Synergien Zusammenarbeit mit SECO: Die Koordination mit dem SECO für das Erreichen einer grösseren Wirkung ist sichergestellt						
- Anteil gemeinsamer Kooperationsstrategien mit dem SECO (%), minimal)	89	80	80	80	80	80
Erweiterungsbeitrag: Die mit den neuen EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Projekte werden erfolgreich umgesetzt						
- Anteil positiv bewerteter abgeschlossener/laufender Projekte gemäss definiertem Kriterienkatalog (%), minimal)	98	98	98	98	98	98
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Osthilfe und den Erweiterungsbeitrag bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
- Verwaltungskostenanteil, gewichteter Durchschnitt (%), maximal)	11,1	12,4	13,2	12,6	12,1	12,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der EU-Mitgliedsländer (Euro)	25 403	26 112	26 550	26 729	27 471	28 693
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der neuen EU-Mitgliedsländer (Euro)	17 201	17 927	18 529	18 744	19 482	20 593
Human Development Index: Westbalkan	-	-	0,729	0,731	0,746	-
Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Human Development Index: Ukraine/Moldawien	-	-	0,695	0,698	0,720	-
Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Human Development Index: Südostasien	-	-	0,738	0,740	0,746	-
Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Human Development Index: Zentralasien	-	-	0,627	0,632	0,651	-
Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Freedom in the World Index: Westbalkan	-	-	3,10	3,10	3,20	3,10
Noten 1-7, Bestnote 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Freedom in the World Index: Ukraine/Moldawien	-	-	3,25	3,25	3,00	3,00
Noten 1-7, Bestnote 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Freedom in the World Index: Zentralasien	-	-	6,00	6,00	6,00	6,17
Noten 1-7, Bestnote 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						

LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen. Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Netz schweizerischer Vertretungen im Ausland. Die für den Betrieb des Aussennetzes notwendigen Informati-onstechnologien werden von der IT EDA (Leistungsgruppe 8) bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	2,7	5,3	98,9	5,3	5,3	5,3	18,8
Aufwand und Investitionsausgaben	80,9	78,1	72,8	-6,9	74,9	80,4	77,9	-0,1

KOMMENTAR

Rund 8 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes und 12 Prozent der Funktionserträge des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 7. Der Funktionsaufwand setzt sich aus 42,9 Millionen für Personal- und 29,9 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Der Minderbedarf gegenüber der Rechnung 2015 bzw. gegenüber dem Voranschlag 2016 ist dadurch bedingt, dass bis 2016 verschiedene Kosten zentral im Rahmen der Leistungsgruppe 7 budgetiert wurden. Die Erhöhung der Erträge im Vergleich zu den Vorjahren erklärt sich durch die Zusammenführung mit den Erträgen der Leistungsgruppe 1.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine auf übergeordnete Strategien abgestimmte, zeitgemässes Personalpolitik, um sich durch wirkungsvolles Personalmanagement als attraktiven, leistungsorientierten Arbeitgeber zu etablieren						
- Netto-Fluktuation (%), maximal)	5,0	5,5	5,5	5,0	5,0	4,5
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - Concours diplomatique (Anzahl, minimal)	15	15	15	15	15	15
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - Concours consulaire (Anzahl, minimal)	26	-	-	10	10	10
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - Nachwuchs DEZA (Anzahl, minimal)	29	15	15	15	15	15
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - Allgemeine Dienste (Anzahl, minimal)	45	40	40	38	36	36
Rechtsberatung: Die juristischen Risiken sind minimiert; die Unterstützung zur Sicherstellung rechtmässigen Handelns ist sichergestellt						
- Juristische Verfahren, bei denen der Ausgang der Einschätzung der Prozessrisiken entspricht (%), minimal)	-	-	80	80	80	80
Innovation: Das EDA setzt innovative und kundenfreundliche Lösungen für einen effizienten Betrieb des Aussennetzes in Einklang mit den aussenpolitischen Prioritäten um						
- Anteil Vertretungen, die nach dem Prinzip "alle Schweizer Akteure unter einem Dach" (House of Switzerland) funktionieren (%), minimal)	5	9	12	15	17	17
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige und kundenfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg						
- Beurteilung der ausgehandelten Vorzugskonditionen, alle 2 Jahre (Skala 1-5)	3,0	-	3,0	-	3,0	-
- Beurteilung der Flug-Leistungen für Repatriierungen durch das Staatssekretariat für Migration SEM (Skala 1-10)	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Finanzkompetenz: Das EDA verfügt über adäquate Beratungskompetenzen in Finanzfragen, sorgt für ein ordnungsgemässes und effizientes Rechnungswesen und entwickelt es bedarfsgerecht weiter						
- Zentral geführte Buchhaltungen pro Vollzeitstelle (Anzahl, minimal)	6	6	6	6	6	6
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Transaktionsvolumen Spesenabrechnungen (Anzahl)	-	-	682	3 634	4 594	4 525
Transaktionsvolumen Rechnungen im Kreditorenworkflow (Anzahl)	-	-	10 896	27 998	29 316	28 157

LG8: INFORMATIK

GRUNDAUFRAG

Die IT EDA ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA für die Informations- und Kommunikationstechnik. Sie stellt die IT-Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden für alle Enduser und die dezentrale Infrastruktur im Aussennetz. Die IT EDA ist in der Lage, in Ausnahme- und Krisensituationen rasch und flexibel zu reagieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	0,8	0,7	-5,2	0,7	0,7	0,7	-1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	49,4	51,0	45,5	-10,8	45,8	50,0	50,4	-0,3

KOMMENTAR

Der Aufwand setzt sich aus 17,1 Millionen Personalaufwand, 25,0 Millionen Informatikschaufwand, 2,4 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand, 0,6 Millionen Abschreibungen und 0,4 Millionen Investitionsaufwand zusammen.

38 Millionen sind für den Betrieb der Infrastruktur und Fachanwendungen budgetiert. Für das Aussennetz steht prioritär der Life-Cycle-Ersatz der Auslandinfrastruktur im Vordergrund, bei welchem auf Basis einer neuen Architektur die Verfügbarkeit (rasche Wiederherstellung von Systemen und Anwendungen nach einem Ausfall) verbessert wird. Die angestrebte Automatisierung der IT Infrastruktur wird zudem die Verfügbarkeit der Systeme erhöhen.

Die restlichen 7,5 Millionen entfallen auf die Realisierung von Projekten. Die meisten Projekte beziehen sich auf die Erfüllung der IT Strategie EDA zur Konsolidierung der einheitlichen Systemarchitektur, der Verbesserungen der Benutzerfreundlichkeit und des Ausbaus des eGovernment-Angebotes.

Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr begründet sich im Wesentlichen durch Abtretungen an andere Departemente zugunsten bundesweit koordinierter Vorhaben (GEVER, APS2020). Der Ertrag resultiert aus den zwischen der Informatik EDA und den ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungen und liegt im Rahmen der Vorjahre.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	4,9	-	4,9	-	4,9
Finanzielle Effizienz: Die IT EDA strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes Aussennetz (Index)	100	100	100	99	98	98
IKT-Betriebssicherheit: Die IT EDA gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Anteil definierter kritischer Komponenten, die fristgerecht in einer terminierten Planung von 1-4 Jahren ersetzt werden (%), minimal)	-	90	90	90	90	90
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	4,5	-	4,5	-	4,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Betreute Auslandstandorte (Anzahl)	172	172	172	172	170	170
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums (Quotient)	-	-	-	-	-	1,50
Arbeitsplätze (PC's) (Anzahl)	5 503	6 068	6 557	6 956	7 338	7 629
Betriebene Fachanwendungen (gem. SLA mit Kunden) (Anzahl)	52	58	57	65	68	62
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	-	-	1 944	2 220	2 123	2 288
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	-	-	21	25	23	27
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	-	-	16	12	12	9

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	46 840	43 823	46 363	5,8	46 363	46 363	46 363	1,4
Δ Vorjahr absolut			2 540		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	865	-	324	-	324	324	324	-
Δ Vorjahr absolut			324		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOL	13 694	13 755	13 694	-0,4	14 882	16 480	18 287	7,4
Δ Vorjahr absolut			-61		1 188	1 598	1 808	
E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	854	1 142	1 025	-10,2	1 025	1 025	1 025	-2,7
Δ Vorjahr absolut			-117		0	0	0	
E131.0107 Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern	376	376	376	0,0	376	376	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	-376	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	596	50	14 238	n.a.	5 056	5 738	6 424	236,7
Δ Vorjahr absolut			14 188		-9 182	683	686	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	836 075	827 015	868 021	5,0	861 887	869 001	867 695	1,2
Δ Vorjahr absolut			41 005		-6 134	7 114	-1 306	
Einzelkredite								
A202.0152 Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt	5 185	6 800	6 800	0,0	5 040	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		-1 760	-5 040	-	
A202.0153 Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	13 781	6 954	5 804	-16,5	1 916	2 350	7 900	3,2
Δ Vorjahr absolut			-1 150		-3 889	435	5 550	
A202.0154 OSZE - Ministerratstagung in Basel	-1 688	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 2: Aussenpolitische Führung								
A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts	1 415	1 150	1 158	0,7	1 159	1 171	1 171	0,5
Δ Vorjahr absolut			8		2	12	0	
A231.0341 Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	562	566	570	0,7	571	577	577	0,5
Δ Vorjahr absolut			4		1	6	0	
A231.0342 Beiträge der Schweiz an die UNO	74 492	113 744	123 211	8,3	124 802	124 802	126 375	2,7
Δ Vorjahr absolut			9 467		1 590	0	1 574	
A231.0343 Europarat, Strassburg	8 735	8 417	8 796	4,5	8 972	9 152	9 334	2,6
Δ Vorjahr absolut			379		176	180	183	
A231.0344 Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	4 868	5 941	6 905	16,2	6 994	7 084	7 177	4,8
Δ Vorjahr absolut			963		89	91	93	
A231.0345 Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	4 906	4 508	4 764	5,7	4 825	4 890	4 956	2,4
Δ Vorjahr absolut			256		61	65	66	
A231.0346 UNESCO, Paris	3 453	3 494	3 745	7,2	3 927	3 927	4 119	4,2
Δ Vorjahr absolut			251		182	0	191	
A231.0347 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 357	2 384	2 174	-8,8	2 214	2 254	2 287	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-210		40	40	33	
A231.0348 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	2 495	2 321	3 145	35,5	3 301	3 465	3 637	11,9
Δ Vorjahr absolut			824		156	164	172	
A231.0349 Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	985	1 053	1 058	0,5	1 076	1 100	1 107	1,3
Δ Vorjahr absolut			5		19	23	8	
A231.0350 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	982	1 148	1 156	0,7	1 158	1 170	1 170	0,5
Δ Vorjahr absolut			8		2	12	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
LG 2: Aussenpolitische Führung									
A231.0352	Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	10 496	1 260	2 910	131,0	2 490	1 825	1 700	7,8
	Δ Vorjahr absolut			1 650		-420	-665	-125	
A231.0353	Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	5 613	20 648	22 630	9,6	24 116	24 385	24 385	4,2
	Δ Vorjahr absolut			1 983		1 485	270	0	
A231.0354	Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 135	1 118	1 118	0,0	1 120	1 101	1 101	-0,4
	Δ Vorjahr absolut			0		1	-19	0	
A231.0355	Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	800	800	800	0,0	800	800	800	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0356	Auslandschweizerbeziehungen	3 075	3 224	2 857	-11,4	2 891	2 925	2 925	-2,4
	Δ Vorjahr absolut			-367		34	34	0	
A231.0357	Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	2 869	4 150	3 181	-23,3	3 195	3 239	3 239	-6,0
	Δ Vorjahr absolut			-969		15	44	0	
A231.0358	Stiftung Jean Monnet	200	200	199	-0,4	198	198	198	-0,3
	Δ Vorjahr absolut			-1		-1	0	0	
A231.0359	Ausbildung von Seeleuten	20	20	20	1,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			0		-20	-	-	
A235.0108	Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	8 490	34 292	74 650	117,7	117 650	98 000	39 500	3,6
	Δ Vorjahr absolut			40 358		43 000	-19 650	-58 500	
LG 3: Aussennetz									
A231.0372	Kommission in Korea	962	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 4: Humanitäre Hilfe									
A231.0332	Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	374 880	306 398	329 646	7,6	347 958	361 592	370 114	4,8
	Δ Vorjahr absolut			23 248		18 313	13 633	8 522	
A231.0333	Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf	80 000	80 000	80 000	0,0	80 000	80 000	80 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0334	Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten	19 778	18 379	20 000	8,8	20 000	20 000	20 000	2,1
	Δ Vorjahr absolut			1 622		0	0	0	
A231.0335	Nahrungsmittelhilfe mit Getreide	13 846	12 865	14 000	8,8	14 000	14 000	14 000	2,1
	Δ Vorjahr absolut			1 135		0	0	0	
A231.0351	IOM, Internationale Organisation für Migration	501	525	525	0,0	525	525	525	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Menschliche Sicherheit									
A231.0329	Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	886 072	855 596	786 647	-8,1	834 076	851 195	892 236	1,1
	Δ Vorjahr absolut			-68 948		47 428	17 119	41 041	
A231.0330	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	313 450	318 790	318 381	-0,1	332 486	342 155	338 805	1,5
	Δ Vorjahr absolut			-410		14 105	9 670	-3 351	
A231.0331	Wiederauffüllung IDA	218 823	189 087	190 603	0,8	197 158	227 434	220 721	3,9
	Δ Vorjahr absolut			1 516		6 555	30 276	-6 713	
A231.0338	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	52 105	50 699	54 900	8,3	56 200	58 800	59 900	4,3
	Δ Vorjahr absolut			4 201		1 300	2 600	1 100	
A231.0339	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD	29 065	30 892	31 087	0,6	31 115	31 430	31 430	0,4
	Δ Vorjahr absolut			196		27	315	0	
A235.0109	Beteiligungen an der Weltbank	12 241	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A235.0110	Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	8 183	36 226	44 721	23,5	39 521	33 395	32 195	-2,9
	Δ Vorjahr absolut			8 495		-5 200	-6 126	-1 200	
LG 6: Osthilfe und Erweiterungsbeitrag									
A231.0336	Osthilfe	149 868	140 750	134 069	-4,7	140 477	145 835	148 771	1,4
	Δ Vorjahr absolut			-6 682		6 408	5 358	2 936	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
LG 6: Osthilfe und Erweiterungsbeitrag									
A231.0337	Beitrag an die Erweiterung der EU	88 192	98 184	48 071	-51,0	29 098	26 746	13 256	-39,4
	Δ Vorjahr absolut			-50 113		-18 973	-2 352	-13 490	
LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen									
A235.0107	Darlehen für Ausrüstung	1 009	1 754	1 755	0,1	1 755	1 755	1 755	0,0
	Δ Vorjahr absolut			1		0	0	0	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet									
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	18 903	21 499	-	-100,0	21 322	28 681	32 450	10,8
	Δ Vorjahr absolut			-21 499		21 322	7 359	3 769	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	46 839 873	43 822 600	46 363 000	2 540 400	5,8
finanzierungswirksam	41 776 683	43 034 100	45 615 700	2 581 600	6,0
nicht finanzierungswirksam	4 305 404	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	757 787	788 500	747 300	-41 200	-5,2

Der budgetierte finanzierungswirksame Ertrag basiert auf dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2012–2015 und beinhaltet in erster Linie Erträge aus Gebühren für Visaausstellung, Passgebühren, Gebühren für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate, Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes sowie Entgelte aus Sponsoringeinnahmen für die Auftritte von Präsenz Schweiz an sportlichen Grossveranstaltungen und Weltausstellungen. Erwartete Mehreinnahmen für den Verkauf von Pässen und Identitätskarten von 2 Millionen wurden zusätzlich berücksichtigt, was den Grossteil der Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2016 erklärt.

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung von 0,8 Millionen resultiert aus den zwischen der Informatik EDA und den ausser-departementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen (Service Level Agreements).

Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	865 330	-	324 000	324 000	-

Es werden Rückerstattungen von Beiträgen der DEZA aus vergangenen Jahren von 200 000 Franken und des Pflichtbeitrages an den Europarat von 124 000 Franken veranschlagt. In den Vorjahren wurden die Rückerstattungen in den Ertragsposition E1500.0001 Übriger Ertrag budgetiert, die der Ertragsposition E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) entspricht.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	13 694 317	13 754 600	13 693 800	-60 800	-0,4

Bei den Rückzahlungen der Darlehen, die der FIPOI zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude für internationale Organisationen gewährt wurden, ist für 2017 keine Änderung zu erwarten. Die Rückzahlung der neu gewährten Darlehen beginnt, sobald die Bauvorhaben abgeschlossen sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI.

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	853 780	1 141 500	1 025 000	-116 500	-10,2

Die budgetierten Rückzahlungen der Darlehen, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden, entsprechen dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2012–2015.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0107 Darlehen für Ausrüstung.

E131.0107 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WELTPOSTVEREIN, BERN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	375 760	375 800	375 800	0	0,0

Die Darlehensbedingungen sehen die Rückzahlung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBI 1968 I 25); Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969; BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBI 1997 III 952).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total	595 975	50 000	14 237 800	14 187 800	n.a.
finanzierungswirksam	595 975	50 000	50 100	100	0,2
nicht finanzierungswirksam	-	-	14 187 700	14 187 700	-

Infolge Änderung der Bewertungsmethode werden Wertaufholungen von Darlehen und Beteiligungen anlässlich der Folgebewertung im Finanzertrag als Buchgewinne auf Darlehen und damit im Finanzertrag ausgewiesen. In den Vorjahren wurde die Wertaufholung dem Kredit A2320.0001 / A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich gutgeschrieben (Voranschlag 2016: Fr. 14 726 600).

Ferner werden Zinseinnahmen auf Bankguthaben und Darlehen für Ausrüstung im Finanzertrag gebucht.

Hinweise

Siehe auch Kredite A235.0107 Darlehen für Ausrüstung, A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	836 075 002	827 015 400	868 020 800	41 005 400	5,0
finanzierungswirksam	727 179 713	719 157 400	761 439 200	42 281 800	5,9
nicht finanzierungswirksam	6 350 164	890 600	622 100	-268 500	-30,1
Leistungsverrechnung	102 545 124	106 967 400	105 959 500	-1 007 900	-0,9
Personalaufwand	558 038 666	547 339 800	617 059 600	69 719 800	12,7
davon Personalverleih	41 758	100 000	1 100 000	1 000 000	n.a.
davon Lokalpersonal	65 357 132	73 229 600	109 945 100	36 715 500	50,1
davon SKH & Expertenpool Friedensförderung	-	-	37 600 000	37 600 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	276 409 566	278 203 000	249 939 100	-28 263 900	-10,2
davon Informatikschaufwand	33 401 112	35 005 300	27 232 900	-7 772 400	-22,2
davon Beratungsaufwand	3 384 003	3 703 700	4 092 700	389 000	10,5
Übriger Funktionsaufwand	1 105 261	890 600	622 100	-268 500	-30,1
Investitionsausgaben	521 508	582 000	400 000	-182 000	-31,3
Vollzeitstellen Total	4 105	4 057	5 580	1 523	37,5
Personal ohne Spezialkategorien	2 316	2 260	2 255	-5	-0,2
Lokalpersonal	1 789	1 797	3 150	1 353	75,3
SKH & Expertenpool Friedensförderung	-	-	175	175	-

56 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfallen auf das Aussennetz; 44 Prozent betreffen den Aufwand an der Zentrale. Die Ausgaben des Aussennetzes unterliegen dabei den Wechselkursschwankungen und der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Personalaufwand

Die auffällige Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2016 (+69,7 Mio.) ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Die Lohnkosten für das *Lokalpersonal* der DEZA werden neu als Personalaufwand und nicht wie bisher als Teil des Transferaufwandes budgetiert und verbucht (+37,8 Mio.), was sich auch in einem entsprechenden Anstieg der Vollzeitstellen niederschlägt. Überdies wurden 3,5 Millionen in das Globalbudget verschoben, um die höheren Lohnkosten im Feld zu decken, die mit dem stärkeren Engagement der Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Kontexten verbunden sind. Diese Verschiebungen haben entsprechende Minderaufwände in den Transferkrediten der Humanitären Hilfe (siehe A231.0332), der Entwicklungszusammenarbeit (siehe A231.0329), der Osthilfe (siehe A231.0336) und des Erweiterungsbeitrags (siehe A231.0337) zur Folge.

Weiter werden die Löhne für das schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH) und den schweizerischen *Expertenpool für zivile Friedensförderung* neu ebenfalls als Personalaufwand und nicht wie bisher als Sachaufwand budgetiert und verbucht (+37,6 Mio.), was auch bei den Vollzeitstellen ersichtlich ist. Zudem ist ein Bedarf für *Personalverleih* von 1 Million für temporäres Personal im Rahmen von Informatikprojekten vorgesehen, welches bisher als Informatikschaufwand budgetiert wurde.

Nach Abzug dieser haushaltsneutralen Transfers verbleibt ein Minderaufwand, der hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms zurückzuführen ist.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderbedarf von 28,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 ist hauptsächlich durch zwei gegenläufige Bewegungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit begründet: Einerseits werden die Kosten für das Personal für das schweizerische Korps für humanitäre Hilfe und den schweizerischen Expertenpool für zivile Friedensförderung mit einem Vertrag nach PVFMH (Verordnung über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe) nicht mehr im Sach- und Betriebsaufwand, sondern neu im Personalaufwand budgetiert und verbucht (-37,6 Mio.). Andererseits werden gewisse Kosten, welche bisher als Teil der Transferkredite der Humanitären Hilfe (siehe A231.0332), der Entwicklungszusammenarbeit (siehe A231.0329), des Erweiterungsbeitrags an die EU (siehe A231.0337) und der Osthilfe (siehe A231.0336) budgetiert und verbucht wurden, in den Sach- und Betriebsaufwand integriert (+13,6 Mio.).

Weiter trägt der *Informatikschaufwand*, welcher den Betrieb der Infrastruktur und Fachanwendungen sowie die Realisierung von Informatikprojekten beinhaltet, zur Abnahme im Vergleich zum Vorjahr bei: Dies begründet sich im Wesentlichen dadurch, dass für das Projekt GEVER Bund und das Programm zur Einführung der nächsten Generation der Informatik-Arbeitsplatzsysteme (APS2020) im Voranschlagsjahr 2017 insgesamt 5,1 Millionen an die Bundeskanzlei und das ISB abgetreten werden. Die Ausserbetriebnahme des Botschaftsfunks und Konsolidierungen von Fachanwendungen führen zu einer weiteren Reduktion von 1,7 Millionen. Ein Aufwand von 1 Million wird aufgrund der neuen Kontierungsvorgaben zudem ab 2017 als Personalverleih ausgewiesen. Ein Mehrbedarf in der Höhe von 2,5 Millionen wird hingegen für die Sicherheitskosten sowie die Mieten im Aussennetz veranschlagt.

Der Minderbedarf im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung von rund 1 Million ist hauptsächlich auf eine Reduktion der LV-Mieten als Folge der Portfolioberieinigung zurückzuführen.

Übriger Funktionsaufwand

Der Übrige Funktionsaufwand enthält Abschreibungen für Informatiksysteme und reduziert sich aufgrund des zurückgehenden Investitionsvolumens gegenüber der Rechnung 2015 und dem Voranschlag 2016 kontinuierlich.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben beinhalten den Bedarf für Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Leistungsgruppen

- LG1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften
- LG2: Aussenpolitische Führung, bi- und multilaterale Beziehungen
- LG3: Aussennetz
- LG4: Humanitäre Hilfe
- LG5: Entwicklungszusammenarbeit und Menschliche Sicherheit
- LG6: Osthilfe und Erweiterungsbeitrag
- LG7: Kompetenzzentrum Ressourcen
- LG8: IT

A202.0152 ARBEITGEBERBEITRÄGE VORZEITIGER ALTERSRÜCKTRITT

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	5 184 628	6 800 000	6 800 000	0	0,0

Die Übergangslösung für die Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und an der Überbrückungsrente zu gunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals gilt bis 2018.

Die durchschnittlichen Arbeitgeberbeiträge eines vorzeitigen Altersrücktritts betragen rund 330 000 Franken. Die Budgetannahme beruht auf 20 Fällen pro Jahr (keine Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2016).

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33, Abs. 3; V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	13 780 872	6 954 400	5 804 000	-1 150 400	-16,5
finanzierungswirksam	13 690 872	6 954 400	5 804 000	-1 150 400	-16,5
nicht finanzierungswirksam	90 000	-	-	-	-
Personalaufwand	2 316 512	834 900	780 000	-54 900	-6,6
Sach- und Betriebsaufwand	11 464 360	6 119 500	5 024 000	-1 095 500	-17,9
Vollzeitstellen (Ø)	35	7	7	0	0,0

Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt. Für die Auftritte der Schweiz an den verschiedenen Veranstaltungen sind für das Jahr 2017 folgende Aufwände geplant:

- Weltausstellung 2017 in Astana, Kasachstan
(Bau, Betrieb und Rückbau des Pavillons) 3 354 000
- Olympische Winterspiele 2018 Pyeongchang, Korea
(Vorbereitung Betrieb, Bau Infrastruktur) 1 900 000
- Weltausstellung 2020 in Dubai
(Projektwettbewerb und die Projektleitung) 550 000

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist insbesondere auf den Wegfall der 2016 veranschlagten Mittel für den Schweizer Auftritt an den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 414 552	1 150 000	1 157 800	7 800	0,7

Dieser Kredit dient zur Finanzierung von Projekten in den Bereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, Internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) und Bekämpfung des Terrorismus. Erstempfänger sind Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds und andere Institutionen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	562 043	566 100	569 800	3 700	0,7

Die Mittel werden für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen, verwendet. Jedes Land kann bilateral mit der NATO frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	74 492 283	113 744 000	123 211 300	9 467 300	8,3

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzen sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

- Ordentliches Budget der UNO 28 549 100
- Strategic Heritage Plan 588 600
- Internationaler Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien 480 300
- Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda 133 400
- Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRM 720 400
- Friedenserhaltende Operationen 92 240 900
- UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT 38 600

Übrige Beiträge:

- UNO-Institut UNITAR/UNRISD 200 000
- UNO-Institut UNIDIR 80 000
- Deutscher Übersetzungsdiensst der UNO 180 000

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze beträgt in der Periode 2016–2018 1,14 Prozent (bis 2015: 1,047 %). Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet. Die Zunahme der budgetierten Mittel gegenüber dem Voranschlag 2016 ist hauptsächlich auf den höheren neuen Beitragssatz der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets sowie auf den höheren Dollarkurs zurückzuführen. Seit 2016 werden die Mittel für die Pflichtbeiträge an die friedenserhaltenden Operationen linear, das heisst jeweils für 12 Monate budgetiert. Der unregelmässigen Rechnungsstellung seitens der UNO wird im Haushaltsvollzug mit Rechnungsabgrenzungen

begegnet. Die Tätigkeit des Tribunals für Ruanda wurde per Ende 2015 eingestellt, die Liquidation sollte bis Ende Mai 2016 abgeschlossen sein. Die Schliessung des Strafgerichtshofs für Ex-Jugoslawien ist auf Ende 2016 geplant. Da Zahlungen bis im Jahr 2017 nicht ausgeschlossen sind, wurde dennoch ein entsprechender Betrag budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

A231.0343 EUROPARAT, STRASBURG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	8 735 057	8 417 000	8 796 100	379 100	4,5

Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt. Die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten.

Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet. Der Anteil der Schweiz für das Jahr 2016 belief sich auf 2,49 Prozent des ordentlichen Gesamtbudgets (EUR 253 158 300). Das Budget des Europarats 2017 wird Ende 2016 verabschiedet. Die Budgetierung wurde aufgrund der Rechnungstellung 2016 vorgenommen. Dazu wurden eine Erhöhung von 2 Prozent für Inflation sowie 2 Prozent für eine eventuelle Erhöhung des Verteilschlüssels berücksichtigt, was zusammen mit dem höheren Wechselkurs des Euros den Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 begründet.

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 868 385	5 941 200	6 904 500	963 300	16,2

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist eine europaweite Sicherheitsorganisation, die sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Das Budget 2017 der OSZE wird Ende 2016 verabschiedet. Die Berechnung des Schweizer Pflichtbeitrags basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüssen. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldmissionen). Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2016 beläuft sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent beträgt. Im Pflichtbeitrag der Schweiz ist auch der Beitrag an die «Special Monitoring Mission to Ukraine» von 2,15 Millionen Euro berücksichtigt.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 begründet sich einerseits dadurch, dass 2016 nur 70 Prozent (Periode März–Dezember) des ganzen Jahresbeitrages an die Special Monitoring Mission to Ukraine berücksichtigt wurden, und andererseits durch den höheren Wechselkurs des Euro.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 905 540	4 508 100	4 763 900	255 800	5,7

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer 77 Mitgliedstaaten.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an die OIF wurde für den Zeitraum 2016–2018 auf 5,26 Prozent des Budgets der Organisation festgesetzt und beträgt für 2017 4,3 Millionen. Die Pflichtbeiträge an die Confemex (Conférence des ministres de l'Éducation des États et gouvernements de la Francophonie) und Confejes (Conférence des ministres de la jeunesse et des sports de la

Francophonie) betragen 53 600 Franken. Mit den restlichen 0,4 Millionen werden verschiedene Projekte der Frankophonie auf dem Gebiet des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte unterstützt. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 begründet sich hauptsächlich durch den höheren Eurokurs.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7).

A231.0346 UNESCO, PARIS

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	3 453 450	3 494 300	3 744 900	250 600	7,2

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken. Der Pflichtbeitrag der Schweiz im Betrag von 3 644 900 Franken ist bestimmt für das ordentliche UNESCO-Budget. Der Beitragssatz richtet sich nach dem Beitragsschlüssel an die UNO, welcher jeweils für drei Jahre festgelegt wird (aktuell: 2016–2018) und liegt für die Schweiz bei 1,14 Prozent (bis 2015: 1,05 %). Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 erklärt sich durch den höheren Dollar- bzw. Eurokurs und die Erhöhung des Beitragssatzes. Die übrigen Beiträge an die UNESCO im Umfang von 100 000 Franken werden für die Unterstützung von Vorhaben der UNESCO gemäss den Prioritäten der Schweiz eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.401), Art. IX; BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	2 357 426	2 384 400	2 174 300	-210 100	-8,8

Die Pflichtbeiträge der Schweiz an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und teilen sich wie folgt auf:

- OPCW (Beitragssatz der Schweiz 1,149 %) 859 700
- CTBTO (Beitragssatz der Schweiz 1,067 %) 1 314 600

Der Beitrag an den Schweizerischen Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich, der Teil des internationalen Überwachungssystems zur Überprüfung der Befolgung des Atomteststopp-Vertrags CTBT ist, wird aufgrund der Subventionsüberprüfung 2014 im Voranschlagsjahr erstmals vom WBF geleistet. Dies erklärt den trotz Beitragserhöhung und höherem Euro- bzw. Dollarkurs veranschlagten Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	2 495 150	2 321 000	3 144 800	823 800	35,5

Die Pflichtbeiträge an Institutionen des internationalen Rechts teilen sich wie folgt auf:

- Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag 3 122 100
- Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag 18 700
- Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK) 4 000

Das Budget 2017 des Internationalen Strafgerichtshofs wird erst Ende November 2016 von den Vertragsstaaten verabschiedet. Aufgrund der zunehmenden Verfahren – gegenwärtig in der Demokratischen Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik, in Uganda, Sudan, Kenia, Côte d'Ivoire, Libyen, Mali und Georgien – wird das Budgetwachstum der Organisation gegenüber 2016 auf 7 Prozent geschätzt. 2016 sind für die Schweiz Pflichtbeiträge von 2,8 Millionen zu erwarten (Voranschlag und Nachtragskreditbegehren I 2016). Der Beitragssatz der Schweiz für 2017 beträgt wie im Vorjahr 1,94 Prozent. Mit dem Voranschlag 2017 wird den Beitragserhöhungen sowie dem höheren Eurokurs Rechnung getragen, was den Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.521), insbesondere Art. 90; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	984 719	1 052 900	1 057 700	4 800	0,5

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen, zu deren Mitgliedstaaten die Schweiz gehört, teilen sich wie folgt auf:

- Rheinzentralkommission 670 500
- Internationaler Seegerichtshof 154 000
- Internationale Meeresbodenbehörde 117 900
- Internationale Seeschifffahrtsorganisation 115 300

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Budget 2017 wird in der Plenarversammlung im Dezember 2016 festgelegt. Der Beitragsschlüssel des Internationalen Seegerichtshofs und der Internationalen Meeresbodenbehörde beträgt 1,14 Prozent und entspricht demjenigen der UNO. Der Jahresbeitrag an die Internationale Seeschifffahrtsorganisation setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen. Trotz Beitragsreduktionen ergibt sich aufgrund des höheren Eurokurses ein geringerer Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.15); Revidierte Rheinschifffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	981 520	1 148 000	1 155 800	7 800	0,7

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris (Fr. 22 000) enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers bei der UNO finanziert. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.

A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	10 495 768	1 260 000	2 910 000	1 650 000	131,0

Der Gaststaat ist verpflichtet, für die Sicherheit der internationalen Organisationen in Genf zu sorgen. Die Beiträge beinhalten einerseits die Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen im äusseren Perimeter der Liegenschaften (Fr. 910 000). Andererseits wird das Centre International de Conférences Genève (CICG) modernisiert, wofür 2 Millionen veranschlagt werden.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 widerspiegelt den Baufortschritt. Der Minderbedarf im Vergleich zur Rechnung 2015 erklärt sich dadurch, dass folgende Beiträge ab 2016 im Voranschlagskredit A231.0353 Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen budgetiert wurden: Betriebsbeitrag an das CICG; Aufwand für die kostenlose Bereitstellung der Konferenzräume für internationale Organisationen; Finanzierung grösserer Unterhaltsarbeiten für das Centre William Rappard (CWR) sowie der Unterhaltskosten für dessen Konferenzsaal (SWR); Aufwand für gemietete Büroräume, die den am wenigsten entwickelten Ländern bei internationalen Konferenzen im Verwaltungsgebäude Varembé (IAV) zur Verfügung gestellt werden; Beteiligung an den Mietkosten gewisser internationaler Organisationen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der internationalen Organisationen in der Schweiz» (V0014.03), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9; Verpflichtungskredit «Beitrag Internationales Konferenzzentrum Genf (CICG) 2016–2019» (V0257.00), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9; Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (Z0058.00), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	5 612 750	20 647 600	22 630 400	1 982 800	9,6

Mit dieser Finanzhilfe wird die schweizerische Gaststaatpolitik gefördert. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

- Punktuelle Vorhaben (Anlässe, Empfänge, Kandidaturen, Konferenzen, Ansiedlungen, Studien usw.) 10 505 000
- Betrieb des Internationalen Konferenzzentrums Genf (CICG) 6 975 400
- Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen 2 920 000
- Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der WTO 1 972 000
- Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen 207 000
- Pflichtbeitrag an die Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE 35 000
- Miete des Verwaltungsgebäudes Varembé 16 000

Der Mehrbedarf von 2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 betrifft fast ausschliesslich die punktuellen Vorhaben und erklärt sich mit der in der Botschaft vom 19.11.2014 zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat (BBI 2014 9229) vorgesehenen Stärkung der Gaststaatpolitik. Der Mehrbedarf gegenüber der Rechnung 2015 erklärt sich ausserdem durch die Integration der unter Kredit A231.0352 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen erwähnten Elemente.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20. Briefwechsel vom 23.10./12.11.1997 zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE betreffend die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (SR 0.193.235.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (Z0058.00), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENF

CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 135 400	1 118 400	1 118 100	-300	0,0

Der Beitrag des Bundes an die Betriebskosten des Museums macht zwischen einem Drittel und der Hälfte aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (Z0058.00), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENF: DIPLOMATISCHE GRUPPE

CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	800 000	800 000	800 000	0	0,0

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019», siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 075 133	3 223 800	2 857 000	-366 800	-11,4

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, welche die Beziehungen der über 760 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz fördern, und Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandschweizer/innen, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

- ASO 1 100 000
- Bei der ASO angesiedelte Unterorganisationen 447 000
- Information der Auslandschweizer (insb. «Schweizer Revue») 1 225 000
- Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland 70 000
- CH-Klub in Liechtenstein (Beitrag für quasi-konsularische Tätigkeiten) 15 000

Der veranschlagte Kreditbetrag reduziert sich infolge der Sparmassnahmen für die Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer im Rahmen des Stabilisierungsprogramms um 0,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 26.9.2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (ASG; SR 195.7), Art. 38 und 58.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	2 868 838	4 149 500	3 180 600	-968 900	-23,3

Mit dieser Finanzhilfe werden hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Aufenthaltsstaat unterstützt und bei Bedarf die Rückreisekosten in die Schweiz übernommen. Mit dem neuen Auslandschweizergesetz, das am 1.11.2015 in Kraft trat, fällt die Rückerstattungspflicht des Bundes an die Kantone für die ersten drei Monate Sozialhilfe für diejenigen heimkehrenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer weg, die mehr als drei Monate im Ausland gelebt hatten. Da die Kantone im Jahre 2016 noch ihre Rechnungsspendenzen bereinigten, wirkt sich die Aufhebung der Rückerstattung erstmals auf den Vorschlag 2017 aus (-1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 26.9.2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (ASG; SR 195.7).

A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	200 000	200 000	199 200	-800	-0,4

Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet finanziert, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (siehe 750 SBF/ A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0359 AUSBILDUNG VON SEELEUTEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	19 800	19 700	19 900	200	1,0

Mit dem Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute wird ein Drittel der Gesamtkosten (Schule, Bücher, Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung) von Personen in der vierjährigen Ausbildung an einer nautischen Hochschule übernommen. Der Förderkredit reicht jährlich für einen Kandidaten. Die Subvention läuft per Ende 2017 aus.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs. 2; V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	8 489 833	34 291 600	74 650 000	40 358 400	117,7

Die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) stellt institutionell Begünstigten (u.a. zwischenstaatliche Organisationen) Lokalitäten im Kanton Genf (und seit 2004 in Einzelfällen auch im Kanton Waadt) zur Verfügung. Der Bund kann der FIPOI zinsfreie, innert 50 Jahre rückzahlbare Konstruktionsdarlehen gewähren. Renovationsdarlehen für bestehende Gebäude werden zu einem Vorzugszins gewährt und sind innert 30 Jahren rückzahlbar. Die FIPOI ist für die operative Abwicklung dieser Darlehen mit den internationalen Organisationen zuständig.

Am 24.2.2016 hat der Bundesrat die Botschaft über die Gewährung von drei Darlehen an die FIPOI zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der Vereinten Nationen in Genf (UNOG), des Neubaus eines Gebäudes für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Renovation des Sitzgebäudes der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verabschiedet (BBI 2016 1507). Der Bundesbeitrag in Form von Darlehen an die drei Projekte beläuft sich auf insgesamt 438,4 Millionen Franken und setzt sich zusammen aus einem Darlehen von 292 Millionen Franken für die Renovation des Palais des Nations und dem Bau eines neuen UNO-Gebäudes, das den aktuellen Bürogebäudeturm ersetzen soll (Bauphase 2017–2024), einem Darlehen von 76,4 Millionen Franken für den Bau eines neuen Sitzgebäudes für die WHO (Bauphase 2017–2019) und einem Darlehen von 70 Millionen Franken für die Renovation des Sitzes der ILO (Bauphase 2017–2019).

Am 17.3.2016 wurde ein Verpflichtungskredit von 54,4 Millionen für ein Darlehen für einen Erweiterungsneubau der Internationalen Föderation der Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond-Gesellschaften in Genf (FICR) vom Parlament bewilligt. Die Bauphase dauert von 2016 bis voraussichtlich 2018.

Am 20.4.2016 hat der Bundesrat die Botschaft über die Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens in der Höhe von 9,9 Millionen für die Renovation des Hauptsitzes des IKRK-Gebäudes in Genf (Bauphase 2017–2019) verabschiedet (BBI 2016 4037).

Die im Jahr 2017 gewährten Darlehen teilen sich voraussichtlich wie folgt auf die genannten Vorhaben auf:

– Palais des Nations und Neubau des UNO-Gebäudes	36 500 000
– Neubau des Sitzgebäudes der WHO	10 500 000
– Renovation des Sitzgebäudes der ILO	3 000 000
– Erweiterungsneubau FICR	20 900 000
– Renovation des Hauptsitzes des IKRK-Gebäudes in Genf	3 750 000

Der starke Mittelanstieg im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (+40,4 Mio.) ist durch die neuen sowie den Fortschritt bei den bereits bewilligten Vorhaben begründet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12).

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0105 Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI.

Verpflichtungskredite «WHO Planungsarbeiten Neubau Erweiterung Sitz Genf» (V0241.00) und «IFRC Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (V0243.00), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9.

BB vom 17.3.2016 zum Verpflichtungskredit «Darlehen FIPOI für Neubau IFRC» (BBI 2016 2311) sowie Entwürfe der BB zu den Verpflichtungskrediten «UNOG, WHO und ILO» (BBI 2016 1567) und «Renovation des Hauptsitzes des IKRK» (BBI 2016 4063).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: HUMANITÄRE HILFE

A231.0332 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG HUMANITÄRER AKTIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	374 880 121	306 398 000	329 645 500	23 247 500	7,6
finanzierungswirksam	374 530 121	306 398 000	329 645 500	23 247 500	7,6
nicht finanzierungswirksam	350 000	-	-	-	-

Um auf die wachsenden Herausforderungen zu reagieren, fokussiert die Humanitäre Hilfe im Zeitraum 2017 auf zwei Schwerpunkte: Nothilfe und Stärkung des normativen Rahmens sowie des operationellen humanitären Systems. Nebst der Nothilfe engagiert sich die Humanitäre Hilfe der Schweiz weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau und in der Rehabilitierung.

Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, welches ab 2017 durch das Globalbudget finanziert wird, stehen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung des Mandats folgende Einsatzmittel zur Verfügung: Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich IKRK, humanitäre Partnerorganisationen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen), Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft. Die Unterteilung zwischen bilateralen Programmen, Projekten und multilateralen Beiträgen entspricht der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde.

Mit dem Voranschlag 2017 werden Mittel in der Höhe von 5,3 Millionen in das Globalbudget des EDA verschoben (siehe Kredit A200.0001 Funktionsaufwand), da der Aufwand für das Lokalpersonal der Humanitären Hilfe der DEZA im Ausland sowie ein Teil des Sachaufwands nicht mehr als Projektkosten (und somit Transferaufwand), sondern als Funktionsaufwand kontiert wird.

Nach Abzug dieses haushaltsneutralen Transfers verbleibt ein Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2016 um 28,5 Millionen, der sich dadurch erklärt, dass angesichts der aktuellen humanitären Herausforderungen und der anhaltenden Krisenherde die humanitäre Nothilfe in der neuen Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 als Priorität behandelt wurde. Die Erhöhung erlaubt es insbesondere die Millionen von Flüchtlingen im Nahen Osten besser zu unterstützen und zu schützen und ihnen menschenwürdigere Aufnahmebedingungen vor Ort und in den Nachbarländern zu gewähren.

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsgesellschaften für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten. Diese Mittel (3,75 Mio.) werden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert. Für den Bundeshaushalt entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02, V0025.03), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9 sowie Entwurf des BB über die Weiterführung der Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern sowie über die Weiterführung der Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 2791).

A231.0333 INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ, GENF

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt rund 40 Prozent des Sitzbudgets. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat. Außerdem sind aus dem Voranschlagskredit A231.0332 finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld (rund 67 Mio.) vorgesehen. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt damit rund ein Drittel auf die Beiträge an das IKRK.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Entwurf des BB über die Weiterführung der Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern sowie über die Weiterführung der Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 2791).

A231.0334 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT MILCHPRODUKTEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	19 778 116	18 378 500	20 000 000	1 621 500	8,8

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens (SR 0.916.111.312), welches die Schweiz im Jahr 2012 ratifiziert hat, verpflichtet sich die Schweiz, Nahrungsmittelhilfe für unter- und mangelernährte Menschen zu leisten, wozu auch die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten beiträgt. Die Verteilung der Milchprodukte erfolgt jeweils situations- und bedürfnisorientiert durch das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), durch Schweizer Hilfswerke oder durch Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA. Das WFP erhält in der Regel zwischen der Hälfte und zwei Dritteln der Mittel.

Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs (+1,6 Mio.) erklärt sich durch die Priorität, welche der Bundesrat dem Bereich der Humanitären Hilfe angesichts der aktuellen humanitären Herausforderungen und der anhaltenden Krisenherde in der neuen Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 beimisst.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1., Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Entwurf des BB über die Weiterführung der Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern sowie über die Weiterführung der Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 2791).

A231.0335 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT GETREIDE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	13 846 000	12 865 000	14 000 000	1 135 000	8,8

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens (SR 0.916.111.312) trägt die Schweiz die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers und zur Steigerung der Ernährungssicherheit mit. Die Nahrungsmittelhilfe mit Getreide erfolgt hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), welches Nahrungsmittel nach Möglichkeit lokal und regional einkauft.

Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs (+1,1 Mio.) erklärt sich durch die Priorität, welche der Bundesrat dem Bereich der Humanitären Hilfe angesichts der aktuellen humanitären Herausforderungen und der anhaltenden Krisenherde in der neuen Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 beimisst.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Entwurf des BB über die Weiterführung der Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern sowie über die Weiterführung der Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 2791).

A231.0351 IOM, INTERNATIONALE ORGANISATION FÜR MIGRATION

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	501 033	525 000	525 000	0	0,0

Die Organisation für Migration (IOM) untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen für eine erleichterte Rückkehr der Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftslander. Der Pflichtbeitrag der Schweiz bemisst sich nach dem Beitrag, den sie als Mitgliedsstaat an die UNO leistet. Im Jahr 2016 beträgt der Anteil der Schweiz 1,18 Prozent der Verwaltungskosten der IOM. Der genaue Beitragsanteil für das Jahr 2017 wird vom Exekutivkomitee in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 bestimmt.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Internationalen Organisation für Migration (SR 0.142.01), Art. 20.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT**A231.0329 BESTIMMTE AKTIONEN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	886 072 197	855 595 700	786 647 300	-68 948 400	-8,1
finanzierungswirksam	883 086 927	855 595 700	786 647 300	-68 948 400	-8,1
nicht finanzierungswirksam	2 985 270	-	-	-	-

Mit der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe werden Entwicklungsländer in ihren Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützt. Erstempfänger dieser Finanzhilfe sind u.a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Privatunternehmen sowie die Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfänger ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Die geografische Aufteilung, die Unterteilung in globale und regionale Programme und die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde:

- Länder- und Regionalprogramme (64 %)
- Globalprogramme und Initiativen (22 %)
- Programm- und Fokusbeiträge Schweiz (14 %)

Mit dem Voranschlag 2017 werden Mittel in der Höhe von 39,4 Millionen in das Globalbudget des EDA verschoben (siehe Kredit A200.0001 Funktionsaufwand), da der Aufwand für das Lokalpersonal der DEZA im Ausland sowie ein Teil des Sachaufwands nicht mehr als Projektkosten (und somit Transferaufwand), sondern als Funktionsaufwand kontiert wird. Weitere 3,5 Millionen werden ebenfalls in das Globalbudget verschoben, um die höheren Lohnkosten im Feld zu decken, die mit dem stärkeren Engagement in fragilen Kontexten verbunden sind.

Nach Abzug dieser haushaltsneutralen Transfers verbleibt eine Reduktion der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2016 von 26 Millionen. Diese ist auf die Massnahmen zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 und die Prioritätensetzung in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 zurückzuführen. Angesichts der aktuellen humanitären Herausforderungen wurden im Rahmen der genannten Botschaft die Mittel für die humanitäre Hilfe und jene für friedensfördernde Massnahmen erhöht. Die Kompensation erfolgte u.a. auf dem vorliegenden Kredit (siehe auch Kredit A231.0332 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen und A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte).

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten. Diese Mittel (40 Mio.) werden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert. Für den Bundeshaushalt entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.03, V0024.04), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9 sowie Entwurf des BB über die Weiterführung der Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern sowie über die Weiterführung der Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 2791).

A231.0330 MULTILATERALE ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	313 449 787	318 790 000	318 380 500	-409 500	-0,1

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge beziehen allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

- Internationale Finanzinstitutionen (AsDF, AfDF, IDB, MDRI): 56,2 % (inkl. IDA, siehe Kredit A231.0331 Wiederauffüllung IDA)
- Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, UNAIDS, UN Women, WHO, IFAD): 28,7 %
- Globale Fonds und Netzwerke (CGIAR, GFATM, GCF, GPE): 15,1 %

Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 15 multilaterale Organisationen, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 definiert sind. Im Jahr 2017 erfolgt die erste Beitragszahlung an die Global Partnership for Education (GPE) im Umfang von 6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge, die in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fließen, werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.03, V0024.04), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9 sowie Entwurf des BB über die Weiterführung der Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern sowie über die Weiterführung der Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft in den Jahren 2017-2020 (BBI 2016 2791).

A231.0331 WIEDERAUFLÜLLUNG IDA

CHF		R	VA	VA	Δ 2016-17	
		2015	2016	2017	absolut	%
	Total finanzierungswirksam	218 823 322	189 086 800	190 602 700	1 515 900	0,8

Die Internationale Entwicklungorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25-40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5-10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre sowie aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC). Zur Festlegung der Geberbeiträge finden alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländern und die Zahlungspläne festgelegt werden.

Die Schweiz ist anlässlich der 15. bis 17. IDA-Wiederauffüllungen Verpflichtungen eingegangen, welche im Jahr 2017 folgende Auszahlungen zur Folge haben:

- IDA 15: 3 534 500
- IDA 16: 69 638 200
- IDA 17: 117 430 000

Der Anteil der Schweiz am Gesamtvolume der Wiederauffüllungen beträgt zwischen 2,1 Prozent (IDA 15 und IDA 16) und 2,3 Prozent (IDA 17). Ihre Verpflichtungen gegenüber der IDA führen zu einem Rückgang des Kredits um rund 0,8 Prozent (-1,5 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. BG vom 4.10.1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Hinweise

Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.03, V0024.04), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

CHF		R	VA	VA	Δ 2016-17	
		2015	2016	2017	absolut	%
	Total finanzierungswirksam	52 105 110	50 699 400	54 900 000	4 200 600	8,3

Diese Finanzhilfe dient der Finanzierung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte dienen. Erstempfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen.

Die Mittel werden erfahrungsgemäss für die Bereiche Friedensförderung (60 %), Menschenrechtspolitik (25 %) und Humanitäre Politik und Migrationsaussenpolitik (15 %) benötigt. Die geografischen Schwerpunkte liegen bei Subsahara-Afrika (30 %), Nordafrika und Naher und Mittlerer Osten (30 %), OSZE-Raum (20 %) und weiteren Ländern in Lateinamerika und Asien (20 %). Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 (+4,2 Mio.) widerspiegelt die Priorität, welche gemäss der neuen Botschaft vom 16.2.2016 zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 dem Bereich der zivilen Friedensförderung gegeben werden soll.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Hinweise

Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 94 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (APD) anrechenbar.

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2012–2016» (V0012.02), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9 sowie Entwurf des BB über die Weiterführung der Finanzierung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit (BBI 2016 2797).

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	29 065 044	30 891 600	31 087 200	195 600	0,6

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit im Bereich Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung; und das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) als Zentrum für Sicherheit, Entwicklung und Rechtsstaatlichkeit im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung.

Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

- GCSP: 10 258 700
- GICHD: 9 326 200
- DCAF: 11 502 300

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHD werden bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (APD) gemäss Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2016–2019» (V0217.01), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9.

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	8 183 003	36 225 900	44 721 200	8 495 300	23,5

Die Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken teilen sich wie folgt auf:

- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 400
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 2 200 000
- Asiatische Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB) 27 694 800
- Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC) 8 800 000

Der Mehrbedarf im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (+8,5 Mio.) resultiert aus der neuen Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC) im Umfang von 21,7 Millionen (2017: 8,8 Mio.), zu bezahlen bis 2022. Am 17.2.2016 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft über den entsprechenden Rahmenkredit.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (V0212.00), «Beteiligung der Schweiz an der Asian Infrastructure Investment Bank» (V0262.00), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9, sowie Entwurf des BB über den Rahmenkredit für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft, die Teil der Gruppe der Interamerikanischen Entwicklungsbank ist (BBI 2016 1655).

TRANSFERKREDITE DER LG 6: OSTHILFE UND ERWEITERUNGSBEITRAG

A231.0336 OSTHILFE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total	149 867 607	140 750 200	134 068 600	-6 681 600	-4,7
finanzierungswirksam	149 164 955	140 750 200	134 068 600	-6 681 600	-4,7
nicht finanzierungswirksam	702 651	-	-	-	-

Mit den Beiträgen im Rahmen der Osthilfe werden Aktivitäten finanziert, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen, stabile Institutionen sowie der Privatsektor gefördert und gestärkt werden sollen. Nutzniesserin ist die Bevölkerung in Ländern Osteuropas und Zentralasiens.

Die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde:

- Länder und Regionalprogramme Westbalkan (52 %)
- Länder und Regionalprogramme Osteuropa und Zentralasien (43 %)
- Programmbeiträge an Schweizer NGO (4 %)
- geografisch nicht zugeteilte Aktionen (1 %).

Mit dem Voranschlag 2017 werden Mittel in der Höhe von 5,9 Millionen in das Globalbudget des EDA verschoben (siehe Kredit A200.0001 Funktionsaufwand), da der Aufwand für das Lokalpersonal der DEZA im Ausland sowie ein Teil des Sachaufwands nicht mehr als Projektkosten (und somit Transferaufwand), sondern als Funktionsaufwand abgebildet wird. Nach Abzug dieses haushaltsneutralen Transfers verbleibt eine Reduktion der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2016 von 0,8 Millionen, welche auf die Massnahmen zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 und die Prioritätensetzung in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 zurückzuführen ist. Angesichts der aktuellen humanitären Herausforderungen wurden im Rahmen der genannten Botschaft die Mittel für die humanitäre Hilfe und jene für friedensfördernde Massnahmen erhöht. Die Kompensation erfolgte u.a. auf dem vorliegenden Kredit (siehe auch Kredite A231.0332 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen und A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte).

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten. Diese Mittel (2017: 3 Mio.) werden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert. Für den Bundeshaushalt entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» (V0021.02, V0021.03), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9 sowie Entwurf des BB über die Weiterführung der Finanzierung der Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas in den Jahren 2017-2020 (BBI 2016 2795).

A231.0337 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	88 191 568	98 183 500	48 070 900	-50 112 600	-51,0

Mit dem Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union werden Projekte und Programme in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

- Beitrag an die zehn Staaten, welche am 1.5.2004 der EU beigetreten sind (EU-10) 32 570 900
- Beitrag zugunsten von Rumänien und Bulgarien 11 500 000
- Beitrag zugunsten von Kroatien 4 000 000

Mit dem Voranschlag 2017 werden aus vorliegendem Kredit Mittel in der Höhe von 0,8 Millionen, welche in den Aussenstellen zur Umsetzung des Erweiterungsbeitrags anfallen, in das Globalbudget des EDA verschoben (siehe Kredit A200.0001 Funktionsaufwand). Diese werden ab 2017 als Personal- bzw. Sachaufwand und nicht mehr als Transferaufwand kontiert. Der nach Abzug dieses haushaltsneutralen Transfers verbleibende Rückgang von 49,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres ist auf die fortgeschrittene Projektumsetzung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch SECO 704/A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00–V0154.02), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9.

TRANSFERKREDITE DER LG 7: KOMPENZZENTRUM RESSOURCEN

A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 008 992	1 753 800	1 755 000	1 200	0,1

Der budgetierte Betrag für die Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben, entspricht dem Durchschnitt der Rechnungswerte der Jahre 2012–2015.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total nicht finanzierungswirksam	18 903 117	21 499 300	-	-21 499 300	-100,0

Infolge Änderung der Bewertungsmethode für Darlehen und Beteiligungen werden in diesem Kredit nur noch Wertminderungen von Darlehen und Beteiligungen anlässlich der Erstbewertung ausgewiesen. Wertberichtigungen bei der Folgebewertung werden neu im Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Kredit E140.0001 Finanzertrag).

2017 gibt es bei den Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI keine Erstbewertungen vorzunehmen. Für die Kapitalbeteiligungen an Entwicklungsbanken, welche bis anhin im Jahr der Überweisung vollständig wertberichtet wurden, werden ab 2017 keine Wertberichtigungen mehr vorgenommen, da es sich dabei um werthaltige Anlagen handelt.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

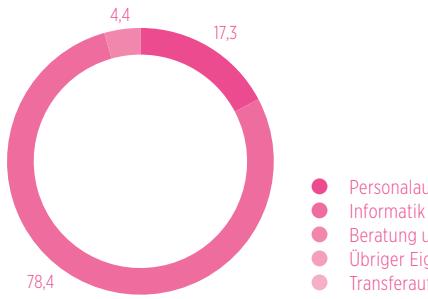
DEPARTEMENT DES INNERN

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	188,6	197,2	202,4	2,6	207,8	204,9	205,8	1,1
Investitionseinnahmen	0,2	-						
Aufwand	17 057,4	17 411,2	17 796,7	2,2	17 915,1	18 446,9	18 858,8	2,0
Δ ggü. LFP 2017-2019				-82,2		-80,7	-95,6	
im Globalbudget	661,8	686,6	702,7	2,3	698,4	695,4	692,8	0,2
ausserhalb Globalbudget	16 395,5	16 724,6	17 094,0	2,2	17 216,7	17 751,4	18 165,9	2,1
Investitionsausgaben	24,6	24,5	24,0	-1,9	24,3	24,7	25,6	1,2
Δ ggü. LFP 2017-2019				-0,7		-0,7	-0,7	
ausserhalb Globalbudget	24,6	24,5	24,0	-1,9	24,3	24,7	25,6	1,2

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2017)

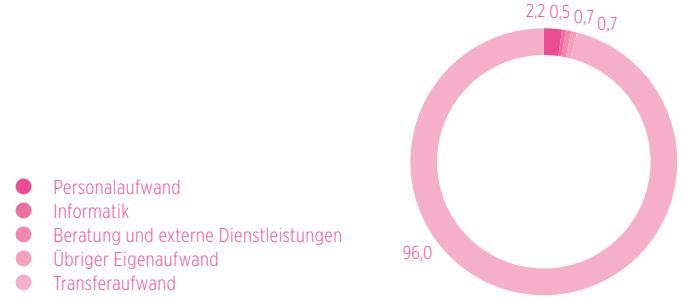
Anteile in %



- Bundesamt für Gesundheit
- Bundesamt für Sozialversicherungen
- Übrige Verwaltungseinheiten

AUFWANDARTEN (VA 2017)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2017)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienstleistungen	Transfe- raufwand
Eidg. Departement des Innern	709	386	2 372	83	117	16 997
301 Generalsekretariat EDI	21	15	85	3	1	106
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	5	2	14	0	2	4
305 Schweizerisches Bundesarchiv	20	9	60	5	1	-
306 Bundesamt für Kultur	82	35	236	8	8	144
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	85	49	305	9	6	27
316 Bundesamt für Gesundheit	159	80	457	11	56	2 903
317 Bundesamt für Statistik	176	101	671	34	26	5
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	74	50	281	5	8	13 799
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	68	34	197	8	9	9
342 Institut für Virologie und Immunologie	20	10	66	1	0	-

GENERALSEKRETARIAT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und Swissmedic

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Ausgliederung Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA): Umsetzung
- Strategische Informatikplanung (SIP) EDI: Start der Umsetzung
- Neues elektronisches Geschäftsverwaltungsprodukt (GEVER) im EDI: Erfolgreiche Einführung
- «Behindertenpolitik»: Umsetzung der auf Grund des Berichts beschlossenen Massnahmen (gemäss des für Ende 2016 vorgesehenen Beschlusses des Bundesrates)

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	2,2	2,7	3,3	24,5	3,3	3,3	3,3	5,6
Aufwand	117,2	126,8	126,9	0,1	128,9	130,8	133,5	1,3
Δ ggü. LFP 2017-2019				-0,4		-0,4	0,2	
im Globalbudget	15,6	14,6	13,8	-5,5	13,8	13,9	13,9	-1,2
ausserhalb Globalbudget	101,6	112,3	113,1	0,8	115,1	116,9	119,6	1,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement des Innern. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Der Zuwachs des Ertrags im Jahr 2017 (+0,7 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass zusätzlich zum Personalaufwand neu auch der Betriebsaufwand der Stiftungsaufsicht über die Gebühren finanziert wird.

Für das Jahr 2017 wird im Globalbudget ein Aufwand von 13,8 Millionen budgetiert. Davon sind knapp 65 Prozent für den Personalaufwand, 14 Prozent für den Informatik-Sachaufwand und 12 Prozent für den Miet- und Pachtaufwand vorgesehen.

Die Abnahme des Globalbudgets im Jahr 2017 um 0,8 Millionen begründet sich v.a. durch die Kürzung gemäss Stabilisierungsprogramm. Ab dem Voranschlag 2017 bleibt der Aufwand stabil.

Der grösste Teil des Aufwandes ausserhalb des Globalbudgets sind Beiträge an folgende Institutionen beziehungsweise Stellen:

- Pro Helvetia
- Schweizerisches Nationalmuseum
- Swissmedic
- Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB)
- Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA)

Ausserhalb des Globalbudgets ist der Zuwachs in erster Linie auf die Beiträge an Pro Helvetia und an das Schweizerische Nationalmuseum zurückzuführen. Der Zuwachs dieser Kredite folgt dem Pfad, der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2014 497).

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Swissmedic, Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	15,6	14,6	13,8	-5,5	13,8	13,9	13,9	-1,2

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand besteht in erster Linie aus dem Personalaufwand (8,9 Mio.) und dem Informatik-Sachaufwand (1,9 Mio.). In den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 verbleiben die Werte auf dem Niveau des Voranschlags 2017. Die Reduktion des Aufwands im Voranschlag 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 begründet sich mit der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Mit der Swissmedic, dem Schweiz. Nationalmuseum und der Pro Helvetia werden Eigengespräche geführt (Anzahl, minimal)	2	2	2	2	2	2
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltungseinheiten des EDI in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	11	11	11	11	11	11
Parlamentarische Vorstöße mit Federführung EDI (Anzahl)	257	219	290	262	287	283
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstöße) mit Federführung EDI (Anzahl)	362	376	214	223	177	165
Vollzeitstellen des EDI in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 256	2 281	2 290	2 254	2 226	2 228
Frauenanteil im EDI (%)	51,0	51,5	51,9	52,6	53,2	53,2
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	44,0	45,2	46,7	47,1	48,7	49,0
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	23,3	24,2	27,2	27,8	32,1	31,6
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	65,9	65,4	65,7	66,8	66,4	65,5
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	28,6	29,1	28,9	27,9	28,1	28,7
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,2	5,3	5,2	5,1	5,2	5,5
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3
Stiftungen unter Aufsicht ESA (Anzahl)	3 432	3 561	3 683	3 834	3 947	4 079

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	16	16	16	0,0	16	16	16	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Einzelpositionen									
E102.0101	Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	2 144	2 636	3 286	24,7	3 286	3 286	3 286	5,7
	Δ Vorjahr absolut			650		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 608	14 567	13 768	-5,5	13 799	13 890	13 896	-1,2
	Δ Vorjahr absolut			-799		32	91	6	
Einzelkredite									
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	3 690	3 331	2 810	-15,6	2 824	2 835	2 895	-3,4
	Δ Vorjahr absolut			-520		14	11	60	
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	2 076	2 529	2 526	-0,1	2 527	2 528	2 528	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-2		1	1	0	
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	890	2 486	1 956	-21,3	1 958	2 474	2 557	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-530		2	516	83	
Transferbereich									
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen									
A231.0167	Massnahmen Prävention Rassismus	786	842	901	7,0	910	918	918	2,2
	Δ Vorjahr absolut			59		9	9	0	
A231.0168	Massnahmen Behindertengleichstellung	2 178	2 074	2 197	5,9	2 219	2 241	2 241	2,0
	Δ Vorjahr absolut			122		23	22	0	
A231.0169	Beitrag Swissmedic	13 958	14 199	14 346	1,0	14 490	14 632	14 632	0,8
	Δ Vorjahr absolut			146		145	142	0	
A231.0170	Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	26 186	30 585	30 898	1,0	31 214	31 534	32 606	1,6
	Δ Vorjahr absolut			313		316	320	1 072	
A231.0171	Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	16 343	16 552	16 552	0,0	16 552	16 552	16 552	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0172	Beitrag Pro Helvetia	35 495	38 816	40 096	3,3	41 520	42 347	43 778	3,1
	Δ Vorjahr absolut			1 281		1 423	827	1 431	
A231.0362	Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	-	850	850	0,0	850	850	850	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	16 285	16 000	16 000	0	0,0

Der Funktionsertrag beinhaltet die Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benutzt und bezahlt werden.

E102.0101 GEBÜHREN EIDG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	2 143 900	2 636 000	3 286 000	650 000	24,7

Neu wird nicht nur der Personalaufwand sondern auch der Betriebsaufwand der eidgenössischen Stiftungsaufsicht über Gebühren finanziert, was den Mehrertrag im Jahr 2017 erklärt. Der Aufwand für die Querschnittsaufgaben sowie IT und Mietkosten werden weiterhin über den Funktionsaufwand A200.0001 (d.h. ohne Gebühren) finanziert.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	15 607 557	14 566 622	13 767 500	-799 122	-5,5
finanzierungswirksam	11 738 384	10 690 622	10 138 800	-551 822	-5,2
nicht finanzierungswirksam	81 099	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 788 074	3 876 000	3 628 700	-247 300	-6,4
Personalaufwand	10 878 819	9 354 310	8 904 500	-449 810	-4,8
Sach- und Betriebsaufwand	4 728 738	5 212 312	4 863 000	-349 312	-6,7
davon Informatikschaufwand	1 990 374	2 098 200	1 943 100	-155 100	-7,4
davon Beratungsaufwand	335 082	443 565	343 500	-100 065	-22,6
Vollzeitstellen (Ø)	60	57	59	2	3,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand ist im Voranschlag 2017 um gegen 0,5 Millionen tiefer als im Voranschlag 2016. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die Umsetzung von Massnahmen zum Stabilisierungsprogramm zurückzuführen. Die Zunahme der Vollzeitstellen im Jahr 2017 betrifft 2 Vakanten im Informatikbereich.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom Sach- und Betriebsaufwand entfallen 40 Prozent auf den Informatikschaufwand, 37 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 7 Prozent auf den Beratungsaufwand und 16 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand.

Wie beim Personalaufwand ist die Abnahme gegenüber dem Vorjahr (-0,3 Mio.) auf die Umsetzung von Massnahmen zum Stabilisierungsprogramm zurückzuführen.

Der Beratungsaufwand wird vor allem für externe Studien und Expertisen sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet. Mit dem Informatikschaufwand werden vor allem die Leistungsvereinbarungen mit dem BIT und dem ISCoco in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net abgegolten.

Leistungsgruppen

- LG1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen

A202.0120 BEHINDERTEGLEICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	3 689 538	3 330 506	2 810 100	-520 406	-15,6
Personalaufwand	2 887 204	2 212 100	1 945 600	-266 500	-12,0
Sach- und Betriebsaufwand	802 334	1 118 406	864 500	-253 906	-22,7
davon Beratungsaufwand	604 343	822 564	634 000	-188 564	-22,9
Vollzeitstellen (Ø)	6	13	13	0	0,0

Die Aufwände betreffen das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR). 70 Prozent der Mittel entfallen auf den Personalaufwand. Der Beratungsaufwand wird vor allem für Expertisen und Studien verwendet. Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet vor allem Ausgaben in den Bereichen externe Dienstleistungen (Übersetzungen und Berichte), Publikationen und Reisespesen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Umsetzung von Massnahmen in Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm zurückzuführen.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSaufSICHT

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	2 076 009	2 528 672	2 526 300	-2 372	-0,1
Personalaufwand	2 043 885	2 472 190	2 472 900	710	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	32 123	56 482	53 400	-3 082	-5,5
davon Beratungsaufwand	20 105	29 571	35 200	5 629	19,0
Vollzeitstellen (Ø)	13	13	13	0	0,0

Neu wird im Einzelkredit der Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nebst den Personalkosten auch ein Teil des Sach- und Betriebsaufwands aufgeführt. Der Personalaufwand im Voranschlag 2017 bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil. Der Beratungsaufwand wird für externe Mandate und Expertisen verwendet. Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet vor allem Versandspesen, Debitorenverluste und Reisespesen.

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	890 027	2 485 500	1 955 500	-530 000	-21,3
finanzierungswirksam	508 136	2 485 500	1 955 500	-530 000	-21,3
Leistungsverrechnung	381 891	-	-	-	-
Personalaufwand	-	1 262 600	1 251 100	-11 500	-0,9
Sach- und Betriebsaufwand	890 027	1 222 900	704 400	-518 500	-42,4

Der Kredit besteht aus der departementalen Reserve zur Finanzierung von Personal- und IKT-Vorhaben. Die Reduktion ist grösstenteils auf eine Abtretung im IKT-Bereich für die Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme (Programm APS2020) an das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) zurückzuführen.

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	786 075	842 000	900 700	58 700	7,0

Etwas mehr als 50 Prozent der Mittel sind für schulische Projekte reserviert. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Die Zunahme begründet sich durch die Verschiebung von Mitteln aus dem Funktionsaufwand.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	2 178 170	2 074 200	2 196 600	122 400	5,9

Finanziert werden die Förderung der Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 begründet sich durch die Verschiebung von Mitteln aus dem Funktionsaufwand.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.12.2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	13 957 800	14 199 300	14 345 600	146 300	1,0

Mit diesem Beitrag werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 15.12.2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG; SR 812.21), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	26 185 600	30 584 500	30 897 800	313 300	1,0

Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 17. Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2016–2020» (Z0050.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	16 343 167	16 552 000	16 552 000	0	0,0

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	35 495 000	38 815 600	40 096 400	1 280 800	3,3

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kultauraustausch. Beim Kultauraustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Ab 2017 wird der Beitrag von 0,2 Millionen an die Kulturorganisation RESO (réseau danse suisse) nicht mehr im Budget des BAK eingestellt, sondern im vorliegenden Kredit. Der übrige Mehrbedarf erklärt sich mit der Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020.

Rechtsgrundlagen

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2016–2020» (Z0002.03), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	–	850 000	850 000	0	0,0

Mit dem Bundesbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz werden rund 1 Prozent des Aufwandes des SRK gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51).

EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Finanzhilfen
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen und privaten Sektor
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Lohngleichheit: Durchführung von Kontrollen im Beschaffungswesen des Bundes
- Lohngleichheit: Weiterentwicklung der Prüfinstrumente für öffentliche und private Arbeitgeber
- Lohngleichheit: Lancierung Nationales Programm zur Umsetzung der Lohngleichheit 2016–2020
- Häusliche Gewalt: Publikation einer Studie zu erfolgreichen Modellen bei der Bekämpfung von Stalking in Erfüllung des Po. Feri 14.4204 vom 11.12.2014
- Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz: Neuausrichtung im Rahmen der Fachkräfteinitiative (FKI)

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	0,1	0,0	0,0	-40,4	0,0	0,0	0,0	-12,2
Aufwand	9,7	9,4	9,4	-0,2	9,5	9,5	9,5	0,3
Δ ggü. LFP 2017–2019			-0,1		-0,1	0,0		
im Globalbudget	5,2	4,9	4,9	-1,4	4,9	4,9	4,9	0,0
ausserhalb Globalbudget	4,5	4,5	4,5	1,0	4,6	4,6	4,6	0,8
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–

KOMMENTAR

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Die Ausgaben des EBG entfallen ungefähr je zur Hälfte auf Eigenaufwand und auf Finanzhilfen an öffentliche und private Institutionen, die die Gleichstellung im Erwerbsleben fördern.

LG1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFRAG

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung, ein. Das EBG informiert dazu die Öffentlichkeit, berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch und empfiehlt Behörden und Privaten geeignete Massnahmen. Es wirkt an der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, beteiligt sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, prüft Gesuche um Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz und überwacht die Durchführung der unterstützten Vorhaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	5,2	4,9	4,9	-1,4	4,9	4,9	4,9	0,0

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand bleibt bis 2020 in etwa unverändert. Finanziert werden damit die Aktivitäten des EBG in den vier Bereichen Durchsetzung der Lohngleichheit, Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes sowie Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen						
- Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen des Bundes (Anzahl, minimal)	20	30	30	30	30	30
- Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, minimal)	3	3	3	3	3	3
- Telefonische Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl, minimal)	50	50	50	50	50	50
- Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	4	4	4	4	4	4
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf						
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q2	Q2	Q1	Q1	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private						
- Rechtsauskünfte zum Gleichstellungsgesetz (Anzahl, minimal)	50	50	50	50	50	50
Häusliche Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination						
- Nat. Koordinationstreffen mit den kantonalen Interventionsstellen (Quartal)	Q3	Q3	Q3	Q3	Q3	Q3
- Nat. Konferenz für Fachpersonen zu häuslicher Gewalt (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, privater Sektor (%)	23,6	-	21,3	-	-	-
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	14,7	-	16,5	-	-	-
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	21,6	-	38,8	-	-	-
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, privater Sektor (%)	37,6	-	40,9	-	-	-
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Frauen (%)	55,8	56,0	56,6	57,5	58,5	-
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Männer (%)	86,6	87,0	87,2	86,8	86,4	-
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Männer Stunde/Woche (Anzahl)	34,12	-	-	33,33	-	-
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Männer Stunden/Woche (Anzahl)	16,30	-	-	17,54	-	-
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	20,97	-	-	20,64	-	-
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	29,04	-	-	29,06	-	-
Anteil häuslicher Gewalt an der polizeilich registrierten Gewalt (%)	40,9	38,3	38,8	40,5	39,1	-
Polizeilich registrierte weibliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	74	76	67	68	61	-
Polizeilich registrierte männliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	27	34	39	27	38	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	54	40	3	-93,3	3	3	3	-49,1
	Δ Vorjahr absolut			-38		0	0	0	
Transferbereich									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	-	21	-	21	21	21	-
	Δ Vorjahr absolut			21		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 231	4 942	4 874	-1,4	4 895	4 932	4 934	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-68		21	36	2	
Transferbereich									
LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann									
A231.0160	Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	4 483	4 463	4 509	1,0	4 556	4 601	4 601	0,8
	Δ Vorjahr absolut			46		47	46	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total	54 002	40 300	2 700	-37 600	-93,3
finanzierungswirksam	17 725	40 300	2 700	-37 600	-93,3
nicht finanzierungswirksam	36 277	-	-	-	-

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen (u.a. Bezugsprovision für fristgerechte Abrechnung der Quellensteuer und Verzinsung des Postkontos). Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2012–2015. Die für den Voranschlag 2016 und die Rechnung 2015 ausgewiesenen Werte enthalten überdies Rückerstattungen von nicht ausgeschöpften Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Für diese Rückerstattungen besteht ab dem Voranschlag 2017 eine eigene Finanzposition (vgl. nachstehend). In der Rechnung 2015 (nicht finanzwirksam) ist außerdem die Entnahme von Rückstellungen für aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben ausgewiesen.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	-	-	21 300	21 300	-

Auf dieser Position werden neu allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Sie waren vor der Einführung von NFB in der ehemaligen Finanzposition E1500.0001 (Übriger Ertrag) enthalten. Rückerstattungen von Finanzhilfen sind nicht voraussehbare Ausnahmefälle, die starken jährlichen Schwankungen unterliegen. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2012–2015.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	5 231 233	4 942 100	4 874 400	-67 700	-1,4
finanzierungswirksam	4 546 921	4 161 300	4 100 000	-61 300	-1,5
Leistungsverrechnung	684 312	780 800	774 400	-6 400	-0,8
Personalaufwand	2 833 685	2 430 600	2 407 500	-23 100	-1,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 397 548	2 511 500	2 466 900	-44 600	-1,8
davon Informatiksachaufwand	359 600	402 300	368 500	-33 800	-8,4
davon Beratungsaufwand	1 067 523	1 231 700	1 220 500	-11 200	-0,9
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	14	0	0,0

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt gegenüber den Voranschlag 2016 um 1,0 Prozent ab. Dieser Rückgang ist auf die Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Sparmassnahmen im Personalbereich zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* sinkt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 8,4 Prozent. Dies ist insbesondere auf geringere Betriebskosten der GEVER-Anwendung zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* umfasst Entschädigungen für Aufträge an Dritte im Fachbereich Arbeit (Entschädigungen für Studien und die Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, für die Durchführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und im Fachbereich Recht (Entschädigungen für Studien, für die Durchführung von Tagungen sowie für die Erarbeitung der Staatenberichte zuhanden des Uno-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, CEDAW).

Im Beratungsaufwand enthalten sind weiter die Ausgaben für den Fachbereich Häusliche Gewalt (Entschädigungen für Studien und Informationstätigkeit sowie die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten aus den Kantonen) und der Aufwand für die administrativ dem EBG angegliederte Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF (Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen/Experten für die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen» sowie für die Beteiligung an Projekten).

Leistungsgruppen

- LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 483 400	4 463 300	4 509 300	46 000	1,0

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In den Jahren 2010 bis 2015 ist die Zahl der Gesuche von 41 auf 63 pro Jahr gestiegen. Davon wurden durchschnittlich 76 Prozent bewilligt. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 wurde eine Neuausrichtung der Finanzhilfen zugunsten der Fachkräfteinitiative (FKI) beschlossen. Ab Januar 2017 werden die Gelder zum einen vergeben, um Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum anderen gehen die Gelder an Projekte, die die Arbeit von Frauen in Berufen mit Fachkräftemangel fördern, zum Beispiel in Informatik, Naturwissenschaft oder Technik.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1), Art. 14 und 15.

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung der Unterlagen und Daten (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Analoge Archivierung der Unterlagen und Vorbereitung des Abschlusses der Übernahme von Papierunterlagen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Archivgut des Bundes: Realisierung des Online-Zugangs
- Aufbau einer Digitalisierungsinfrastruktur
- Umsetzung der Open Government Data-Strategie 2014–2018: Erweiterung des zentralen Open Data-Portals um neue Datenanbieter
- Ausbau des Informationsportals zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	0,9	0,5	0,7	33,9	0,7	0,7	0,7	7,6
Aufwand	18,4	20,1	20,2	0,4	21,3	21,9	22,0	2,3
Δ ggü. LFP 2017–2019			-0,5		0,0	0,3		
im Globalbudget	18,4	20,1	20,2	0,4	21,3	21,9	22,0	2,3
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–

KOMMENTAR

Das BAR sichert die Dokumentation staatlichen Handelns und macht diese zugänglich. Dadurch kann die Verwaltung Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ablegen und effizienter arbeiten. Für Öffentlichkeit und Forschung ist Archivierung eine Voraussetzung, um sich im demokratischen Rechtsstaat eine eigene, kritische Meinung zu bilden.

Im Jahr 2017 konzentriert sich das BAR auf den Aufbau des Online-Zugangs. Die grössten Projekte (Online-Zugang und Digitalisierungsinfrastruktur) stehen folgerichtig im Zusammenhang mit diesem strategischen Schwerpunkt. Das BAR arbeitet zudem an der Umsetzung der Open Government Data Strategie, wobei der Fokus hier auf dem Ausbau des Datenangebots auf opendata.swiss und am bereits im Jahr 2016 lancierten Portal alptransit-portal.ch liegt. Die weiteren strategischen Schwerpunkte werden weiterverfolgt und bisherige Daueraufgaben wie die analoge Archivierung unvermindert fortgesetzt. Weiterentwicklungen in diesen Bereichen haben aber angesichts der Arbeiten rund um den Online-Zugang 2017 eine geringere Priorität.

Der Funktionsertrag in der Höhe von 0,7 Millionen umfasst vor allem die erwarteten Erträge aus den Dienstleistungen rund um die elektronische Langzeitarchivierung. Diese bietet das Bundesarchiv seit dem Jahr 2011 anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen an. Diesem Ertrag steht entsprechender Aufwand gegenüber.

Vom Funktionsaufwand entfallen 45 Prozent auf den Personalaufwand, 22 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 11 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 5 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand und 2 Prozent auf den Beratungsaufwand. Für Investitionen (inkl. den Abschreibungen) werden rund 15 Prozent des Funktionsaufwands eingeplant.

Der Funktionsaufwand ist im Voranschlag 2017 um 1,7 Millionen höher als in der Rechnung 2015. Dies steht namentlich im Zusammenhang mit den tieferen Erträgen für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» im Jahr 2015, wodurch ausgabenseitig ein geringerer Aufwand resultierte als budgetiert war.

Der Funktionsaufwand nimmt im Finanzplan 2018–2020 leicht zu. Dies ist vor allem auf die zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen, welche durch die Überführung von Projekten in den Betrieb sowie deren Aktivierung entstehen.

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFRAG

Das Schweizerisches Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbietepflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und dem Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	0,5	0,7	33,9	0,7	0,7	0,7	7,6
Aufwand und Investitionsausgaben	18,4	20,1	20,2	0,4	21,3	21,9	22,0	2,3

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag ist im Voranschlag 2017 und in den Finanzplanjahren 2018–2020 um 0,2 Millionen höher als im Voranschlag 2016. Dies ist begründet mit zusätzlichen Erträgen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Informationsportals zur NEAT.

Der Funktionsaufwand steigt aufgrund vom höheren Abschreibungen leicht an.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann						
- Anteil anbietepflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (% , minimal)	55	60	80	100	100	100
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an						
- Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (% , maximal)	93	92	80	50	2	2
- Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (% , minimal)	7	8	20	50	97	97
- Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (% , minimal)	0	0	0	0	1	1
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert						
- Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (% , minimal)	30	40	50	85	90	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total digitales Archivgut (Terabyte)	13,3	13,5	15,1	16,0	18,1	18,2
Total analoges Archivgut (m)	54 615	56 189	57 645	59 118	60 226	61 390
Insgesamt konsultierte Archiveinheiten (Anzahl)	13 177	18 327	16 690	25 948	30 741	30 686
Durch Verwaltungsstellen konsultierte Archiveinheiten (Anzahl)	1 667	2 448	1 890	3 484	3 058	2 692

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	926	539	722	33,9	722	722	722	7,6
	Δ Vorjahr absolut			183		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	18 428	20 085	20 166	0,4	21 254	21 906	21 990	2,3
	Δ Vorjahr absolut			80		1 088	652	84	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total	926 243	539 000	721 900	182 900	33,9
finanzierungswirksam	183 881	539 000	721 900	182 900	33,9
nicht finanzierungswirksam	742 362	-	-	-	-

Vom budgetierten Funktionsertrag entfallen 94 Prozent auf Entgelte, 2 Prozent auf Gebühren und 4 Prozent auf verschiedenen Ertrag.

Der Rückgang gegenüber der Rechnung 2015 ist auf eine nicht finanzierungswirksame Aktivierung einer Software zurückzuführen, welche im Rechnungsjahr 2015 vorgenommen wurde.

Im Ertrag sind die erwarteten Entgelte im Zusammenhang mit der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» (0,5 Mio.) sowie mit dem Ausbau des Informationsportals zur NEAT (0,2 Mio.) budgetiert. Das BAR bietet die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» seit 2011 anderen öffentlichen Institutionen an. Den Entgelten steht ein entsprechender Aufwand gegenüber. Bei der «digitalen Langzeitarchivierung» handelt es sich dabei primär Informatikschaufwand, beim Informationsportal zur NEAT um Personalaufwand.

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17 f; Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	18 428 186	20 085 300	20 165 600	80 300	0,4
finanzierungswirksam	11 601 448	13 067 200	12 959 800	-107 400	-0,8
nicht finanzierungswirksam	246 883	500 000	567 600	67 600	13,5
Leistungsverrechnung	6 579 855	6 518 100	6 638 200	120 100	1,8
Personalaufwand	8 786 597	8 954 900	9 035 200	80 300	0,9
Sach- und Betriebsaufwand	9 394 706	10 578 100	10 510 000	-68 100	-0,6
davon Informatikschaufwand	3 843 087	4 798 900	4 674 500	-124 400	-2,6
davon Beratungsaufwand	349 358	458 500	463 700	5 200	1,1
Übriger Funktionsaufwand	246 883	500 000	567 600	67 600	13,5
Investitionsausgaben	-	52 300	52 800	500	1,0
Vollzeitstellen (Ø)	58	59	60	1	1,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Vom geplanten Funktionsaufwand entfallen 45 Prozent auf den Personalaufwand.

Der Personalaufwand ist im Voranschlag 2017 nach Umsetzung des Stabilisierungsprogramms um 0,9 Prozent höher als im Voranschlag 2016. Der Zuwachs ist auf die zusätzliche Stelle im Zusammenhang mit dem Ausbau des Informationsportals zur NEAT zurückzuführen. Dieser Erhöhung steht ein entsprechender Ertrag gegenüber (vgl. E100.0001).

Im Voranschlag 2017 werden die für die Einführung der Geschäftsverwaltung (GEVER) ursprünglich bis Ende 2016 befristeten Stellen (4 FTE) weitergeführt, da das Projekt zeitliche Verzögerungen erfahren hat. Die dafür benötigten Mittel werden im Informatikschaufwand kompensiert.

Im Vergleich zur Rechnung 2015 ist der Personalaufwand im Voranschlag 2017 um knapp 250 000 Franken (2,8 %). höher. Dies ist einerseits auf die bereits erwähnte Erhöhung im Voranschlag 2017 zurückzuführen sowie andererseits darauf, dass im Jahr 2015 gemäss departmentalen Sparvorgaben frei werdende Stellen bewusst vorübergehend nicht bzw. erst zeitlich verzögert besetzt wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom budgetierten Funktionsaufwand entfallen 52 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand, welcher zu 45 Prozent aus Informatikschaufwand, 42 Prozent aus Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 4 Prozent aus Beratungsaufwand und 9 Prozent aus übrigem Betriebsaufwand besteht.

Der Sach- und Betriebsaufwand ist im Voranschlag 2017 um gegen 70 000 Franken (-0,6 %) tiefer als im Voranschlag 2016, jedoch um 1,1 Millionen (+12 %) höher als in der Rechnung 2015. Dieser in der Rechnung 2015 geringere Aufwand ist auf tiefere Erträge aus der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» und zeitliche Verzögerungen bei einzelnen grösseren Projekten zurückzuführen.

Diese Verzögerungen entstanden aufgrund des hohen Koordinations- und Abstimmungsaufwands mit den verschiedenen Partnern, länger dauernden technischen Abklärungen sowie von personellen Engpässen. Zu Verzögerungen kam es bei den Projekten zur Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und des Informationsmanagements sowie bei den Vorarbeiten zum Aufbau eines Online-Zugangs zum Archivgut.

Der *Informatikschaufwand* ist im Voranschlag 2017 um 124 400 Franken (-2,6 %) tiefer als im Voranschlag 2016. 48 Prozent des Informatikschaufwandes entfallen auf die Betriebs- und Wartungskosten bestehender Anwendungen und 52 Prozent auf die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und des Informationsmanagements sowie im Rahmen des Aufbaus des digitalen Zugangs. Im Voranschlag 2017 ist zudem eine Verschiebung von 0,5 Millionen vom Informatikschaufwand in den Personalaufwand enthalten.

Der *Beratungsaufwand* bewegt sich im Voranschlag 2017 in der Gröszenordnung des Voranschlags 2016. Er ist jedoch um 114 000 Franken (+33 %) höher als in der Rechnung 2015. Dies ist ebenfalls auf die erwähnten Verzögerungen sowie betrieblichen Engpässe zurückzuführen, welche im 2015 bestanden.

Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand, der einzig die Abschreibungen umfasst, ist im Voranschlag 2017 um 67 600 Franken (+13,5 %) höher als im Voranschlag 2016 und um 321 000 Franken (+130 %) höher als in der Rechnung 2015. Aufgrund von geplanten Aktivierungen im Rahmen der Projekte zur Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und des Informationsmanagements sowie für den Aufbau eines Online-Zugangs zu digitalem Archivgut nehmen diese im Voranschlag 2017 zu. Diese Aktivierungen ergeben sich durch die Überführung von Projekten in den Betrieb.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben bewegen sich im Voranschlag 2017 in der Größenordnung wie im Voranschlag 2016 (ca. Fr. 53 000). Sie werden vor allem für kleinere Ersatzanschaffungen verwendet.

Leistungsgruppen

- LG: Informationsmanagement

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kreations- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Förderung des Sprachaustauschs und der Mobilität in der Schweiz und im Ausland: Aufnahme der Arbeit der neuen Agentur
- Neue Fördermassnahmen gemäss Kulturbotschaft 2016–2020 in den Bereichen Musik, Literatur, Film, Museen und kulturelle Teilhabe: Beginn der Umsetzung
- Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Teilnahme am EU-Programm «Kreatives Europa 2014–2020»: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Erneuerung Bibliotheksverwaltungssystem der Nationalbibliothek: Zuschlag (WTO-Ausschreibung) und Einführung

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	1,5	1,5	2,1	43,1	2,1	1,9	1,9	7,2
Investitionseinnahmen	0,2	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	205,5	220,7	226,0	2,4	229,9	235,7	240,8	2,2
Δ ggü. LFP 2017-2019			1,9		3,4	4,5		
im Globalbudget	68,7	73,5	82,0	11,6	82,1	82,7	82,8	3,0
ausserhalb Globalbudget	136,7	147,2	144,0	-2,2	147,7	153,0	157,9	1,8
Investitionsausgaben	24,6	24,5	24,0	-1,9	24,3	24,7	25,6	1,2
Δ ggü. LFP 2017-2019			-0,7		-0,7	-0,7		
ausserhalb Globalbudget	24,6	24,5	24,0	-1,9	24,3	24,7	25,6	1,2

KOMMENTAR

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes, fördert das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses unabhängig entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen in den Sparten Film, Kunst, Design, Literatur, Tanz, Musik und Theater. Zu seinem Aufgabenbereich gehören im Weiteren die Unterstützung und Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer/-innen und der Anliegen der verschiedenen Sprach- und Kulturregionsgemeinschaften. Das BAK sorgt dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Es betreut wertvolle Sammlungen und Archive und betreibt Museen. Es betreibt die Schweizerische Nationalbibliothek.

Die strategischen Schwerpunkte wurden in der Kulturbotschaft 2016–2020 (BBI 2014 497) definiert und sind mittelfristig ausgerichtet. Sie werden in der Förderpolitik der einzelnen Leistungsgruppen berücksichtigt.

Die Zunahme des Funktionsaufwands im Voranschlag 2017 ist in erster Linie auf die interne Leistungsverrechnung zurückzuführen (+4,7 Mio.). So wurden insbesondere die Mietkosten des Schweizerischen Filmmarchivs (Cinémathèque Suisse) in die Mietervereinbarung mit dem BBL aufgenommen. Ins Gewicht fällt außerdem ein Transfer von Mitteln für Begleitmassnahmen ins Globalbudget (+4,3 Mio.). Vorher wurden diese Begleitmassnahmen verschiedenen Transferkrediten belastet. In den Finanzplanjahren bleibt der Funktionsaufwand stabil.

Der Aufwand ausserhalb des Globalbudgets enthält fast ausschliesslich Kredite der Kulturbotschaft 2016–2020. Er nimmt im Voranschlag 2017 aufgrund des Stabilisierungsprogramms und des erwähnten Transfers ins Globalbudget etwas ab und steigt danach gemäss dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 vorgesehen ist, wieder an. Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um die Beiträge an die Denkmalpflege, die in der Betrachtungsperiode stabil bleiben.

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt die lebendigen Traditionen in der Schweiz. Das BAK richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,3	0,3	-9,5	0,2	0,1	0,1	-22,5
Aufwand und Investitionsausgaben	16,2	17,6	23,1	30,9	23,1	23,2	23,2	7,2

KOMMENTAR

Rund 28 Prozent des Funktionsaufwands des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Kulturerbe. Rund ein Drittel davon betrifft den Personalaufwand. Mit den anderen zwei Dritteln wird insbesondere der Betrieb wie Miete, Unterhalt und Bewachung der bundeseigenen Museen finanziert. Die Zunahme im Voranschlag 2017 gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass neu die Mietkosten des Schweizerischen Filmmarchivs in die Rechnung des BAK aufgenommen wurden.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen						
- Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, minimal)	63 045	63 500	64 000	64 000	64 000	64 000
- Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, minimal)	166	170	170	170	170	170
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, minimal)	1 931	1 940	1 940	1 980	1 980	1 980
Heimatschutz und Denkmalpflege: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe						
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (%), minimal)	75	80	80	80	80	80
- Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (%), minimal)	-	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Museumsstatistik Schweiz (Eintritte) (Anzahl in Mio.)	12,600	12,800	12,600	13,200	13,800	-
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	26	26	33	33	39	39
Dauerleihgaben von Kunstwerken des Bundes an Schweizer Museen (Anzahl Kunstwerke) (Anzahl)	-	-	-	-	-	12 150
Gutachten BAK im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege (Anzahl)	-	169	220	176	179	235
Besucher/-innen der Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz (Anzahl)	50 000	50 000	50 000	40 000	50 000	50 000
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	27	22	92	105	99	113
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	67	73	77	73	82	66

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFRAG

Das BAK fördert das kulturelle Schaffen in allen Sparten (Film, Kunst, Design, Literatur, Musik, Tanz, Theater) und die kulturelle Bildung (Sprach- und Leseförderung, musikalische Bildung usw.). Damit soll ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturschaffen und Kulturangebot ermöglicht und die kulturelle Teilhabe sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,7	0,7	-0,1	0,7	0,7	0,7	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	16,1	17,5	21,5	23,0	21,6	21,7	21,7	5,6

KOMMENTAR

Das Kulturschaffen beansprucht rund 26 Prozent des Globalbudgets des BAK. Rund ein Viertel betrifft den Personalaufwand. Die Zunahme im Voranschlag 2016 gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Mittel in den Funktionsaufwand integriert wurden, welche bisher im Transferbereich eingestellt waren. Der Ertrag betrifft vor allem Einnahmen von Dritten zur Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, minimal)	16 272	15 000	15 000	15 000	16 000	17 000
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, minimal)	-	-	1 000	2 000	3 000	5 000
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen						
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (%), minimal)	26	20	20	20	20	20
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, minimal)	83	75	75	75	75	75
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum						
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, minimal)	9 000	6 000	7 500	7 500	7 500	7 500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Schweizer Schüler an Schweizerschulen im Ausland (Anzahl)	6 689	7 448	7 587	7 587	7 716	7 624
Kinoeintritte (Anzahl in Mio.)	14,800	14,900	15,500	13,700	12,900	14,400
Marktanteil Schweizer Filme und Gemeinschaftsproduktionen in den Schweizer Kinos (%)	5,7	5,3	5,3	8,7	6,5	7,8
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	1 705	1 790	2 377	2 169	2 131	2 160
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	14	16	14	17	16	14
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	50	50	53	73	75	75
Kulturförderung durch die öffentliche Hand (CHF in Mrd.)	2,562	2,594	2,732	2,724	-	-
Beschäftigte im Kultursektor (Anzahl in Tausend)	-	263	-	-	-	-

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort und Bild, gedruckt und digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv, die Schweizer Nationalphonothek (Fonoteca) und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	1,0	203,5	1,0	1,0	1,0	32,0
Aufwand und Investitionsausgaben	36,4	38,4	37,4	-2,5	37,5	37,8	37,8	-0,3

KOMMENTAR

Die NB beansprucht rund 45 Prozent des Funktionsaufwands des BAK. Rund die Hälfte davon betrifft den Personalaufwand. Der Aufwand bleibt in Voranschlag und Finanzplan auf dem Niveau der Vorjahre. Die Zunahme des Ertrags betrifft hauptsächlich die Beiträge des Kantons Tessin und der Stadt Lugano an Fonoteca.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter						
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, minimal)	9 655	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl in Mio., minimal)	0,900	1,500	1,000	1,000	1,000	1,000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	8,4	-	-	-	8,3	-
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter						
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, minimal)	25	19	20	20	20	20
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, minimal)	18 109	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	8,8	-	-	-	8,5	-
- Einheitliche Normdatei in je einer Datenbank (DB) eingeführt zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Erschliessungsproduktion (ja/nein)	ja	-	-	-	ja	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sammlungsbestand an Helvetica (Anzahl in Mio.)	5,300	5,410	5,500	5,560	5,640	5,700
Original elektronische Helvetica-Publikationen im Langzeitarchiv (Anzahl)	9 724	12 219	18 336	24 111	35 626	45 291
Nachlässe im Schweizerischen Literaturarchiv (Anzahl)	295	297	309	326	341	353
Erteilte Auskünfte und Recherchen pro Jahr (Anzahl)	17 777	17 822	19 070	17 703	17 510	19 841

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 492	1 320	1 953	48,0	1 903	1 793	1 793 8,0
	Δ Vorjahr absolut			633		-50	-110	0
Transferbereich								
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0100	Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege	232	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0109	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	2	150	150	0,0	150	150	150 0,0
	Einnahmeanteil							
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	68 711	73 470	81 973	11,6	82 138	82 745	82 812 3,0
	Δ Vorjahr absolut			8 503		165	608	67
Transferbereich								
LG 1: Kulturerbe								
A231.0129	Kulturgütertransfer	567	565	744	31,6	753	766	780 8,4
	Δ Vorjahr absolut			179		8	14	13
A231.0131	Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	11 009	11 020	10 997	-0,2	12 121	12 325	12 729 3,7
	Δ Vorjahr absolut			-23		1 124	204	404
A231.0132	Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	75	94	153	63,0	153	153	153 13,0
	Δ Vorjahr absolut			59		0	0	0
A231.0136	Schweizerisches Filmarchiv	-	7 183	7 659	6,6	9 121	9 416	9 791 8,1
	Δ Vorjahr absolut			476		1 462	295	375
A231.0139	Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom	122	137	137	0,0	137	137	137 0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0
A236.0101	Heimatschutz und Denkmalpflege	24 561	24 452	23 979	-1,9	24 263	24 728	25 628 1,2
	Δ Vorjahr absolut			-473		284	465	901
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	24 330	24 452	23 979	-1,9	24 263	24 728	25 628 1,2
	Δ Vorjahr absolut			-473		284	465	901
LG 2: Kulturschaffen								
A231.0119	Unterstützung kultureller Organisationen	3 394	3 399	3 136	-7,7	3 175	3 237	3 352 -0,3
	Δ Vorjahr absolut			-263		38	63	115
A231.0120	Kulturabgeltung an die Stadt Bern	1 020	1 000	1 016	1,6	1 016	1 008	1 018 0,5
	Δ Vorjahr absolut			16		0	-8	10
A231.0121	Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 430	2 429	2 429	0,0	2 456	2 501	2 526 1,0
	Δ Vorjahr absolut			-1		27	45	25
A231.0122	Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	4 858	4 857	4 856	0,0	4 911	5 000	5 465 3,0
	Δ Vorjahr absolut			-1		55	90	465
A231.0123	Verständigungsmassnahmen	5 799	7 024	6 472	-7,9	6 552	6 681	6 930 -0,3
	Δ Vorjahr absolut			-552		79	130	249
A231.0124	Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	20 993	21 010	20 984	-0,1	21 221	21 609	21 997 1,2
	Δ Vorjahr absolut			-26		237	388	387
A231.0125	Unterstützung der Fahrenden	407	721	720	0,0	728	742	749 1,0
	Δ Vorjahr absolut			0		8	13	7
A231.0126	Förderung Filme	26 645	29 568	31 700	7,2	32 066	32 666	32 999 2,8
	Δ Vorjahr absolut			2 132		366	600	333
A231.0127	Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	756	868	734	-15,4	744	767	767 -3,1
	Δ Vorjahr absolut			-134		10	23	0
A231.0128	Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	4 605	7 239	5 500	-24,0	5 752	6 597	6 297 -3,4
	Δ Vorjahr absolut			-1 739		252	845	-300

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
LG 2: Kulturschaffen									
A231.0130	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	361	400	150	-62,5	150	150	150	-21,7
	Δ Vorjahr absolut			-250		0	0	0	
A231.0133	Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	5 489	5 349	3 015	-43,6	2 692	3 175	3 332	-11,2
	Δ Vorjahr absolut			-2 334		-323	484	156	
A231.0134	Anlässe und Projekte	1 138	1 047	1 047	0,0	1 059	1 078	1 113	1,5
	Δ Vorjahr absolut			0		12	19	35	
A231.0135	Filmkultur	16 296	9 121	8 659	-5,1	8 761	8 930	10 190	2,8
	Δ Vorjahr absolut			-462		103	169	1 260	
A231.0137	Förderung musikalische Bildung	517	1 934	3 045	57,4	2 963	4 247	4 293	22,1
	Δ Vorjahr absolut			1 110		-82	1 283	46	
A231.0138	Leseförderung	4 355	5 049	4 316	-14,5	4 365	4 445	4 670	-1,9
	Δ Vorjahr absolut			-733		49	80	225	
A231.0140	Literaturförderung	-	1 954	1 753	-10,3	1 775	1 811	1 872	-1,1
	Δ Vorjahr absolut			-201		22	36	61	
A231.0141	Kulturelle Teilhabe	-	780	780	0,0	789	803	1 006	6,6
	Δ Vorjahr absolut			0		9	14	203	
LG 3: Schweizerische Nationalbibliothek									
A231.0175	Nationalphonothek	1 582	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	1 491 881	1 319 700	1 952 600	632 900	48,0
finanzierungswirksam	1 367 211	1 319 700	1 952 600	632 900	48,0
nicht finanzierungswirksam	124 670	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BAK umfasst vor allem Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises und die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (insbesondere Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizer Nationalphonotheke). Die Nationalphonotheke wurde auf das Jahr 2016 in die Nationalbibliothek integriert. Ab diesem Jahr entrichten die Stadt Lugano und der Kanton Tessin einen Beitrag an deren Betrieb, der auf diesem Kredit vereinnahmt wird. Da die Zusicherung für diese Beiträge im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2016 noch nicht vorlagen, erfolgt die Budgetierung erst für den Voranschlag 2017 (+0,5 Mio.). Im Jahr 2016 wird der effektive Ertrag entsprechend höher zu liegen kommen.

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSAVGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	2 017	150 000	150 000	0	0,0

Gemäss dem BG über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	68 711 280	73 470 100	81 972 900	8 502 800	11,6
finanzierungswirksam	46 971 402	51 125 100	55 172 600	4 047 500	7,9
nicht finanzierungswirksam	517 295	568 000	333 000	-235 000	-41,4
Leistungsverrechnung	21 222 583	21 777 000	26 467 300	4 690 300	21,5
Personalaufwand	32 825 151	34 206 200	35 157 200	951 000	2,8
davon Personalverleih	171 548	200 000	75 000	-125 000	-62,5
Sach- und Betriebsaufwand	35 061 999	38 526 700	46 404 800	7 878 100	20,4
davon Informatikschaufwand	6 701 620	8 418 900	7 974 300	-444 600	-5,3
davon Beratungsaufwand	1 793 974	2 061 200	2 442 400	381 200	18,5
Übriger Funktionsaufwand	501 630	568 000	333 000	-235 000	-41,4
Investitionsausgaben	322 499	169 200	77 900	-91 300	-54,0
Vollzeitstellen (Ø)	210	233	236	3	1,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

43 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf das Personal. Der Zuwachs der Stellen im Vergleich zur Rechnung 2015 erklärt sich mit der Integration der Nationalphonothek (+18 FTE) und der Stellen des Bundesinventars für schützenswerte Ortsbilder (ISOS, +10,8 FTE) sowie ersten neuen Stellen für die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 (+3 FTE). Auch die Zunahme um 2,5 Vollzeitstellen im Voranschlag 2017 ist auf 3 Stellen zurückzuführen, die in der Kulturbotschaft 2016–2020 vorgesehen wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Ab dem Voranschlag 2017 werden im Funktionsaufwand die Mittel für Begleitmassnahmen integriert, welche bisher im Transferbereich auf verschiedenen Krediten eingestellt waren (+4,3 Mio.).

Der Aufwand für die Unterbringung (21,4 Mio., LV) macht 46 Prozent des Sach- und Betriebsaufwands aus. Dieser umfasst die Miete und Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der NB, die Gebäude der bundeseigenen Museen sowie für das Verwaltungsgebäude in Bern. Neu wird ab dem Jahr 2017 auch das fertiggestellte Gebäude des Schweizerischen Filmarchivs (Cinémathèque Suisse) in die Mietervereinbarung mit dem BBL aufgenommen.

Der grösste Anteil des *Informatikschaufwands* (7,9 Mio.) entfällt auf die interne Leistungsverrechnung mit dem BIT (5,1 Mio.) für den Betrieb der IKT-Infrastruktur und den Fachanwendungen des Amtes. Er umfasst die Umgebung für die Einlieferung von digitalen oder digitalisierten Sammelobjekten, die Aufbereitung für die Archivierung, die Archivierung und den Zugriff auf die Sammelobjekte (E-Helvetica). Einer der wichtigsten Kostenfaktoren ist der stetig wachsende Speicherbedarf. Ausserdem sind für den Betrieb des aktuellen Bibliothekssystems (Virtua) sowie für die Implementierung des künftigen Bibliothekssystems (Nubes) Mittel vorgesehen. Weitere Mittel werden für den Betrieb der übrigen Fachanwendungen wie für das Geschäftsverwaltungssystem (GEVER), das System zur Bewirtschaftung der Nachlässe des Schweizerischen Literaturarchivs (HelveticArchives), die Förderplattform für die Abwicklung von Gesuchen im Bereich der Kulturförderung, etc. benötigt.

Im *Beratungsaufwand* (2,4 Mio.) sind neben den Mitteln für Kulturstatistiken und -studien vor allem diejenigen für die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen des BAK enthalten.

Der restliche Betriebsaufwand (14,5 Mio.) dient dem Betrieb der Schweizerischen Nationalbibliothek, dem Betrieb, der Aufsicht und der Bewachung der vier Bundeseigenen Museen, dem Museo Vela, der Sammlung Oskar Reinhart, dem Museum für Musikautomaten und dem Klostermuseum St. Georgen. Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der NB, der Museen sowie der Bundeskunstsammlung und die Ankäufe der NB enthalten. Der Aufwand für die Anlässen zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise ist ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt.

Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand umfasst die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des BAK.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Eigenbereich betreffen Beschaffungen von Mobiliar, Geräten und Einrichtungen insbesondere bei den bundeseigenen Museen.

Leistungsgruppen

- LG1: Kulturerbe
- LG2: Kulturschaffen
- LG3: Schweizerische Nationalbibliothek

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KULTURERBE**A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER**

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2016–17
	2015	2016	2017		%
Total finanzierungswirksam	566 510	565 400	744 200	178 800	31,6

Mit dieser Finanzhilfe soll zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) beigetragen werden. Unterstützt werden insbesondere die vorübergehende Aufbewahrung von Kulturgütern aus dem Ausland in der Schweiz, konservatorische Massnahmen in der Schweiz sowie Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

Der Zuwachs im Voranschlag 2017 ist darauf zurückzuführen, dass die Stelle, welche sich mit Raubkunst beschäftigt, nicht mehr auf diesem Kredit kompensiert wird.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.2003 über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG; SR 444.7), Art. 14; V vom 13.4.2005 über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2016–2020» (Z0052.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2016–17
	2015	2016	2017		%
Total finanzierungswirksam	11 009 101	11 020 000	10 997 000	-23 000	-0,2

Es werden Betriebsbeiträge an folgende in der Kulturbotschaft 2016–2020 vorgesehenen Institutionen entrichtet: die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum in Bern, die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz in Luzern, die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, die Stiftung Sportmuseum der Schweiz in Münchenstein (BL), die Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur, den Verein Memoriav zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, das Schweizerische Institut in Rom, die Stiftung Schweizer Tanzarchiv in Zürich und Lausanne, die Stiftung Haus für elektronische Künste in Münchenstein (BL), die Stiftung Schweizerisches Architekturmuseum in Basel, die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg in Hofstetten (BE), die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich und an den Verband der Museen der Schweiz in Zürich. Die Beiträge werden gemäss einem Katalog von Bereichen und Themen, denen für den Erhalt des kulturellen Erbes eine besonders hohe Bedeutung zukommt, ausgerichtet. Das EDI legt die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe in einem Förderkonzept fest. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter werden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt sowie an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken. Für Betriebsbeiträge werden 10,3 Millionen, für Projektbeiträge 0,4 Millionen und für Beiträge an Versicherungsprämien 0,3 Millionen veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 10.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	74 612	93 700	152 700	59 000	63,0

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen. Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

Die Zunahme ist auf den Transfer von Mitteln für verschiedene internationale Beiträge zurückzuführen, die bisher im übrigen Betriebsaufwand budgetiert wurden.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.41); Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	-	7 182 700	7 659 000	476 300	6,6

Mit den Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne werden die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken, prioritär mit einem klaren Bezug zur Schweiz (Helvetica) unterstützt. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv mehrjährige Leistungsaufträge ab, welche die Ziele und Indikatoren für die Leistungen des Filmarchivs festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque gehört neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Festlegung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie.

Die Zunahme betrifft den Ausbau des digitalen Archivs. Die zusätzlichen Mittel wurden beim Kredit «A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (MEDIA und Kultur)» kompensiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c, Art. 6; V des EDI vom 20.12.2002 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0139 BEITRAG UNTERBRINGUNG SCHWEIZER INSTITUT IN ROM

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	121 512	137 200	137 200	0	0,0

Mit dem Beitrag an das Schweizer Institut in Rom (SIR) wird die Miete von Räumlichkeiten im Gebäude des Centro Svizzero in Mailand finanziert, das sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befindet.

Das SIR mit je einem Standort in Rom und in Mailand bietet Arbeits- und Studienaufenthalte für junge KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen an und führt regelmässig kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durch. Dies mit dem Ziel, eine Plattform zu schaffen, auf der sich die künstlerische und wissenschaftliche Vielfalt und Kreativität der Schweiz sowohl mit der zeitgenössischen als auch mit der historischen und klassisch-antiken Kultur Italiens zu begegnen und auseinanderzusetzen vermag.

Das SIR hat mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Beitrag des Bundes an die Miete ist sowohl finanzierungs- als auch ausgabenwirksam. Für das Centro Svizzero in Mailand führt das BBL eine separate Rechnung in Italien.

Rechtsgrundlagen

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 10.

A236.0101 HEIMATSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	24 561 328	24 452 100	23 979 000	-473 100	-1,9

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen finanziert.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen bewilligt oder aber basierend auf Einzelverfügungen.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr bzw. gegenüber der Kulturbotschaft 2016–2020 ist auf einen Transfer der Mittel für Begleitmassnahmen in den Funktionsaufwand (-0.5 Mio) und den Verzicht auf die Förderung der Baukultur erklärt (Massnahme des Stabilisierungsprogramms, -0,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15; V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Hinweise

Ausgaben teilweise (11 Mio.) zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Diese wird gespiesen mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (EZV 606/E110.0111), dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags (EZV 606/E110.0112) sowie dem Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (EZV 606/E110.0115). Der Bund finanziert damit seine Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (vgl. auch 802 BAV/diverse Kredite; 806 ASTRA/diverse Kredite; 810 BAFU/diverse Kredite).

Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00–V0152.02), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total nicht finanzierungswirksam	24 329 776	24 452 100	23 979 000	-473 100	-1,9

Die Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtet (siehe Kredit A236.0101 «Heimatschutz und Denkmalpflege»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0), Art. 51.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KULTURSCHAFFEN

A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	3 394 000	3 399 100	3 136 300	-262 800	-7,7

Die Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst, ebenso wie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Die Beitragsbemessung basiert auf folgenden Kriterien: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, Nutzung der Dienstleistungen durch die Mitglieder sowie Grösse der Organisation bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die im Bereich Kunstvermittlung angesiedelten Tätigkeiten einer Organisation (Tanznetzwerk Schweiz (reso)) neu von der Stiftung Pro Helvetia unterstützt und die Mittel entsprechend zum GS-EDI transferiert wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0120 KULTURABGELTUNG AN DIE STADT BERN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 020 000	999 900	1 016 100	16 200	1,6

Der Kulturbeitrag des Bundes an die Bundesstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt, ist in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) Art. 18.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	2 429 700	2 429 200	2 428 500	-700	0,0

Der Bund leistet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung und ihrer Breitenwirkung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 858 300	4 857 200	4 855 900	-1 300	0,0

Der Bund leistet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmittel in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha). Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Graubünden jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung und ihrer Breitenwirkung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	5 799 475	7 024 300	6 472 400	-551 900	-7,9

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV): Gefördert werden die Vermittlung von Partnerschaften, Beratung und Betreuung, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Information und Kommunikation sowie konkrete Austauschprogramme. Ab 2017 wird die von Bund und Kantonen neu geschaffene Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) diese Aufgaben übernehmen. Auftrag und Finanzierung werden zwischen dem BAK/SBFI und der SFAM vereinbart.
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihre Erstsprache (Art. 10 und 11 SpV): Der Bund gewährt den Kantonen Finanzhilfen für ihre Massnahmen. Das BAK arbeitet mit dem Generalsekretariat der EDK zusammen, das als Koordinationsstelle tätig ist. Dieses nimmt die Gesuche der kantonalen Stellen entgegen. Es evaluiert und koordiniert die eingehenden Projekte und stellt dem Bund jährlich ein Gesuch um Finanzhilfen.
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV): Finanzhilfen werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) gewährt für dessen Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung von Forschungsvorhaben) sowie für den Aufbau und Betrieb einer Dokumentationsstelle. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut bzw. der Hochschule festgelegt.
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV): Der Bund unterstützt die Ausarbeitung von Texten und Artikeln über sprachen-, kultur- und verständigungspolitische Themen. Das BAK arbeitet mit der Schweizerischen Depeschenagentur AG (SDA) und dem Schweizer Feuilleton-Dienst (SFD) zusammen. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den beiden Institutionen festgelegt.
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV): Der Bund unterstützt Organisationen und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen und die regelmässig oder durch Projekte zur Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in unterschiedlichen Bereichen tätig sind (Organisation von Veranstaltungen, Literatur- oder Sprachpädagogikzeitschriften, ausserschulische Austauschprojekte, Sensibilisierungsaktionen usw.).
- Unterstützung der mehrsprachigen Kanton (Art. 17 SpV): Der Bund entrichtet Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich. Die Finanzhilfen werden auf Gesuch hin gewährt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den einzelnen mehrsprachigen Kantonen (BE, FR, VS, GR) festgelegt.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms vorgenommene Reduktion der Beiträge an die mehrsprachigen Kantone zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	20 993 315	21 010 100	20 984 400	-25 700	-0,1

Es werden Beiträge geleistet an 17 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.2014 über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; V vom 28.11.2014 über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (SSchV; SR 418.01), Art. 4–7 und 8–13; V-EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDI-SSchV; SR 418.013).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2016–2020» (Z0059.00), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0125 UNTERSTÜTZUNG DER FAHRENDEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	407 169	720 500	720 300	-200	0,0

Der Bund unterstützt insbesondere die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	26 645 369	29 568 200	31 700 200	2 132 000	7,2

Der Beitrag dient der Unterstützung von Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Außerdem werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung des Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt. Weiter wird die Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme mittels Beiträgen an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe gefördert. Im Rahmen der Filmförderung wird ein Teil der Fördermittel nach erfolgsabhängigen (ca. 30 %), selektiven (ca. 50 %) sowie standortbezogenen Kriterien (ca. 20 %) gewährt.

Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie

ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der standortgebundenen Förderung (Filmstandortförderung Schweiz oder FISS), die ab Mitte 2016 eingeführt wurde, kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkennbar sind.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die in der Kulturbotschaft vorgesehene schrittweise Einführung der Filmstandortförderung Schweiz zurückzuführen (+3 Mio.). Die effektive Zunahme fällt insbesondere wegen Verschiebungen in den Funktionsaufwand (Kredit A200.0001) für Begleitmassnahmen der Filmförderung sowie für die Finanzierung der höheren Kommissionstaggelder geringer aus (-0,7 Mio.). Außerdem wird mit dem Stabilisierungsprogramm ab 2017 auf das Instrument der selektiven Treatmentförderung verzichtet (-0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	755 653	868 400	734 300	-134 100	-15,4

Der jährliche Beitrag an Eurimages (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Filmproduzenten können aus dem europäischen Filmfonds Eurimages einen Beitrag von maximal 750 000 Euro erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Zudem werden Begleitmassnahmen (Anlässe etc.) im Zusammenhang mit Eurimages finanziert, aber auch andere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Institutionen (Tagungen im Rahmen internationaler Koproduktionen und gemeinsame Vorhaben mit Institutionen europäischer Länder am Rande der Koproduktionsabkommen).

Die Abnahme ist begründet durch einen Transfer von Mitteln für Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit EURIMAGES in den Funktionsaufwand (Kredit A200.0001).

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; V des EDI vom 20.12.2002 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 605 053	7 239 200	5 500 000	-1 739 200	-24,0

Diese Finanzhilfe beinhaltet den Schweizer Mitgliederbeitrag an das EU-Förderprogramm «Kreatives Europa» für Film und Kultur sowie Beiträge an nationale Ersatzmassnahmen im Fall einer verzögerten integralen Beteiligung am EU-Programm. Weiter werden Schweizer Begleitmassnahmen (z.B. Koordinationsstelle «Creative Europe Desk», welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt) finanziert.

«Kreatives Europa» ist das neue Rahmenprogramm der EU für den Kultur- und Kreativsektor. Es umfasst die bis 2014 selbständigen Programme Kultur und MEDIA. Ziel des Programms MEDIA ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen. Die Schweiz nahm in den Jahren 2006 bis 2013 am MEDIA-Programm teil, am Programm Kultur hat sie nie teilgenommen.

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2016 ist auf einen Transfer in der Höhe von 2,8 Millionen für die Errichtung eines digitalen Archivs des Schweizerischen Filmarchivs zurückzuführen (siehe Kredit A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv). Das Parlament hat bereits für das Jahr 2016 eine Kompensation eines Nachtrag für das Filmarchiv von 2 Millionen bewilligt, der in der obigen Tabelle noch nicht berücksichtigt ist. Effektiv ist deshalb eine leichte Zunahme der Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2017 zu verzeichnen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; V des EDI vom 21.04.2016 über die internationale Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA Ersatzmassnahmen (IPFiV; SR 443.113).

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	361 000	400 000	150 000	-250 000	-62,5

Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden in vorliegendem Kredit budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Vg. E150.0109 Filmförderabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	5 489 146	5 348 800	3 014 800	-2 334 000	-43,6

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Zudem werden Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Mittel für die Begleitmassnahmen der Preise neu im Funktionsaufwand des BAK (Kredit A200.0001) eingestellt sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 138 017	1 047 000	1 046 800	-200	0,0

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur), Vorhaben im Bereich kulturpolitische Diskussionen sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, welche die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen oder aktuellen und relevanten kulturellen Fragen ermöglichen.

Das BAK entscheidet über die Unterstützung entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Rechtsgrundlagen

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	16 295 904	9 120 900	8 658 500	-462 400	-5,1

Gefördert werden Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext, die Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis.

Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Filmzeitschriften, Programme, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken sowie Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte, sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt.

In Zusammenhang mit der Umsetzung von Massnahmen zum Stabilisierungsprogramm wird ab 2017 die Förderung von Einzelprojekten im Bereich der Filmkultur abgeschafft. Dies und der Transfer der Mittel für Begleitmassnahmen in den Funktionsaufwand begründen die Abnahme gegenüber dem Vorjahr. Ab dem Voranschlag 2016 wird der Beitrag an die Cinémathèque auf einem eigenen Kredit geführt (vgl. A213.0136 Schweizerisches Filmarchiv).

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a-e, Art. 6; V des EDI vom 20.12.2002 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	516 500	1 934 400	3 044 600	1 110 200	57,4

Finanzhilfen werden an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) geleistet. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm jugend+musik unterstützt: Zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (Art. 67a BV) lanciert der Bund das Programm jugend+musik, das die Aus- und Weiterbildung von Laienmusiklehrkräften sowie Musiklager und Musikkurse für Kinder und Jugendliche ermöglicht. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die in der Kulturbotschaft vorgesehenen gestaffelte Einführung des Programms jugend+musik zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 355 000	5 049 200	4 316 100	-733 100	-14,5

Unterstützt werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung mit dem Ziel, das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen zu fördern; den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche; zu Wissensausbau, Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beizutragen. Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf den Wegfall der Illetrismusbekämpfung durch das BAK zurückzuführen. Diese wird neu vom SBFI wahrgenommen (ca. 1 Mio., Vgl. 750 SBFI/A231.0268 Finanzhilfen WeBiG).

Rechtsgrundlagen

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	–	1 953 600	1 753 000	-200 600	-10,3

Diese Finanzhilfe soll zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft beitragen. Unterstützt werden Literaturzeitschriften für die Vermittlung von Literatur, der Austausch zwischen Schriftstellerinnen und Schriftstellern und dem Publikum sowie der Austausch zwischen den Literaturen der verschiedenen Landessprachen und die Entwicklung der Literaturkritik.

Schweizer Verlage können beim BAK ein Gesuch zur Ausrichtung von Strukturbbeiträgen einreichen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	–	780 000	779 800	-200	0,0

Mit dieser Finanzhilfe soll die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben gestärkt werden. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten, die Kulturvermittlung, die kulturelle Bildung und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Weiter werden Beiträge an Erhebungen, Studien und Tagungen geleistet. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Der Entscheid über die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Rolle als erste Ansprechpartnerin für Wetter- u. Klimadienstleistungen und nationale Referenz für Wetter & Klima («single official voice»)
- Verstärkte Kooperation mit der Wissenschaft, mit öffentlichen Institutionen, der Privatwirtschaft wie auch bei der Internationalen Zusammenarbeit
- Effizienzsteigerung durch Ausnutzung von Automatisierungs-, Standardisierungs- und Sourcing-Potentialen, laufende Überprüfung des Leistungspotfolios

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- «National Center for Climate Services»: Aufdatierung der Klimaszenarien Schweiz
- Compliance Management Flugwetter: Umsetzung internationaler Vorgaben bei der Aus- und Weiterbildung für das Flugwetterpersonal
- Automatisierung von manuellen Beobachtungen und Messungen: Augenbeobachtungen und Pollenmessungen
- Business Continuity Management: Umsetzung erstes Massnahmenbündel

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	36,6	38,5	37,9	-1,6	37,6	37,0	37,0	-1,0
Aufwand	107,2	111,9	114,7	2,4	115,9	116,3	113,9	0,4
Δ ggü. LFP 2017-2019			2,1		2,7	2,2		
im Globalbudget	87,1	87,9	87,8	0,0	87,2	87,4	87,4	-0,1
ausserhalb Globalbudget	20,1	24,1	26,9	11,5	28,8	28,9	26,6	2,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

MeteoSchweiz ist die verantwortliche Fachstelle für Meteorologie und Klimatologie und erste Ansprechpartnerin für Behörden, Luftfahrt und Wissenschaft für zuverlässige, räumlich und zeitlich hoch aufgelöste atmosphärische Messsysteme, Wetter- und Klimadienstleistungen sowie internationale Fragestellungen in den genannten Bereichen.

MeteoSchweiz erwirtschaftet Erträge aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterdaten für Flugwetterkunden. Dazu kommen Drittmitteleinnahmen aus Forschungsprojekten. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Verkäufen von Wetterinformationen mit einem Rückgang zu rechnen, z.B. weil die Dienstleistung «Telefon 162» immer weniger nachgefragt wird.

Der Aufwand von MeteoSchweiz entsteht mehrheitlich im Eigenbereich, d.h. bei der Erbringung von Dienstleistungen betreffend Wetter und Klima (Datenerhebung, Informationsverarbeitung, Expertenleistungen). Das für diese Leistungen vorgesehene Globalbudget bleibt in den vergangenen Jahren und in der Planperiode stabil: Einerseits kann der Aufwand mit dem Abschluss eines grösseren Kundenprojekts und mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 gesenkt werden; andererseits führen höhere Betriebskosten beim Hochleistungsrechner der ETH Zürich und der Aufbau des Compliance Managements «Flugwetter» zu höheren Ausgaben.

Ausserdem richtet MeteoSchweiz Beiträge an verschiedene nationale und internationale Organisationen aus, welche z.B. Forschung betreiben, internationale Messstandards festlegen oder grössere Systeme von Wettersatelliten betreiben. Die Zunahme des Aufwands in den Jahren 2016 bis 2019 ist vor allem auf die gestiegenen Beiträge an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Generation von Wettersatelliten zurückzuführen.

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Generierung und die unmittelbaren Ergebnisse von Messungen, Beobachtungen und der numerischen Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt sowie die Wissenschaft und Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur höheren wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,5	18,5	18,2	-1,6	18,0	17,8	17,8	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	29,4	29,6	29,6	-0,1	29,4	29,5	29,5	-0,1

KOMMENTAR

Rund 34 Prozent des Funktionsaufwandes der MeteoSchweiz entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsertrag wie auch der Funktionsaufwand bleiben über die Planungsperiode mehr oder weniger stabil.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen						
- Verfügbarkeit Radarnetz (%), minimal	92,0	92,0	92,0	96,0	96,0	96,0
- Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%), minimal)	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl, minimal)	40	40	40	40	40	40
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben						
- Einhaltung der WMO-Vorgaben (%), minimal)	-	95	95	95	95	95
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung						
- Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%), minimal)	-	-	96,70	96,70	96,70	96,70
- Statistischer Unterschied zwischen Vorhersagen und Messungen der Temperatur (Grad Celsius)	-	-	2,46	2,45	2,44	2,43
- Statistischer Unterschied zwischen Vorhersagen und Messungen der Windstärke (m/s)	-	-	2,07	2,07	2,06	2,06
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Kostensenkung und Effizienzsteigerung						
- Automatisierung der Mess- und Beobachtungssyst. führt zu mehr Daten/Informationen bei gleichen/tieferen Kosten; zu bearbeitende Systeme (Anzahl, minimal)	-	-	1	1	1	1
- Reduktion der als geschäftskritisch beurteilten Applikationen (Anzahl, maximal)	-	98	78	62	50	40
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden						
- Push-Lieferung aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sonden haben 31 km Höhe erreicht (%)	87,0	93,0	88,0	85,8	94,8	80,0
Feinstaubkonzentration (Mittel von 5 Standorttypen) (Mikrogramm/m³)	17,3	17,9	15,7	16,6	12,9	-
Treibhausgasemissionen in der Schweiz (CO2-Equivalente) (Tonnen in Mio.)	54,350	50,280	51,660	52,600	-	-
Ozonkonzentration: Mittel der Anzahl Grenzwertüberschreitungen für Stundenmittel an 5 Standorten (Anzahl)	437	407	313	433	231	-
Klimatologische und meteorologische Messungen pro Tag (Anzahl in Mio.)	-	-	-	-	4,522	5,452
Anteil Partnerdaten an Gesamtdaten im Data Warehouse (%)	-	-	-	-	34	30
Unterhalt SMN Stationen (Interventionen) (Anzahl)	-	-	549	654	601	822

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen und befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität, nach Dienstleistung für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und nach der sicheren und wirtschaftlichen Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,0	20,0	19,7	-1,6	19,5	19,2	19,2	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	57,7	58,2	58,2	0,0	57,8	57,9	57,9	-0,1

KOMMENTAR

Rund 66 Prozent des Funktionsaufwandes der MeteoSchweiz entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Ertrag geht aufgrund von Substitutionseffekten (vermehrte Nutzung von kostenlosen Angeboten) ab Voranschlag 2017 zurück, während sich der Aufwand ebenfalls auf einem leicht tieferen Niveau einpendelt.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert						
- Trefferquote Tag+1 (Index)	82,0	82,5	82,5	82,5	83,0	83,0
- Trefferquote Tag+3 (Index)	76,5	77,0	77,0	77,0	77,5	77,5
- Trefferquote Tag+5 (Index)	70,0	70,5	70,5	70,5	71,5	71,5
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten						
- Anteil verpasster Warnungen (%), maximal)	15	15	15	15	15	15
- Anteil unnötiger Warnungen (%), maximal)	30	30	30	30	30	30
Nationale und internationale Anforderungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind stets erfüllt						
- Die SES-Zertifizierung (Single European Sky) wird aufrechterhalten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Kundenzufriedenheit (Skala 1–6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf das Naturgefahrenportal des Bundes ist gewährleistet						
- Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (%), minimal)	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Ausbreitungsrechnung Radioaktivität: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung						
- Im monatlichen Testfall sind unterschiedliche Ausbreitungsrechnungen verfügbar (Anzahl, minimal)	3	3	3	3	3	3
- Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1–6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Information der Bevölkerung: Permanente Versorgung der Bevölkerung mit relevanten und aktuellen Klimainformationen						
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl, minimal)	30	30	30	30	30	30
- Anteil der fristgemäß durchgeföhrten täglichen Aufdatierungen der Klimainformationen (%), minimal)	90	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Warnereignisse: > Gefahrenstufe 3 (Anzahl)	58	45	49	59	83	69
Durchschnittliche Temperatur der Schweiz (Grad Celsius)	6,6	8,4	7,7	7,2	8,4	8,5
Total Niederschlag in der Schweiz (Liter pro m ²)	1 247	1 085	1 398	1 305	1 328	1 072
Starkniederschlagsereignisse: > 70 mm/Tag (Tage)	26	14	23	22	37	25
Sturmtage: > 75 km/h Mittelland (Anzahl)	56	43	68	58	40	57
Besuche App (Anzahl in Mio.)	-	-	-	-	126,000	162,000
Besuche Web (Anzahl in Mio.)	-	-	-	77,500	76,000	63,000
Lande- und Startbewegungen auf den 3 Landesflughäfen im Linien- und Charterbereich (Anzahl in Tausend)	405	434	435	430	440	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	36 560	38 465	37 863	-1,6	37 590	37 006	37 006	-1,0
	Δ Vorjahr absolut			-603		-272	-585	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	87 080	87 857	87 818	0,0	87 193	87 363	87 367	-0,1
	Δ Vorjahr absolut			-39		-624	170	4	
Transferbereich									
LG 1: Daten zu Wetter und Klima									
A231.0176	Meteorologische Weltorganisation, Genf	1 931	2 766	2 940	6,3	3 115	3 290	3 325	4,7
	Δ Vorjahr absolut			174		175	175	35	
A231.0177	Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	14 255	17 000	19 000	11,8	20 700	20 600	18 200	1,7
	Δ Vorjahr absolut			2 000		1 700	-100	-2 400	
A231.0178	Weltstrahlungszentrum Davos	1 367	1 460	1 460	0,0	1 460	1 460	1 460	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0180	Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	342	350	350	0,0	375	375	375	1,7
	Δ Vorjahr absolut			0		25	0	0	
LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima									
A231.0179	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 245	2 500	3 100	24,0	3 100	3 200	3 200	6,4
	Δ Vorjahr absolut			600		0	100	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	36 560 115	38 465 200	37 862 600	-602 600	-1,6
finanzierungswirksam	26 434 822	28 380 900	27 486 100	-894 800	-3,2
nicht finanzierungswirksam	311 164	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	9 814 129	10 084 300	10 376 500	292 200	2,9

Die finanzierungswirksamen Erträge werden gemäss dem Durchschnitt der vergangenen vier Rechnungen budgetiert, zuzüglich Mehreinnahmen aus Drittmittelprojekten (0,7 Mio.) und aus neuen Aufgaben, die den Flugwetterkunden verrechnet werden können (0,5 Mio.). Der Rückgang dieses Durchschnitts erklärt sich mit dem Umstand, dass die Einnahmen aus der telefonischen Wetterauskunft zurückgehen.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung beruht auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Einsatzorganisationen und anderen Bundesstellen. Die Zunahme erklärt sich namentlich mit einer neu geregelten Zusammenarbeit mit dem Bereich Verteidigung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.7); Verordnung vom 7.11.2007 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	87 080 494	87 856 500	87 817 500	-39 000	0,0
finanzierungswirksam	73 251 889	72 007 600	72 246 200	238 600	0,3
nicht finanzierungswirksam	2 889 408	3 523 000	3 523 000	0	0,0
Leistungsverrechnung	10 939 197	12 325 900	12 048 300	-277 600	-2,3
Personalaufwand	51 805 994	48 944 200	49 451 600	507 400	1,0
davon Personalverleih	1 191 479	400 000	461 400	61 400	15,4
Sach- und Betriebsaufwand	30 438 776	32 389 300	31 842 900	-546 400	-1,7
davon Informatikschaufwand	9 526 467	7 638 300	9 221 300	1 583 000	20,7
davon Beratungsaufwand	1 008 203	1 320 700	1 611 300	290 600	22,0
Übriger Funktionsaufwand	2 889 408	3 523 000	3 523 000	0	0,0
Investitionsausgaben	1 946 317	3 000 000	3 000 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	295	292	305	13	4,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Zunahme beim Personalaufwand resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen:

- Einerseits werden im Bereich «Compliance Flugwetter» drei neue Vollzeitstellen geschaffen. Diese drei Stellen können an die Luftfahrt weiterverrechnet werden und führen zu entsprechenden Mehreinnahmen, sie sind somit budgetneutral. Dazu kommen fünf bestehende Stellen, welche bisher nicht in der Erfolgsrechnung erschienen, weil sie über Bilanzkonten für Drittmittelprojekte finanziert wurden; diese Bilanzkonten werden per Voranschlag 2017 aufgelöst. Im Weiteren trägt eine Budgetverschiebung zu Gunsten von MeteoSchweiz für Beratungs- und Betriebsdienstleistungen im Auftrag des Verteidigungsbereichs beim Wetterradar (0,8 Mio. bzw. drei FTE) zum Wachstum bei. Zudem konnte ein Horizon-2020-Projekt akquiriert werden (0,2 Mio. bzw zwei FTE finanziert aus den Ersatzmassnahmen des SBFI).
- Andererseits werden im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 Einsparungen von rund 1 Millionen umgesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand geht insgesamt vor allem aufgrund des Abschlusses eines Kundenprojekts mit der Rega zurück.

Die Zunahme beim *Informatikschaufwand* um 1,6 Millionen ist hauptsächlich auf gestiegene Gebühren der ETH Zürich für den Betrieb und die Benutzung ihres Hochleistungsrechners zurückzuführen. MeteoSchweiz nutzt diesen Hochleistungsrechner für die Berechnung der numerischen Wettervorhersagemodele. Diese bilden die Grundlage für die Erstellung von möglichst punktgenauen, hoch aufgelösten und zeitlich präzisen Prognosen und Warnungen. Um die notwendigen Ersatzinvestitionen auch in Zukunft finanzieren zu können, sah sich die ETH Zürich veranlasst, die Benutzungsgebühr für MeteoSchweiz zu erhöhen. Die Ersatzbeschaffungen waren bis 2015 im Rahmen der Strategie «Hochleistungsrechner Schweiz 2009–2014» finanziert gewesen.

Die Zunahme beim *Beratungsaufwand* um 0,3 Millionen ist vor allem auf die Auflösung von Drittmittelkonten in der Bilanz und die Überführung der Mittel in die Erfolgsrechnung zurückzuführen.

Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand umfasst die regulären Abschreibungen auf den Sachanlagen.

Investitionsausgaben

Die Mittel sind hauptsächlich für Ersatzinvestitionen (IT-Infrastruktur, Messinfrastruktur) sowie die zukünftige Halb-Automatisierung der Radiosonden und die Umsetzung von BCM Massnahmen geplant.

Leistungsgruppen

- LG1: Daten zu Wetter und Klima
- LG2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1); Verordnung vom 7.11.2007 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTOORGANISATION, GENF

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 930 558	2 766 000	2 940 000	174 000	6,3

Die meteorologische Weltorganisation (WMO), eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf, stellt den weltweiten Zugang zu Wetterinformationen- und vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder in der Beobachtung der Entwicklung der Ozonschicht. MeteoSchweiz vertritt als «Permanent Representative» die Interessen der Schweiz in der WMO und hat im Zeitraum 2014–2018 die Präsidentschaft der «Commission for Instruments and Methods of Observation» inne.

Rund ein Drittel des Beitrags sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Sie werden proportional unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttonationaleinkommen der einzelnen Staaten Rechnung trägt.

Zwei Drittel des Kredits gehen an Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten), welche die Weltorganisation für Meteorologie mit Dienstleistungen und im Rahmen von multilateralen Programmen unterstützen. MeteoSchweiz koordiniert beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphäre Watch» (GAW) Programm und finanziert langfristige Vereinbarungen zur Sicherung von wertvollen langen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen.

Für den Voranschlag 2017 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,1 Prozent des WMO-Budgets. Der Voranschlagswert basiert auf dem strategischen Finanzplan der Organisation.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01); BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	14 254 786	17 000 000	19 000 000	2 000 000	11,8

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt sieben Satelliten, welche der Wetter- und Klimabeobachtung dienen. Diese Satelliten werden in den kommenden Jahren das Ende ihres Lebenszyklus erreichen und müssen abgelöst werden. Die meteorologischen Satelliten bilden ein unentbehrliches Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Tätigkeit bei den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten von EUMETSAT haben.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung der Beitragsleistung, den die Eidgenossenschaft an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre. Der Schweizer Anteil 2017 beträgt 3,4 Prozent des Budgets von EUMETSAT.

Die Zunahme um 2 Millionen ist auf den Bau der neuen Generation von geostationären und polarumlaufenden Wettersatelliten zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43).

A231.0178 WELTSTRÄHLUNGSZENTRUM DAVOS

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 366 976	1 460 000	1 460 000	0	0,0

Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum (PMOD/WRC) beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der meteorologischen Weltorganisation sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen

Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Auftrag der Eidgenossenschaft im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am jährlichen Betriebsbudget des WRC.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	341 969	350 000	350 000	0	0,0

Der Beitrag geht an die folgenden zwei Institutionen:

- EUMETNET ist ein Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hoch-aufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen. Die MeteoSchweiz stellt den Vize-Vorsitzenden der Organisation.
- ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. Der Zugang zu meteorologischen Daten soll erleichtert, der volkswirtschaftliche Nutzen der Daten vergrössert und deren Verbreitung vereinfacht werden.

Die Beiträge an beide Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich im Jahre 2017 auf je 3,4 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	2 245 179	2 500 000	3 100 000	600 000	24,0

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Vorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Wettervorhersagen. Durch den Beitrag stellt der Bund den Datenzugang zu den Modellrechnungen sowie den Wissenstransfer sicher. Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags an das EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Voranschlagsjahr beträgt der Schweizer Anteil 3,4 Prozent des Budgets des EZMW.

Die Zunahme des Beitrags ist auf die geplante Erneuerung der Büro- und Rechenzentrumsinfrastruktur des EZMW zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der Agenda Gesundheit2020 in den vier Handlungsfeldern:

- Lebensqualität: zeitgemäße Versorgungsangebote, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
- Chancengleichheit: für alle zugängliche Gesundheitsversorgung, Dämpfung der Kostensteigerung, Stellung der Versicherten stärken
- Versorgungsqualität: qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung in Bezug auf Leistungen und Gesundheitsberufe
- Transparenz: risikobasierte Aufsicht (KVG, KVAG, UVG), gesundheitspolitische Steuerung, internationale Einbettung

Zielgruppenorientierte Information zu Gesundheitsfragen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen: Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des KVG mit der Einführung eines Referenzpreissystems: Kenntnisnahme des Vernehmlassungsberichts
- Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier: Inkraftsetzung

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	93,0	106,8	106,1	-0,6	113,0	110,5	111,8	1,1
Aufwand	2 837,7	2 966,2	3 138,4	5,8	3 100,4	3 227,8	3 330,1	2,9
Δ ggü. LFP 2017-2019			53,1		60,9	67,1		
im Globalbudget	153,8	164,7	160,6	-2,5	161,1	163,7	162,8	-0,3
ausserhalb Globalbudget	2 683,9	2 801,5	2 977,8	6,3	2 939,3	3 064,1	3 167,3	3,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Gesundheit und der Kranken- und Unfallversicherung. Es sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig und bezahlbar bleibt. Mit der Umsetzung der Strategie «Gesundheit2020» soll das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen ausgerichtet werden.

Ertrag: Das Globalbudget 2017 beträgt rund 12,4 Millionen und beinhaltet insbesondere Gebühreneinnahmen aus den Bereichen Medizinalprüfungen, Strahlenschutz, Chemikalien und Arzneimittel. Zudem sind neue Erträge aus Drittmitteln (Eidgenössische Alkoholverwaltung und Koordinationsorgan eHealth) enthalten. Im Jahr 2018 sind ausserordentliche Beiträge von Swissnuclear für die Finanzierung des Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität von rund 4,0 Millionen berücksichtigt. Aus dem Transferbereich sind für 2017 Erträge von rund 93,7 Millionen budgetiert. Es handelt sich hauptsächlich um Prämieneinnahmen und Entnahmen aus Rückstellungen für Rentenzahlungen der Militärversicherung. Diese Einnahmen steigen in den Folgejahren aufgrund der im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 vorgesehene Prämien erhöhungen leicht an. Weiter sind Gebühreneinnahmen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle enthalten.

Aufwand: Das Globalbudget 2017 beträgt rund 160,6 Millionen und liegt damit um rund 4,1 Millionen unter dem Voranschlag 2016. Diese Abnahme ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits hat der Bundesrat dem BAG für neue Aufgaben zusätzliche Mittel von rund 8,5 Millionen gesprochen. Andererseits führen Umbuchungen von Subventionszahlungen aus dem Eigen- in den Transferbereich von etwa 9,7 Millionen sowie weitere Minderaufwendungen insbesondere bei der Raummiete und der Informatik von etwa 2,9 Millionen zu einer Reduktion des Globalbudgets. Die Ausgaben im Transferbereich betragen gesamthaft rund 2,98 Milliarden. Sie beinhalten insbesondere die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung von rund 2,63 Milliarden und die Leistungen und Verwaltungskosten der Militärversicherung von etwa 220 Millionen. In den Jahren 2015 bis 2017 ist zudem ein Sonderbeitrag an den Krankenkassen-Prämienausgleich von je rund 89 Millionen berücksichtigt. Die Transferzahlungen nehmen bis zum Ende der Planungsperiode stark zu, was hauptsächlich auf die geschätzten Erhöhungen der Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung infolge steigender Gesundheitskosten zurückzuführen ist.

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussenpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,3	12,8	10,6	-16,8	15,0	11,1	11,1	-3,4
Aufwand und Investitionsausgaben	121,0	131,1	128,4	-2,1	127,9	129,1	128,4	-0,5

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2017 entfallen rund 85 Prozent des Funktionsertrags und rund 80 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 1. Der Bundesrat sieht ab 2017 zusätzliche Mittel vor für den Vollzug des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) und für Massnahmen zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative im Gesundheitsbereich.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention						
- Neue HIV-Infektionen (Anzahl, maximal)	552	480	460	440	420	400
- Anteil der Rauchenden in der Bevölkerung (%), maximal)	24,5	24,5	24,0	24,0	23,5	23,5
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten						
- Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, minimal)	850	920	950	980	1 000	1 050
- Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (%), minimal)	47,5	47,5	50,0	52,0	53,0	55,0
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet						
- Bericht zur Effizienz und Wirkung der Vollzugsmassnahmen (Termin)	-	-	31.12.	-	-	31.12.
- Chemikalienmarkt: kontrollierte Produkte (Anzahl, minimal)	200	200	200	200	200	200
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität						
- Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (%), minimal)	90	91	92	92	92	92
- Auf Radium-Belastung untersuchte Liegenschaften (Haus und Garten) (Anzahl, minimal)	80	150	200	150	50	-
eHealth: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen						
- Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (%), minimal)	67	68	70	72	74	76
- Elektronische Patientendossiers (Anzahl, minimal)	12 000	25 000	50 000	100 000	200 000	400 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Lebenserwartung der Frauen in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	67,7	-	67,9	-	-	-
Lebenserwartung der Männer in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	67,6	-	67,7	-	-	-
Ärztedichte - berufstätige Ärzte pro 100'000 Einwohner (Anzahl)	385	388	396	408	417	-
Anteil der übergewichtigen Bevölkerung ab 15 Jahren - BMI ≥ 25 (%)	-	-	41,1	-	-	-
Anteil Personen, die in der Freizeit pro Woche mehr als 150 Min. mässige oder mehr als 2 Mal intensive körperliche Aktivität betreiben (%)	-	-	72,5	-	-	-
Anteil der ausländischen Diplome an allen neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen an Ärztinnen und Ärzte gemäss MedBG (%)	-	43,9	50,6	53,8	56,6	59,3

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,8	1,8	-0,6	1,8	1,8	1,8	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	32,8	33,6	32,2	-4,1	33,2	34,5	34,5	0,7

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2017 entfallen rund 15 Prozent des Funktionsertrags und rund 20 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 2. Der Bundesrat sieht ab 2017 zusätzliche Mittel vor für die Stärkung von HTA (Health Technology Assessment), für die Transparenz im Bereich der Gesundheitskosten und für Massnahmen im Bereich des Risikoausgleichs.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer						
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, maximal)	3	0	0	0	0	0
- Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis von Kosten für Betrieb und Leistungen zu Prämieneinnahmen) in der OKP (%)	102	101	101	101	101	101
- Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%, maximal)	-	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmäßig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten						
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%, minimal)	0	0	33	33	33	33
- Preisdifferenz zum Ausland bei patentgeschützten Medikamenten (%, maximal)	10	10	5	5	5	5
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%, minimal)	95	95	95	95	95	95
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, minimal)	0	3	3	3	3	3
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität						
- Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten der MV (%, maximal)	9,9	10,1	10,0	10,0	10,1	10,1
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (Basisdaten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%)	100	100	100	100	100	100
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%, minimal)	50	75	100	100	100	100
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Sachgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind						
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften und genehmigten Verträge (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil der Kosten des Gesundheitswesens am BIP (%)	10,3	10,4	10,8	10,9	-	-
Anteil der Bruttoleistungen (Leistungen inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten) der OKP am BIP (%)	4,0	4,0	4,2	4,4	4,5	-
Anteil der Bevölkerung, die die Qualität des Gesundheitswesens mit (sehr) gut beurteilen (%)	77	77	76	70	66	69
Standardprämie OKP pro Monat (ordentliche Franchise) für Erwachsene ab 26 Jahren (CHF)	351,1	373,8	382,0	387,7	396,1	411,8
Bundesanteil an der gesamten Prämienverbilligung (%)	49,6	52,0	54,2	54,3	56,0	-
Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der aus finanziellen Gründen auf zahnärztliche Untersuchungen verzichtet (%)	4,2	4,4	4,5	4,7	-	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	12 819	14 604	12 440	-14,8	16 790	12 920	12 920	-3,0
	Δ Vorjahr absolut			-2 164		4 350	-3 870	0	
Transferbereich									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0101	Einnahmen Militärversicherung	18 151	17 238	17 759	3,0	20 261	21 604	22 967	7,4
	Δ Vorjahr absolut			521		2 502	1 343	1 363	
E130.0102	Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	62 000	75 000	75 000	0,0	75 000	75 000	75 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E130.0108	Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	-	-	950	-	950	950	950	-
	Δ Vorjahr absolut			950		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	153 777	164 692	160 556	-2,5	161 096	163 663	162 820	-0,3
	Δ Vorjahr absolut			-4 136		540	2 566	-843	
Transferbereich									
LG 1: Gesundheit									
A231.0213	Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention	11 178	11 862	23 076	94,5	20 609	20 397	19 967	13,9
	Δ Vorjahr absolut			11 214		-2 467	-212	-430	
A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	-	-	7 000	-	10 000	13 000	-	-
	Δ Vorjahr absolut			7 000		3 000	3 000	-13 000	
A231.0219	Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	1 723	1 707	2 022	18,4	3 006	3 100	2 446	9,4
	Δ Vorjahr absolut			315		984	94	-654	
A231.0221	Einlage Rückstellungen radioaktive Abfälle	-	986	944	-4,3	1 036	1 089	1 147	3,9
	Δ Vorjahr absolut			-42		92	53	58	
LG 2: Kranken- und Unfallversicherung									
A231.0214	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 356 050	2 482 000	2 633 000	6,1	2 681 000	2 802 000	2 919 000	4,1
	Δ Vorjahr absolut			151 000		48 000	121 000	117 000	
A231.0215	Versicherungsleistungen Militärversicherung	194 088	190 894	197 407	3,4	197 243	197 756	197 762	0,9
	Δ Vorjahr absolut			6 513		-164	513	6	
A231.0217	Leistungsaushilfe KUV	2 895	3 871	3 867	-0,1	4 457	4 573	4 805	5,6
	Δ Vorjahr absolut			-4		590	116	232	
A231.0218	Verwaltungskosten SUVA	21 281	21 527	21 817	1,3	21 959	22 179	22 179	0,7
	Δ Vorjahr absolut			290		142	220	0	
A231.0220	Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich	88 667	88 667	88 667	0,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			0		-88 667	-	-	
A231.0222	Einlage Rückstellungen Militärversicherung	8 000	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	12 818 549	14 604 000	12 440 000	-2 164 000	-14,8

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung und für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für den Eintrag von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste. Die gesamten Gebühreneinnahmen belaufen sich auf rund 10,5 Millionen. Im Weiteren fallen Erträge aus Drittmitteln (Eidgenössische Alkoholverwaltung und Koordinationsorgan eHealth) von 1,3 Millionen und sonstige Entgelte von etwa 0,6 Millionen an.

Der Rückgang des Ertrags um knapp 2,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Budget 2016 ein Beitrag von Swissnuclear in der Höhe von 2,1 Millionen für die Erneuerung des Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität enthalten ist. Aufgrund eines Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts darf das BAG die Kostenverfügungen an die Kernkraftwerke erst nach der Installation des Messnetzes erlassen, so dass der ursprünglich für 2017 erwartete Betrag entfällt. Dementsprechend wird der zu bezahlende Gesamtbeitrag von 4,0 Millionen neu im Finanzplan 2018 budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen: In den Jahren 2015 und 2016 sind die Erträge aus Gebühren und Rückerstattungen noch im Funktionsertrag (Globalbudget) enthalten.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	18 151 424	17 238 000	17 759 000	521 000	3,0
finanzierungswirksam	17 242 449	17 238 000	17 759 000	521 000	3,0
nicht finanzierungswirksam	908 974	-	-	-	-

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen. Die Prämienerträge der beruflich und freiwillig Versicherten belaufen sich im Voranschlag 2017 auf insgesamt rund 17,0 Millionen (berufliche Versicherte: 12,1 Mio.; freiwillig Versicherte: 4,9 Mio.). Im Weiteren fallen unter dieser Position Rückerstattungen aus Rückgriffen im Umfang von 0,8 Millionen an (das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet).

Die Zunahme der Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund 0,5 Millionen ist je Hälfte auf höhere Prämieneinnahmen und höhere Rückerstattungen aus Rückgriffen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

E130.0102 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total nicht finanzierungswirksam	62 000 000	75 000 000	75 000 000	0	0,0

Unter dieser Ertragsposition wird die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Rentenzahlungen der Militärversicherung ausgewiesen. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens neu berechnet. Die Entnahme aus Rückstellungen fällt gleich hoch aus wie im Budget 2016.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	–	–	950 000	950 000	–

Diese Finanzposition wird im Voranschlag 2017 neu geschaffen. Darin werden Erträge verbucht, die im Zusammenhang mit Aufgaben und Ausgaben entstehen, die ausserhalb des Globalbudgets im Transferbereich anfallen. Dies betrifft die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) im Umfang von 0,9 Millionen und Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen von 0,05 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget): In den Jahren 2015 und 2016 sind die Erträge aus Gebühren und Rückerstattungen noch im Funktionsertrag (Globalbudget) enthalten. Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget): Die Gebührenerträge aus der Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen dienen der Finanzierung von entsprechenden Ausgaben im Funktionsaufwand.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	153 777 163	164 692 000	160 556 000	-4 136 000	-2,5
finanzierungswirksam	137 565 321	150 121 300	147 096 400	-3 024 900	-2,0
nicht finanzierungswirksam	345 438	410 000	740 000	330 000	80,5
Leistungsverrechnung	15 866 404	14 160 700	12 719 600	-1 441 100	-10,2
Personalaufwand	76 433 587	79 716 300	79 959 800	243 500	0,3
davon Personalverleih	1 090 560	1 000 000	1 000 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	76 755 361	82 127 600	77 827 600	-4 300 000	-5,2
davon Informatiksachaufwand	10 293 820	11 420 800	10 891 600	-529 200	-4,6
davon Beratungsaufwand	18 814 400	14 936 900	16 552 500	1 615 600	10,8
Übriger Funktionsaufwand	279 038	410 000	740 000	330 000	80,5
Investitionsausgaben	309 177	2 438 100	2 028 600	-409 500	-16,8
Vollzeitstellen (Ø)	444	452	457	5	1,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Zunahme des Personalaufwands des BAG gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,2 Millionen oder 0,3 Prozent ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits hat der Bundesrat dem BAG gesamthaft 8,6 neue Stellen (1,6 Mio.) bewilligt für den Vollzug des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier, zur Stärkung von HTA (Health Technology Assessment) und zur Umsetzung des verfeinerten Risikoausgleichs im Rahmen des KVG. Andererseits laufen Ende 2016 3,5 befristete Stellen (-0,5 Mio.) im Bereich der Biozidprodukte aus. Schliesslich führen das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 (-0,6 Mio.) sowie weitere Sparvorgaben des Bundesrates (-0,3 Mio.) zu einem Rückgang des Personalaufwands von 0,9 Millionen. Insgesamt steigen die Vollzeitäquivalente um 5 FTE auf 457 FTE an.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Reduktion des Informatiksachaufwands um 0,5 Millionen ist auf folgende Elemente zurückzuführen: Ende 2016 laufen IKT-Mittel von 0,7 Millionen aus, welche für den Aufbau einer Datenbank im Bereich der Gesundheitskosten gesprochen wurden; im 2017 erfolgt eine Abtretung des BAG an die Bundeskanzlei für das neue GEVER-System im Umfang von 0,7 Millionen; und schliesslich fallen die Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik um rund 0,2 Millionen tiefer aus als im 2016. Demgegenüber werden dem BAG IKT-Mittel für die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers in der Höhe von 1,1 Millionen zugewiesen.

Über den Beratungsaufwand werden Experten abgeholten für die fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften und bei der Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung. Ebenfalls über diese Position werden Forschungsaufträge, Monitorings und Studien in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme finanziert. Der Beratungsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund 1,6 Millionen. Einerseits hat der Bundesrat dem BAG für Massnahmen zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative im Gesundheitsbereich (2 Mio.) und den Vollzug des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (0,3 Mio.) zusätzliche Mittel zugesprochen. Andererseits werden interne Mittelverschiebungen in der Höhe von 0,7 Millionen in den übrigen Sach- und Betriebsaufwand vorgenommen.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand in der Höhe von 50,4 Millionen umfasst insbesondere externe Dienstleistungen (39,6 Mio.). Die Abnahme von rund 5,4 Millionen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass basierend auf dem Epidemien- und Ausländergesetz Beiträge im Umfang von 9,7 Millionen aus dem Globalbudget in den Einzelkredit A231.0213 Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention verschoben werden. Zudem sinkt aufgrund einer Neubewertung durch das BBL die Raummiere um 1,3 auf 5,6 Millionen. Die Neubewertung erfolgte, weil das BAG im Herbst 2016 seinen Neubau beziehen und die Außenstandorte aufgeben konnte. Diesen beiden Reduktionen stehen Krediterhöhungen bei den externen Dienstleistungen gegenüber, welche der Bundesrat dem BAG gewährt hat zum Vollzug des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (1,3 Mio.), zur Stärkung des Health Technology Assessments (2 Mio.) und zur Umsetzung des Aktionsplans Radium (0,4 Mio.). Im Weiteren führen über Drittmittel finanzierte Ausgaben im Bereich Alkoholismusbekämpfung und eHealth, die neu über die Erfolgsrechnung verbucht werden, zu einer haushaltsneutralen Erhöhung des Aufwands (0,5 Mio.). Schliesslich führen interne Mittelverschiebungen und höhere Leistungsvereinbarungen zu einer Zunahme von 1,4 Millionen.

Übriger Funktionsaufwand

Unter dieser Position werden einzig die Abschreibungen auf den Anlagen ausgewiesen. Diese nehmen aufgrund der Erneuerung des Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt um 0,3 Millionen zu.

Investitionsausgaben

Neben den Investitionen in Apparate und Laboreinrichtungen für die Bereiche Strahlenschutz und Chemikalien (0,2 Mio.) wird insbesondere in die Anschaffung des neuen Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (1,8 Mio.) investiert. Der budgetierte Betrag für dieses Messnetz sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen.

Leistungsgruppen

- LG1: Gesundheit
- LG2: Kranken- und Unfallversicherung

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget), E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen: Ausgaben für die Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen werden über entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: GESUNDHEIT

A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	11 177 555	11 862 200	23 075 900	11 213 700	94,5

Mit Beiträgen in der Höhe von 16,3 Millionen werden Organisationen (z.B. Lungen- oder Rheumaliga, Swissnoso und Stiftung für Patientensicherheit), Spitäler und Universitäten unterstützt, die in diversen Gebieten Gesundheitsförderung betreiben, sowie Organisationen, die auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Nationale Referenzzentren, Swisstransplant oder spezialisierte Labors). Die restlichen Beiträge im Umfang von 6,8 Millionen werden an internationale Organisationen ausgerichtet. Davon entfallen 6,3 Millionen auf Pflichtbeiträge (Weltgesundheitsorganisation) und 0,5 Millionen auf übrige Beiträge (z.B. Internationales Krebsforschungszentrum Lyon).

Der deutliche Anstieg von 11,2 Millionen gegenüber dem Vorschlag 2016 ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass bisher fälschlicherweise als Eigenaufwand verbuchte Mittel in diese Finanzposition verschoben werden. Die Verschiebungen erfolgen vorwiegend auf Basis des Epidemiengesetzes und des Ausländergesetzes. Mit dem überwiegenden Teil der transferierten Mittel (7,9 Mio.) werden diverse private und öffentliche Organisationen sowie Universitäten unterstützt, die sich im Bereich übertragbarer Krankheiten bezüglich Impfempfehlungen, Bekämpfungsmassnahmen, Promotionsprogrammen und epidemiologischen Überwachungen engagieren. Der restliche Teil setzt sich zusammen aus Beiträgen an die Stiftung für Patientensicherheit (0,8 Mio.), die eine Verbesserung der Qualitätskultur im Gesundheitswesen anstrebt, sowie Beiträgen an Spitäler und Organisationen zur Förderung des Zugangs von Ausländerinnen und Ausländern zum Gesundheitswesen (1 Mio.).

Weiter wird der überwiegende Teil der von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung ausgerichteten und zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendeten Beiträge in der Höhe von 0,8 Millionen neu unter dieser Position ausgewiesen. Schliesslich erfahren die Beiträge an internationale Organisationen eine Erhöhung im Umfang von 0,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013); BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.57), Art. 3; Epidemigesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art 43a; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 53 und 56.

Hinweise

E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget): Erträge aus Drittmitteln der Eidg. Alkoholverwaltung zur Bekämpfung des Alkoholismus.

A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	–	–	7 000 000	7 000 000	–

Mit Hilfe des elektronischen Patientendossiers können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patienten, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden, zugreifen. Zudem eröffnet das elektronische Patientendossier den Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen. Damit soll die Qualität des Behandlungsprozesses, die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert werden. Der Nutzen des elektronischen Patientendossiers steigt mit der Anzahl der in den zertifizierten Gemeinschaften zusammengeschlossenen Gesundheitsfachpersonen beziehungsweise deren Einrichtungen. Um möglichst rasch solche Gemeinschaften zu etablieren, haben die eidg. Räte einen Verpflichtungskredit für zeitlich befristete Finanzhilfen von höchstens 30 Millionen im Zeitraum 2017–2019 gesprochen. Damit sollen der Aufbau und die Zertifizierung dieser Gemeinschaften vom Bund zusammen mit den Kantonen und Dritten mitfinanziert werden.

Im Voranschlag 2017, dem voraussichtlichen Jahr des Inkrafttretens des Gesetzes, ist ein Betrag von 7,0 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; BBI 2015 4865), Art. 20.

Hinweise

Neuer Verpflichtungskredit «Finanzhilfen ePatientendossier», BB vom 18.3.2015 über Finanzhilfen nach dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (im Bundesblatt noch nicht veröffentlicht).

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage gesperrt.

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 723 000	1 707 200	2 022 000	314 800	18,4

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra entspricht mit 2,9 Prozent dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen. Gemäss der Finanzierungsvereinbarung mit der Nagra vom 11.12.1979 trägt der Bund dementsprechend 2,9 Prozent der Kosten der Nagra.

Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2016 ist auf Mehrkosten bei Forschungs- und Planungsarbeiten zum Bau eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle zurückzuführen. Dabei verursachen insbesondere die geologischen Untersuchungen bedeutende Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

A231.0221 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN RADIOAKTIVE ABFÄLLE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total nicht finanzierungswirksam	–	986 000	944 000	-42 000	-4,3

Die radioaktiven Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Die Rückstellungen, die sich Ende 2016 auf rund 21,6 Millionen belaufen, werden für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle jedes Jahr um die Gebühreneinnahmen (2017: 0,9 Mio.) zur Deckung zukünftiger Aufwendungen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs (Fr. 44 000) erhöht.

Die voraussichtliche Einlage in die Rückstellungen fällt geringer aus als im Vorjahr, weil von einer tieferen Jahresteuerung aus gegangen wird.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	2 356 049 994	2 482 000 000	2 633 000 000	151 000 000	6,1

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von geschätzten 2,0 Millionen erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Auf der Basis des definitiven Bundesbeitrages für 2016 (2,482 Mrd.) wird für den Voranschlag 2017 eine Erhöhung der Ausgaben von 6,1 Prozent angenommen. Darin berücksichtigt sind der geschätzte Anstieg der Durchschnittsprämie von rund 5,0 Prozent und die Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz. Zudem sind gewisse Einsparungen im Bereich der zulasten der Grundversicherung finanzierten Medikamente sowie Mittel und Gegenstände berücksichtigt. Dieses im Vergleich zu den Vorjahren markante Ausgabenwachstum ist eine Folge der nach wie vor stark steigenden Gesundheitskosten in der Schweiz. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bestehen bei den Schätzungen für die Prämienverbilligungen des Bundes erfahrungsgemäss Unsicherheiten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Vgl. A231.0217 Leistungsaushilfe KUV.

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden im Umfang von 5 Prozent des hierfür zweckgebundenen Ertrags aus der Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuerertrag ohne AHV-/IV- und FinÖV-Anteil) finanziert (Vgl. 605 ESTV/E110.0106). Im Voranschlagsjahr sind dies 940 Millionen.

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total	194 088 256	190 894 000	197 407 000	6 513 000	3,4
finanzierungswirksam	192 903 708	190 894 000	197 407 000	6 513 000	3,4
nicht finanzierungswirksam	1 184 548	-	-	-	-

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (v.a. Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Bei den Behandlungskosten besteht ein Anspruch auf Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet (eine solche Schädigung liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert). Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Die Ausgaben des Bundes für die Versicherungsleistungen nehmen um 6,5 Millionen gegenüber dem Budget 2016 zu. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die Kostenentwicklung im Voranschlag 2016 vor allem bei den Behandlungskosten und Barleistungen unterschätzt wurde. Während vor einem Jahr Ausgaben von insgesamt rund 191 Millionen erwartet wurden, werden sie aktuell auf etwa 195 Millionen geschätzt. Im Budget 2017 wird ein Ausgabenwachstum gegenüber der aktualisierten Schätzung für 2016 von insgesamt rund 2,3 Millionen oder 1,2 Prozent erwartet. Bezogen auf die Hauptkomponenten werden folgende Entwicklungen unterstellt: Die Behandlungskosten dürften von rund 74 Millionen auf 77,5 Millionen steigen, was einem Zuwachs von 4,7 Prozent entspricht. Der Hauptgrund für dieses markante Wachstum liegt in der unterschiedlichen Entwicklung der Diensttage von Armee (abnehmend) und Zivildienst (zunehmend). Während die Behandlungskosten bei Versicherungsfällen der Armee grösstenteils zulasten der Armeepotheke anfallen, belasten diese bei Zivildienstfällen vollumfänglich die Militärversicherung. Bei den Barleistungen dürfte sich ein Anstieg der Kosten von etwa 29,1 auf 29,8 Millionen ergeben (+2,4 %). Demgegenüber nehmen die Renten und Abfindungen aufgrund der demografischen Entwicklung voraussichtlich von rund 92 auf 90,1 Millionen ab (-2,0 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

A231.0217 LEISTUNGSWAUSHILFE KUV

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	2 895 452	3 871 000	3 867 000	-4 000	-0,1

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

Die Kosten für die Leistungsaushilfe KUV bleiben im Budget 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 praktisch unverändert. Dabei liegen die Verwaltungskosten mit rund 2,3 Millionen um etwa 0,3 Millionen oder 13 Prozent über dem Budget 2016. Dies ist vor allem eine Folge der gestiegenen Personalkosten für die Aufgabenerfüllung für den Bund. Diese Mehrausgaben werden durch die Minderausgaben bei den Kapitalkosten kompensiert. Sie liegen infolge des tieferen Kapitalbedarfs und der tieferen Zinssätze mit rund 1,5 Millionen um etwa 0,3 Millionen tiefer als im Budget 2016.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	21 280 632	21 527 000	21 817 000	290 000	1,3
<i>finanzierungswirksam</i>	21 261 880	21 527 000	21 817 000	290 000	1,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	18 752	-	-	-	-

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der SUVA betragen rund 21,8 Millionen und liegen um etwa 0,3 Millionen oder 1,3 Prozent über dem Voranschlag 2016. Die Personalausgaben nehmen um 0,3 Millionen ab und belaufen sich insgesamt auf etwa 15,2 Millionen. Demgegenüber steigen die Informatik-, Betriebs- und Gemeinkosten um 0,6 Millionen auf rund 6,6 Millionen an.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

A231.0220 SONDERBEITRAG AN KRANKENKASSENPRÄMIEN-AUSGLEICH

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	88 666 667	88 666 700	88 666 700	0	0,0

Den Versicherten in Kantonen, welche in der Vergangenheit zu viele Prämien bezahlten, werden aufgrund eines Beschlusses der eidg. Räte vom 21.3.2014 insgesamt 800 Millionen zurückerstattet. Die Versicherten, die Versicherer und der Bund kommen dabei für je einen Dritteln dieser Summe auf. Der Sonderbeitrag des Bundes wird an einen bei der gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG eingerichteten Fonds überwiesen, aus welchem die Mittel den Versicherern zwecks Verteilung an die begünstigten Versicherten als Endempfänger ausbezahlt werden. Der Sonderbeitrag des Bundes fällt in den Jahren 2015 bis 2017 zu je einem Dritteln an, was rund 88,7 Millionen pro Jahr ergibt. Mit dem Voranschlag 2017 wird somit die letzte Tranche dieser befristeten Bundessubvention finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 106a, Abs. 5 und 6.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Produktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzergerechten statistischen Informationen
- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung in zentralen Politikbereichen
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion
- Intensivierung des Dialogs mit Nutzern und Partnern
- Nutzung der geschaffenen Potenziale zur Produktion neuer statistischer Informationen
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Projekt MARS: Bereitstellung der Ergebnisse aus dem Bereich Patientendaten Spital ambulant, Abschluss der Ersterhebung im Bereich Arztpraxen und ambulante Zentren
- Immobilienpreisindex: Vorbereitung der Einführung 2018
- Reengineering Betriebs- und Unternehmensregister (BUR): Validierung der Detailspezifikationen und Abnahme der geplanten Realisierungspakete
- Projekt BFS als schweizerische Ausgabestelle für den Legal Entity Identifier (LEI): Vorbereitung der Akkreditierung
- Volkszählungssystem: Erstellung des Evaluationsberichts
- Familienbericht 2017: Publikation des statistischen Teils
- Weniger Aufwand bei der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen: Erstellung des Berichts in Erfüllung des Postulats 15.3463 Cassis

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	1,6	2,0	8,6	326,8	7,5	7,9	7,9	40,4
Aufwand	170,1	168,6	181,1	7,4	177,7	177,1	177,4	1,3
Δ ggü. LFP 2017-2019			12,5		9,5	8,5		
im Globalbudget	165,1	163,1	175,8	7,8	172,3	171,7	172,0	1,3
ausserhalb Globalbudget	5,1	5,5	5,4	-2,5	5,4	5,4	5,4	-0,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene erarbeitet das BFS statistische Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Gesundheit, Raum und Umwelt. Dabei fokussiert sich das BFS auf die effiziente und effektive Statistikproduktion, indem es die systematische Nutzung von Verwaltungs- und Registerdaten weiter vorantreibt und durch die integrierte Produktion die Mehrfachnutzung statistischer Daten konsequent ausbaut.

Der Funktionsertrag weist im Vergleich zum Voranschlag 2016 einen Anstieg von 6,6 Millionen aus. Die starke Abweichung gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt sich mit den Erträgen aus drittmittelfinanzierten Leistungen. Die Drittmittel wurden bis 2016 in der Bilanz ausgewiesen. Sie werden neu brutto in der Erfolgsrechnung dargestellt. Im Detail setzt sich der Funktionsertrag zu rund 92 Prozent aus Drittmitteln und Kofinanzierungen und zu rund 8 Prozent aus Benutzergebühren und Erlösen für Dienstleistungen sowie dem Liegenschaftsertrag zusammen.

Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 insgesamt um 12,7 Millionen zu. Dieser Anstieg ist ebenfalls hauptsächlich auf die drittmittelfinanzierten Leistungen zurückzuführen, welche mit der Einführung des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) im Globalbudget ausgewiesen werden. Im Detail setzt sich der Funktionsaufwand zu 58 Prozent aus Personalaufwand und zu 30 Prozent aus Erhebungs- und IT-Schaufwand zusammen. Dies sind die für die Statistikproduktion wesentlichen Kostentreiber, wobei gerade die informatikgestützten Instrumente, Prozesse, Daten und Outputs im Sinne von Synergien mehrfach genutzt werden können. Mit der systematischen Nutzung von Registerdaten kann zudem die Belastung der Befragten gering gehalten werden. Die restlichen 12 Prozent entfallen auf Beratungs- und übriger Funktionsaufwand.

Ausserhalb des Funktionsaufwandes leistet das BFS einen Beitrag an das statistische Amt der EU (Eurostat).

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und der Durchführung entsprechender Erhebungen bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und weitgehend international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,4	1,9	6,8	263,1	6,1	6,5	6,5	36,2
Aufwand und Investitionsausgaben	115,1	113,3	123,7	9,2	121,8	123,6	124,0	2,3

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen rund 79 Prozent des gesamten Funktionsertrags und rund 70 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS. Die Beträge nehmen über die gesamte Planungsperiode leicht zu.

Der ausgewiesene Anstieg bei Funktionsertrag und -aufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 und der Rechnung 2015 ist ausschliesslich auf drittmittelfinanzierte Leistungen zurückzuführen.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik						
- Termingerechter Abschluss der direkten und indirekten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (%), minimal)	-	90	91	92	93	94
- Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen berichtigt werden müssen (%), maximal)	1	1	1	1	1	1
- Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (%), minimal)	-	85	86	87	88	89
- Dokumentation der Statistiken des BFS entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Evaluation der Statistiken durch Eurostat ("Peer Review", mindestens mit dem Sollwert "gut") (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen						
- Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
- Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher						
- Publikation von Verlaufsanalysen im Bildungsbereich (Pilotprojekt zu Verlaufsanalysen durch Verknüpfung bestehender Daten) (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
- Berichterstattung zur Messung der Belastung der Befragten an die Gremien (OrganisationsVO zum BStatG) der Bundesstatistik (Quartal)	-	-	Q4	Q4	Q4	Q4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Downloads vom Statistikportal im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	124 231	142 700	150 786	159 492	162 516	162 952
Internetnutzung: Durchschnittliche Seitenbesuche auf dem Statistikportal pro Monat (Anzahl in Mio.)	1,284	1,413	1,366	1,468	1,525	1,520
Medienberichte (Präsenz in den Printmedien) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	240	257	266	371	414	440

LG2: SYSTEMSTEUERUNG UND BETRIEBSFÜHRUNG

GRUNDAUFRAG

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene koordiniert das BFS das Statistiksystem Schweiz. Mit dem Ziel einer effizienten Produktion möglichst vergleichbarer statistischer Informationen koordiniert es die Zusammenarbeit auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene. Zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Statistikproduktion verfügt das BFS über zentralisierte Leistungserbringer (bspw. Methodendienst, zentrale IT-Infrastruktur usw.) und Supportdienste. Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung des Datenschutzes (u.a. im Bereich der Datenverknüpfungen), das Risikomanagement und die Qualitätssicherung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,1	0,1	3,0	0,1	0,1	0,1	0,8
Aufwand und Investitionsausgaben	27,3	27,4	26,2	-4,2	26,2	26,0	26,2	-1,1

KOMMENTAR

Rund 15 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Er bleibt über die gesamte Planungsperiode weitgehend stabil.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Zusammenarbeit in der öffentlichen Statistik: Das BFS sorgt für die Sicherstellung der internationalen, nationalen und regionalen Koordination und Zusammenarbeit						
- Erstellung und Publikation eines Jahresprogramms der Bundesstatistik gemäss den Empfehlungen aus der Peer Review (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Durchführung der jährlichen Evaluation der Umsetzung des Mehrjahresprogramms (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Zufriedenheit der Partner in den Gremien (gemäss OrganisationsVO zum BStatG) der Bundesstatistik (Skala 1-5)	-	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Wirtschaftlichkeit: Das BFS betreibt die für eine effiziente Statistikproduktion notwendigen Infrastrukturen im IKT- und Diffusionsbereich						
- Einführung automatisierter Befragungen zur Erhebung der Nutzerzufriedenheit beim Besuch von Kunden auf der Webseite Statistik Schweiz (ja/nein)	-	-	ja	-	-	-
Statistikgeheimnis: Das BFS stellt die Wahrung des Statistikgeheimnisses, als wesentliche Grundlage für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der öffentlichen Statistik, sicher						
- Verletzungen des Datenschutzes (Anzahl, maximal)	0	0	0	0	0	0
- Absicherung der Lieferungen von Einzeldaten an externe Partner durch Datenschutzverträge (%)	100	100	100	100	100	100
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt eine effiziente Produktion der Bundesstatistik sicher, indem es u.a. die Datenverknüpfungen zentral durchführt und auch statistische Daten mehrfach nutzt						
- Neu aufgenommene konsolidierte Statistiken in der zentralen Statistikdatenbank (Anzahl)	5	3	1	3	7	11
- Bearbeitung BFS-externer Datenverknüpfungsaufträge gemäss definiertem Prozess und Bearbeitungsreglement (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BFS-externe Datenverknüpfungsaufträge (Anzahl)	-	-	-	-	-	46
Internetnutzung: Durchschnittliche Seitenbesuche auf dem Statistikportal pro Monat (Anzahl in Mio.)	1,284	1,413	1,366	1,468	1,525	1,520
Abgeschlossene Datenschutzverträge mit externen Partnern (Anzahl)	397	395	494	558	584	591
Teilnahme an den Sitzungen der statistischen Steuerungsgremien auf internationaler Ebene (EU, OECD, UNO) (Anzahl)	4	4	2	1	4	5

LG3: REGISTER

GRUNDAUFRAG

Zur Sicherstellung einer effizienten und bedarfsgerechten Statistikproduktion führt das BFS mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register (UID) drei Bundesregister und betreibt eine Plattform für den sicheren Datenaustausch. Mit dem Betrieb von Registern und der bereichsübergreifenden Nutzung von Register- und Administrativdaten werden die Bevölkerung und die Unternehmen bei Befragungen entlastet und die Datenbeschaffung und -bereitstellung weiter rationalisiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	1,7	-	1,3	1,3	1,2	-
Aufwand und Investitionsausgaben	22,8	22,4	25,8	15,0	24,3	22,1	21,8	-0,8

KOMMENTAR

Rund 19 Prozent des gesamten Funktionsertrags des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Über die gesamte Planungsperiode nimmt der Funktionsertrag leicht ab, was auf die prognostizierten Mindererträge bei den drittmittelfinanzierten Leistungen zurückzuführen ist.

Rund 15 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Über die gesamte Planungsperiode nimmt der Funktionsaufwand ab. Dies ist auf abgeschlossene Projekte (z.B. BUR Reengineering) und prognostizierte Minderaufwände zurückzuführen.

Der ausgewiesene Anstieg bei Funktionsertrag und -aufwand im Voranschlag 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 und der Rechnung 2015 ist ausschliesslich auf drittmittelfinanzierte Leistungen zurückzuführen.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher						
- Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (%,, minimal)	-	10	20	50	80	100
- Jährlich neu angemeldete Unternehmen aus dem Finanzsektor im Legal Entity Identifier System - LEI (Anzahl, minimal)	-	-	500	500	500	500
- Umsetzung des automatisierten Datenaustauschs zwischen den harmonisierten Registern (%,, minimal)	65	70	80	90	100	100
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher						
- Registererhebung ab 2010: fristgerecht bearbeitete Personendatensätze pro Jahr (Anzahl in Mio., minimal)	73,890	75,300	76,800	78,300	79,830	81,390
- Aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen - AHV/Ausgleichskassen, MWST, Zollverwaltung (Anzahl in Mio., minimal)	135,400	135,700	135,900	136,100	136,300	136,500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jährliche Aktualisierungen im Betriebs- und Unternehmensregister BUR (Anzahl in Mio.)	0,350	0,400	0,400	0,450	0,450	0,450
Nutzer der sedex (secure data exchange)-Plattform (BFS-interne und Externe) (Anzahl)	2 779	3 629	3 863	4 079	4 344	4 744
Via sedex übermittelte Meldungen (Anzahl in Mio.)	1,020	2,600	3,970	5,680	9,270	11,400
Jährliche Aktualisierungen im Unternehmensidentifikatorregister - UID (Anzahl in Mio.)	-	-	0,350	0,400	0,450	0,500
Jährliche Aktualisierungen im Gebäude und Wohnungsregister - GWR (Anzahl in Mio.)	-	-	-	-	6,700	10,800

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 577	2 024	8 636	326,8	7 484	7 913	7 861 40,4
	Δ Vorjahr absolut			6 613		-1 153	430	-53
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	165 070	163 097	175 777	7,8	172 303	171 745	171 990 1,3
	Δ Vorjahr absolut			12 680		-3 474	-558	245
Transferbereich								
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0235	Beitrag Eurostat	5 073	5 500	5 362	-2,5	5 362	5 362	5 362 -0,6
	Δ Vorjahr absolut			-138		0	0	0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	1 576 907	2 023 500	8 636 300	6 612 800	326,8
finanzierungswirksam	1 298 186	2 023 500	7 373 300	5 349 800	264,4
nicht finanzierungswirksam	278 721	-	1 263 000	1 263 000	-

Vom budgetierten Funktionsertrag entfallen rund 92 Prozent auf Drittmittel und rund 8 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen und Liegenschaftsertrag. Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen für Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft.

Der Funktionsertrag für den Voranschlag 2017 liegt sowohl über dem Voranschlag 2016 (+6,6 Mio.) wie auch über dem Rechnungsjahr 2015 (+7 Mio.). Der starke Anstieg ist ausschliesslich auf drittmittelfinanzierte Leistungen zurückzuführen, welche mit der Einführung des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) per Voranschlag 2017 alle im Globalbudget ausgewiesen werden. Bis anhin wurden Erträge aus Drittmittelleistungen ausserhalb der Erfolgsrechnung, d.h. auf Bilanzkonten, geführt. Diese Bilanzkonten müssen mit der Aufhebung von Art. 54 des Finanzaushaltsgesetzes (FHG; SR 611.0) aufgelöst und die Erträge brutto in der Erfolgsrechnung dargestellt werden. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um Abgrenzungen bei solchen Drittmittelleistungen.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); BG vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

Hinweise

Die Zunahme des Ertrages (aufgrund der Aufhebung von Bilanzkonten) ist mit 6,6 Millionen geringer als die entsprechende Zunahme des Aufwandes (10,5 Mio.; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand). Dieser Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass das BFS Leistungen im Umfang von rund 4 Millionen für andere Verwaltungseinheiten des Bundes erbringt. Diese Mittel wurden im Voranschlag 2017 zum BFS verschoben; bundesinterne Verschiebungen werden im Ertrag jedoch nicht erfasst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	165 069 886	163 097 200	175 777 100	12 679 900	7,8
finanzierungswirksam	128 345 564	127 041 500	141 197 200	14 155 700	11,1
nicht finanzierungswirksam	7 150	35 000	8 800	-26 200	-74,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>36 717 172</i>	<i>36 020 700</i>	<i>34 571 100</i>	<i>-1 449 600</i>	<i>-4,0</i>
Personalaufwand	92 982 882	94 064 200	101 157 500	7 093 300	7,5
davon Personalverleih	2 410 341	2 622 500	1 672 500	-950 000	-36,2
Sach- und Betriebsaufwand	72 079 854	68 998 000	74 575 800	5 577 800	8,1
davon Informatiksachaufwand	36 082 999	29 697 800	33 547 500	3 849 700	13,0
davon Beratungsaufwand	2 872 236	5 449 000	6 502 300	1 053 300	19,3
Übriger Funktionsaufwand	7 150	35 000	8 800	-26 200	-74,9
Investitionsausgaben	-	-	35 000	35 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	581	608	671	63	10,4

Das BFS erbringt für andere Bundesstellen, Kantone, Gemeinden und auch für Kunden aus der Privatwirtschaft verschiedene Leistungen; es führt beispielsweise im Auftrag eines Kantones weitergehende Erhebungen durch. Mit der Aufhebung von Art. 54 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; SR 611.0) können die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben nicht mehr netto über Bilanzkonten abgewickelt werden, sondern sind brutto in der Erfolgsrechnung darzustellen. Dies führt im Globalbudget des BFS zu einer Erhöhung des finanzierungswirksamen Aufwandes um insgesamt 10,5 Millionen. Es handelt sich dabei sowohl um Personal- als auch um Sach- und Betriebsaufwand. Diese Ausgaben sind nicht neu, waren bisher in der Erfolgsrechnung aber nicht ersichtlich; die Tätigkeiten des BFS werden nicht ausgeweitet. Die übrigen Veränderungen des Funktionsaufwandes (+2,2 Mio.) erklären sich wie folgt:

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Das BFS unterstützt das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat). Als Teil dieser Unterstützung finanziert das BFS zwei von Schweizer Mitarbeitenden besetzte Stellen bei Eurostat. Diese Stellen wurden bis anhin dem Kredit A231.0235 Beitrag Eurostat belastet und somit als Transferaufwand ausgewiesen. Mit dem Voranschlag 2017 werden die Mittel für diese zwei Stellen ins Globalbudget und somit in den Personalaufwand überführt (+0,4 Mio.). Der Kredit A231.0235 wird entsprechend entlastet. Die übrige Zunahme des Personalaufwands sowie der FTE begründet sich durch die oben erwähnte Integration der bis anhin über Bilanzkonten abgewickelten Einnahmen und Ausgaben in die Erfolgsrechnung.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Zunahme des *Informatiksachaufwandes* um 3,8 Millionen erklärt sich mit einer Mittelverschiebung aus dem Sammelkredit des Informatiksteuerungsorgans des Bundes (vgl. 608 ISB/A202.0127 IKT Bund) für das Projekt «Reengineering des Betriebs- und Unternehmensregisters» (4,0 Mio.), abzüglich geringerer Aufwendungen bei der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung.

Übriger Funktionsaufwand

Im Voranschlag 2017 ist die Abschreibung des neuen Fahrzeuges für Feldforschungszwecke budgetiert.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2017 erreicht das bestehende Fahrzeug für Feldforschungszwecke (zur Erstellung der Arealstatistik) das Ende seiner Lebensdauer und muss ersetzt werden.

Leistungsgruppen

- LG1: Integrierte statistische Produktion
- LG2: Systemsteuerung und Betriebsführung
- LG3: Register

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01); Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1); BG vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

Hinweise

Vgl. Hinweis E100.0001 Funktionsertrag.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0235 BEITRAG EUROSTAT

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	5 072 752	5 500 000	5 361 900	-138 100	-2,5

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Bund leistet einen Pflichtbeitrag von jährlich rund 5 Millionen. Der Beitrag beruht auf den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt.

Gemäss diesen Parametern würde der direkte Beitrag der Schweiz an Eurostat zunehmen. Der leichte Rückgang resultiert aus der Verschiebung in den Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) im Umfang von 0,4 Millionen. Damit finanziert das BFS zwei von Schweizer Mitarbeitenden besetzte Stellen bei Eurostat. Diese Stellen wurden bis anhin über den Subventionskredit finanziert; sie sind neu ein Teil des Personalaufwands.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.87).

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Reform Altersvorsorge 2020: Begleitung der Volksabstimmung
- Reform der Ergänzungsleistungen: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Modernisierung der Aufsicht: Verabschiedung der Botschaft
- Weiterentwicklung der Invalidenversicherung: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Programm Armutsbekämpfung: Bereitstellung von Praxishilfen zur Verbesserung von Massnahmen zur Armutsprävention, Abschluss und Evaluation von Pilotprojekten sowie Verbesserung von Beratungsangeboten für armutsbetroffene Menschen
- Projekt für den Datenaustausch der Sozialversicherungen in der Schweiz und mit der EU (SNAP-ESSI): Anschluss der einzelnen Versicherungszweige an ESSI; Realisierung von dazugehörenden Teilprojekten
- Zusätzliche Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung: Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	39,0	32,7	30,7	-6,0	30,7	30,7	30,2	-2,0
Aufwand	13 498,2	13 687,8	13 880,9	1,4	14 034,5	14 430,7	14 735,0	1,9
Δ ggü. LFP 2017–2019			-151,6		-157,0	-179,5		
im Globalbudget	64,5	68,6	67,5	-1,7	67,6	61,1	59,4	-3,5
ausserhalb Globalbudget	13 433,7	13 619,2	13 813,5	1,4	13 966,9	14 369,6	14 675,6	1,9
Investitionsausgaben	-							

KOMMENTAR

Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass die soziale Sicherheit gewährleistet ist und den neuen Herausforderungen angepasst wird. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Sicherung der Altersvorsorge, die Reform der Ergänzungsleistungen (EL), die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV), die Umsetzung einer kohärenten Kinder-, Jugend-, Familien-, Alters- und Sozialpolitik auf Bundesebene sowie die Sicherstellung des elektronischen Datenaustausches der Sozialversicherungen innerhalb der Schweiz und mit der EU.

99,5 Prozent der Ausgaben sind Transferausgaben. Deren Anstieg wird in erster Linie von der demografischen Alterung bestimmt, die sich in höheren Ausgaben für AHV und EL niederschlägt. Das BSV verfügt hier nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich gebunden sind. Im Voranschlag 2017 erhöhen sich Ausgaben im Transferbereich um 1,4 Prozent und somit langsamer als in den Finanzplanjahren. Entlastend wirkt hauptsächlich, dass der Bundesbeitrag an die IV angesichts des wirtschaftlichen Umfelds stagniert und dass zudem wegen der deflationären Entwicklung nicht mit einer Erhöhung der AHV-Renten gerechnet wird. Gegen Ende der Finanzplanperiode wird wieder eine Normalisierung des Wirtschaftswachstums unterstellt. Zudem ist eine Erhöhung der Beiträge an die EL in Folge der Anpassung der EL-Mietzinsmaxima budgetiert. Der Eigenaufwand des BSV im Globalbudget (ohne Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge) beträgt 67,5 Millionen. Er nimmt sowohl im Voranschlagsjahr als auch in den Finanzplanjahren leicht ab, was insbesondere auf auslaufende Programme (u.a. Arbeitgeberkampagne im Bereich der IV, Jugendschutz, Programm Armutsbekämpfung) und den Wegfall von befristeten Stellen (u.a. für die Harmonisierung von Sozialversicherungsregistern sowie für das Forschungsprogramm IV) zurückzuführen ist.

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen und Mutterschaft ab. Das BSV stellt die Entscheidgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen und IV-Stellen wahrt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,6	15,5	15,1	-3,0	16,5	16,3	15,8	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	45,3	48,1	47,3	-1,7	47,7	43,9	42,5	-3,1

KOMMENTAR

70 Prozent des Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsaufwand ist bis 2020 vor allem aufgrund des Wegfalls von Abschreibungen und von befristeten Stellen leicht rückläufig. Der Ertrag in dieser Leistungsgruppe besteht grösstenteils aus Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Durchführungsarbeiten des BSV.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet						
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%, maximal)	1	1	1	1	1	1
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%, maximal)	4	4	4	4	4	4
- Anteil der IV-Rentner an der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 18-64 (%, maximal)	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Invalidenhilfe: Die Eingliederung von invaliden Personen wird durch Subventionen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe gefördert						
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Organisationen der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	11	25	25	25	25	25
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen						
- Anteil der Anträge auf Sondervereinbarungen, welche innerhalb von einem Monat bearbeitet werden (%, minimal)	90	90	90	90	90	90
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen						
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Auszahlte Alters- und Hinterlassenenrenten (CHF in Mrd.)	35,698	37,050	37,824	38,990	39,864	40,752
Verhältnis der Personen im Rentenalter zur erwerbsfähigen Bevölkerung (%)	28,4	28,8	29,2	29,5	29,9	30,2
Durchschnittliche ordentliche AHV-Altersrente pro Monat in der CH (CHF)	1 806	1 839	1 838	1 852	1 850	1 857
Durchschnittliche BVG-Altersrente pro Monat inkl. Überobligatorium (CHF)	2 533	2 519	2 505	2 495	2 482	-
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der AHV (CHF in Mio.)	643,000	321,000	261,000	14,000	-320,000	-579,000
Auszahlte Renten der IV (CHF in Mrd.)	5,945	5,919	5,747	5,640	5,528	5,440
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der IV (CHF in Mio.)	-1 045,000	-23,000	394,000	509,000	685,000	645,000
Auszahlte EL zur AHV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF in Mrd.)	2,324	2,439	2,525	2,605	2,712	2,778
Auszahlte EL zur IV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF in Mrd.)	1,751	1,837	1,911	1,923	1,967	2,004
IV-Schuld (CHF in Mrd.)	-14,944	-14,944	-14,352	-13,765	-12,843	-12,229
Anteil der Neurenten an der versicherten Bevölkerung (18 – Rentenalter) (%)	0,30	0,30	0,28	0,26	0,26	0,27

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung sowie über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,4	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	19,2	20,5	20,1	-1,7	19,8	17,3	16,9	-4,6

KOMMENTAR

30 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand ist aufgrund eines auslaufenden Kredites (Ende des Programmes Armutsbekämpfung Ende 2018 inkl. Wegfall der Stellen) über die gesamte Planungsperiode rückläufig. Es fallen keine Einnahmen an.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert						
- Verträge mit Kantonen zur Anschubfinanzierung von Programmen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG (Anzahl)	8	12	12	12	12	10
- Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden (Anzahl)	37	37	28	30	30	30
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt						
- Projekte mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	10	30	30	10	-	-
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich						
- Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, minimal)	3 054	2 800	2 800	2 800	-	-
- Laufende Subventionsverträge mit Dachverbänden der Familienpolitik (Anzahl)	4	5	5	5	5	5
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung						
- Laufende Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
- Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	-	-	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren (%)	27,0	26,8	26,6	26,4	26,2	26,1
Auszahlte Familienzulagen (CHF in Mrd.)	4,981	5,047	5,299	5,488	5,609	-
Anteil der Bevölkerung über 74 Jahren (%)	8,0	8,1	8,1	8,2	8,2	8,3
Anteil der Personen in Alters- und Pflegeheimen an der über 74-jährigen Bevölkerung (%)	19,1	18,7	19,0	19,0	18,8	-
Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen (CHF in Mrd.)	11,602	12,278	12,716	-	-	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	30 017	15 539	15 076	-3,0	16 488	16 321	15 819	0,4
	Δ Vorjahr absolut			-462		1 411	-166	-502	
Einzelpositionen									
E102.0107	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	5 433	6 337	6 540	3,2	6 340	6 356	6 356	0,1
	Δ Vorjahr absolut			203		-200	16	0	
Transferbereich									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0106	Rückerstattung von Subventionen	2 202	9 500	7 800	-17,9	7 800	7 600	7 600	-5,4
	Δ Vorjahr absolut			-1 700		0	-200	0	
Finanzertrag									
E140.0106	Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	1 300	1 300	1 300	0,0	100	400	400	-25,5
	Δ Vorjahr absolut			0		-1 200	300	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	64 547	68 611	67 451	-1,7	67 572	61 113	59 423	-3,5
	Δ Vorjahr absolut			-1 161		121	-6 459	-1 689	
Einzelkredite									
A202.0144	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	5 433	6 313	6 521	3,3	6 324	6 355	6 356	0,2
	Δ Vorjahr absolut			208		-198	31	1	
Transferbereich									
LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme									
A231.0239	Leistungen des Bundes an die AHV	8 172 068	8 342 000	8 492 000	1,8	8 618 000	8 800 000	8 982 000	1,9
	Δ Vorjahr absolut			150 000		126 000	182 000	182 000	
A231.0240	Leistungen des Bundes an die IV	3 533 032	3 619 000	3 628 000	0,2	3 647 000	3 731 000	3 831 000	1,4
	Δ Vorjahr absolut			9 000		19 000	84 000	100 000	
A231.0241	Ergänzungsleistungen zur AHV	731 906	771 000	801 300	3,9	832 700	920 500	952 600	5,4
	Δ Vorjahr absolut			30 300		31 400	87 800	32 100	
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	726 648	742 600	754 800	1,6	761 900	805 800	809 400	2,2
	Δ Vorjahr absolut			12 200		7 100	43 900	3 600	
A231.0248	Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	160 100	31 000	29 000	-6,5	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-2 000		-29 000	-	-	
A231.0361	Rückerstattung Gebühren OAK BV	-	4 100	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-4 100		-	-	-	
LG 2: Familien, Generationen und Soziales									
A231.0242	Familienzulagen Landwirtschaft	66 300	64 800	61 300	-5,4	58 900	57 400	55 700	-3,7
	Δ Vorjahr absolut			-3 500		-2 400	-1 500	-1 700	
A231.0243	Dachverbände der Familienorganisationen	1 190	2 000	2 013	0,6	2 026	2 038	2 038	0,5
	Δ Vorjahr absolut			13		13	13	0	
A231.0244	Familienergänzende Kinderbetreuung	25 511	22 952	25 082	9,3	26 902	33 181	23 600	0,7
	Δ Vorjahr absolut			2 130		1 820	6 279	-9 581	
A231.0246	Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	9 306	10 141	10 245	1,0	10 351	10 455	10 455	0,8
	Δ Vorjahr absolut			105		106	104	0	
A231.0247	Kinderschutz/Kinderrechte	961	1 123	1 135	1,0	1 147	1 158	1 158	0,8
	Δ Vorjahr absolut			12		12	12	0	
A231.0249	Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik	1 207	1 681	1 681	0,0	1 681	1 681	1 281	-6,6
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	-400	
A231.0367	Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut	-	490	375	-23,5	20	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-115		-355	-20	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	30 017 474	15 538 800	15 076 400	-462 400	-3,0
finanzierungswirksam	15 424 506	15 538 800	15 076 400	-462 400	-3,0
nicht finanzierungswirksam	14 592 968	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus dem Vollzug dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für Aufsicht und Durchführung von AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht.

Der Rückgang um 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 erklärt sich vor allem durch die geringeren Kostenrückerrstattungen der ZAS für die Informatik-Fachanwendung «ALPS» (Applicable Legislation Portal Switzerland). Die Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV werden auf 15,0 Millionen veranschlagt. Davon entfallen unverändert 10,2 Millionen auf die Finanzierung von Personalaufwand. Die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen erhöhen sich, da mehr Parkplätze vermietet werden, leicht auf 93 900 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	5 433 259	6 336 700	6 539 800	203 100	3,2
finanzierungswirksam	5 442 811	6 336 700	6 539 800	203 100	3,2
nicht finanzierungswirksam	-9 553	-	-	-	-

Die Kosten der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) und ihres Sekretariates werden vollständig durch Gebühren gedeckt. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten, die aus der Systemaufsicht und der Oberaufsichtstätigkeit über die Aufsichtsbehörden, aus der Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeeinrichtung und die Anlagestiftungen sowie aus der Zulassung der Experten für Berufliche Vorsorge und der Vermögensverwalter entstehen.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge jeweils erst im Folgejahr erhoben. Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass bei der OAK höhere Kosten durch die periodisch anfallende Zulassung der Vermögensverwalter anfallen.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	2 202 200	9 500 000	7 800 000	-1 700 000	-17,9

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen von AHV, IV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2012-2015.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

E140.0106 FONDS FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	1 300 000	1 300 000	1 300 000	0	0,0

Der Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» wurde mit der Verabschiedung des FLG im Jahr 1952 gebildet. Sein Kapital von 32,4 Millionen muss vom Bund mit mindestens 4 Prozent verzinst werden. Die Mittel werden auf der vorliegenden Position vereinnahmt. Sie werden dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» gutgeschrieben und dienen dazu, die Kantonsbeiträge herabzusetzen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» (vgl. A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	64 546 706	68 611 200	67 450 600	-1 160 600	-1,7
finanzierungswirksam	57 478 224	56 068 700	54 954 100	-1 114 600	-2,0
nicht finanzierungswirksam	-	4 900 000	5 050 000	150 000	3,1
Leistungsverrechnung	7 068 482	7 642 500	7 446 500	-196 000	-2,6
Personalaufwand	48 089 632	46 545 600	45 343 400	-1 202 200	-2,6
Sach- und Betriebsaufwand	16 457 074	17 165 600	17 057 200	-108 400	-0,6
davon Informatikschaufwand	5 797 607	5 577 900	5 384 500	-193 400	-3,5
davon Beratungsaufwand	5 839 201	6 528 300	6 633 400	105 100	1,6
Übriger Funktionsaufwand	-	4 900 000	5 050 000	150 000	3,1
Vollzeitstellen (Ø)	272	268	262	-6	-2,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des BSV sinkt im Voranschlagsjahr um 2,6 Prozent. Der Rückgang um 1,2 Millionen dient der Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–19 sowie zur Eindämmung des Personalkostenwachstums (Motion Müller). Er wird erzielt durch Effizienzsteigerungen bei den Querschnittsfunktionen des Amts. Die Anzahl der Beschäftigten ist um insgesamt 6 FTE rückläufig.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* des BSV umfasst die beim BIT und beim ISCeCo bezogenen Informatikdienstleistungen in den Bereichen Büroautomation, Telefonie und Netzwerk, Geschäftsverwaltung sowie den Betrieb der Fachanwendungen inkl. deren Weiterentwicklung. Im Betrag ebenfalls inbegriffen ist auch ein Aufwand von 1,2 Millionen für das Programm für einen europäischen Datenaustausch im Bereich der Sozialversicherungen «SNAP for EESSI» (Swiss National Action Plan for European Exchange of Social Security Information).

Der Informatikschaufwand des BSV reduziert sich um 0,2 Millionen, da diese Mittel zur Finanzierung des Projektes GEVER an die Bundeskanzlei abgetreten werden. Ursprünglich wurde damit gerechnet, dass diese Kosten im BSV anfallen. Insgesamt entfallen vom Informatikschaufwand 4,3 Millionen auf Betrieb und Wartung sowie 1,1 Millionen auf Entwicklung und Beratung.

Beim *Beratungsaufwand* handelt es sich um den Aufwand für den Bezug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen sowie um Ausgaben für Taggelder für ausserparlamentarische Kommissionen (u.a. die Eidg. Kommission für die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Eidg. Kommission für berufliche Vorsorge). Die wissenschaftlichen Forschungs- und Evaluationsaufträge liefern insbesondere Grundlagen für Revisionsarbeiten und Überprüfungen von Durchführungsprozessen sowie Leistungs- und Wirkungszielen. Im Voranschlag 2017 stehen für den Beratungsaufwand 0,1 Millionen mehr als im Voranschlag 2016 zur Verfügung. Mehr Mittel werden u.a. für den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie weitere Projekte zur Erfüllung der Ziele der Leistungsgruppen benötigt. Rückläufig ist dagegen der budgetierte Beratungsaufwand in den Bereichen Regress/IV sowie Armutsbekämpfung.

Vom übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* des BSV entfallen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 2,1 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Spesen, Bürobedarf, externe Dienstleistungen).

Übriger Funktionsaufwand

Im Zusammenhang mit der per 2016 eingeführten Anlagebuchhaltung hat das BSV die amtsinternen Informatik-Entwicklungen neu bewertet und nimmt Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 5,05 Millionen vor.

Leistungsgruppen

- LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme
- LG 2: Familien, Generationen und Soziales

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatten dem Bund 10,2 Millionen (22,5 %) des Personalaufwandes (59,4 FTE) sowie 4,8 Millionen (28,1 %) des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV (einschliesslich Arbeitsplatzkosten) zurück. Die Beträge sind im Vergleich zum Voranschlag 2016 unverändert (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	5 433 259	6 312 800	6 521 100	208 300	3,3
finanzierungswirksam	5 175 699	6 031 900	6 188 400	156 500	2,6
Leistungsverrechnung	257 560	280 900	332 700	51 800	18,4
Personalaufwand	4 308 009	4 522 800	4 523 300	500	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 125 249	1 790 000	1 997 800	207 800	11,6
davon Informatiksachaufwand	–	–	25 300	25 300	–
davon Beratungsaufwand	800 678	1 250 100	1 406 100	156 000	12,5
Vollzeitstellen (Ø)	19	19	19	0	0,0

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand der OAK BV bleibt gegenüber dem Voranschlag 2016 konstant. Die OAK wird 2017 einen Personaletat von unverändert 19 FTE aufweisen. Querschnittsleistungen im Umfang von 3 zusätzlichen FTE werden für die OAK durch das BSV wahrgenommen. Der damit verbundene Personalaufwand wird durch die OAK getragen; die Stellen erscheinen indes im Personalbestand des BSV (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* der OAK BV umfasst die Kosten für den Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung Fabasoft durch den Leistungserbringer ISCECO.

Der *Beratungsaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 156 000 Franken oder 12,5 Prozent. Die Zunahme ist auf zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der periodisch wiederkehrenden Zulassung der Vermögensverwalter zurückzuführen. Auf die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder der OAK BV entfällt rund die Hälfte des Beratungsaufwands.

Der *übrige Betriebsaufwand* der OAK BV (u.a. Miete, Spesen, externe Dienstleistungen) bleibt gegenüber dem Voranschlag 2016 unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64–64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME**A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	8 172 067 523	8 342 000 000	8 492 000 000	150 000 000	1,8

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2017 werden auf rund 43,4 Milliarden geschätzt, wovon der Bund einen Anteil von 19,55 Prozent trägt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Wachstum des Bundesbeitrags wird daher einerseits durch die Veränderung des Rentnerbestandes bestimmt. Andererseits schlagen sich allfällige Anpassungen der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung in der Ausgabenhöhe nieder.

2017 ist keine Rentenanpassung vorgesehen. Aufgrund des demographischen Wachstums ergibt sich ein Wachstum des Bundesbeitrags von 1,8 Prozent.

Das BSV richtet Beiträge an private Organisationen der Altershilfe in Höhe von 89,5 Millionen aus. Diese Subventionen nach Art. 101^{bis} AHVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der AHV finanziert. Zudem übernimmt der AHV-Ausgleichsfonds Kosten von 17,4 Millionen für Beiträge an private Organisationen der Behindertenhilfe, welche invaliden Personen im AHV-Alter zugutekommen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Die Beiträge an die Sozialversicherungen AHV, IV und EL von insgesamt 13,7 Milliarden werden zu 20,3 Prozent aus drei zweckgebundenen Erträgen finanziert: den Einnahmen aus der Tabakbesteuerung von 2085 Millionen (606 EZV/E110.0108), dem Bundesanteil am Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV von 490 Millionen (605 ESTV/E110.0106) sowie dem Reingewinn der Alkoholverwaltung von 226 Millionen (601 EFV/E120.0100) (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»).

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	3 533 031 796	3 619 000 000	3 628 000 000	9 000 000	0,2

Seit 2014 ist der IV-Bundesbeitrag an die prozentuale Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei mit einem Diskontfaktor zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrages an die Mehrwertsteuer anstatt an die IV-Ausgaben wird erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der Versicherung zugutekommen und sich nicht mehr teilweise in der Höhe des Bundesbeitrages niederschlagen.

Angesichts der erwarteten Entwicklung der Mehrwertsteuererträge sowie des deflationären Umfelds steigt der Bundesbeitrag gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,2 Prozent. Die Schätzung berücksichtigt auch, dass sich der Wert des Voranschlags 2016 wegen des ungünstigen wirtschaftlichen Umfeldes als zu hoch erweisen dürfte.

Mit dem Bundesbeitrag können im Voranschlagsjahr rund 39 Prozent der Jahresausgaben der IV finanziert werden. Diese belaufen sich 2017 auf schätzungsweise 9,2 Milliarden. Von den Gesamtausgaben der IV entfallen 153 Millionen auf Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe. Diese vom BSV ausgerichteten Subventionen nach Art. 74 und 75 IVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78.

Hinweise

Der Beitrag wird der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung» belastet (vgl. Hinweis zu A231.0239, Leistungen des Bundes an die AHV).

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	731 906 038	771 000 000	801 300 000	30 300 000	3,9

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten im Dezember 2015 geleistet haben. Der Bund beteiligt sich außerdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

- EL zur AHV 778 200 000
- Kantone (Verwaltungskosten) 23 100 000

Budgetiert wird ein Anstieg des Bundesbeitrages an die EL zur AHV gegenüber dem Voranschlag 2016 um 29,9 Millionen (+4,0 %). Der Grund liegt in der erwarteten Zunahme der Anzahl EL-Bezügerinnen und Bezüger (+2,4 %) und im Wachstum der durchschnittlich ausgerichteten EL-Leistungen (+1,5 %). Weiter erhöht sich der Bundesanteil an den jährlichen Ergänzungsleistungen (+1,5 % bzw. +11,4 Mio.). Dem steht eine Niveaukorrektur (-10,8 Mio.) gegenüber, weil sich mit der Abrechnung 2015 gezeigt hat, dass das Ausgabenwachstum überschätzt worden war.

Das Wachstum der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2016 (+1,8 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Der Beitrag wird der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung» belastet (vgl. Hinweis zu A231.0239, Leistungen des Bundes an die AHV).

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	726 647 686	742 600 000	754 800 000	12 200 000	1,6

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

- EL zur IV 741 400 000
- Kantone (Verwaltungskosten) 13 400 000

Budgetiert wird ein Anstieg des Bundesbeitrages an die EL zur IV gegenüber dem Voranschlag 2016 um 12,1 Millionen (+1,7 %). Der Grund liegt in der Zunahme der Anzahl EL-Bezügerinnen und Bezüger (+0,3 %) und im Wachstum der durchschnittlich ausgerichteten EL-Leistungen (+1,1 %). Auch der mit der Ausscheidungsrechnung berechnete Bundesanteil erhöhte sich leicht (+0,3 %). Aufgrund der Abrechnung für 2015 musste überdies eine geringe Niveaukorrektur (-0,1 Mio.) vorgenommen werden.

Das Wachstum der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2016 (+0,8 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Der Beitrag wird der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung» belastet (vgl. Hinweis zu A231.0239, Leistungen des Bundes an die AHV).

A231.0248 SONDERBEITRAG AN DIE IV-ZINSEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	160 100 000	31 000 000	29 000 000	-2 000 000	-6,5

Gemäss dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung trägt der Bund während der Dauer der Zusatzfinanzierung (2011-2017) die gesamten Zinsen auf der IV-Schuld gegenüber dem Ausgleichsfonds der AHV. Ende 2016 wird sich diese Schuld auf voraussichtlich 11,4 Milliarden belaufen. Der Zinssatz beträgt 1 Prozent. Die Zinszahlungen der IV an den Ausgleichsfonds der AHV im Jahr 2017 betragen somit 114 Millionen.

Der vorliegende Kredit enthält nicht die gesamten Zinsen. Vielmehr werden 86 Millionen mit dem ordentlichen Bundesbeitrag an die Invalidenversicherung abgegolten und nur die verbleibenden 29 Millionen über die vorliegende Budgetposition gezahlt. Die 86 Millionen, die im IV-Bundesbeitrag enthalten sind, entsprechen einem Anteil von 37,7 Prozent an der ursprünglichen Verzinsung zum Zinssatz von 2 Prozent. Dieser Satz wurde 2016 angesichts des Niedrigzinsumfelds im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets auf 1 Prozent halbiert. Der Rückgang der Zinszahlung wurde vollständig auf dem vorliegenden Kredit verbucht, weil der Bundesbeitrag an die IV mittlerweile von den IV-Ausgaben abgekoppelt wurde. Gegenüber dem Voranschlag 2016 reduziert sich der Betrag insgesamt um 2 Millionen, da die Verschuldung der IV voraussichtlich weiter abgebaut werden kann.

Rechtsgrundlagen

BG über die Sanierung der Invalidenversicherung vom 13.6.2008 (SR 831.27); BG über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014; BBI 2015 5013), Art. 4.

Hinweise

Der Beitrag wird der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung» belastet (vgl. Hinweis zu A231.0239, Leistungen des Bundes an die AHV).

A231.0361 RÜCKERSTATTUNG GEBÜHREN OAK BV

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	-	4 100 000	-	-4 100 000	-100,0

Gemäss den Urteilen 9C_331/2014, 9C_332/2014 und 9C_349/2014 des Bundesgerichts wurden in den Jahren 2012 und 2013 zu hohe Aufsichtsgebühren erhoben. Die Differenz wird 2016 an sämtliche Betroffene zurückerstattet. Der Betrag im Voranschlag 2016 bemisst sich am Überschuss der Gebührenerträge in den Jahren 2012 und 2013 im Vergleich zu den effektiven Aufwendungen der OAK in diesem Zeitraum. 2017 wird die Finanzposition nicht mehr bebucht. Seit dem 1.1.2014 werden die jährlichen variablen Aufsichtsabgaben gestützt auf die effektiven Kosten festgelegt.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. Und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES**A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	66 300 000	64 800 000	61 300 000	-3 500 000	-5,4

Auf der Grundlage des FLG werden Landwirten/-innen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden Familienzulagen ausgerichtet. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden eine Haushaltungszulage von 100 Franken. Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten Landwirte Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirtinnen und Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft 60 000 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone 1 300 000

Budgetiert sind Minderausgaben von 3,5 Millionen bzw. 5,4 Prozent im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres. Dieser Rückgang ergibt sich aus der rückläufigen Anzahl der Bezüger, der auf zwei Ursachen zurückzuführen ist: Erstens sinkt als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft die Zahl der bezugsberechtigten Personen um 2 Prozent pro Jahr. Zweitens rechnen die Bauernfamilien seit dem Einbezug der selbständig Erwerbstätigen ins FamZG (seit 1.1.2013) vermehrt nach dem FamZG anstatt nach dem FLG ab.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 18-21.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» (vgl. E140.0106 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft).

A231.0243 DACHVERBÄNDE DER FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	1 190 000	2 000 000	2 012 700	12 700	0,6

Der Bund unterstützt gesamtschweizerisch oder sprachregional tätige, private Trägerschaften mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Elternberatung und Elternbildung» sowie «familienergänzende Kinderbetreuung». Er schliesst mit den unterstützten privaten Trägerschaften Verträge über die Ausrichtung von Finanzhilfen ab.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.12.1998 (SR 107), Art. 116 Abs. 1.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	25 511 436	22 951 800	25 081 700	2 129 900	9,3

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Seit Beginn der Anstossfinanzierung im Februar 2003 wurden 2825 Gesuche bewilligt. Damit wurde die Schaffung von 50 600 Betreuungsplätzen unterstützt: 28 480 in Kindertagesstätten und 22 120 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Stand 1.2.2016).

Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Die Zunahme im Voranschlag 2017 ergibt sich aus den steigenden Auszahlungen im Rahmen des 4. Verpflichtungskredits (120 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.02 und V0034.03) siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	9 306 010	10 140 900	10 245 400	104 500	1,0

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 6-11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	960 625	1 123 300	1 134 900	11 600	1,0

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Erstens engagiert sich der Bund in der Prävention von Kindsmisshandlung. Er unterstützt dabei gesamtschweizerisch tätige Organisationen wie die Pro Juventute und die Telefonhilfe 147. Zweitens hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Beispielsweise wurde dazu ein Leistungsvertrag mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

A231.0249 ANSCHUBFINANZIERUNG ZUGUNST. KANT. KINDER- UND JUGENDPOLITIK

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	1 206 966	1 680 900	1 680 900	0	0,0
finanzierungswirksam	1 124 345	1 680 900	1 680 900	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	82 621	-	-	-	-

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund befristet bis 2022 Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 26.

A231.0367 NATIONALES PROGRAMM ZUR PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG VON ARMUT

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	-	490 000	375 000	-115 000	-23,5

Mit dem Beschluss vom 15.5.2013 hat sich der Bundesrat für die Durchführung eines von 2014–2018 befristeten Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung der Armut entschieden, das bestehende Bestrebungen zur Prävention und Bekämpfung von Armut verstärken soll. Der damit zusammenhängende Personal- und Beratungsaufwand des BSV (1,4 Mio.) wurde früher auf dieser Position verbucht; im Voranschlagsjahr ist er infolge der Budgetierung gemäss dem neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung NFB erstmals im Funktionsaufwand enthalten. Im Kredit sind daher nur noch die Beiträge an Dritte enthalten. Deren Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2016 (-23,5 %) erfolgt im Wesentlichen im Einklang mit der ursprünglichen Finanzplanung des Programms allerdings mit Umsetzung der vom Bundesrat mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 beschlossenen Sparmassnahmen.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 15.5.2013 über das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut.

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Ernährung und Tiergesundheit
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung und Information der Betroffenen
- Festigung der Zusammenarbeit mit den Kantonen und weitere Harmonisierung des Vollzugs
- Wirkungsvolle und kundenorientierte Abwicklung von Bewilligungen und Kontrollen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Aushandeln von Sicherheitsgarantien als Voraussetzung für den Export

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Einführung der revidierten Lebensmittelgesetzgebung: Schulung und Information der Betroffenen
- Vertiefung der bilateralen Beziehungen zur EU: Weiterführung der Verhandlungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit
- Revision der Tierseuchenverordnung (Anpassung an aktuelle Bedrohungslage und wissenschaftliche Erkenntnisse): Verabschiedung der Verordnung
- Neukonzeption des Krisenmanagements BLV: Validierung von Prozessen mittels Krisenübungen
- Strategie Antibiotikaresistenzen: Aufbau des Informationssystems Antibiotikaverbrauch

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	9,0	7,8	8,2	4,5	8,2	8,2	8,2	1,1
Aufwand	73,9	80,2	78,7	-2,0	77,5	77,8	77,3	-0,9
Δ ggü. LFP 2017-2019		0,1			0,6	1,5		
im Globalbudget	63,9	69,9	69,8	-0,1	68,6	68,8	68,3	-0,6
ausserhalb Globalbudget	10,0	10,4	8,9	-14,5	8,9	9,0	9,0	-3,5
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie für den Artenschutz im internationalen Handel. Der zunehmend globalisierte Handel und Einflüsse der Klimaveränderungen wirken sich vermehrt weltweit auch auf die Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit aus und beeinflussen auch die Risikobeurteilung in der Schweiz. Aus diesem Grund müssen die Früherkennung und Krisenvorsorge gestärkt und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Für die Aufgaben der Früherkennung sollen deshalb bis und mit 2019 1,5 Millionen pro Jahr eingesetzt werden. Im Rahmen der Umsetzung der amtsübergreifenden Strategie zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen (StAR) wird der Aufbau eines Informationssystems über den Antibiotikaverbrauch an die Hand genommen. Für diese Aufgabe sind im Voranschlag 2017 rund 0,7 Millionen vorgesehen. Die Minderausgaben des Globalbudgets im Vergleich zum Voranschlag 2016 sind vor allem auf tiefere finanziierungswirksame Ausgaben bei der Informatik und der Auftragsforschung sowie bei den Abschreibungen zurückzuführen. In den Finanzplanjahren gehen die Ausgaben vor allem im Bereich der Personalausgaben und externen Dienstleistungen gegenüber dem Budget 2017 noch weiter zurück. Der markante Rückgang der Ausgaben ausserhalb des Globalbudgets ist insbesondere eine Folge der Kürzungen bei den Finanzhilfen für die Qualitätssicherung Milch von rund 1,0 Millionen pro Jahr im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019. Beim Funktionsertrag liegen die Einnahmen im Budgetjahr und in den Finanzplanjahren um jährlich rund 0,4 Millionen über dem Voranschlag 2016. Dies liegt an den neuen Gebühren für die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen aus der Meeresfischerei. Die geplante Einführung der revidierten Lebensmittelgesetzgebung mit den entsprechenden Begleitmassnahmen bilden 2017 einen Schwerpunkt der Amtstätigkeit. Die allfälligen Mehrausgaben für die Umsetzung der neuen Aufgaben sind im Zahlenwerk noch nicht eingestellt, weil das Ausführungsrecht vom Bundesrat noch zu beschliessen ist. Die Ursache für die Aufwandüberschreitungen gegenüber dem Legislaturfinanzplan 2017–2019 liegen vor allem im Bereich der Leistungsverrechnung und Abschreibungen.

LG1: LEBENSMITTELSECHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFRAG

Das BLV schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert den Handel von geschützten Arten (CITES).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,0	7,8	8,2	4,5	8,2	8,2	8,2	1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	63,9	69,9	69,8	-0,1	68,6	68,8	68,3	-0,6

KOMMENTAR

Die geschätzten Erträge entsprechen dem um die neuen Gebühreneinnahmen (Kontrollen Meeresfischerei-Erzeugnisse) ergänzten Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre. Die Minderausgaben im Budgetjahr sind vor allem auf tiefere finanziierungswirksame Ausgaben bei der Informatik und der Auftragsforschung sowie bei den Abschreibungen zurückzuführen. In den Finanzplanjahren gehen die Ausgaben vor allem wegen des Auslaufens verschiedener befristeter Programme weiter zurück (Vollzug Cassis-de-Dijon-Prinzip, Agrarpaket Frühling 2012).

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Früherkennung ist aufgebaut und die Instrumente zur Krisenbewältigung sind erprobt und verbessert						
- Anteil der an Ausbildungen für Vollzugsorgane teilnehmenden Kantone (%), minimal)	80	80	81	81	82	82
- Veröffentlichte Radarbulletins zur Lage der Tiergesundheit (Anzahl, minimal)	12	12	12	12	12	12
Vollzug in den Kantonen: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Optimierung und Harmonisierung des Vollzugs ist konsolidiert						
- Organisierte Konferenzen mit den Kantonen (Anzahl, minimal)	6	5	5	5	5	5
- Vorliegen der Tierschutzstrategie 2018 bis 2021 (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Organisierte Kurse zur Weiterbildung der Vollzugsorgane (Personentage)	-	-	1 200	1 200	1 000	1 000
Internationale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz sind in internationalen Gremien aktiv vertreten und die Exportanstrengungen der Unternehmen werden unterstützt						
- Neue ausgehandelte / angepasste Zeugnisse zur Ermöglichung von Exporten in Drittländer (Anzahl, minimal)	13	12	12	12	12	12
Information der Bevölkerung: Zielgruppengerechte Ausbildungen und Informationen stehen zur Verfügung						
- Mit Newslettern informierte Zielgruppen (Anzahl, minimal)	89	89	90	90	90	90
- Internet nutzende Besucher pro Monat (Anzahl, minimal)	133 333	134 000	135 000	137 000	139 000	140 000
Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet						
- Der Welttiergesundheitsorganisation OIE gemeldete Ausbrüche von Tierseuchen in der Schweiz in Form von Sofortmeldungen (Anzahl, maximal)	-	3	2	2	2	2
- Lebensmittelbedingte Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl, maximal)	7 055	7 050	7 000	6 950	6 900	6 850
- Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (%), maximal)	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Bewilligung und Kontrollen: Bewilligungen und Kontrollen sind effektiv und kundenfreundlich umgesetzt						
- Eingeführtes IT-System zur effizienteren Abwicklung der Artenschutzprozesse (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (%)	-	-	31	-	-	-
Rückrufe von an Konsumenten abgegebenen und gesundheitsgefährdenden Produkten (Anzahl)	-	-	-	8	10	16

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	8 991	7 809	8 159	4,5	8 159	8 159	8 159	1,1
	Δ Vorjahr absolut			350		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	63 916	69 868	69 783	-0,1	68 601	68 786	68 332	-0,6
	Δ Vorjahr absolut			-85		-1 182	185	-455	
Transferbereich									
LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz, sowie Artenschutz im internationalen Handel									
A231.0251	Seuchenpolizeiliche Massnahmen	23	31	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-31		-	-	-	
A231.0252	Forschungsbeiträge	622	640	647	1,0	653	660	660	0,8
	Δ Vorjahr absolut			7		7	7	0	
A231.0253	Beiträge an internationale Institutionen	477	526	537	2,0	542	547	547	1,0
	Δ Vorjahr absolut			11		5	5	0	
A231.0254	Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 498	1 488	1 504	1,0	1 519	1 534	1 534	0,8
	Δ Vorjahr absolut			15		16	15	0	
A231.0255	Qualitätssicherung Milch	3 988	4 015	3 046	-24,1	3 077	3 108	3 108	-6,2
	Δ Vorjahr absolut			-969		31	31	0	
A231.0256	Überwachung Tierseuchen	2 967	2 938	2 905	-1,1	2 905	2 905	2 905	-0,3
	Δ Vorjahr absolut			-33		0	0	0	
A231.0257	Beitrag Lebensmittelsicherheit	380	741	241	-67,5	248	256	256	-23,4
	Δ Vorjahr absolut			-500		8	8	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	8 991 486	7 809 000	8 158 800	349 800	4,5
finanzierungswirksam	8 711 715	7 809 000	8 158 800	349 800	4,5
nicht finanzierungswirksam	279 771	-	-	-	-

Die Einnahmen im Funktionsertrag entfallen weitestgehend auf zwei Ertragskategorien. Die wichtigsten Einnahmen stellen mit rund 7,6 Millionen die Gebührenerträge dar. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben: Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen, Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen, Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten, Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren und von den Kantonen bezahlte Lizenzgebühren für die IT-Anwendung Asan. Mit rund 0,5 Millionen stellen die Entgelte die zweite Ertragskategorie dar. Es handelt sich dabei um Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Die Basis für den budgetierten Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2012 bis 2015). Zusätzlich zum erwähnten Durchschnitt wird das BLV ab 2017 neue Gebühren für die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen aus der Meeresfischerei von rund 0,5 Millionen erheben. Mit den erwähnten Mehreinnahmen werden die Mehrausgaben der neuen Aufgabe, welche dem Bund gestützt auf die von den eidg. Räten angenommene Motion 09.3614 Sommaruga Carlo übertragen wurde, vollständig finanziert. Aus diesem Grund liegen die Einnahmen auf dem Funktionsertrag um rund 0,35 Millionen über dem Budget 2016.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 30.10.1985 über Gebühren des BLV (Gebührenverordnung BLV; SR 916.472); Verordnung vom 6.6.2014 über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.408); Verordnung vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	63 916 369	69 868 200	69 783 300	-84 900	-0,1
finanzierungswirksam	54 634 053	57 709 900	57 519 400	-190 500	-0,3
nicht finanzierungswirksam	1 059 053	2 963 000	2 468 000	-495 000	-16,7
Leistungsverrechnung	8 223 264	9 195 300	9 795 900	600 600	6,5
Personalaufwand	34 151 204	34 280 100	34 270 400	-9 700	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	27 347 487	30 873 000	31 222 100	349 100	1,1
davon Informatikschaufwand	6 604 420	7 849 600	7 502 700	-346 900	-4,4
davon Beratungsaufwand	4 680 874	5 080 000	5 088 100	8 100	0,2
Übriger Funktionsaufwand	1 059 053	2 963 000	2 468 000	-495 000	-16,7
Investitionsausgaben	1 358 626	1 752 100	1 822 800	70 700	4,0
Vollzeitstellen (Ø)	194	193	197	4	2,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des BLV bleibt auf dem Niveau des Budgets 2016. Dies ist auf unterschiedliche Entwicklungen zurückzuführen. Einerseits erhält das BLV 2 neue und gebührenfinanzierte Stellen im Bereich der Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (vgl. Ausführungen zur Finanzposition E100.0001 Funktionsertrag), und zusätzlich werden 2,4 FTE im Bereich der Übersetzungen internalisiert. Aus diesem Grunde nimmt die Anzahl Vollzeitstellen von 193 im Budget 2016 auf 197 im Voranschlag 2017 zu. Die mit den neuen Stellen verbundenen Mehrausgaben werden durch die Umsetzung der Sparvorgaben des Bundesrates im Personalbereich kompensiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikschaufwand des BLV liegt infolge der umgesetzten Sparvorgaben des Bundesrates um rund 0,35 Millionen unter dem Voranschlag 2016. Die rund 7,5 Millionen an Ausgaben entfallen im Umfang von etwa 4,4 Millionen auf die Informatik-Betriebs- und -wartungskosten sowie von rund 3,0 Millionen auf die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

Der Beratungsaufwand nimmt um rund 0,2 Prozent gegenüber dem Budget 2016 zu, womit sich das Wachstum leicht unter der angenommenen Teuerung von 0,3 Prozent bewegt. Für die allgemeine Beratung sollen 2,5 Millionen und für die Auftragsforschung 2,6 Millionen aufgewendet werden. Die verschiedenen benötigten Studien, Expertisen und Gutachten decken die Bereiche der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz ab.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BLV entfallen 8,1 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand. Die Ausgaben für Mieten und Pachten Liegenschaften nehmen um rund 0,5 Millionen zu und betragen 4,6 Millionen. Die Kosten für externe Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2016 um etwa 0,2 Millionen auf 3,4 Millionen.

Übriger Funktionsaufwand

Die Abschreibungen auf der Software belaufen sich im Budget 2017 auf rund 1,7 Millionen, und die Abschreibungen auf den Mobilien erreichen etwas mehr als 0,7 Millionen. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 0,5 Millionen betreffen das Informatik-Projekt «ISVet SOA». Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Applikation zugunsten der kantonalen Vollzugsorgane, womit unter anderem ein effizienter Datenaustausch zwischen Bund und Kantonen sichergestellt werden kann.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen in Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte belaufen sich im Voranschlag auf knapp 0,7 Millionen. Zudem sollen für Investitionen in Software-Eigenentwicklungen rund 1,2 Millionen verausgabt werden.

Leistungsgruppen

- LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel

Hinweis

Der Subventionskredit A231.0251 Seuchenpolizeiliche Massnahmen, welcher im Voranschlag 2016 noch mit rund 0,03 Millionen an Ausgaben figurierte, wird gestützt auf die Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung 2015 in den Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) transferiert. Bei den Ausgaben zugunsten der für bestimmte seuchenpolizeiliche Aufgaben beauftragten Dritten handelt es sich nämlich nicht um Subventionen, sondern um externe Dienstleistungen in einem Mandatsverhältnis.

Vgl. A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit. Die Kosten für die Nationalen Referenzzentren für die Untersuchungen von Lebensmitteln werden gestützt auf einen Dienstleistungsvertrag (externe Dienstleistungen) anfallen. Die Ausgaben figurieren deshalb ab dem Budget 2017 nicht im Subventionskredit A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit sondern im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	622 226	640 000	646 600	6 600	1,0

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte von Forschungsinstitutionen auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subvention entfällt zum grössten Teil auf die Stiftung Forschung 3R, welche nach Möglichkeiten für den Ersatz, die Reduktion und den gezielten Einsatz von Tierversuchen forscht. Die Stiftung wird paritätisch durch das BLV und Interpharma finanziert. Die Ausgaben nehmen um rund 1,0 Prozent gegenüber dem Budget 2016 zu, was bei der geschätzten Teuerung von 0,3 Prozent zu einem in absoluten Zahlen geringfügigen Ausbau des finanziellen Engagements des Bundes führt.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817) Art. 12 und Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	476 546	525 800	536 500	10 700	2,0

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Menschen- und Tiergesundheit sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen vor allem die «World Organization for Animal Health», die «Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora» sowie die «International Whaling Commission». Auf die Pflichtbeiträge entfallen rund zwei Drittel und auf die übrigen Beiträge an die internationalen Organisationen rund ein Drittel der Ausgaben. Auch bei diesem Kredit ergibt sich mit einem Zuwachs von rund 0,01 Millionen gegenüber 2016 ein realer Ausbau der Unterstützung.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I–IV), (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfangs (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 498 299	1 488 400	1 503 700	15 300	1,0

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung geleistet. Die Beiträge an die Tiergesundheitsdienste nehmen um rund 1,0 Prozent gegenüber dem Budget 2016 zu.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	3 987 500	4 014 800	3 045 900	-968 900	-24,1

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Restkosten erwartet. Mit den Ausgabenkürzungen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 soll ein erster Schritt zur Erhöhung der Eigenleistungen der Branche gemacht werden. Aus diesem Grund nehmen die Ausgaben um rund 1,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 ab.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11; Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; 916.351.0) , Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	2 967 000	2 937 500	2 904 900	-32 600	-1,1

Mit den Mitteln auf diesem Kredit fördert der Bund die Tierseuchenprävention. Er beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für die nationalen Programme zur Überwachung der Tiergesundheit. Deren Massnahmen werden vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt. Die Kantone sorgen für die Umsetzung der Programme. Die Gesamtkosten für die nationalen Programme liegen bei jährlich rund 4,5 Millionen. Der Abgeltung des Bundes von etwa 3,0 Millionen pro Jahr an die Kantone stehen die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gegenüber, die im Voranschlag des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E110.0120 Schlachtabgabe vereinnahmt werden. Weil die Ausgaben für die Überwachung der Tierseuchen die zweckgebundenen Erträge in den Jahren 2014 und 2015 überschritten, sollen die Abgeltungen gegenüber dem Budget 2016 um rund 0,03 Millionen gekürzt werden.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Erträgen aus der Schlachtabgabe finanziert (Vgl. 708 BLW/ E110.0120 Schlachtabgabe).

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	379 860	740 500	240 500	-500 000	-67,5

Die Subvention auf diesem Kredit dient der Information der Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge und den Gesundheitsschutz von Bedeutung sind. Die entsprechende Finanzhilfe wird an die Schweiz. Gesellschaft für Ernährung (SGE) ausgerichtet. Die Ausgaben liegen um 0,5 Millionen unter dem Voranschlag 2016. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Kosten für die Nationalen Referenzzentren für die Untersuchungen von Lebensmitteln entgegen den ursprünglichen Absichten nicht in Form einer Subvention (Abgeltung) sondern gestützt auf einen Dienstleistungsvertrag (externe Dienstleistungen) anfallen. Die Ausgaben figurieren deshalb ab dem Budget 2017 im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 12.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Gewährleistung eines unterbruchsfreien Betriebs unter Einhaltung der Biosicherheit während der Sanierung der Hochsicherheitsanlage
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe für Tiere
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -Immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Sanierung und Erneuerung des Hochsicherheitslabors: Abschluss der Sofortmassnahmen und Beginn der Umsetzung der langfristigen Sanierungsmassnahmen gemäss Immobilienbotschaft
- Aktualisierung Notfallkonzept: Umsetzung der Erkenntnisse der Krisenübungen
- Konsolidierung der Kooperation mit der Universität Bern

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	4,9	4,7	4,7	1,4	4,7	4,7	4,7	0,3
Aufwand	19,5	19,4	20,5	5,7	19,6	19,3	19,3	-0,2
Δ ggü. LFP 2017-2019			0,7		-0,2	-0,3		
im Globalbudget	19,5	19,4	20,5	5,7	19,6	19,3	19,3	-0,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Institut für Virologie und Immunologie (IVI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Die Krisenvorsorge und insbesondere die Aktualisierung des Notfallkonzeptes bilden einen Schwerpunkt in der laufenden Legislaturperiode und im Jahr 2017. Die Diagnostikbereitschaft muss für neu oder wieder auftretende Tierseuchen sicher gestellt werden. Die Forschung ist in erster Linie international und kompetitiv ausgerichtet. Sie konzentriert sich auf Krankheiten mit hohem Schadenspotential und Zoonosen. Durch gezielte Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland wird die Fachkompetenz auf einem sehr hohen Niveau gehalten und durch das Netzwerk bedingt gleichzeitig auch der Ressourceneinsatz optimiert. Um die Sicherheit der über 25 Jahre alten Infrastruktur langfristig zu gewährleisten, wurden vom IVI gestützt auf eine Risikoanalyse und unter der Federführung des BBL in einem Projekt Sofortmassnahmen und längerfristige Unterhaltsmassnahmen eingeleitet. Die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen wird bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Der beim BBL eingestellte Kredit für die längerfristigen Unterhaltsmassnahmen wurde 2016 von den eidg. Räten bewilligt. Mit diesen Massnahmen wird der sichere und unterbruchsfreie Betrieb bis 2035 gewährleistet sein.

Die Mehrausgaben im Budget 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 und dem Legislaturfinanzplan 2017-2019 von rund 1,1 respektive 0,7 Millionen sind hauptsächlich damit zu begründen, dass der Bund im Jahr 2017 die Impfstoffbank zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (MKS) mit Kosten von rund 1,0 Millionen erneuern lässt. MKS ist weltweit eine der verheerendsten Virenerkrankungen landwirtschaftlicher Nutztiere und kommt derzeit in zahlreichen Ländern vor. Die MKS kann in kürzester Zeit alle Klaudentiere eines Betriebes befallen und schwere wirtschaftliche Schäden verursachen. Gegen Ende der Planungsperiode wird im Globalbudget ungefähr wieder das Ausgabenniveau von 2016 erreicht. Die Erträge des IVI werden in den Jahren 2017-2020 in etwa auf der Höhe des Voranschlags 2016 geschätzt, wobei Drittmittelerträge von jährlich 2,0 Millionen und Einnahmen aus dem Kooperationsvertrag mit der Universität Bern von rund 1,7 Millionen pro Jahr sowie weitere Erträge von jährlich 1,0 Millionen erwartet werden.

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFRAG

Das IVI trägt dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen, rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst und die Laboratorien bezüglich Bekämpfung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Das Institut überwacht die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für Tiere. Das IVI betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärrimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,9	4,7	4,7	1,4	4,7	4,7	4,7	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	19,5	19,4	20,5	5,7	19,6	19,3	19,3	-0,2

KOMMENTAR

Die Schätzungen für den Funktionsertrag bleiben auf dem Niveau des Voranschlags 2016. Der Funktionsaufwand dagegen nimmt im Voranschlag um rund 1,1 Millionen gegenüber dem Budget 2016 zu. Dies ist hauptsächlich auf die Erneuerung der Impfstoffbank gegen die Maul- und Klauenseuche zurückzuführen. In den Finanzplanjahren nehmen die Ausgaben wieder ab und bleiben in etwa auf der Höhe des Voranschlages 2016.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht						
- Anteil erfolgreich durchgeföhrter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%), minimal)	100	92	92	92	92	92
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult						
- Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl, minimal)	4	3	3	3	3	3
- Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden, minimal)	9	8	8	8	8	8
- Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%), minimal)	96	95	95	95	95	95
Impfstoffkontrolle: Kontrollen und Zulassungen von Impfstoffen für Tiere erfolgen rasch und effektiv						
- Anteil fristgerechter Chargenprüfungen und Neuzulassungen (%), minimal)	95	95	96	96	96	96
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt						
- Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF in Mio., minimal)	2,485	2,300	2,000	2,000	2,000	2,000
- Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl, minimal)	31	30	30	31	32	33
- Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Anzahl)	156	150	150	150	150	150

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Diagnostikbefunde (Anzahl)	-	13 771	17 936	6 261	18 021	14 638
Chargenprüfungen und Neuzulassungen von Impfstoffen (Anzahl)	-	553	562	625	575	588
Durch das IVI betreute Doktoranden (Anzahl)	-	15	13	12	11	10
Mit Drittmitteln finanzierte Forscher (Personenmonate)	-	-	116	118	184	215

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 870	4 661	4 724	1,4	4 724	4 724	4 724	0,3
	Δ Vorjahr absolut			63		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 458	19 435	20 534	5,7	19 583	19 273	19 273	-0,2
	Δ Vorjahr absolut			1 099		-950	-311	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	4 869 620	4 661 200	4 724 200	63 000	1,4
finanzierungswirksam	5 120 026	4 661 200	4 724 200	63 000	1,4
nicht finanzierungswirksam	-250 406	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des IVI besteht zu einem grossen Teil aus Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen im Umfange von insgesamt 3,7 Millionen. Dabei fallen Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten von 2,0 Millionen an, die den entsprechenden Aufwand des IVI für die Forschungstätigkeit abdecken. Zudem sind auch Zahlungen der Universität Bern von rund 1,7 Millionen für Personalausgaben gemäss Kooperationsvertrag mit der Universität Bern budgetiert. Schliesslich beinhaltet der Funktionsertrag auch Entgelte für Leistungen der Diagnostik und Impfstoffkontrolle von etwa 1,0 Millionen. Die geschätzten Erträge liegen damit leicht über dem Budget 2016.

Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	19 457 961	19 435 100	20 533 600	1 098 500	5,7
finanzierungswirksam	13 896 224	13 914 500	15 017 200	1 102 700	7,9
nicht finanzierungswirksam	454 117	479 000	504 000	25 000	5,2
Leistungsverrechnung	5 107 620	5 041 600	5 012 400	-29 200	-0,6
Personalaufwand	10 561 401	8 741 200	10 275 700	1 534 500	17,6
Sach- und Betriebsaufwand	8 145 816	9 914 900	9 453 900	-461 000	-4,6
davon Informatikschaufwand	775 001	967 500	942 800	-24 700	-2,6
davon Beratungsaufwand	119 837	60 800	100 800	40 000	65,8
Übriger Funktionsaufwand	454 117	479 000	504 000	25 000	5,2
Investitionsausgaben	296 627	300 000	300 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	64	64	66	2	3,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des IVI nimmt gegenüber dem Budget 2016 um rund 1,5 Millionen zu. Dies ist eine Folge davon, dass der bisher im Sach- und Betriebsaufwand budgetierte Personalaufwand für die kompetitiven Forschungsprojekte (Drittmittelprojekte) ab dem Voranschlag 2017 haushaltsneutral aus dem Sach- und Betriebsaufwand in den Personalaufwand umgeschichtet wird. Da die Forschungsprojekte hauptsächlich durch Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und Doktorandinnen/Doktoranden betreut werden und diese Stellen nicht im Stammpersonal des Bundes erscheinen, steigt die Anzahl Vollzeitstellen aufgrund dieser nötigen Korrektur lediglich um 2 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikschaufwand des IVI fällt aufgrund der Umsetzung der Sparvorgaben des Bundesrates um rund 0,025 Millionen tiefer aus als im Budget 2016. Die Informatikausgaben im Umfang von knapp 1,0 Millionen betreffen vor allem den Betrieb der Laborinfrastruktur, die Büroautomation und Netzwerk-Verbindungen sowie betriebswirtschaftliche Lösungen wie insbesondere die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung sowie schliesslich die IT-Dienstleistungen für das Labor-Informations- und Management-System (LIMS).

Die Ausgaben für den Beratungsaufwand des IVI nehmen um rund 66 Prozent auf 0,1 Millionen zu. Dieser Zuwachs gegenüber dem Budget 2016 ist auf die Umsetzung der technischen Risikoanalysen zurückzuführen. Für einige Teilprojekte müssen externe Experten hinzugezogen werden (z.B. für die Laborplanung und Dichtheitsmessungen).

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen rund 3,9 Millionen auf Raummieten, 2,3 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand und etwa 1,0 Millionen auf den Materialaufwand. Im sonstigen Betriebsaufwand sind die Kosten für die notwendige Erneuerung der Impfstoffbank gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS) von knapp 1,0 Millionen enthalten. Die Ausgaben für die Impfstoffbank erklären auch weitestgehend das Wachstum der finanzierungswirksamen Ausgaben des Funktionsaufwands gegenüber dem Budget 2016. Die erwähnte Mittelumschichtung vom Sach- und Betriebsaufwand in den Personalaufwand erfolgt schwergewichtig beim sonstigen Betriebsaufwand und beim Materialaufwand.

Übriger Funktionsaufwand

Im übrigen Funktionsaufwand sind insbesondere die um rund 0,03 Millionen erhöhten Abschreibungen auf den Mobilien von rund 0,5 Millionen enthalten.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen des IVI bleiben auf dem Niveau des Budgets 2016 und der Rechnung 2015 und dienen in erster Linie der Finanzierung von Neuanschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie von Ersatzinvestitionen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42.

Leistungsgruppen

- LG 1: Virale Tierseuchen

Hinweis

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag.

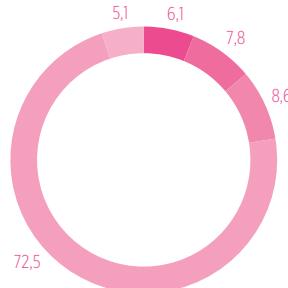
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	457,8	432,7	447,1	3,3	449,7	444,5	455,7	1,3
Investitionseinnahmen	2,1	3,0	2,4	-21,7	2,4	2,4	2,4	-5,9
Aufwand	2 449,0	2 466,2	3 320,1	34,6	3 547,3	3 481,3	3 356,8	8,0
Δ ggü. LFP 2017-2019			547,2		602,7	578,7		
im Globalbudget	680,6	690,4	689,6	-0,1	692,9	684,3	691,5	0,0
ausserhalb Globalbudget	1 768,4	1 775,8	2 630,5	48,1	2 854,4	2 797,0	2 665,3	10,7
Investitionsausgaben	44,5	53,0	58,5	10,3	60,9	80,4	80,4	11,0
Δ ggü. LFP 2017-2019			-3,2		-19,0	-		
ausserhalb Globalbudget	44,5	53,0	58,5	10,3	60,9	80,4	80,4	11,0

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2017)

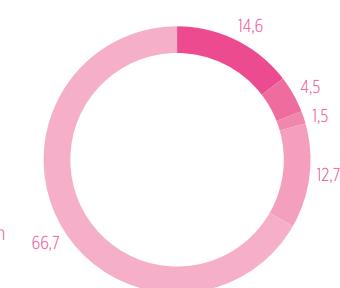
Anteile in %



- Bundesamt für Justiz
- Bundesamt für Polizei
- Eidg. Spielbankenkommission
- Staatssekretariat für Migration
- Übrige Verwaltungseinheiten

AUFWANDARTEN (VA 2017)

Anteile in %



- Personalaufwand
- Informatik
- Beratung und externe Dienstleistungen
- Übriger Eigenaufwand
- Transferaufwand

EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2017)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen-aufwand	Personal-aufwand	Anzahl Vollzeit-stellen	Informatik	Beratung und externe Dienstleistungen	Transfer-aufwand
Eidg. Justiz - und Polizeidepartement	960	420	2 602	130	44	1 923
401 Generalsekretariat EJPD	43	20	113	16	3	25
402 Bundesamt für Justiz	61	39	224	6	2	140
403 Bundesamt für Polizei	233	145	859	47	3	21
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	8	5	28	0	0	-
417 Eidg. Spielbankenkommission	9	6	37	1	1	272
420 Staatssekretariat für Migration	514	159	1 084	39	24	1 465
485 Informatik Service Center EJPD	92	45	257	21	11	-

GENERALSEKRETARIAT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS)

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Begleitung des Vollzugs VA 2017 mit IAFP, LVB 2017
- Vorbereitung der Staatsrechnung 2017

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	3,6	3,6	3,6	0,1	3,6	3,6	3,6	0,0
Aufwand	55,6	73,6	67,6	-8,2	68,6	67,1	64,6	-3,2
Δ ggü. LFP 2017-2019			-7,2		0,7	6,2		
im Globalbudget	27,9	34,0	30,8	-9,5	31,5	30,6	30,6	-2,6
ausserhalb Globalbudget	27,7	39,6	36,8	-7,0	37,1	36,5	34,0	-3,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das GS-EJPD ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Im Voranschlagsjahr 2017 entfallen rund 64 Prozent des Globalbudgets auf Personalaufwand und 36 Prozent auf Sach- und Betriebsaufwand. Das Globalbudget beinhaltet ebenfalls die Aufwendungen für folgende dem GS-EJPD administrativ zugeordnete Kommissionen, nämlich die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) und die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF).

Im Voranschlag 2017 verringert sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 6 Millionen (-8,2 %); von 2016 bis 2020 sinkt der Aufwand um durchschnittlich 3,2 Prozent pro Jahr. Innerhalb der Aufwandposition reduziert sich der Eigenaufwand im Voranschlag 2017 auf 30,8 Millionen. Die Abnahme ist massgeblich auf die Reduktion der budgetierten Mittel zur Realisierung und Einführung eines standardisierten GEVER Produktes in der zentralen Bundesverwaltung zurückzuführen (Mittelverschiebung zugunsten Bundeskanzlei). Die Reduktion ausserhalb des Globalbudgets (-7,0 %) steht hauptsächlich in Zusammenhang mit der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departmentsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB und das METAS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,6	3,6	3,6	0,1	3,6	3,6	3,6	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	27,9	34,0	30,8	-9,5	31,5	30,6	30,6	-2,6

KOMMENTAR

Über 60 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des GS-EJPD entfallen auf den Personalaufwand (knapp 20 Mio.). Der Funktionsaufwand und der Funktionsertrag bleiben über die gesamte Planungsperiode stabil. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2016 ist auf die Mittelverschiebung im Sachaufwand zugunsten zentral geplanter IKT-Vorhaben (GEVER) zurückzuführen.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements						
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%), maximal	-	5	5	5	5	5
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	-	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
- Einhaltung der Fristen (%), minimal	-	95	95	95	95	95
Zentrale Leistungen: Die zentralisierten Bereiche "HR und Finanzen" stellen eine termingerechte, fachlich korrekte und reibungslose Erledigung der mit den Verwaltungseinheiten im EJPD vereinbarten spezifischen Leistungen sicher						
- Zufriedenheitsindex auf der Basis der jährlichen Kundengespräche (Skala 1-6)	-	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
- Termingerechte und fachlich korrekte Erfüllung der vereinbarten Leistungen (Skala 1-6)	-	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltungseinheiten des EJPD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	11	10	10	10	10	10
Vollzeitstellen des EJPD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 420	2 238	2 340	2 305	2 422	2 413
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EJPD (Anzahl)	225	174	171	214	215	243
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EJPD (Anzahl)	212	197	198	184	163	181
Anteil der angestellten Frauen im EJPD (%)	45,3	44,4	44,2	46,6	47,8	46,3
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	28,8	28,9	29,2	30,6	32,1	33,0
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	18,7	18,1	20,7	19,2	16,6	17,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	71,9	73,0	72,8	72,5	72,5	73,5
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	21,4	20,3	20,4	20,4	20,3	19,8
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	6,6	6,5	6,7	7,0	7,1	6,6
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	3 579	3 619	3 624	0,1	3 624	3 624	3 624	0,0
	Δ Vorjahr absolut			4		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	27 924	34 032	30 795	-9,5	31 540	30 629	30 624	-2,6
	Δ Vorjahr absolut			-3 237		745	-910	-6	
Einzelkredite									
A202.0105	Programm Umsetzung Schengen/Dublin	323	8 444	8 501	0,7	7 145	6 155	5 000	-12,3
	Δ Vorjahr absolut			57		-1 356	-990	-1 155	
A202.0106	Kommission Rehabilitierung administrativ versorger Menschen	271	2 953	2 650	-10,3	2 900	1 479	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-303		250	-1 421	-1 479	
A202.0107	Departementaler Ressourcenpool	1 359	3 094	696	-77,5	1 842	3 483	3 580	3,7
	Δ Vorjahr absolut			-2 398		1 146	1 641	97	
Transferbereich									
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen									
A231.0116	Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	18 165	17 489	17 526	0,2	17 737	17 956	17 956	0,7
	Δ Vorjahr absolut			37		212	219	0	
A231.0117	Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	7 316	7 308	7 232	-1,0	7 232	7 232	7 232	-0,3
	Δ Vorjahr absolut			-76		0	0	0	
A231.0118	Beiträge an internationale Organisationen	286	269	188	-30,2	196	196	200	-7,1
	Δ Vorjahr absolut			-81		8	0	4	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total	3 579 136	3 619 400	3 623 600	4 200	0,1
finanzierungswirksam	76 436	116 700	98 600	-18 100	-15,5
Leistungsverrechnung	3 502 700	3 502 700	3 525 000	22 300	0,6

Der Funktionsertrag des GS-EJPD umfasst in erster Linie die Einnahmen aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen. Weiter fallen Entgelte an im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften durch die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sowie Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen der SUVA und Provisionen für das Quellensteuerinkasso. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte verbucht.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	27 924 121	34 031 600	30 794 900	-3 236 700	-9,5
finanzierungswirksam	21 661 530	27 464 800	24 049 500	-3 415 300	-12,4
nicht finanzierungswirksam	50 231	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	6 212 359	6 566 800	6 745 400	178 600	2,7
Personalaufwand	19 600 251	20 353 600	19 753 400	-600 200	-2,9
Sach- und Betriebsaufwand	8 323 870	13 678 000	11 041 500	-2 636 500	-19,3
davon Informatikschaufwand	5 032 214	9 311 800	6 711 600	-2 600 200	-27,9
davon Beratungsaufwand	404 919	1 148 900	811 100	-337 800	-29,4
Vollzeitstellen (Ø)	111	112	111	-1	-0,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2016 um 2,9 Prozent (-0,6 Mio.) ab. Dies primär als Folge der Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 (-0,3 Mio). Weiter wurde eine Stelle an das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD zur Abwicklung des zentralen Rechnungseingangs für das EJPD abgetreten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* reduziert sich um 2,6 Millionen. Dieser Rückgang erklärt sich mit einer Mittelverschiebung (-1,6 Mio.) an die Bundeskanzlei zur Realisierung und Einführung eines standardisierten GEVER Produktes in der zentralen Bundesverwaltung. Weiter sind Mittelabtretungen an das ISB erfolgt: zum einen 0,7 Millionen zur Umstellung auf das neue Arbeitsplatzsystem (Programm APS2020), zum anderen wurden 0,2 Millionen für nicht verwendete IKT-Mittel ebenfalls ans ISB zurücktransferiert.

Der *Beratungsaufwand* sinkt im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls (-0,3 Mio. bzw. -29,4 %), was sich mit den verschiedenen Sparmassnahmen (Stabilisierungsprogramm 2017–2019) begründen lässt.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

A202.0105 PROGRAMM UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	323 406	8 443 900	8 501 100	57 200	0,7
Sach- und Betriebsaufwand	323 406	8 443 900	8 501 100	57 200	0,7

Die eingestellten Mittel zur weiteren Umsetzung von Schengen/Dublin sind für die Bereiche Neu- und Weiterentwicklung sowie Unterhalt der IT-Systeme vorgesehen. Die Mittel werden über einen Verpflichtungskredit gesteuert (59 Mio.). Dieser beinhaltet die gesamten IKT-Projektkosten des EJPD und der EZV. Aus Transparenzgründen und zur Vereinfachung der Steuerung dieses umfangreichen und komplexen Programms werden die Mittel zentral beim GS-EJPD im Rahmen eines Sammelkredites gemäss FHV Artikel 20 Absatz 3 eingestellt. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2016 begründen sich durch die Neuplanung infolge zeitlicher Verschiebung der Umsetzungsaktivitäten durch die EU. Insbesondere die Verzögerungen auf europäischer Ebene bei der Neuentwicklung des «Exit Entry Systems» und des «Frequent Traveller Programms» bewirken eine Verschiebung des Mittelbedarfs in die Folgejahre. Der Verpflichtungskredit wird dabei in seiner Gesamtheit nicht überschritten.

Auf die Neu-/Weiterentwicklung entfallen im Voranschlag 2017 rund 2,6 Millionen für die nationale Umsetzung der beiden EU-Projekte Entry Exit System (EES) mit rund 1,5 Mio. und Registered Traveller Programm (RTP) mit rund 1,0 Millionen. EES hat zum Ziel, eine zentrale Datenbank aufzubauen, in welcher alle Visumspflichtigen Ein- und Ausreisen registriert werden. Damit sollen die Personen automatisch erkannt werden können, welche nach einer Einreise nicht innerhalb der Gültigkeit ihres Visums wieder ausreisen und somit zu illegalen Aufenthalter im Schengenraum werden. Das RTP soll für registrierte Vielreisende die Einreise in den Schengenraum durch eine effiziente und schnelle Grenzkontrolle wesentlich erleichtern. Die entsprechenden nationalen Projekte werden 2016 durch das SEM Projekte initialisiert, damit die Umsetzung 2017 zeitnah beginnen kann.

Auf den Bereich Unterhalt entfallen im Voranschlag 2017 rund 5,9 Millionen. Dieser Betrag teilt sich auf das SEM mit rund 3,8 Millionen, die EZV mit rund 0,5 Millionen, das fedpol mit rund 1,3 Millionen sowie das GS EJPD mit rund 0,3 Millionen auf. Mit diesen Mittel werden die bereits bestehenden nationalen Schengen/Dublin Anwendungen Advanced Passenger Information System (API), Dublinet, Eurodac, Informationssystem für Reisedokumente (ISR), Nationale Ausländerausweis (NAA), Nationales Visa Informationssystem (N-VIS), VIS-Mail, VISION, Nationales Schengen Information System (N-SIS) sowie die Infrastruktur für die Erfassung der biometrischen Daten für die Visa und NAA unterhalten. Dabei gilt es neue Vorgaben der EU umzusetzen sowie die Anwendungen auf dem aktuellen technischen Stand zu halten.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (V0219.00), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9.

A202.0106 KOMMISSION REHABILITIERUNG ADMINISTRATIV VERSORGTER MENSCHEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total	271 237	2 953 200	2 650 000	-303 200	-10,3
finanzierungswirksam	264 915	2 953 200	2 650 000	-303 200	-10,3
Leistungsverrechnung	6 322	-	-	-	-
Personalaufwand	140 466	276 000	331 100	55 100	20,0
Sach- und Betriebsaufwand	130 772	2 677 200	2 318 900	-358 300	-13,4
davon Informatiksachaufwand	5 358	-	60 000	60 000	-
davon Beratungsaufwand	112 324	2 641 200	2 216 700	-424 500	-16,1
Vollzeitstellen (Ø)	2	2	2	0	0,0

Gemäss dem Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorger Menschen sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Aufarbeitung der offenen Fragen im Zusammenhang mit den administrativen Versorgungen unter Berücksichtigung anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder sonstiger Fremdplatzierungen.

Die budgetierten Werte berücksichtigen einerseits die Aufwendungen (v.a. Taggelder, Spesen) im Zusammenhang mit der vom Bundesrat eingesetzten unabhängigen Kommission, bestehend aus Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen, sowie die Betriebskosten für das Sekretariat und die wissenschaftliche Aufarbeitung. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2016 ist insbesondere auf die Neuplanung der finanziellen Mittel ab dem Voranschlag 2017 und der dadurch bedingten intertemporalen Verschiebung der Planungswerte 2017–2019 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.2014 über die Rehabilitierung administrativ versorger Menschen (SR 211.223.12).

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total	1 358 689	3 094 400	696 200	-2 398 200	-77,5
finanzierungswirksam	830 699	3 094 400	696 200	-2 398 200	-77,5
Leistungsverrechnung	527 989	-	-	-	-
Personalaufwand	-	1 256 600	346 700	-909 900	-72,4
Sach- und Betriebsaufwand	1 358 689	1 837 800	349 500	-1 488 300	-81,0
davon Informatiksachaufwand	1 355 689	1 837 800	349 500	-1 488 300	-81,0

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik Departementsreserve und den Stellenpool der Departementsleitung. Die Mittel werden im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Millionen (-78 %) reduziert, was mit einer Massnahme des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 begründet ist.

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	18 165 100	17 489 000	17 525 600	36 600	0,2

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

Die Abgeltungen an das Institut entwickeln sich stabil weiter und liegen gegen Ende des Finanzplans mit rund 0,4 Millionen leicht über dem Wert des Voranschlags 2017.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	7 316 320	7 307 500	7 231 500	-76 000	-1,0

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2016 ergibt sich der leichte Rückgang aufgrund einer Mietreduktion für den Messkanal Ittigen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	285 526	269 300	188 000	-81 300	-30,2

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

Der Rückgang ist auf das Auslaufen des *European Metrology Research and Development Programm (EMRP)* und der damit verbundenen anteiligen Kostenbeteiligung durch die Schweiz zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Revision des Obligationenrechts (Aktienrecht inklusive Umsetzung der Initiative gegen die Abzockerei): Begleitung im Parlament
- Bundesgesetz über den Datenschutz: Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über Geldspiele: Begleitung im Parlament
- Bundesgesetz über das Bundesgericht: Verabschiedung der Botschaft
- Umsetzung Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»: Begleitung im Parlament
- Administrativhaft: Bearbeitung erster konkreter Bauprojekte
- Modernisierung des Erbrechts: Verabschiedung Botschaft

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	26,1	24,8	27,5	11,2	27,6	27,6	27,6	2,7
Aufwand	184,5	192,2	203,1	5,7	284,5	274,4	264,5	8,3
Δ ggü. LFP 2017-2019			-23,6		13,5	2,8		
im Globalbudget	61,0	60,6	62,1	2,5	61,0	60,6	60,6	0,0
ausserhalb Globalbudget	123,5	131,6	141,0	7,1	223,5	213,8	203,8	11,6
Investitionsausgaben	44,5	49,0	56,5	15,2	56,9	76,4	76,4	11,7
Δ ggü. LFP 2017-2019			-1,2		-19,0	-		
ausserhalb Globalbudget	44,5	49,0	56,5	15,2	56,9	76,4	76,4	11,7

KOMMENTAR

Das BJ ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Da dem Amt aus den Legislaturzielen des Bundesrates und der Aufträge des Parlamentes zahlreiche Projekte übertragen sind, findet sich bei den Projekten und Vorhaben blos eine Auswahl der strategisch wichtigsten.

Rund ein Drittel des Budgets des BJ entfällt auf den Eigenaufwand. Der Transferaufwand macht knapp zwei Drittel aus. Die Zunahme der Transferausgaben ist insbesondere auf höhere Wertberichtigungen für Baubeuräge (Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten sowie Administrativhaft) zurückzuführen. Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2016 innerhalb des Globalbudgets beruht auf einer Mittelverschiebung von fedpol für die Initiierung der Neuentwicklung des Strafregisters (New Vostra). Im weiteren werden durch ein Systemwechsel unter NFB Drittmittel für Infostar neu in der Erfolgsrechnung abgebildet. Diesen Mehraufwendungen stehen Einnahmen in selber Höhe gegenüber (Zahlungen der Kantone für den Betrieb Zivilstandsregister). In den Finanzplanjahren liegt das durchschnittliche Wachstum bei 8,3 Prozent. Dies geht hauptsächlich auf die Solidaritätsbeiträge an die Opfer für fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zurück, welche der Bund im Rahmen des Gegenvorschlags zur Wiedergutmachungsinitiative ab 2018 (befristet bis 2021) vorsieht. Zudem steigen auch die Baubeuräge an die Administrativhaft an.

LG1: RECHTSETZUNG

GRUNDAUFRAG

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das Amt begleitet die Bundesverwaltung bei ihrer Rechtsetzung und sorgt für sachlich korrektes und verständliches Recht. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das BJ wirkt auch bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa mit. Es trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung verfügt und in Rechtssicherheit lebt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	30,6	29,2	29,9	2,5	29,9	30,0	30,0	0,7

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand ist stabil und bleibt dies über die Finanzplanjahre grossmehrheitlich auch. Rund 2/3 des Globalbudgets der Leistungsgruppe 1 wird für den Personalbereich benötigt.

Es werden marginale Einnahmen (Liegenschaftenertrag von rund Fr. 28 000 pro Jahr) generiert.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Revision Datenschutzgesetz: Das DSG wird an die technologische Entwicklung angepasst und die Evaluationsergebnisse 2010/11 sowie die Kompatibilität mit EU und Europarat werden berücksichtigt						
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Revision Bundesgerichtsgesetz: Die Ergebnisse des Berichts des Bundesrates vom 30.10.2013 über die Gesamtergebnisse der Evaluation der neuen Bundesrechtspflege werden umgesetzt						
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Revision Öffentlichkeitsgesetz: Die Resultate der Evaluation gem. BRB vom 1. April 2015 werden umgesetzt						
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Modernisierung Erbrecht: Das Erbrecht wird modernisiert und den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst						
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Gleichstellungsgesetz: Lohngleichheit, eine Verpflichtung zur Lohnanalyse in Unternehmen >50 Mitarbeitende wird eingeführt						
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Elektronische Identität: Die elektronischen Identität wird in einem speziellen Erlass geregelt						
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Strafprozessordnung: Die Praxistauglichkeit der geltenden StPO wird geprüft und erforderliche Gesetzesanpassungen vorgeschlagen						
- Eröffnung Vernehmlassung (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vom Parlament, Bundesrat und Departement erteilte grössere Aufträge (Anzahl)	-	-	-	-	45	52
Projekte in Jahresplanung Bundesrat (Anzahl)	-	-	-	-	13	15
Parlamentarische Interventionen (Anzahl)	-	-	-	140	168	164

LG2: RECHTSANWENDUNG

GRUNDAUFRAG

Das BJ stellt die internationale Rechtshilfe in Straf-, Verwaltungs-, Zivil- und Handelssachen sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone, prüft und begleitet die Bauprojekte und richtet die gesetzlich vorgesehenen Subventionen aus. Es übt die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreibungswesen aus. Es betreibt das gesamtschweizerische Zivilstandssystem INFOSTAR, führt das automatisierte Strafregister VOSTRA und erstellt sämtliche Strafregisterauszüge für die gesamte Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,6	16,8	19,1	13,2	19,1	19,1	19,1	3,2
Aufwand und Investitionsausgaben	30,4	31,4	32,2	2,5	31,1	30,7	30,7	-0,6

KOMMENTAR

Rund ein Drittel des Globalbudgets für die Leistungsgruppe 2 wird für den Personalbereich benötigt. Weitere Ausgaben fallen für die Ausstellung von Strafregisterauszügen sowie die Auslieferungen an. Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2016 beruht auf einer departementsinternen Mittelverschiebung von fedpol für New Vostra sowie dem Systemwechsel in Sachen Drittmittel Infostar mit der Einführung von NFB.

Die Einnahmen beim BJ bestehen hauptsächlich aus Gebühren für Straf- und Handelsregisterauszüge. Der Anstieg des Funktionsertrags ist insbesondere auf die Budgetierung zusätzlicher Einnahmen in Zusammenhang mit den oben genannten Drittmitteln Infostar zurückzuführen.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Internationale Rechtshilfe: Die Aufsichts- und Vollzugsfunktion gemäss Rechtshilfegesetz wird wahrgenommen						
- Konsultationen und Ausbildungsveranstaltungen mit kant. Vollzugsbehörden bzw. Straf- und Strafvollzugsbehörden (Anzahl)	-	-	6	6	6	6
Internationale Adoptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen						
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	-	-	5	5	5	5
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert						
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl in Mio.)	0,727	0,750	1,000	1,150	1,300	1,400
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Sonderprivatauszügen (Tätigkeits- und Rayonverbot) sind aufgebaut						
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, minimal)	485 818	560 000	550 000	600 000	630 000	660 000
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft						
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der anerkannten Erziehungseinrichtungen (Anzahl, minimal)	-	45	45	45	45	45

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Auslieferungersuchen an das Ausland (Anzahl)	151	177	185	216	259	257
Auslieferungersuchen an die Schweiz (Anzahl)	360	338	357	413	362	397
Rechtshilfeersuchen an die Schweiz, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	1 962	2 161	2 114	2 206	2 240	2 490
Rechtshilfeersuchen an das Ausland, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	872	792	854	867	1 055	935
Abwicklung eingehenden Gesuche für Strafregisterauszüge (Anzahl)	330	356	364	403	434	486
Vom BJ bearbeitete Alimentenfälle (Anzahl)	329	366	379	421	493	444
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Rückführung (Anzahl)	70	70	78	89	88	90
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Ausübung des Besuchsrechts (Anzahl)	32	40	41	17	28	20
Internationale Adoptionen: Übermittelte Adoptionsdossiers (Anzahl)	-	-	8	11	28	29
Straf- und Massnahmenvollzug: Subventionsverfügungen Erziehungseinrichtungen (Anzahl)	-	-	-	-	-	184
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen Administrativhaft (Anzahl)	-	-	-	-	-	3
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen Baubeuräge Haftanstalten (Anzahl)	-	-	-	-	-	133

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	19 590	16 854	19 088	13,3	19 103	19 118	19 133	3,2
	Δ Vorjahr absolut			2 234		15	15	15	
Übriger Ertrag und Devestitionen									
E150.0101	Eingezogene Vermögenswerte	6 545	7 927	8 458	6,7	8 458	8 458	8 458	1,6
	Δ Vorjahr absolut			531		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	61 013	60 612	62 106	2,5	60 993	60 630	60 645	0,0
	Δ Vorjahr absolut			1 494		-1 114	-363	15	
Einzelkredite									
A202.0161	Administration Wiedergutmachung FSZM	-	-	1 085	-	1 725	1 725	1 725	-
	Δ Vorjahr absolut			1 085		641	0	0	
Transferbereich									
LG 2: Rechtsanwendung									
A231.0143	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	75 932	78 326	79 133	1,0	79 949	80 772	80 772	0,8
	Δ Vorjahr absolut			808		816	824	0	
A231.0144	Modellversuche	582	1 600	1 519	-5,0	2 040	2 061	2 061	6,5
	Δ Vorjahr absolut			-81		521	21	0	
A231.0145	Beiträge an internationale Organisationen	993	1 099	1 158	5,4	1 170	1 181	1 181	1,8
	Δ Vorjahr absolut			60		11	11	0	
A231.0146	Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	201	225	274	21,9	277	280	280	5,6
	Δ Vorjahr absolut			49		3	3	0	
A231.0148	Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal	1 372	1 366	1 380	1,0	1 394	1 408	1 408	0,8
	Δ Vorjahr absolut			14		14	14	0	
A231.0365	Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	-	-	-	-	80 000	50 000	40 000	-
	Δ Vorjahr absolut			-		80 000	-30 000	-10 000	
A236.0103	Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	44 505	44 014	44 468	1,0	44 926	45 389	45 389	0,8
	Δ Vorjahr absolut			454		458	463	0	
A236.0104	Baubeiträge Administrativhaft	-	5 000	12 000	140,0	12 000	31 000	31 000	57,8
	Δ Vorjahr absolut			7 000		0	19 000	0	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	44 392	49 014	56 468	15,2	56 926	76 389	76 389	11,7
	Δ Vorjahr absolut			7 454		458	19 463	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	19 589 713	16 854 300	19 087 800	2 233 500	13,3
finanzierungswirksam	18 802 018	16 854 300	19 087 800	2 233 500	13,3
nicht finanzierungswirksam	787 695	-	-	-	-

Der Funktionsertrag besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf- und Handelsregisterauszüge. Die Rückerstattungen von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs sowie der Liegenschaftsvertrag aus Parkplatzmieten sind ebenfalls darin enthalten.

Der budgetierte Wert entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2012–2015). Dieser wurde aufgrund der Budgetierung zusätzlicher Einnahmen in Zusammenhang mit Drittmittel Infostar erhöht.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschifffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschifffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 337); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 337.1).

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	6 544 780	7 926 700	8 457 900	531 200	6,7

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und unter Bund und Kantonen beziehungsweise unter Bund und ausländischen Staaten geteilt werden.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2012–2015).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	61 012 772	60 612 100	62 106 400	1 494 300	2,5
finanzierungswirksam	55 419 171	49 366 400	51 688 600	2 322 200	4,7
nicht finanzierungswirksam	-4 230 473	1 734 000	997 000	-737 000	-42,5
Leistungsverrechnung	9 824 074	9 511 700	9 420 800	-90 900	-1,0
Personalaufwand	39 702 328	37 383 100	38 296 100	913 000	2,4
Sach- und Betriebsaufwand	18 952 087	20 010 400	20 305 700	295 300	1,5
davon Informatikschaufwand	5 801 892	5 708 600	5 808 500	99 900	1,7
davon Beratungsaufwand	1 561 993	1 319 200	1 286 700	-32 500	-2,5
Übriger Funktionsaufwand	1 332 443	1 734 000	997 000	-737 000	-42,5
Investitionsausgaben	1 025 914	1 484 600	2 507 600	1 023 000	68,9
Vollzeitstellen (Ø)	219	217	217	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des BJ steigt im Voranschlagsjahr 2017 an. Dies ist auf die mit der Einführung von NFB veränderte Buchungspraxis der Drittmitel Infostar zurückzuführen: Personal, welches den Support und Betrieb des elektronischen Zivilstandsregisters (Infostar) sicherstellt und bisher über ein Bilanzkonto abgerechnet wurde, wird neu in der Rechnung des Bundes abgebildet. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in derselben Höhe gegenüber (Zahlungen der Kantone für den Betrieb des elektronischen Zivilstandsregisters Infostar).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* setzt sich hauptsächlich aus dem Betrieb für die Büroautomation des BJ sowie weitere Systeme wie zum Beispiel das Strafregister (Vostra), das System Handelsregisterverbund (HRV), das Urkundspersonenregister sowie eSchKG (Übermittlung elektronischer Betreibungsbegehren) zusammen. Im Bereich der Projekte stehen die Neuentwicklung des Strafreisters (NewVostra) sowie der Fachapplikation zur Verwaltung von Personendossiers sowie deren Metadaten im Bereich der internationalen Rechtshilfe im Mittelpunkt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht auf die veränderte Buchungspraxis unter NFB bei den Drittmiteln für den technischen Betrieb von Infostart zurück. Diese zusätzliche Ausgaben sind durch zusätzliche Einnahmen gedeckt.

Der *Beratungsaufwand* setzt sich aus Honorare an externe Experten, auswärtige Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen. Schwerpunkte 2017 bilden die Modernisierung des Familienrechts, die nationale Menschenrechtsinstitution, die Begleitung der Rechtssetzung im öffentlichen Recht sowie im Bereich des Firmen- resp. Aktienrechts.

Übriger Funktionsaufwand

Abschreibungen für getätigte Investitionen, hauptsächlich für aktivierte Software-Eigenentwicklungen. Gemäss den Abschreibungsrichtlinien Bund ist Software auf drei Jahre abzuschreiben. Durch den Wegfall vollständig abgeschriebener Software resultiert ein Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben beinhalten eine Mittelverschiebung vom fedpol zum BJ für die Initiierung des neuen Strafreisters New Vostra.

Leistungsgruppen

- LG1: Rechtsetzung
- LG2: Rechtsanwendung

A202.0161 ADMINISTRATION WIEDERGUTMACHUNG FSZM

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	–	–	1 084 800	1 084 800	–
Personalaufwand	–	–	959 800	959 800	–
Sach- und Betriebsaufwand	–	–	125 000	125 000	–
Vollzeitstellen (Ø)	–	–	7	7	–

Auf der Basis des indirekten Gegenvorschlags zur Wiedergutmachungsinitiative werden im 2017 die erste Gesuche geprüft. Dazu müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Der entsprechende Personal- (zwischen sechs und neun Sellen) und Sachaufwand ist bis Projektende (ca. 2021) befristet.

Rechtsgrundlagen

- Entwurf Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)
- Entwurf Bundesbeschluss über die Finanzierung der Solidaritätsbeiträge zugunsten von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981
- Botschaft zur Volksinitiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungsinitiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981) vom 4.12.2015.

Hinweise

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage gesperrt.

Die ersten Entschädigungszahlungen werden im 2018 ausgerichtet, nachdem die Frist für die Einreichung der Gesuche abgelaufen ist.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: RECHTSANWENDUNG**A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	75 931 977	78 325 500	79 133 000	807 500	1,0

Der Bund gewährt Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 ergibt sich aufgrund der Teuerung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5–7.

Hinweise

Rahmenkredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (V0271.00; wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2017 beantragt), siehe Band 1 Teil C, Ziffer 1, mit dem VA 2017 beantragte Verpflichtungskredite.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	582 377	1 600 000	1 519 300	-80 700	-5,0

Der Bund kann Beiträge an Modellversuche zur Entwicklung und Erprobung neuer Methoden gewähren. Diese Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionsausgaben. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 347), Art. 8–10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Modellversuche» (V0047.01/V0047.02), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	993 166	1 098 900	1 158 400	59 500	5,4

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz, UNCITRAL und CIEC zusammen. Der Beitrag Schengen berechnet sich aufgrund des Referenzbetrages des allgemeinen Verwaltungsbeitrages, zusätzlich der EU-Teuerung seit 2008. Für 2017 wurde mit einer Teuerung von 1 Prozent gerechnet. Der Anstieg im Voranschlag 2017 ist auf die Teuerung und Wechselkursschwankungen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziiierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.360.268.1), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	201 053	224 700	273 900	49 200	21,9

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 BEITRÄGE AUSBILDUNGSZENTRUM FÜR DAS STRAFVOLLZUGSPERSONAL

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 371 600	1 365 500	1 379 600	14 100	1,0

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der Schlussabrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wird ein Beitragssatz von 30 Prozent angewendet.

Die budgetierten Mehrausgaben gehen auf die Teuerung zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 347), Art. 10a.

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	44 505 000	44 013 700	44 467 500	453 800	1,0

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die anerkannten Baukosten werden unter Berücksichtigung der Grösse und des Typs der Einrichtung auf Grund von Pauschalen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2-4.

Hinweise

Rahmenkredit «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00; wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2017 beantragt), siehe Band 1 Teil C, Ziffer 1, mit dem VA 2017 beantragte Verpflichtungskredite.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	–	5 000 000	12 000 000	7 000 000	140,0

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes erfolgt abgestuft nach der Grösse der Haftanstalt und der Anzahl Haftplätze, die dem Bund für den Vollzug der Wegweisungen ab einer Bundesunterkunft zur Verfügung stehen: Der Bundesbeitrag beläuft sich auf höchstens 35 Prozent der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten, wenn die neue oder die aus- oder umgebaute Haftanstalt über mindestens 20 Haftplätze verfügt, beziehungsweise auf höchstens 60 Prozent bei einer Haftanstalt mit mindestens 50 Haftplätzen. Verfügt eine solche Haftanstalt über mindestens 50 Haftplätze und dient zudem vorrangig der Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen im Asylbereich, die direkt ab Unterkünften des Bundes vollzogen werden können, übernimmt der Bund bis 100 Prozent der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten. Damit soll erreicht werden, dass zukünftig vermehrt spezialisierte Haftanstalten errichtet werden, die ausschliesslich dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen. Dies stellt ein Ziel dar, welches im Rahmen der laufenden Neustrukturierung des Asylverfahrens vom Bund verfolgt wird. Gemäss den Erfahrungen aus dem Straf- und Massnahmenvollzug ist mit grösseren Projekten erst ab 2019 zu rechnen. Gegenüber dem Voranschlag 2016 wurde ein höherer Mittelbedarf budgetiert, da mit umfangreichereren Projekten zu rechnen ist, an welchen sich der Bund finanziell beteiligen wird.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA, SR 142.28) Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total nicht finanzierungswirksam	44 392 095	49 013 700	56 467 500	7 453 800	15,2

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Wertberichtigungskredit muss jeweils der Summe der beiden Voranschlagskredite entsprechen.

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufdeckung und Verfolgung von Schwerstkriminalität auf Stufe Bund
- Sicherstellung der Sicherheit von Personen und Gebäuden des Bundes sowie von völkerrechtlich geschützten Personen
- Bereitstellung einer nationalen Polizeiinfrastruktur, die den Partnerstellen im In- und Ausland konstant zur Verfügung steht
- Gewährleistung der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Umsetzung kriminalstrategische Priorisierung 2016–2019: Abschluss der organisatorischen Neuausrichtung entlang der Priorisierung
- Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte: Abschluss und Genehmigung der Entwicklung des Designs des neuen Passes
- Massnahmen im Bereich der Vorläuferstoffe: Eröffnung der Vernehmlassung zu einem neuen Bundesgesetz über die Reglementierung von Sprengstoffvorläuferstoffen
- Polizeiliche Informationssysteme: Abschluss des Konzepts für die Systemanpassungen im Programm zur Erneuerung der Fernmeldeüberwachung (FMÜ)
- Polizeikooperation: Unterzeichnung der Abkommen mit der EU betreffend Prüm und Eurodac

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	21,8	19,7	12,4	-37,0	11,0	10,4	14,2	-7,7
Aufwand	258,4	262,1	259,9	-0,9	263,7	258,6	265,9	0,4
Δ ggü. LFP 2017–2019			1,4		3,9	-1,5		
im Globalbudget	228,6	240,5	235,9	-1,9	235,7	231,7	240,6	0,0
ausserhalb Globalbudget	29,8	21,6	24,0	10,8	28,0	26,9	25,3	4,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) koordiniert, analysiert, ermittelt in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität und stellt Infrastruktur zur Verfügung. Es befindet sich im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit und ist Verbindungsglied zum Ausland. Die kriminalstrategische Priorisierung des EJPD 2015–2019 konzentriert sich auf die Bekämpfung krimineller Organisationen, der Cyberkriminalität und des gewerbsmässigen Menschenhandels und Menschenschmuggels. Weiter stehen die Erneuerung der Ausweisschriften und die Regelung des Umgangs mit alltäglichen Substanzen zur Herstellung von Sprengstoffen an. Die Erneuerung der Fernmeldeüberwachung bedingt den Abschluss eines Konzeptes über die Anpassungen der polizeilichen Informationssysteme. Die Unterzeichnung der Abkommen mit der EU betreffend der Prüm Zusammenarbeit bildet die Grundlage für erweiterte Möglichkeiten bei der Identifizierung tatverdächtiger oder der Verfolgung verdächtiger Spuren der Ermittlungs- und Migrationsbehörden in der Schweiz.

Das Budget von fedpol setzt sich zusammen aus 90 Prozent Eigenaufwand und 10 Prozent Transferausgaben. Im Voranschlag 2017 verringert sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,2 Millionen (-0,9 %); in den Finanzplanjahren liegt das durchschnittliche Wachstum bei 0,4 Prozent pro Jahr. Innerhalb der Aufwandpositionen reduziert sich das Globalbudget aufgrund sinkender Leistungsbezüge bei den bundesinternen Informatik-Leistungserbringern und tieferen Abschreibungen im Voranschlag 2017. Mit dem Wegfall befristeter Stellen zur Terrorismusbekämpfung ab 2019 nimmt der Eigenaufwand im Finanzplan erst ab, steigt dann wegen der höheren Miete nach dem Umzug ins neue Verwaltungsgebäude am Guisanplatz wieder an. Bei den Transferausgaben führt die erhöhte Gefährdungslage zu einem Anstieg der Einsätzen der kantonalen Polizeikorps zugunsten des Bundes und zu steigenden Abgeltungen für a.o. Schutzaufgaben. Weiter nehmen die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen zu.

LG1: KRIMINALPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFRAG

fedpol erbringt kriminalpolizeiliche Ermittlungs-, Rechtshilfe- und Unterstützungshandlungen, die zur Aufklärung von Straftaten erforderlich sind, zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft (BA) sowie kantonaler und ausländischer Behörden. Es tätigt in eigener Kompetenz polizeiliche Vorermittlungen und unterstützt die Polizeibehörden im In- und Ausland mit fachlichen und technischen Dienstleistungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,1	0,1	13,8	0,1	0,1	0,1	3,3
Aufwand und Investitionsausgaben	91,8	91,9	91,4	-0,6	90,8	89,5	93,3	0,4

KOMMENTAR

Rund 39 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes von fedpol entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Ermittlungsverfahren im Auftrag der Bundesanwaltschaft beeinflussen in unvorhersehbarer Weise die Ausgabenentwicklung. Dazu kommen die Unterstützungsleistungen zugunsten der nationalen, kantonalen und internationalen Partner, welche im Wesentlichen von der Kriminalitätslage abhängen. Der Funktionsaufwand nimmt mit dem Wegfall befristeter Stellen im Ermittlungsbereich zur Terrorismusbekämpfung ab 2019 ab und steigt zum Ende des Finanzplanes wegen des Anstiegs der Mieten im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug von fedpol wieder an.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Gerichtspolizei des Bundes: Die Leistungen zugunsten der BA werden im Interesse einer wirkungsvollen Strafverfolgung der unter die Bundesgerichtsbarkeit fallenden Straftaten qualitativ und quantitativ optimiert						
- Operative Leistungen zugunsten der Strafverfolgung der unter die Bundesgerichtsbarkeit fallenden Straftaten (%, minimal)	66	70	70	70	70	70
- Zufriedenheitsgrad der StaatsanwältInnen mit den Leistungen zugunsten der BA (%, minimal)	-	-	75	80	85	85
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Effizienz und Effektivität der kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit den übrigen nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung aller Formen von komplexer Kriminalität werden gesteigert						
- Operative Leistungen zugunsten der Strafverfolgung in Zusammenarbeit mit den übrigen nationalen und internationalen Behörden (%, minimal)	34	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Vollzogene Rechtshilfeersuchen ausländischer Staaten (Anzahl)	21	25	25	25	25	25
Sicher gestellte elektronische Daten in Ermittlungsverfahren (in Terabyte) (Anzahl)	164	200	240	290	340	400
Eingegangene Anzeigen im Bereich Falschgeld (Anzahl)	5 028	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Festnahmen aus Zielfahndungen (Anzahl)	16	15	15	15	15	15
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vollzogene Rechtshilfeersuchen ausländischer Staaten (Anzahl)	27	29	25	18	22	21
Sicher gestellte elektronische Daten in Ermittlungsverfahren (in Terabyte) (Anzahl)	69	74	88	112	146	164
Eingegangene Anzeigen im Bereich Falschgeld (Anzahl)	5 252	5 262	5 142	4 506	4 963	5 028
Festnahmen aus Zielfahndungen (Anzahl)	15	14	7	10	8	16

LG2: SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze der von den Partnerbehörden entsandten Polizeikräfte vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von polizeilichen Krisen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen mit Schweizer Opfern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	21,6	23,5	23,3	-0,9	23,1	22,7	23,8	0,4

KOMMENTAR

Knapp 10 Prozent des Funktionsaufwandes fallen bei der Leistungsgruppe 2 an. Er bleibt im Finanzplan unverändert. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Bereich Personen- und Gebäudeschutz hängen von Ereignissen und der Gefährdungslage ab. Die Anzahl der Einsätze zum Schutz von Personen aufgrund des nationalen Rechts und des internationalen Völkerrechts beeinflusst die Abgeltung der Leistungen der Kantone; sie steigt aufgrund der allgemeinen Terrorgefahr in Europa im Finanzplan leicht an.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Personenschutz: Zum angemessenen Schutz von Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) werden Vorgaben erarbeitet und lagegerechte Schutzmassnahmen angeordnet, um Schäden zu verhindern						
– Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, maximal)	0	0	0	0	0	0
Krisenmanagement: fedpol stellt bei Krisenfällen die Bereitschaft zur Einsatzbewältigung in Zusammenarbeit mit Partnern sicher. Es ist zuständig für die Massnahmen der Vorsorge, der operativen Arbeit u. die Nachbereitung						
– Die Vorgaben der Einsatzbereitschaft werden erfüllt (%)	100	100	100	100	100	100
– Die geplanten Ausbildungen und Übungen sind durchgeführt (%)	100	100	100	100	100	100
Gebäudeschutz: Zum angemessenen Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) werden Vorgaben erarbeitet und Empfehlungen zu lagegerechten Massnahmen abgegeben, um Grossschäden zu verhindern						
– Grossschaden bei hochgefährdet eingestuften Schutzobjekten (CHF, maximal)	–	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000
Sicherheit im Luftverkehr: Zur angemessenen Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr wird die Ausbildung u. die gefährdungsorientierte Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten sichergestellt						
– Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (%, minimal)	97	90	90	90	90	90
– Die Soll-Vorgabe der einzusetzenden Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr wird erreicht (%, minimal)	100	90	90	90	90	90
– Widerrechtliche Handlungen bei Flügen mit Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr an Bord, die nicht erfolgreich bewältigt werden konnten (Anzahl, maximal)	0	0	0	0	0	0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gefährdungsanalysen (Anzahl)	678	700	740	740	760	760
Sicherheitsbeurteilungen für Magistratspersonen (Anzahl)	609	650	650	650	650	650
Sicherheitsmassnahmen für ausländische diplomatische Vertretungen (Anzahl)	120	150	150	150	150	150
Bearbeitete Krisenfälle (Anzahl)	6	10	15	15	15	15
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gefährdungsanalysen (Anzahl)	498	443	427	645	697	678
Sicherheitsbeurteilungen für Magistratspersonen (Anzahl)	651	773	658	718	551	609
Sicherheitsmassnahmen für ausländische diplomatische Vertretungen (Anzahl)	178	301	306	323	316	120
Bearbeitete Krisenfälle (Anzahl)	3	3	5	3	7	6

LG3: VERWALTUNGSPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFRAG

fedpol fungiert als Zentralstelle in den Bereichen Sprengstoff, Waffen und Schweizer Pass & ID sowie als Analyse- und Meldestelle für Verdachtsmeldungen der Geldwäsche. Das Amt verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und gewährt Finanzhilfen zur Kriminalprävention.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	18,4	17,1	9,6	-43,8	8,2	7,6	11,5	-9,5
Aufwand und Investitionsausgaben	19,0	23,6	23,8	0,8	24,3	24,1	24,4	0,8

KOMMENTAR

Die verwaltungspolizeilichen Aufgaben verursachen gut 10 Prozent des Funktionsaufwandes. Neben den Personalaufwendungen fällt ein erheblicher Teil der Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung verwaltungspolizeilichen Informatiksystems an. Im Finanzplan steigt der Funktionsaufwand wegen höherer Informatikausgaben geringfügig an. Die Erträge aus dem Gebührenanteil der Ausweisproduktion sinken im Finanzplan vorübergehend aufgrund tieferer Produktionsmengen bei der Herstellung von Pässen und Identitätskarten.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Dienstleistungen: Die Dienstleistungen der Kompetenzzentren in den Bereichen Sprengstoff/Waffen und Ausweisschriften werden bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität erbracht (Ziel ohne Messgröße)						
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit und wenden diese sachgerecht an						
- Verfügbarkeit der Informationssysteme im Bereich Verwaltungspolizei (%), minimal	96	96	96	96	96	96
Ausstellung der Schweizer Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)						
- Anteil der innerhalb der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%), minimal	100	100	99	99	99	99
Verfügungen: Präventivpolizeiliche Verfügungen, Finanzhilfen sowie Verfügungen nach Waffen- und Sprengstoffgesetz sind formell korrekt und halten einer entsprechenden gerichtlichen Prüfung stand						
- Anteil der Verfügungen, die korrekt sind und einer gerichtlichen Prüfung standhalten (%), minimal	98	98	98	98	98	98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verdachtsmeldungen MROS (Meldestelle Geldwäsche) (Anzahl)	2 367	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
Verfügungen Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (Anzahl)	963	1 000	1 000	1 000	1 000	1 500
Verfügungen Zentralstelle Waffen (Anzahl)	2 669	2 900	2 900	2 900	2 900	2 900
Ausreisebeschränkungen (Anzahl)	26	10	10	10	10	10
Verfügungen Gewaltpropaganda (Anzahl)	2	3	3	3	3	3
Einreiseverbote (Anzahl)	28	70	70	70	70	70
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verdachtsmeldungen MROS (Meldestelle Geldwäsche) (Anzahl)	1 159	1 625	1 585	1 411	1 753	2 367
Verfügungen Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (Anzahl)	825	1 034	984	1 127	896	963
Verfügungen Zentralstelle Waffen (Anzahl)	2 523	2 557	2 858	2 519	2 482	2 669
Ausreisebeschränkungen (Anzahl)	8	3	3	3	56	26
Verfügungen Gewaltpropaganda (Anzahl)	4	3	2	4	0	2
Einreiseverbote (Anzahl)	91	112	103	50	55	28

LG4: NATIONALE UND INTERNATIONALE POLIZEIUNTERSTÜZUNG

GRUNDAUFRAG

fedpol ist Kompetenzzentrum in den Bereichen Hooliganismus und Internetkriminalität und betreibt das Analyse- und Berichtszentrum. Es koordiniert interkantonale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den nationalen Partnerbehörden die internationalen Kooperationsinstrumente rund um die Uhr zur Verfügung. Es betreibt nationale und internationale Informationssysteme zur Wahrung der inneren Sicherheit. Es führt Polizeiattachés (PA) und gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit (CCPD).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,7	2,4	2,6	7,5	2,6	2,6	2,6	1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	96,1	101,4	97,4	-4,0	97,5	95,4	99,1	-0,6

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 4 entfallen gut 41 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Die Reduktion und der Wiederanstieg des Aufwandes im Finanzplan ist auf den Wegfall befristeter Stellen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung und die höheren Mieten nach dem Umzug zurück zu führen. Der Funktionsertrag bleibt unverändert.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Polizeiliche Zusammenarbeit: Die nationalen Partnerbehörden verfügen 24/7 über Instrumente zur bedürfnisgerechten nationalen und internationalen Zusammenarbeit und sind in deren sachgerechter Anwendung durch fedpol geschult						
– Anteil umgesetzte Massnahmen des jährlichen Aktionsplans zur Strategie internationale Polizeikooperation des Bundesrates (%), minimal)	76	80	80	80	80	80
– Verfügbarkeit der Informationssysteme im Bereich Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung (%), minimal)	96	96	96	96	96	96
Informationsaustausch: Der nationale und internationale Informationsaustausch ist technisch und operativ sichergestellt und die nötigen operativen Massnahmen sind eingeleitet						
– Sicherstellung des dringlichen Info-Austausch SIS/Interpol/Europol innerhalb der vorgegebenen Fristen (%), minimal)	90	90	90	90	90	90
Bekämpfung Internetkriminalität: Die nationale Koordinationsstelle KOBIK unterstützt die Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland effizient und sorgt für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit						
– Übermittelte Verdachtsdossiers zu Offizialdelikten (Anzahl, minimal)	780	819	860	903	948	995
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen						
– Anteil der Empfänger, welche die Berichte als "nützlich" beurteilen (%), minimal)	-	-	80	82	84	86

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eingänge EZ fedpol / SIRENE / Europol / Infomanagement / INTID (Anzahl)	221 279	230 000	240 000	245 000	245 000	250 000
Meldungseingänge CCPD's und PA (Anzahl)	28 652	29 000	29 000	29 500	29 500	30 000
Bearbeitete Europol-Meldungen (Anzahl)	10 164	11 000	12 000	13 000	14 000	15 000
Bearbeitete Meldungen KOBIK (Anzahl)	11 575	12 500	12 800	13 400	14 000	14 700
Bearbeitung Identifikationsanfragen AFIS DNA Services (Anzahl)	285 227	233 500	233 500	233 500	233 500	250 000
Hitmeldungen Personen-Spur-Treffer (Anzahl)	8 131	8 000	8 000	8 000	8 000	8 200
Meldungseingänge Menschenhandel und Menschenschmuggel (Anzahl)	5 778	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eingänge EZ fedpol / SIRENE / Europol / Infomanagement / INTID (Anzahl)	155 179	191 160	206 291	235 092	202 831	221 279
Meldungseingänge CCPD's und PA (Anzahl)	26 433	25 649	25 257	26 469	27 254	28 652
Bearbeitete Europol-Meldungen (Anzahl)	4 021	3 860	7 000	8 500	8 069	10 164
Bearbeitete Meldungen KOBIK (Anzahl)	6 181	5 330	8 242	9 208	10 214	11 575
Bearbeitung Identifikationsanfragen AFIS DNA Services (Anzahl)	160 056	193 242	240 604	233 859	235 792	285 227
Hitmeldungen Personen-Spur-Treffer (Anzahl)	6 377	7 182	8 820	8 834	9 344	8 131
Meldungseingänge Menschenhandel und Menschenschmuggel (Anzahl)	4 281	3 860	5 055	4 955	5 575	5 778

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	21 774	19 667	12 385	-37,0	10 970	10 406	14 248	-7,7
	Δ Vorjahr absolut			-7 283		-1 415	-564	3 842	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	228 583	240 487	235 892	-1,9	235 691	231 696	240 619	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-4 596		-200	-3 995	8 923	
Einzelkredite									
A202.0108	Programm Umsetzung Schengen/Dublin	1 249	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0109	AFIS New Generation	7 694	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0110	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	692	872	2 505	187,3	4 167	3 878	2 090	24,4
	Δ Vorjahr absolut			1 633		1 662	-289	-1 788	
Transferbereich									
LG 2: Sicherheitspolizeiliche Aufgaben									
A231.0149	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	14 078	14 450	14 925	3,3	14 925	15 670	15 670	2,0
	Δ Vorjahr absolut			475		0	745	0	
LG 3: Verwaltungspolizeiliche Aufgaben									
A231.0151	Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	4 225	4 245	4 400	3,7	4 400	4 400	4 400	0,9
	Δ Vorjahr absolut			155		0	0	0	
LG 4: Nationale und internationale Polizeiunterstützung									
A231.0150	Beiträge an internationale Organisationen	1 874	2 082	2 149	3,2	4 501	2 945	3 146	10,9
	Δ Vorjahr absolut			67		2 352	-1 556	201	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	21 773 579	19 667 400	12 384 700	-7 282 700	-37,0
finanzierungswirksam	20 928 838	19 667 400	12 384 700	-7 282 700	-37,0
nicht finanzierungswirksam	844 741	-	-	-	-

Der Funktionsertrag enthält die Gebühreneinnahmen für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie die Einnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen. Auch die Rückerstattungen des Anteils der Kantone am Betrieb der Zeugenschutzstelle bei fedpol sowie an der Koordinationsstelle von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) und die Einnahmen für die Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden sind Teil des Funktionsertrages.

Die Gebühreneinnahmen für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen sowie die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen wurde auf der Basis von Erfahrungswerten berechnet. Gegenüber dem Voranschlag 2016 sinken die Gebühren aus der Produktion von Ausweisschriften aufgrund tieferer Produktionsmengen. Die Rückerstattungen nehmen aufgrund einer zusätzlichen, durch die Kantone finanzierten Stelle zu.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Art. 13; V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 i.V.m. Anhang 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2); Verwaltungsvereinbarung zwischen dem EJPD und der KKJP vom 19.12.2001 (VV KOBIK).

Hinweise

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) und der Kantons-polizei Freiburg erfolgt eine durch die Kantone finanzierte Aufstockung des Personalbestandes in der Koordinationsstelle Hooliganismus. Dies führt zu einer Erhöhung der Einnahmen aus Rückerstattungen im Umfang der Ausgaben für die neu geschaffene Stelle.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	228 583 146	240 487 300	235 891 500	-4 595 800	-1,9
finanzierungswirksam	157 552 308	171 750 000	174 364 200	2 614 200	1,5
nicht finanzierungswirksam	14 789 594	13 587 900	8 169 000	-5 418 900	-39,9
Leistungsverrechnung	56 241 243	55 149 400	53 358 300	-1 791 100	-3,2
Personalaufwand	141 757 169	141 757 100	144 650 100	2 893 000	2,0
davon Personalverleih	139 851	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	70 299 877	79 611 500	78 808 400	-803 100	-1,0
davon Informatikschaufwand	43 546 588	48 006 200	46 876 200	-1 130 000	-2,4
davon Beratungsaufwand	1 260 040	1 630 000	915 000	-715 000	-43,9
Übriger Funktionsaufwand	14 789 594	13 587 900	8 169 000	-5 418 900	-39,9
Investitionsausgaben	1 812 935	5 530 800	4 264 000	-1 266 800	-22,9
Vollzeitstellen (Ø)	845	822	855	33	4,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,9 Millionen (+2,0 %) auf 145,0 Millionen an. Dies ist insbesondere mit den zusätzlichen, befristeten 30 Stellen zur Terrorismusbekämpfung zu begründen. Diese zusätzlichen Stellen wurden bis Ende 2018 befristet gesprochen. Weiter führt die Internalisierung von Daueraufgaben in der Informatik zu einer Aufstockung. Diese Aufstockung bewirkte eine Reduktion des Informatikschaufwandes.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* sinkt gegenüber dem Voranschlag 2016 leicht. Dies, weil die geplanten Leistungsbezüge bei den bundesinternen Leistungserbringern für den Betrieb der Fachanwendungen der Polizeiunterstützung abnehmen. Im Voranschlag fallen insbesondere Weiterentwicklungen für die Fachanwendungen im Bereich Geldwäscheriekämpfung und für die nationalen Systeme für die Anbindung an die Schengener Informationssysteme an. Zusätzliche Ausgaben entstehen aufgrund zusätzlicher Arbeitsplätze.

Der budgetierte *Beratungsaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 deutlich ab. Dies ist zum einen auf neue Vorgaben betreffend der Budgetierung von Leistungen unselbständiger Honorarempfänger zurück zu führen. So werden die Leistungen für Übersetzer- und Dolmetscherleistungen in Ermittlungsverfahren ab dem Voranschlag 2017 im übrigen Sach- und Betriebsaufwand geplant. Zum anderen wurde der Beratungsaufwand zur Umsetzung von Sparvorgaben und Umpriorisierungen reduziert.

Die *übrigen Aufwendungen* im Sach- und Betriebsaufwand erfahren keine massgeblichen Veränderungen. Dementsprechend bleiben die Mieten, die Spesen, die Aufwendungen für den Betrieb der Fahrzeuge und der polizeispezifischen Einrichtungen auf dem Niveau des Vorjahresbudgets.

Übriger Funktionsaufwand

Mit der vollständigen Abschreibung der nationalen Systeme zum Schengener Informationssystem (N-SIS) nehmen die finanzbuchhalterischen Abschreibungen für die eigenentwickelten Systeme deutlich ab.

Investitionsausgaben

Aufgrund von Priorisierungen bei den Informatikinvestitionen innerhalb des Departements sowie der zentralen Einstellung der Mittel für die Ablösung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER reduzieren sich die Investitionsausgaben. Weiter nehmen die Güterbeschaffungen für den polizeilichen Einsatz zugunsten der nicht aktivierungspflichtigen Beschaffungen ab.

Leistungsgruppen

- LG1: Kriminalpolizeiliche Aufgaben
- LG2: Sicherheitspolizeiliche Aufgaben
- LG3: Verwaltungspolizeiliche Aufgaben
- LG4: Nationale und internationale Polizeiunterstützung

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	691 544	872 000	2 505 000	1 633 000	187,3
finanzierungswirksam	660 264	872 000	2 505 000	1 633 000	187,3
Leistungsverrechnung	31 280	–	–	–	–
Personalaufwand	431 250	712 700	708 200	-4 500	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	260 294	159 300	1 146 500	987 200	619,7
davon Informatikschaufwand	34 100	159 300	600 000	440 700	276,6
davon Beratungsaufwand	194 225	–	300 000	300 000	–
Investitionsausgaben	–	–	650 300	650 300	–
Vollzeitstellen (Ø)	3	4	4	0	0,0

Der Schweizer Pass und die Identitätskarte (IDK) müssen erneuert werden. Damit soll die hohe Sicherheit der Schweizer Ausweise auch in Zukunft gewährleistet sein. Zusätzlich soll ein Konzept und ein Rechtsetzungsentwurf für staatlich anerkannte elektronische Identitäten (eID) erarbeitet werden.

Verzögerungen im Projekt haben dazu geführt, dass die Mittel später benötigt werden als in der ursprünglichen Planung vorgesehen. Im Voranschlag 2017 werden primär Ausgaben zur Realisierung der Erneuerung des Schweizer Passes anfallen.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand bleibt gegenüber dem Voranschlag 2016 nahezu unverändert. Im Projekt werden befristet 4 Vollzeitstellen eingesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Die projektbedingten Konzeptarbeiten des Informatik Service Centers ISC-EJPD führen zu einem Anstieg des *Informatikschaufwandes* auf 0,6 Millionen.

Der budgetierte *Beratungsaufwand* ist aufgrund der Arbeiten im Zusammenhang mit der Realisierung des neuen Schweizer Passes zurück zu führen.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben entstehen aufgrund von Aufwendungen für eigenentwickelte Software.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1); BG vom 19.12.2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES; SR 943.03).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUFGABEN**A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	14 077 726	14 450 000	14 925 000	475 000	3,3

Mit der Abgeltung werden Kantone und Städte für Sicherheits- und Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernd erbracht werden und diese mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen. Die Abgeltungen an die Kantone und Städte für ausserordentliche Schutzaufgaben basieren vorab auf der Anzahl und den Umfängen der Einsätze der Kantone Bern, Genf, Tessin und Zürich sowie der Stadt Zürich. Die Bemessungsgrundlage wird für diese Polizeikorps jeweils für drei Jahre festgelegt. Massgebend sind dabei jeweils die Einsätze von drei vorangehenden Jahren. Im Voranschlag 2017 müssen dementsprechend die Abgeltungen für die Kanton Genf und Tessin angepasst werden.

Mit der erhöhten Gefährdungslage aufgrund der allgemeinen Terrorgefahr in Europa steigen die Abgeltungen gegenüber dem Voranschlag 2016 um knapp 0,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: VERWALTUNGSPOLIZEILICHE AUFGABEN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 225 382	4 245 000	4 400 000	155 000	3,7

Die übrigen Abgeltungen enthalten im Wesentlichen die Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut, an das Forensische Institut Zürich (FOR) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen, an die Schweizerische Kriminalprävention SKP sowie die Finanzhilfen gegen den Menschenhandel und zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution.

Die Beiträge für das Schweizerische Polizei-Institut nehmen leicht zu. Zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution werden ab 2017 Beiträge ausgerichtet. Aufgrund der Minderausgaben, welche der Vertragsauflösung mit dem ehemaligen Wissenschaftlichen Forschungsdienst (WFD), welcher neu durch einen Vertrag mit dem Forensischen Institut Zürich (FOR) abgelöst wird, zugrunde liegt, beschränkt sich der Mehrbedarf auf 3,7 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), Art. 3 und 13 Abs. 2 Bst. a; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4).

Hinweise

Die Aufstockung der Finanzhilfen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit der Prostitution wird EJPD-intern kompensiert.

TRANSFERKREDITE DER LG 4: NATIONALE UND INTERNATIONALE POLIZEIUNTERSTÜTZUNG

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 873 655	2 082 300	2 149 100	66 800	3,2

Nebst dem Beitrag der Schweiz an der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation Interpol ist auch die Beteiligung unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU enthalten. Der Kredit beinhaltet zudem den Jahresbeitrag der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter, die Beteiligung der Schweiz am PKD-Board zur Sicherstellung der internationalen Interoperabilität des Schweizer Passes sowie den Jahresbeitrag an das Public Directory der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO-PKD.

Die leichte Erhöhung gegenüber dem Voranschlag basiert auf der aktualisierten Planung für den Betrieb der Schengener Informationssysteme. Dabei ist davon auszugehen, dass erst ab 2018 die Beiträge für den Betrieb der Agentur (eu-LISA) anfallen.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; V vom 21.6.2013 über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (Interpol-Verordnung; SR 366.1); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziation der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.37), Art. 11 Ziff. 2; V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung; SR 362.0); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

Hinweise

Im Voranschlag fallen aufgrund der aktuellen Übergangsphase bis zum Abschluss der Verhandlungen und Unterzeichnung des Zusatzabkommens mit der EU noch nicht alle Kosten im Zusammenhang mit den Schengener Informationssystemen an.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erteilung von Auskünften und Gutachten an Gerichte, Verwaltungsstellen und Parlamente des Bundes und der Kantone, Anwalts- und Notariatsbüros sowie Private
- Förderung der Rechtsvergleichung durch Unterstützung in- und ausländischer Universitäten und Fachhochschulen sowie durch Betreiben eigener Forschungen
- Führung einer Fachbibliothek
- Erbringung von Dienstleistungen an juristische Bibliotheken

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung: Kenntnisnahme des Vernehmlassungsergebnisses durch den Bundesrat
- Forschungsprojekt im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zur Unterstützung des nationalen Entscheidfindungsprozesses und der internationalen Debatte
- Projekt zu Methoden der Rechtsvergleichung: Umsetzung einer neuen Vorlage für rechtsvergleichende Gutachten (bis März) und wissenschaftlicher Austausch mit anderen Institutionen zu deren Methoden (bis November)
- Entwicklung der Print und online Sammlungen des SIR
- Direktausleihe: Einrichtung einer internen direkten Ausleihe für die Bibliotheksbesuchenden

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	0,6	0,6	0,6	-0,5	0,6	0,6	0,6	-0,1
Aufwand	7,7	7,8	7,7	-2,3	7,7	7,7	7,7	-0,5
Δ ggü. LFP 2017-2019			0,0		0,0	0,0		
im Globalbudget	7,7	7,8	7,7	-2,3	7,7	7,7	7,7	-0,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist Dokumentations- und Forschungsstätte für Rechtsvergleichung, ausländisches und internationales Recht. Schwerpunkte seiner Tätigkeiten bilden

- die Arbeit an rechtsvergleichenden Studien und Forschungsarbeiten für nationale Behörden und internationale Organisationen,
- die Unterstützung rechtsvergleichender Lehre und Forschung an Universitäten durch Veranstaltungen und Publikationen,
- der Ausbau und Aktualisierung der Bibliothekssammlung und
- die Unterstützung des akademischen Publikums in der Benützung der in der Bibliothek vorhandenen Dokumente auf Papier oder in elektronischer Form.

Die Ausgaben des Institutes sind stabil. Über 60 Prozent der Ausgaben werden für den Personalkörper benötigt.

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFRAG

Das schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitiert die Bundesverwaltung namentlich bei ihrer gesetzgeberischen Arbeit, aber auch im Bereich der Migration. Gerichte, Strafverfolgungsbehörden sowie Anwalts- und Notariatsbüros erhalten verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,6	0,6	-0,5	0,6	0,6	0,6	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	7,7	7,8	7,7	-2,3	7,7	7,7	7,7	-0,5

KOMMENTAR

Die Ausgabenstruktur wird in hohem Masse von den Personalaufwendungen geprägt, welche mit 66 Prozent den Hauptanteil der Aufwendungen ausmachen. Die Aufwände bleiben über die ganze Periode stabil. Sie verteilen sich auf die Fachbibliothek, Forschungsprojekte, Rechtsgutachten und -studien sowie auf weitere Dienstleistungen im öffentlichen Interesse.

Die Einnahmen aus Gebühren hängen von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab und sind für das Institut nicht steuerbar.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Rechtsgutachten: Das SIR erarbeitet verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht						
- Zufriedenheit der Kunden (%), minimal	-	-	70	70	70	70
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre						
- Seminar für Studierende (Anzahl, minimal)	8	5	4	4	4	4
- Fachtagungen (Anzahl, minimal)	5	5	2	2	2	2
- Publikationen (Anzahl, minimal)	2	8	2	2	2	2
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)						
- Neuerwerbungen (Anzahl, minimal)	7 865	6 000	3 000	3 000	3 000	3 000
- Ausleihen (Anzahl, minimal)	42 704	50 000	14 000	14 000	14 000	14 000
Forschungsgutachten: Forschungsgutachten wird erstellt						
- Erstellung Forschungsgutachten (Anzahl, minimal)	-	-	1	1	1	1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Rechtsgutachten (Anzahl)	126	89	134	112	86	103
Anfragen für Rechtsgutachten (Anzahl)	227	175	238	248	194	226
Bibliothekarische Auskünfte (Anzahl)	-	-	-	707	680	702
Besucher-/innen an Fachtagungen (Anzahl Personen)	-	-	396	315	408	-
Bibliotheksbesuchende (Anzahl Personen)	6 962	6 953	7 855	11 167	11 681	13 022

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	570	606	603	-0,5	603	603	603	-0,1
	Δ Vorjahr absolut			-3		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 708	7 849	7 667	-2,3	7 685	7 705	7 705	-0,5
	Δ Vorjahr absolut			-183		19	20	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total	569 551	606 200	603 300	-2 900	-0,5
finanzierungswirksam	559 878	606 200	603 300	-2 900	-0,5
nicht finanzierungswirksam	9 673	-	-	-	-

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2012–2015).

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1). V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	7 707 706	7 849 000	7 666 500	-182 500	-2,3
finanzierungswirksam	7 468 198	7 428 700	7 255 400	-173 300	-2,3
nicht finanzierungswirksam	9 328	16 100	16 100	0	0,0
Leistungsverrechnung	230 180	404 200	395 000	-9 200	-2,3
Personalaufwand	5 165 040	5 102 500	5 028 400	-74 100	-1,5
Sach- und Betriebsaufwand	2 526 695	2 700 800	2 592 100	-108 700	-4,0
davon Informatikschaufwand	464 710	533 000	491 100	-41 900	-7,9
davon Beratungsaufwand	180 206	186 000	164 400	-21 600	-11,6
Übriger Funktionsaufwand	15 972	16 100	16 100	0	0,0
Investitionsausgaben	-	29 600	29 900	300	1,0
Vollzeitstellen (Ø)	29	29	28	-1	-3,4

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2016 ist auf die Kürzungsvorgabe (Stabilisierungsprogramm 2017–2019) des Parlaments zurückzuführen.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Ausgabenstruktur wird in hohem Masse von den Personalaufwendungen geprägt, welche mit 66 Prozent den Hauptanteil der Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen und umfasst Hard- und Software. Gewisse Systeme werden dagegen von bundesinternen Leistungserbringern erbracht.

Der Sach- und Betriebsaufwand besteht, neben dem Informatik- und Beratungsaufwand, hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Beschaffung der internationalen juristischen Fachliteratur für die Bibliothek, welche rund 400 000 Werke umfasst.

Leistungsgruppen

- LG1: Rechtsvergleichende Informationen

Rechtsgrundlagen

Konvention vom 23.5.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt und dem Zusatzprotokoll vom 15.8.1979. Die Vereinbarung enthält Bestimmungen über die Finanzierung und den Unterhalt des Institutsgebäudes.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION ESBK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beaufsichtigung der Spielbanken
- Strafverfolgung (illegales Glücksspiel)
- Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Abgrenzung (insbesondere von Glücks- zu Geschicklichkeitsspielen)

PROJEKTE 2017

- Konkretisierung des Geldspielgesetzes: Vorarbeiten im Hinblick auf die Verordnung

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	278,4	256,6	276,6	7,8	276,6	276,6	276,6	1,9
Aufwand	316,1	295,0	281,0	-4,8	279,3	279,2	279,2	-1,4
Δ ggü. LFP 2017-2019			21,3		19,8	19,9		
im Globalbudget	8,4	9,7	9,4	-3,0	9,3	9,2	9,2	-1,3
ausserhalb Globalbudget	307,7	285,3	271,6	-4,8	270,0	270,0	270,0	-1,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) beaufsichtigt die Schweizer Spielbanken. Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften der Gesetzgebung über Glücksspiele und Spielbanken in der Schweiz und vollzieht diese. Die Arbeiten in den Bereichen der strategischen Schwerpunkte dürften in den nächsten Jahren konstant bleiben. Insofern bleibt auch der Aufwand im Globalbudget in den nächsten Jahren stabil. Grössere betragmässige Veränderungen sind einzig im Bereich Spielbankenabgabe möglich (Transferbereich). Es zeichnet sich jedoch eine Stabilisierung der Konkurrenz durch die Spielbanken in den Nachbarländern und das Spielangebot im Internet ab. Der Aufwand ausserhalb des Globalbudgets entspricht der Spielbankenabgabe zugunsten der AHV.

LG 1: VOLLZUG DER SPIELBANKENGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTAG

Der Vollzug der Spielbankengesetzgebung beinhaltet die Beaufsichtigung und Besteuerung der Schweizer Spielbanken sowie die strafrechtliche Verfolgung illegaler Handlungen im Bereich der Glücksspiele. Damit soll ein sicherer und transparenter Spielbetrieb gewährleistet, die Kriminalität und die Geldwäsche in oder durch Spielbanken verhindert und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorgebeugt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	6,6	6,6	0,9	6,6	6,6	6,6	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	8,4	9,7	9,4	-3,0	9,3	9,2	9,2	-1,3

KOMMENTAR

Mehr als die Hälfte des Funktionsertrags fällt auf die Aufsichtsabgaben der Spielbanken und die Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung. Der restliche Ertrag (vor allem Bussen, Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte) ist abhängig vom Ausgang der jeweiligen Verfahren. Zwei Drittel des Funktionsaufwands entfallen im Voranschlagsjahr auf den Personalaufwand. Der Sachaufwand ist bedingt durch schwankende Debitorenverluste, Parteientschädigungen und Entschädigungen an die unterstützenden Kantone leicht variabel.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet						
- Gewährleistung der Beaufsichtigung mittels Inspektionen vor Ort, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (%), minimal)	26	25	25	25	25	25
- Gewährleistung der Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%), minimal)	90	90	90	90	90	90
- Gewährleistung der Analysen der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%), minimal)	90	90	90	90	90	90
Strafverfolgung: Das illegale Spiel wird verfolgt, die Täter, die gegen die Spielbankengesetzgebung verstossen haben, werden verurteilt						
- Anteil Verfahren, die im Vorjahr eröffnet und bis Ende des zu beurteilenden Jahres auf Stufe ESBK erledigt wurden (%)	30	35	35	60	70	80
Abgrenzungentscheide: Die Prüfung der Spiele, die ausserhalb der Spielbanken durchgeführt werden dürfen ist erfolgt, die ESBK erlässt die erforderlichen Qualifikationsentscheide						
- Anteil Verfahren, die im Vorjahr eröffnet und bis Ende des zu beurteilenden Jahres auf Stufe ESBK erledigt wurden (%)	50	80	80	80	80	80
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben						
- Die Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone sind in den vorgeschriebenen Fristen erfolgt (%), minimal)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Entscheide über das Spielangebot der Spielbanken (Anzahl)	211	213	221	269	192	232
Nicht das Spielangebot betreffende Entscheide zu den Spielbanken (Aktionariat, Verwaltungsrat, Qualitätsmanagement, etc.) (Anzahl)	66	72	100	88	79	67
Kontrollen der Spielangebote der Spielbanken vor Ort (Anzahl)	60	59	55	54	70	89
Neu eröffnete Straffälle (illegales Spiel ausserhalb Spielbanken) (Anzahl)	61	90	96	115	123	129
Von der ESBK erlassene Strafverurteilungen (Anzahl)	155	136	126	180	40	332
Erlassene Abgrenzungentscheide (Anzahl)	17	11	9	46	124	36
Auszahlungen Spielbankenabgaben an AHV/IV (CHF in Mio.)	455,053	414,882	381,096	376,054	329,355	307,712
Auszahlungen Spielbankenabgaben an Standortkantone (CHF in Mio.)	68,279	57,871	55,451	52,485	49,254	47,553

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 818	6 593	6 649	0,9	6 649	6 649	6 649	0,2
	Δ Vorjahr absolut			57		0	0	0	
Fiskalertrag									
E110.0101	Spielbankenabgabe	271 564	250 000	270 000	8,0	270 000	270 000	270 000	1,9
	Δ Vorjahr absolut			20 000		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 436	9 678	9 386	-3,0	9 260	9 199	9 199	-1,3
	Δ Vorjahr absolut			-292		-126	-62	0	
Transferbereich									
LG 1: Vollzug der Spielbankengesetzgebung									
A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	307 712	285 327	271 564	-4,8	270 000	270 000	270 000	-1,4
	Δ Vorjahr absolut			-13 763		-1 564	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total	6 818 347	6 592 500	6 649 400	56 900	0,9
finanzierungswirksam	6 786 086	6 592 500	6 649 400	56 900	0,9
nicht finanzierungswirksam	32 261	-	-	-	-

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe, der Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung, den Verwaltungs- und Verfahrensgebühren, den Bussen, Ersatzforderungen sowie eingezogenen Vermögenswerten zusammen. Bis auf die Aufsichtsabgabe und die Verwaltungssanktionen (letztere werden nicht budgetiert) werden die Erträge aufgrund der Erfahrungswerte der letzten vier Jahre budgetiert. Die Höhe der Erträge ist abhängig vom Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren und ob eine Verwaltungssanktion gegen eine Spielbank ausgesprochen wird oder nicht.

Rechtsgrundlagen

- Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 50-57
- Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88 Abs. 5 und Art. 106-117
- Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	271 564 040	250 000 000	270 000 000	20 000 000	8,0

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe. Diese wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus (siehe Kontextinformationen). Es ist damit zu rechnen, dass trotz weiterhin starker Konkurrenz im grenznahen Ausland, des Angebots an Online Geldspielen und des starken Frankens, sich die Spielbankenabgabe auf den Stand 2015 stabilisiert. Für 2016 wird inzwischen mit höheren Einnahmen von 270 Millionen Franken als budgetiert gerechnet.

Rechtsgrundlagen

- Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52)
- Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94
- BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenensicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe».

Die Einnahmen setzen sich jährlich aus dem letzten Quartal des Vorjahres (z.B. 2016), den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres (z.B. 2017), aus Schlussabrechnungen mit finanziellen Konsequenzen und allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	8 436 343	9 678 300	9 386 100	-292 200	-3,0
finanzierungswirksam	6 735 739	7 729 200	7 685 400	-43 800	-0,6
nicht finanzierungswirksam	77 913	300 000	215 000	-85 000	-28,3
Leistungsverrechnung	1 622 692	1 649 100	1 485 700	-163 400	-9,9
Personalaufwand	5 722 182	6 396 500	6 287 900	-108 600	-1,7
davon Personalverleih	118 565	20 000	50 000	30 000	150,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 276 722	2 981 800	2 883 200	-98 600	-3,3
davon Informatikschaufwand	614 006	589 900	510 500	-79 400	-13,5
Übriger Funktionsaufwand	139 536	300 000	215 000	-85 000	-28,3
Investitionsausgaben	297 904	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	31	37	37	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die leichte Reduktion im Personalaufwand vom Voranschlag 2016 auf den Voranschlag 2017 begründet sich vor allem durch die Anpassung der Anstellungsbedingungen des Bundespersonals (Bundesratsbeschluss vom 3.8.2015), den besoldungsseitigen Massnahmen sowie der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 (Bundesratsbeschluss vom 21.10.2015).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Aufwand wird insbesondere zur Strafverfolgung von Widerhandlungen gegen die eidg. Spielbankengesetzgebung und Aufsicht der konzessionierten Spielbanken verwendet. Die wesentlichen Positionen stellen dabei neben dem Informatikschaufwand, die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), externe Dienstleistungen (inklusive den Kosten aus den kantonalen Vereinbarungen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken und über die Untersuchungen der Straffälle vor Ort; 0,6 Mio.), der sonstige Betriebsaufwand (0,5 Mio.) und Debitorenverluste aus Strafentscheiden (0,4 Mio.). Die Reduktion, vor allem auf Seiten der Leistungsverrechnung, ist mit geringeren Betriebskosten im Informatikbereich (Fachanwendung ESBK) und der nicht mehr benötigten Reserve für zusätzlichen Lagerraum beschlagnahmter Gegenstände zu begründen. Das höhere Budget gegenüber der Rechnung resultiert aus Positionen bei denen die Einflussmöglichkeiten der ESBK gar nicht oder nur in einem sehr eingeschränkten Maße möglich sind (Parteientschädigungen, Debitorenverluste und Kostendächer der kantonalen Vereinbarungen). Die Höhe dieser Positionen ist letztlich auch abhängig vom Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren.

Übriger Funktionsaufwand

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen für die Fachanwendung der ESBK sowie kleineren Sachanlagen im Zusammenhang mit der Analyse von beschlagnahmten Daten und Gegenständen.

Investitionsausgaben

Das Projekt zur Ablösung der alten Applikation Fabasoft (Version 5.04) wurde 2015 erfolgreich abgeschlossen. Allfällige Investitionen zur Datenanalyse beschlagnahmter Gegenstände werden aufgrund sehr unregelmässig anfallender Bedürfnisse aus dem Informatikschaufwand finanziert, weshalb keine Investitionsausgaben budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

- Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1)

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	307 711 765	285 327 000	271 564 100	-13 762 900	-4,8

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2017 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2015.

Rechtsgrundlagen

- Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52)
- Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94
- BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe».

STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten
- Vermeidung von Missbrauch in der Personenfreizügigkeit
- Beschleunigung der Asylverfahren durch Neustrukturierung des Asylbereichs
- Anpassung und Durchsetzung der Migrationsaussenpolitik vor dem Hintergrund veränderter nationaler und internationaler Rahmenbedingungen
- Erhöhung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die raschere Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung 121a BV sowie Anpassung Freizügigkeitsabkommen: Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingung und Umsetzung in Verordnungsrecht
- Vermeidung von Missbräuchen in der Personenfreizügigkeit: Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen
- Beschleunigungsvorlage im Asylbereich: Umsetzung der gemäss Planung (AGNA, UNOS)
- Flüchtlingskrise: Mitwirkung an europäischen und internationalen Bestrebungen zur Milderung und Lösung derselben
- Fonds für die innere Sicherheit (ISF-Grenze): Paraphierung der Zusatzvereinbarung zur Beteiligung der Schweiz am Fonds
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP): Initialisierung der zweiten Phase (KIP2)
- Bürgerrechtsgesetz und -verordnung: Umsetzung Informatikanpassungen/Zusammenarbeit Kantone, Weisungen

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	43,5	46,3	47,6	2,7	51,3	46,5	55,2	4,5
Investitionseinnahmen	2,1	3,0	2,4	-21,7	2,4	2,4	2,4	-5,9
Aufwand	1 529,0	1 526,8	2 389,1	56,5	2 542,0	2 491,1	2 372,9	11,7
Δ ggü. LFP 2017-2019			556,2		564,3	550,0		
im Globalbudget	249,3	241,1	248,0	2,9	248,4	243,6	243,0	0,2
ausserhalb Globalbudget	1 279,7	1 285,7	2 141,1	66,5	2 293,6	2 247,5	2 129,9	13,5
Investitionsausgaben	-	4,0	2,0	-50,0	4,0	4,0	4,0	0,0
Δ ggü. LFP 2017-2019			-2,0		-	-		
ausserhalb Globalbudget	-	4,0	2,0	-50,0	4,0	4,0	4,0	0,0

KOMMENTAR

Das SEM vollzieht die gesetzlichen Bestimmungen, unter welchen Bedingungen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf. Es entscheidet, wer Schutz vor Verfolgung erhält. Das Staatssekretariat koordiniert zudem die Integrationsbemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden und ist auf Bundesebene für Einbürgerungen zuständig.

Das Budget des SEM besteht aus dem Eigenbereich (Funktionsaufwand; 10 %). Einzelkrediten (Mittel für Empfangszentren; 11 %) und den Transferkrediten (79 %, v.a. Abgeltung der Fürsorgeausgaben der Kantone). Der Aufwand des SEM wird insbesondere bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. Vor dem Hintergrund der hohen Gesuchszahlen im Jahr 2015 und der immer noch angespannten Situation im Migrationsbereich basiert der Voranschlag 2017 auf 45 000 Asylgesuchen im 2016 und 33 000 im 2017. Die erwartete Schutzquote beträgt 61 Prozent. Diese Parameter wurden mit einer regelgebundenen Schätzmethode berechnet. Mengengesteuert sind im Globalbudget vor allem der Personalaufwand, bei den Einzelkrediten der Aufwand für die Bundeszentren sowie im Transferbereich insbesondere die Global- und die Integrationspauschale. Für das Jahr 2017 besteht aufgrund der besonderen Lage im Asylbereich ein Mehrbedarf sowohl gegenüber dem Voranschlag 2016 als auch dem LFP 2017-19, vor allem aufgrund höherer Bestände bei den Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes (gegenüber dem Finanzplan 2017 wird von einem um rund 38 300 Personen höheren durchschnittlichen Personenbestand im Jahr 2017 ausgegangen) sowie einer Erhöhung der Kapazitäten von 5000 auf 6000 Betten in den Unterkünften des Bundes. Dieser Mehrbedarf betrifft vor allem den Aufwand ausserhalb des Globalbudgets (Transferaufwand sowie Mittel für Empfangszentren). Die Zunahme im Globalbudget ist insbesondere auf die zusätzlich bewilligten Personalressourcen für die Behandlung der hohen Zahl der Asylgesuche zurückzuführen.

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht Schutzbedürftige aus der Schweiz wegzusenden. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrspolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,3	11,5	12,2	5,8	14,2	11,7	11,0	-1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	183,0	180,5	186,3	3,2	187,4	181,3	176,4	-0,6

KOMMENTAR

Rund 30 Prozent des gesamten Funktionsertrags und rund 75 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SEM entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Zunahme des Aufwandes gegenüber 2016 ist auf die vom Bundesrat am 18.5.2016 zusätzlich bewilligten Personalressourcen zurückzuführen.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Asyl: Der Anteil begründeter Asylgesuche ist hoch						
- Schutzquote (%)	53,1	52,8	60,8	64,2	60,0	56,0
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird rasch und gesetzeskonform durchgeführt. Es werden keine Rückstände gebildet. Die bundeseigenen Unterbringungskapazitäten werden erhöht						
- Durchschnittliche Verfahrensdauer Dublin bis erinstanzlichem Entscheid bezogen auf Gesuche des laufenden Jahres (Tage, maximal)	64	80	70	75	60	60
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle mit Priorität 1 bis erinstanzlichem Entscheid bezogen auf Gesuche des laufenden Jahres (Tage, maximal)	50	70	65	60	55	50
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle mit Priorität 2 bis erinstanzlichem Entscheid bezogen auf Gesuche des laufenden Jahres (Tage, maximal)	143	250	200	180	170	160
- Erinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, maximal)	4 567	1 000	18 400	10 800	7 200	5 600
- Hängige erinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, maximal)	29 805	7 800	39 400	27 600	22 800	20 000
- Durchschnittliche Bettenkapazität in den Bundesunterkünften (Anzahl, minimal)	3 047	2 800	6 000	5 000	5 000	5 000
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert						
- Durchschnittliche Zeitdauer nach Rechtskraft Asylentscheid bis Erhalt eines Ersatzreisedokuments (Tage, maximal)	466	425	405	375	375	375
- Durchschnittliche Zeitdauer nach Erhalt eines Ersatzreisedokuments bis Ende Vollzugsunterstützung (Tage, maximal)	146	140	135	130	125	120
- Anteil der effektiv ausgereisten Personen innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt eines Ersatzreisedokument (%), minimal)	57,0	58,0	59,0	60,0	61,0	62,0
- Anteil der kontrolliert ausgereisten Personen innerhalb von 6 Mt. nach rechtskräftigem Entscheid (%), minimal)	26,6	28,0	30,0	31,0	32,0	33,0
- Anteil freiwillige Rückkehrende an Gesamtzahl nach rechtskräftigem Entscheid (%), minimal)	7,1	8,0	8,0	8,0	9,0	9,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Asylgesuche (Anzahl Personen)	39 523	45 000	33 000	26 000	24 000	22 000
Vollzugspendenzen (Anzahl Personen)	4 647	4 300	4 250	4 000	4 000	4 000
Bestand Flüchtlinge mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	22 147	27 985	36 434	45 834	49 484	51 534
Personenbestand im Asylprozess mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	45 279	59 177	60 090	51 190	46 690	42 690
Nothilfebeziehende (Anzahl Personen)	5 900	6 700	6 850	6 750	6 400	6 100
Gesuche Reisedokumente (Anzahl Personen)	17 863	23 000	23 900	24 200	26 700	28 600

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	27,1	26,6	26,2	-1,7	27,9	25,5	35,0	7,1
Aufwand und Investitionsausgaben	66,4	60,6	61,7	1,8	60,9	62,3	66,6	2,4

KOMMENTAR

Rund 70 Prozent des Funktionsertrages und rund 25 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Zunahme des Funktionsertrages im 2020 ist die Folge der auf dieses Jahr verschobenen ersten Zuweisungen aus dem Fonds für die innere Sicherheit, Teilbereich Grenze (ISF-Grenze).

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
- Gesuchserledigungen Aufenthalt (Anzahl je FTE, minimal)	1 547	1 547	1 547	1 580	1 620	1 660
Arbeitsmarkt: Die Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten ist im Rahmen des getroffenen Umsetzungsmodells Artikel 121a BV sichergestellt						
- Vorliegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Artikel 121a BV (Termin)	-	-	09.02.	-	-	-
- Umgesetzte gesetzliche Grundlagen in Verordnungsrecht (Termin)	-	-	09.02.	-	-	-
- Sicherstellung der Anwendung und Umsetzung der im Rahmen der rechtlichen Grundlagen durch den BR getroffenen Entscheide (Termin)	-	-	-	-	01.01.	-
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
- Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, minimal)	1 468	1 677	1 677	1 677	1 677	1 677
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt						
- Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, minimal)	1 743	1 725	1 725	1 725	1 727	1 729
Integration: Die Umsetzung der Kantonalen Integrationsprogramme KIP läuft gemäss den festgelegten Zielen						
- Genehmigung der KIP 2 (2018-2021) durch BR und Konferenz der Kantonale Regierungen (Termin)	-	31.12.	-	-	-	-
- Zwischen dem SEM und den Kantonen unterzeichnete Programmvereinbarungen zur Umsetzung der KIP 2 (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Umsetzung der KIP 2 in den Kantonen und gesicherte Finanzierung (Termin)	-	-	-	01.01.	-	-
- Vorliegen der geprüften und genehmigten Abschlussberichte der Kantone zu den KIP 1 (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufenthaltsgesuche ohne Reisedokumente (Anzahl Personen)	46 660	52 000	51 000	50 000	49 500	49 500
Durchschnittliche Erwerbsquote der erwerbsfähigen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit (%)	17,8	19,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Humanitäre Visa (Anzahl Personen)	1 314	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
Gesuche Arbeitsbewilligungen (Anzahl Personen)	15 705	15 600	15 600	15 600	15 600	15 600
Eingehende Visakonsultationen (Anzahl)	404 976	420 000	440 000	450 000	460 000	460 000
Einbürgerungsgesuchsdossiers (Anzahl)	33 437	33 000	33 000	28 000	28 000	28 000

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	35 447	38 117	38 336	0,6	42 106	37 226	45 932	4,8
	Δ Vorjahr absolut			219		3 770	-4 880	8 706	
Transferbereich									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	8 013	8 200	9 225	12,5	9 225	9 225	9 225	3,0
	Δ Vorjahr absolut			1 025		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen									
E131.0100	Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	2 075	3 000	2 350	-21,7	2 350	2 350	2 350	-5,9
	Δ Vorjahr absolut			-650		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	249 329	241 092	247 981	2,9	248 359	243 598	243 007	0,2
	Δ Vorjahr absolut			6 889		379	-4 761	-591	
Einzelkredite									
A202.0111	Programm Umsetzung Schengen/Dublin	3 858	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0156	Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben	106 733	114 696	266 753	132,6	216 810	216 810	216 810	17,3
	Δ Vorjahr absolut			152 058		-49 943	0	0	
Transferbereich									
LG 1: Asyl und Rückkehr									
A231.0152	Asylsuchende: Verfahrensaufwand	7 401	8 614	11 147	29,4	10 952	10 230	10 004	3,8
	Δ Vorjahr absolut			2 533		-195	-721	-226	
A231.0153	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	968 308	940 181	1 673 244	78,0	1 730 337	1 712 460	1 696 050	15,9
	Δ Vorjahr absolut			733 063		57 094	-17 877	-16 410	
A231.0156	Vollzugskosten	35 768	40 265	40 236	-0,1	39 571	38 618	37 968	-1,5
	Δ Vorjahr absolut			-29		-665	-954	-650	
A231.0157	Rückkehrhilfe allgemein	8 123	10 476	10 650	1,7	10 550	9 800	9 700	-1,9
	Δ Vorjahr absolut			174		-100	-750	-100	
A231.0158	Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	12 362	12 125	11 933	-1,6	12 058	12 290	12 483	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-192		125	233	192	
A235.0100	Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende	-	4 000	2 000	-50,0	4 000	4 000	4 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-2 000		2 000	0	0	
LG 2: Ausländer									
A231.0159	Integrationsmassnahmen Ausländer	132 450	139 874	122 517	-12,4	262 268	134 502	116 331	-4,5
	Δ Vorjahr absolut			-17 356		139 751	-127 766	-18 172	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet									
A231.0155	Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	4 698	19 441	4 630	-76,2	11 051	112 797	30 583	12,0
	Δ Vorjahr absolut			-14 811		6 421	101 746	-82 214	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	35 446 823	38 117 000	38 335 500	218 500	0,6
finanzierungswirksam	34 705 300	34 117 000	33 035 500	-1 081 500	-3,2
nicht finanzierungswirksam	741 524	4 000 000	5 300 000	1 300 000	32,5

Die Budgetierung der *Gebühren für Amtshandlungen* erfolgt bis auf eine Ausnahme auf der Basis der Durchschnittswerte 2012–2015 (gemäss Budgetweisungen für Nichtfiskaleinnahmen). Dies hat einen Mehrertrag von rund 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 zur Folge. Unter die Gebühren für Amtshandlungen fallen im Einzelnen:

Gebühr für den Betrieb des AuG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von jährlich rund 10,2 Millionen: Diese Gebühr zulasten der Kantone richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AuG, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS. Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen beträgt 40 Franken pro Anfrage.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen von jährlich rund 6,9 Millionen: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. der erleichterten Einbürgerungen. Das SEM bearbeitet jährlich 30 000 bis 35 000 Einbürgerungs- und Wiedereinbürgerungsverfahren. Die Tarife für die verschiedenen Verfahrenskategorien sind in der Verordnung vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz festgelegt. Im Rahmen der laufenden Totalrevision zur Bürgerrechtsgesetzgebung wird eine Gebührenanpassung vorgenommen.

Einreise- und Visagebühren von jährlich rund 3,3 Millionen: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandvertretungen) bearbeiten jährlich 400 000 bis 500 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt 60 Euro pro Gesuch, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 12 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen à 35 Euro für russische oder ukrainische Staatsangehörige) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,09 Prozent, wobei die Abrechnung zwischen EDA und SEM quartalsweise erfolgt. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Hier wird jährlich mit rund 4000 Einspracheverfahren gerechnet.

Gebühren Ausländerausweis von jährlich rund 1,7 Millionen: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises am 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Es wird jährlich mit rund 350 000 Ausweisen gerechnet.

Gebühren für Arbeitsbewilligungen bei Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten von jährlich rund 1,4 Millionen: Die Gebühr pro arbeitsmarktrechtlichen Zustimmungsentscheid beträgt 180 Franken. Es wird jährlich mit rund 7500 Entscheiden gerechnet.

Gebühren für Reisepapiere von rund 1,7 bis 2,1 Millionen pro Jahr: Anerkannte Flüchtlinge, Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und kann stark variieren. Für die Jahre 2017–2020 wird jeweils mit rund 16 000 bis zu 20 000 Reiseausweisen für Flüchtlinge, Pässen für ausländische Personen, Identitätsausweisen bzw. Rückreisevisa gerechnet. Die Budgetierung der Gebühreneinnahmen für Reisepapiere erfolgt gestützt auf die Berechnungsparameter im Asylbereich und nicht aufgrund der Durchschnittswerte der Jahre 2012–2015. Dies analog zu den Produktionskosten für die Reisepapiere, welche unter dem Funktionsaufwand eingestellt sind und je nach Anzahl Reisedokumentengesuche ebenfalls von Jahr zu Jahr stark variieren.

Gebühren für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche von jährlich rund 0,3 Millionen: Seit dem 1.1.2007 erhebt das SEM im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das SEM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das SEM i.d.R. 600 Franken.

Rückerstattungen aus SonderA von jährlich rund 6,7 Millionen: Erwerbstätige Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen müssen dem Bund zeitlich befristet und bis zu einem Maximalbetrag von 15 000 Franken die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückerstatten. Hierzu sind die Arbeitgeber dieser Personen verpflichtet, 10 Prozent des AHV relevanten Einkommens dem SEM zu überweisen. Die Erträge aus den Rückerstattungen sind somit abhängig von der Anzahl Erwerbstätigen und der Dauer, welcher sie der Sonderabgabe unterstellt sind.

Unter den *Erträgen aus DrittmitteI/n* und Kofinanzierungen werden bis und mit Rechnung 2016 die Zuweisungen aus dem EU-Aus-sengrenzenfonds mit Laufzeit 2009–2013 ausgewiesen. Hier wird die Schlusszahlung für das letzte Programmjahr im Laufe 2016 erwartet. Unter Berücksichtigung des aktuellen Verhandlungsstandes zwischen der Schweiz und der EU im Dossier Internal Security Fund (ISF-Grenze) ist von einer ersten Zuweisung aus dem ISF-Grenze voraussichtlich erst im 2020 auszugehen. Dies führt zu einem Minderertrag gegenüber der Rechnung 2015 wie auch gegenüber dem Voranschlag 2016.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, 87, 90 und 111d und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17 und 40; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 120a und 120b; V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5); Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (Stand am 1.12.2013; GebV-AuG; SR 142.209); ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); V vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechts-gesetz (GebV-BüG; SR 141.27); Entscheidung Nr. 574/2007/EG (WE Nr. 36) und Vereinbarung vom 19.3.2010 zwischen der Euro-päischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007–2013 (SR 0.362.312).

Hinweise

Beiträge an den ISF-Grenze: vgl. A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	8 012 872	8 200 000	9 225 000	1 025 000	12,5

Gestützt auf die ab 2017 geltenden Kontierungsvorgaben sind Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus frühe- ren Jahren neu separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückfor- derungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.

Rückerstattungen aus früheren Jahren aus dem Bereich der Vollzugskosten, der Rückkehrhilfe allgemein sowie der verschiede- nen Instrumente der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

Die Budgetierung der Rückerstattung von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren erfolgt auf der Basis der Durch- schnittswerte 2012–2015 (gemäss Budgetweisungen für Nichtfiskaleinnahmen). Dies hat einen Mehrertrag gegenüber der Rech- nung 2015 wie auch gegenüber dem Voranschlag 2016 zur Folge.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31, 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTEN FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	2 075 000	3 000 000	2 350 000	-650 000	-21,7

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten.

Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Rückzahlungsvereinbarungen sowie ein bis maximal zwei allfälligen neuen Darlehensgewährungen an Kantone ab 2016 bzw. 2017 ist mit einer jährlichen Rückzahlungssumme zu rechnen, welche leicht über dem Ergebnis der Rechnung 2015 liegt. Gegenüber dem Vorjahr ist mit deutlich tieferen Einnahmen zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

Hinweise

Vgl. A235.0100 Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	249 328 508	241 091 600	247 980 500	6 888 900	2,9
finanzierungswirksam	183 038 854	178 379 200	198 126 800	19 747 600	11,1
nicht finanzierungswirksam	12 335 969	6 537 000	2 720 000	-3 817 000	-58,4
Leistungsverrechnung	53 953 685	56 175 400	47 133 700	-9 041 700	-16,1
Personalaufwand	141 341 119	142 304 800	158 964 700	16 659 900	11,7
davon Personalverleih	1 491 189	500 000	1 374 400	874 400	174,9
Sach- und Betriebsaufwand	93 748 120	91 068 200	86 135 800	-4 932 400	-5,4
davon Informatiksachaufwand	38 186 673	34 392 900	36 254 500	1 861 600	5,4
davon Beratungsaufwand	5 737 468	1 596 900	2 128 400	531 500	33,3
Übriger Funktionsaufwand	12 960 177	6 537 000	2 720 000	-3 817 000	-58,4
Investitionsausgaben	1 279 092	1 181 600	160 000	-1 021 600	-86,5
Vollzeitstellen (Ø)	951	1 034	1 084	50	4,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente:

Aufgrund der angespannten Situation im Asylbereich hat der Bundesrat mit Entscheid vom 18.12.2015 82 zusätzliche Stellen sowie Mittel für das Anhörungspersonal im Asylbereich genehmigt. Ebenfalls mit Entscheid vom 18.12.2015 wurden weitere 8 zusätzliche Stellen für 2016–2018 im Bereich Terrorbekämpfung bewilligt (diese zusätzlichen 90 Stellen sind in den für 2016 ausgewiesenen 1034 Vollzeitstellen enthalten); der diesbezüglich für 2016 erwartete Personalmehraufwand (10,6 Mio.) ist im *Personalaufwand* Voranschlag 2016 noch nicht berücksichtigt. Mit Entscheid vom 18.5.2016 hat der Bundesrat einer Verlängerung dieser 82 Stellen bis 2019 zugestimmt sowie einer weiteren Aufstockung von 62,5 Stellen für 2017 entsprochen. Der ausgewiesene Stellenzuwachs setzt sich aus zwei gegenläufigen Entwicklungen zusammen: Der genannten Aufstockung von 62,5 Stellen sowie einer Reduktion aus 12,5 Stellen im Zusammenhang mit Sparmassnahmen. Den ausgewiesenen 50 zusätzlichen Stellen steht damit ein effektiver Personalmehraufwand von 6,1 Millionen gegenüber.

Insbesondere im Asylbereich ist ein unterjähriger und teilweise kurzfristiger Einsatz von Temporärpersonal ein wichtiges und effizientes Instrument, um saisonale Schwankungen aufzufangen sowie Phasen von befristeten Stellenaufstockungen zu unterstützen.

Sach- und Betriebsaufwand:

Der *Informatiksachaufwand* setzt sich insbesondere wie folgt zusammen:

- Mittel für Informatikbetrieb und -wartung LV 23 070 500
- Mittel für Informatikbetrieb und -wartung fw 2 646 000
- Mittel für Projektleistungen LV 8 806 000
- Mittel für Projektleistungen fw 1 632 000

Der Mittelbedarf für *Informatikbetrieb und -wartung* umfasst den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationsystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER, usw.).

Der Mittelbedarf für *Projektleistungen* (*Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen*) betrifft insbesondere die folgenden Vorhaben: Erneuerung Systemplattform Biometrie, Weiterentwicklung ZEMIS inkl. eDossier sowie Weiterentwicklung Datawarehouse Statistik SEM.

Beim *Beratungsaufwand* wird ein Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 0,5 Millionen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Folge einer haushaltneutralen Verschiebung der Mittel für die Auftragsforschung vom Kredit «Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich» zum Funktionsaufwand. Unter den Beratungsaufwand fallen externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, insbesondere in den Bereichen Weiterentwicklung GEVER und E-Government, Prüfung und Optimierung der internen Arbeitsprozesse, Wirkungsanalysen sowie Projektbegleitung Neustrukturierung Asyl. Im Bereich Auftragsforschung werden Forschungsaufträge abgedeckt mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen SEM Tätigkeitsbereichen zu erhalten. Zudem werden Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Migrationskommission (EKM)» sowie weiterer nichtständiger Expertenkommissionen dem Beratungsaufwand zugeordnet. Der hohe Wert in der Rechnung 2015 hängt mit einem buchungstechnischen Spezialfall für die im Stundenlohn entschädigten Personalkategorien Protokollührer/-innen und Anhörer/-innen zusammen (bis Ende 2016 wird die Lohnverarbeitung bei diesem Personal im Stundenlohn aus Publifica-technischen Gründen über eine Lohnart abgewickelt, welche unter dem Beratungsaufwand ausgewiesen wird).

Unter den *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* fallen insbesondere die folgenden finanzierungswirksamen Komponenten:

– Dritteleistungen im Bereich Anhörungspersonal (insbes. Dolmetscher/-innen)	18 925 600
– Weitere Dritteleistungen	2 690 000
– Betriebskosten SonderA	2 210 000
– Produktionskosten für Reisepapiere	1 170 800
– Parteientschädigungen	975 000

Der Mittelbedarf im Bereich *Anhörungspersonal* umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen des Asylverfahrens eingesetzt werden. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Bezug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der diesbezüglichen Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und der damit verbundenen Anzahl an Befragungen zur Person sowie von der Anzahl der Anhörungen. Die Berechnungsgrundlagen zum Voranschlag 2017 beruhen auf einem Mengengerüst von 24 300 Befragungen zur Person sowie 15 600 Anhörungen.

Übriger Funktionsaufwand

Beim *Übriger Funktionsaufwand* steht der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 sowie gegenüber der Rechnung 2015 im Zusammenhang mit dem jährlichen Mittelbedarf für die Abschreibung von Software-Eigenentwicklungen. Die Höhe des jährlichen Abschreibungsaufwands ist ausschliesslich abhängig von Zeitpunkt und Höhe der einzelnen Anlagenzugänge im Bereich der Eigenentwicklung von IT-Fachanwendungen des SEM. Jede neue Fachanwendung wird jeweils über die Dauer von drei Jahren ab Anlagenzugang linear abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Der Minderbedarf bei den Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2016 sowie der Rechnung 2015 steht im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen. Bei nicht aktivierungsfähigen Projektphasen sind die Mittel für bundesexterne Aufträge im Bereich der Entwicklung von IT-Fachanwendungen unter dem Informatikschaufwand einzustellen, aktivierungsfähige Projektphasen werden hingegen unter den Investitionskosten eingestellt.

Leistungsgruppen

Leistungsgruppe 1: Asyl und Rückkehr

Leistungsgruppe 2: Ausländer

A202.0156 EMPFANGS- UND VERFAHRENSZENTREN: BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	106 732 857	114 695 800	266 753 400	152 057 600	132,6
finanzierungswirksam	103 698 545	114 695 800	240 788 600	126 092 800	109,9
nicht finanzierungswirksam	2 000 000	–	–	–	–
Leistungsverrechnung	1 034 312	–	25 964 800	25 964 800	–

In den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) sowie den weiteren Unterbringungsstrukturen des Bundes werden Asylsuchende empfangen, untergebracht, registriert, zur Person befragt und angehört. Zusätzlich werden in den EVZ Asylentscheide redigiert. Der Bund betreibt sechs EVZ (Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe und neu Bern (Ziegler/Wabern) sowie diverse Zivilschutzanlagen rund um die EVZ, welche bei Bedarf geöffnet und wieder geschlossen werden, einen Testbetrieb in Zürich sowie weitere Räumlichkeiten in den Transitonen der Flughäfen Zürich und Genf. Dazu kommen weitere Unterbringungsstrukturen an verschiedenen Standorten (z.B. Allschwil, Losone, Les Rochat, Perreux, Bremgarten, Glaubenberg, Muttenz, usw.). Des Weiteren ist per 2017 die Eröffnung eines zweiten Testbetriebs vorgesehen.

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem in Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Die Hauptkomponenten des Kredits sind Mieten, Sicherheit, Betreuung und Verpflegung:

– Mieten Liegenschaften LV und fw	26 727 100
– Logen (Sicherheit) fw	103 894 000
– Betreuung fw	49 700 000
– Verpflegung fw	37 210 000

Die Position *Mieten Liegenschaften LV und fw* beinhaltet Miet- und Mietnebenkosten für Unterbringung gemäss Mietervereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) für alle Aussenstandorte im Zusammenhang mit den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie den weiteren Unterbringungsstrukturen des Bundes und Mietkosten für kurz bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen.

Die drei Positionen *Sicherheit, Betreuung und Verpflegung* machen rund 80 Prozent des finanzierungswirksamen Aufwandes aus. Die restlichen rund 20 Prozent beinhalten Kosten für Daktyloskopie, Knochenanalysen, Medizinalkosten, allgemeine Ausgaben (inkl. Taschengeld und Bekleidung), Transport, Kosten für medizinische Untersuchungen und Krankenversicherung im Testbetrieb, Kosten für Leistungen der Flughafenpolizei, Spezial-Unterkunftsmaieral sowie Um- und Rückbaukosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterkünfte, welche nicht im Bestand des BBL sind.

Im Rahmen der Notfallplanung wurde mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) im April 2016 beschlossen, die Unterkunfts Kapazitäten des Bundes im Jahr 2017 vorübergehend auf 6000 Betten zu erhöhen. Gegenüber dem Voranschlag 2016, welcher auf der Basis einer Unterbringungskapazität des Bundes von 2800 Betten berechnet wurde, besteht für 2017 demnach ein Mehrbedarf für den Betrieb von zusätzlich 3200 Betten, dies an rund 20 verschiedenen Standorten. Es wird mit 2-3 Neueröffnungen und rund 2 Schliessungen von Zentren geplant.

Die Zunahme des Mietaufwands gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund 23 Millionen steht einerseits im Zusammenhang mit der haushaltsneutralen Mittelverschiebung der Mietkosten für die Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes sowie der weiteren Unterbringungsstrukturen des Bundes für Asylsuchende zu diesem Kredit. Zudem sind die Kosten für die zusätzlichen Unterbringungs- und Verfahrensstrukturen Ziegler Spital, Muttenz sowie Arbeitsplätze Zürich ab Voranschlag 2017 berücksichtigt.

Insgesamt besteht bei diesem Kredit ein Mehrbedarf von rund 152 Millionen (+132 %) gegenüber dem Voranschlag 2016 vor Nachträgen. Im Rahmen eines Nachtragskredits I wurden für das Jahr 2016 zusätzliche Mittel in der Höhe von rund 76 Millionen angehoben und bewilligt. Unter Berücksichtigung des Nachtragskredits 2016 beträgt der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 noch rund 76 Millionen (+40 %). Der grösste Teil des Mehraufwandes gegenüber dem Voranschlag 2016 steht in direktem Zusammenhang mit der angestrebten Erhöhung der Bettenkapazität auf 6000 Betten im Jahresmittel sowie der Verschiebung von Mitteln für die Leistungsverrechnung für die Unterbringungsstrukturen des Bundes, die bis und mit 2016 unter dem Funktionsaufwand ausgewiesen wurden.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.31).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ASYL UND RÜCKKEHR

A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	7 400 984	8 614 000	11 147 000	2 533 000	29,4
finanzierungswirksam	7 500 984	8 614 000	11 147 000	2 533 000	29,4
nicht finanzierungswirksam	-100 000	-	-	-	-

Der Bund entschädigt die Hilfswerke für die Mitwirkung bei den Anhörungen zu den Asylgründen mittels eines Pauschalbeitrages pro Anhörung und leistet einen jährlicher Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Zudem werden über diesen Kredit die Rechtsvertreter im Testbetrieb mittels Fallpauschale pro Asylgesuch entschädigt.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke inklusive Verwaltungskosten SFH 6 040 000
- Rechtsvertretungskosten 5 107 000

Die Pauschalbeiträge an die Befragungskosten der Hilfswerke werden der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Aktuell beträgt die Entschädigung 350,35 Franken pro Anhörung. Ziel ist eine kostendeckende Abgeltung der Leistungen der Hilfswerke im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Anhörungen. Für die Verwaltungskosten (Personal- und Arbeitsplatzkosten) der SFH, welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Beitrag in der Höhe 800 000 Franken.

Die Rechtsvertreter für die im Testbetrieb durchgeführten Asylverfahren werden pauschal mit 1366 Franken pro zugewiesenen Fall entschädigt.

Der Mehrbedarf von rund 2,5 Millionen (+29 %) im Voranschlag 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 ist insbesondere auf die geplante Einführung eines zweiten Testbetriebs im Jahr 2017 und die damit verbundenen Rechtsvertretungskosten zurückzuführen. Mit einem zweiten Testbetrieb sollen im Hinblick auf die Umsetzung der Asylgesetzrevision für die beschleunigten Asylverfahren weitere wichtige Erfahrungen gesammelt werden.

Weiter hat die höhere Zahl der Asylgesuche eine höhere Zahl an Anhörungen zur Folge und somit auch Mehrkosten für den Bezug der Hilfswerksvertreter.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37), Art. 30, 94 und 112b, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80. V vom 4.9.2013 über die Durchführung von Testphasen zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich (TestV; SR 42.318.1).

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	968 307 720	940 180 700	1 673 243 500	733 062 800	78,0

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) im Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten 36 121 900
- Globalpauschale AS und VA 1 036 104 900
- Globalpauschale FL 501 339 900
- Nothilfepauschale 82 087 800

Die Pauschalbeiträge *Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden. Aktuell liegt die Pauschale bei 1099 Franken pro neues Asylgesuch.

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kosten werden mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt aktuell im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1487 Franken pro Monat und Person; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dieser Beitrag beträgt aktuell 82 461 Franken.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Parameter in der Zukunft budgetiert. Die Globalpauschale beträgt aktuell 1467 Franken pro Monat und Person. Zudem wird mit einem höheren Bestand bei den Flüchtlingen gerechnet.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Nothilfepauschale beträgt aktuell 5994 Franken pro Person mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretentscheid. Die Kosten werden gestützt auf Prognosen über die Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsener negativer Entscheide bzw. Nichteintretentscheide budgetiert.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Unterbringungszentren des Bundes, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen sowie Beiträge an die Schulbetreuung.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Aufgrund der hohen Zahl an Asylgesuchen sowie der hohen Schutzquote wird von einem um rund 38 300 Personen höheren Personenbestand im Jahr 2017 ausgegangen als vor einem Jahr bei der Erarbeitung des Finanzplans angenommen wurde (rund 91 600 statt 53 300). Zudem wurden erstmals Kosten für Beiträge an den Schulunterricht für schulpflichtige Kinder

aufgenommenen, die sich in den Bundeszentren aufhalten. Hier ist eine vorzeitige Inkraftsetzung der entsprechenden Bestimmung in der Asylgesetzrevision für die beschleunigten Asylverfahren auf den 1.8.2016 vorgesehen. Für das Jahr 2017 sind hierfür 2 Millionen budgetiert.

Insgesamt resultiert im Jahr 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 vor Nachtragskrediten ein Mehraufwand von rund 733 Millionen (+78 %) für die Ausrichtung der Sozialhilfe. Im Juni 2016 hat das Parlament ein erster Nachtragskredit von rund 267 Millionen bewilligt.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31, 41.

Hinweise

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2017 wurde die bisher angewandte Schätzmethode für die Anzahl Asylgesuche und die Schutzquote verfeinert:

- Bei den Asylgesuchen im laufenden Jahr, die den anfänglichen Pendenzenbestand der Personen aus dem Asylbereich im Voranschlagsjahr bestimmen, werden die in den ersten fünf Monaten eingereichten Asylgesuche gemäss dem durchschnittlichen Verhältnis der letzten vier Jahren auf das ganze Jahr hochgerechnet. Dabei werden die Jahre der nahen Vergangenheit stärker gewichtet als die weiter zurückliegenden Jahre.
- Die Asylgesuchszahlen im Voranschlagsjahr werden anhand des Durchschnitts der letzten vier Rechnungsjahre und der Hochrechnung des laufenden Jahres berechnet, wobei auch hier eine zeitliche Gewichtung einbezogen wird.

Diese neue Methode ergibt Werte von 45 000 bzw. 33 000 Asylgesuchen für das Jahr 2016 bzw. 2017. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Höhe der Asylgesuche ist die Schutzquote. Diese ergibt sich aus dem erwarteten Gesuchsmix, den bestehenden Pendenzen und der Behandlungsstrategie, d.h. der Anzahl und der Zusammensetzung der Erledigungen. Für 2017 wird mit einer Schutzquote von 61 Prozent gerechnet.

Da die besondere Lage im Asylbereich eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung (gemäss Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG) darstellt, beantragt der Bundesrat dem Parlament, ein Teil des zusätzlichen Mittelbedarfs (400 Mio.) als ausserordentliche Ausgaben (siehe dazu auch: Band 1, Teil B, Kapitel 4 Anmerkungen, Ziffer 22).

A231.0156 VOLZUGSKOSTEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	35 767 619	40 264 500	40 236 000	-28 500	-0,1
finanzierungswirksam	32 267 619	40 264 500	40 236 000	-28 500	-0,1
nicht finanzierungswirksam	3 500 000	-	-	-	-

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Folgende zwei Positionen machen rund 80 Prozent des Aufwandes aus:

- Ausreise- und Rückführungskosten 13 401 000
- Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft 19 200 000

Die *Ausreise- und Rückführungskosten* beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Die Position *Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft* beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Der restliche Betrag setzt sich zusammen aus Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung Rückübernahmegerüste; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff.; Ausländergesetz vom 16.12.2005; AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 13, 14 und 15.

A231.0157 RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanziierungswirksam	8 123 394	10 476 000	10 650 000	174 000	1,7

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

Namentlich wird Rückkehrhilfe insbesondere in folgenden Bereichen geleistet:

Im Rahmen der *Rückkehrberatung (RKB)* werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe (IHI): Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretentsentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Sonstige Rückkehrhilfe: Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des SEM oder der Rückkehrberatungsstellen. Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen.

Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des SEM sowie ab den provisorischen Bundeszentren durch Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Der Mehraufwand von rund 0,2 Millionen (+1,7 %) gegenüber dem Voranschlag 2016 basiert auf den vorgenommenen Anpassungen der Berechnungsgrundlagen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; Ausländergesetz vom 16.12.2000 (AuG; SR 142.20), Art. 60; Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 62ff.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanziierungswirksam	12 362 323	12 125 000	11 932 600	-192 400	-1,6

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr umfasst Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region-Programme, länderspezifische Rückkehrhilfe und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss der allgemeinen Rückkehrhilfe (Finanzposition A231.0157). Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern sowie in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen im Hinblick den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

Jährlich werden rund 12 Millionen in diesem Bereich eingesetzt. Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, werden diese Mittel über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 0,2 Millionen (-1,6 %) steht im Zusammenhang mit dem haus-haltneutralen Mitteltransfer der Personalkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge für eine Stelle im Bereich Immigration Liaison Officer zum Funktionsaufwand.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. (AsylG; SR 142.37), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 51 und Kapitel 6; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (V0220.00; BB vom 22.12.2011), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9.

A235.0100 FINANZIERUNG VON UNTERKÜNTEN FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	-	4 000 000	2 000 000	-2 000 000	-50,0

Der Bund vergibt Darlehen an Kantone zur Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende.

Der jährliche Bedarf für neue Darlehen an Kantone zur Finanzierung von Unterkünften von Asylsuchenden ist abhängig von Anzahl und Konkretisierungsgrad der einzelnen Vorhaben der Kantone.

Unter Berücksichtigung des Projektfortschritts beziehungsweise des Konkretisierungsgrades der von einzelnen Kantonen vorliegenden Anfragen und Ankündigungen wurde der Mittelbedarf für den Voranschlag 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 um 2,0 Millionen reduziert.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37), Art. 90. Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33–39.

Hinweise

Vgl. E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber» (V0052.00; BB vom 4.12.1990/18.6.1991), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A Ziffer 9.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSLÄNDER

A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	132 450 009	139 873 500	122 517 100	-17 356 400	-12,4

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich aus folgenden zwei Hauptkomponenten zusammen:

- Kantonale Integrationsprogramme und Nationale Programme und Projekte 39 799 900
- Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale 82 717 200

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt, welche sich auf die drei Pfeiler «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» sowie «Verständigung und gesellschaftliche Integration» stützen.

Im Rahmen der *kantonalen Integrationsprogramme* hat der Bund für die Jahre 2014–2017 mit jedem Kanton eine entsprechende Programmvereinbarung (gemäß Art. 20a SuG) abgeschlossen. Ergänzend dazu dient die Unterstützung von *Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung* generell der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme sowie der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Da der Bund mit den Programmvereinbarungen Verpflichtungen über vier Jahre eingegangen ist, werden die Bundesbeiträge 2014 bis 2017 an die KIP und die Bundesbeiträge an Programme und Projekte von nationaler Bedeutung über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale: Für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen sowie für Schutzbedürftige nach 7 bzw. 5 Jahren in die kantonale Sozialhilfezuständigkeit steht den Kantonen aktuell eine Integrationspauschale in der Höhe von 5994 Franken zu. Zur Erhöhung der Planungssicherheit wurde mit den Kantonen für die Jahre 2014–2017 ein auf 4 Jahre fixierter Beitrag vereinbart. Liegen die effektiven Entscheide für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge in einem Jahr mehr als 20 Prozent über dem letzten berechneten Durchschnitt, so führt dies bereits im Folgejahr zu einer Ausgleichszahlung.

Gestützt auf die voraussichtliche Anzahl positiver Asylentscheide bzw. der neuen vorläufigen Aufnahmen im Jahr 2016 kommt es im Jahr 2017 zu einer Ausgleichszahlung. Aufgrund der aktualisierten Schätzungen wird die Ausgleichszahlung für das Jahr 2017 um rund 13,6 Millionen (-9,7 %) tiefer sein als im Voranschlag 2016. Zudem konnten die Mittel für nationale Programme und Projekte reduziert werden.

Rechtsgrundlagen

Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung (KIP) 2014–2017» (V0237.00; BB vom 12.12.2013), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018–21» (V0267.00; wird dem Parlament mit dem Voranschlag beantragt).

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	4 698 222	19 440 600	4 630 100	-14 810 500	-76,2
finanzierungswirksam	2 768 222	19 440 600	4 420 100	-15 020 500	-77,3
nicht finanzierungswirksam	1 930 000	-	210 000	210 000	-

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen der Bund aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist und welche zwingenden Charakter haben. Die Pflichtbeiträge des SEM umfassen insbesondere Pflichtbeiträge im Rahmen der Bilateralen Abkommen II: Beiträge VIS und Eurodac, Beiträge IT-Agentur EU-LISA Titel III – teils bereits in Kraft, teils voraussichtlich per Ende 2018 rechtskräftig; Beitrag EASO ab 2016, Beitrag ISF-Grenze 2014–2020 voraussichtlich ab 2019.

Die Pflichtbeiträge im Rahmen der Schengen/Dublin-Assozierung (SAA bzw. DAA) gemäß Art. 11 Abs. 3 SAA bzw. Art. 8 Abs. 1 DAA orientieren sich am Bruttoinlandsprodukt der Schweiz im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt aller teilnehmenden Staaten (Ausnahme EURODAC: Hier liegt der Schlüssel fix bei 7,286 %).

Die EASO-Verordnung sieht unter Art. 33 Abs. 3 lit. d vor, dass die assoziierten Länder einen Beitrag an die Finanzierung des Unterstützungsbüros leisten. Die Berechnungsgrundlage des Beitrags der Schweiz am EASO ist im Abkommen mit der EU über die Beteiligung der Schweiz am EASO festgelegt. Die erste Beitragszahlung wird im Jahr 2016 fällig (pro rata temporis ab 1.3.2016).

Die Beitragszahlungen für den Internal Security Fund (ISF-Grenze; Nachfolgefonds zu EU-Aussengrenzenfonds für 2014 bis 2020) und an die IT-Agentur sind in noch abzuschliessenden Zusatzvereinbarungen festzulegen. Gestützt auf den aktuellen Dossierstand werden die Mittel für den ISF-Grenze neu erst im Finanzplanjahr 2019 eingestellt.

Bisher wurden die Beiträge für die IT-Systeme durch die Europäische Kommission fakturiert. Im Frühjahr 2013 hat die Agentur eu.LISA finanzielle Autonomie erlangt und ist seitdem für die Rechnungslegung bezüglich dieser Systeme zuständig. Obwohl das Abkommen über die Schweizer Beteiligung an eu.LISA noch nicht in Kraft getreten ist, kann die Agentur bereits Rechnungen an

die Schweiz stellen. Das SAA genügt dafür als Rechtsgrundlage im Bereich der IT-Systeme. Verwaltungskosten können hingegen erst ab Inkrafttreten des Abkommens verrechnet werden. Die entsprechenden Mittel inkl. rückwirkende Zahlungen sind im Finanzplan 2018 eingestellt.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 14,8 Millionen (-76 %) steht insbesondere im Zusammenhang mit der Verschiebung des voraussichtlichen Zeitpunkts der erstens Beitragszahlung auf den aktuellen Verhandlungsstand mit der EU im Dossier ISF-Grenze sowie im Dossier IT-Agentur/EU-LISA.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 91 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 100.

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags (SR 0.142.392.68).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO), (noch nicht ratifiziert); Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (noch nicht ratifiziert).

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ)
- Umsetzung IKT-Strategie des Bundes 2016–2019 bzw. der daraus abgeleiteten Geschäftsstrategie ISC-EJPD 2016–2019
- Umsetzung Konzept «Datacenter-Verbund» mit der Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums «Campus» (RZ 2020)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Umsetzung Programm FMÜ: Vertragsabschluss und Start Realisierungsphase für das Projekt IKT-ProgFMÜ-P1 (Ersatzbeschaffung CCIS / AMIS / HD)
- RZ Bund 2020: Konzeption der Migration der Rechenzenter ISC-EJPD
- Erneuerung Systemplattform Biometrie: Erstellung Pflichtenheft WTO-Ausschreibung
- Configuration Management System (Projekt IKT-CMS-CMDB): Abschluss Phase Realisierung
- Systemüberwachungs-Software (Projekt IKT-Zukunft-Monitoring): Abschluss Phase Realisierung

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	83,9	81,1	78,8	-2,9	79,0	79,2	77,8	-1,0
Aufwand	97,6	108,7	111,8	2,9	101,7	103,2	102,0	-1,6
Δ ggü. LFP 2017–2019				-0,9		0,5	1,4	
im Globalbudget	97,6	96,7	95,8	-0,9	99,4	100,9	99,7	0,8
ausserhalb Globalbudget	-	12,0	16,0	33,3	2,3	2,3	2,3	-33,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.7) wahrgenommen.

Ertrag- und Aufwandschwankungen im Informatikbereich werden durch Grossprojekte oder durch die In- und Ausserbetriebnahme grosser Anwendungen verursacht. Im Betrachtungszeitraum stehen keine namhaften Veränderungen an. Aufwand und Ertrag bleiben voraussichtlich konstant. Die Investitionsausgaben des Programms FMÜ laufen über einen Einzelkredit ausserhalb des Globalbudgets. Als IKT-Leistungserbringer führt das ISC-EJPD keine Transferausgaben.

Im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt sind folgende Vorhaben, welche Auswirkungen auf Aufwand und Ertrag haben werden:

- Programm FMÜ, Verpflichtungskredit für die zweite Etappe «Leistungs- und Kapazitätssteigerungen» (2017–2021). Die Etappe 2 muss noch vom Bundesrat freigegeben werden. Dafür hat der Bundesrat 10,4 Millionen aus den zentralen IKT-Mitteln im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen IKT 2016 reserviert.
- Revision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115.1) im Rahmen der Totalrevision des BÜPF. Diese wird frühestens in der ersten Jahreshälfte 2018 in Kraft treten können.

LG 1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	47,2	41,8	39,5	-5,6	39,7	40,0	38,5	-2,1
Aufwand und Investitionsausgaben	46,2	44,5	42,3	-5,0	42,5	43,5	42,3	-1,2

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag 2016 sinken die Erträge um 2,3 Millionen. Zum einen wird die Anwendung PolMail-Collaboration ausser Betrieb genommen. Zum anderen verändert sich der qualitative und quantitative Bedarf an Speicherplatz und die Anzahl User sinkt. Beim Aufwand und den Investitionsausgaben wird im Jahr 2019 ein vorübergehender Anstieg von 1,2 Millionen erwartet. Dies ist unter anderem auf das Projekt RZ Bund 2020 zurückzuführen. Der Abschluss der Migration in das RZ Bund sowie der Wegfall von Wartungs- und Lizenzverträgen für die Systemplattform Biometrie führen im Jahr 2020 wieder zu tieferem Aufwand und tieferen Investitionsausgaben.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,0	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des ISC-EJPD (Basis: 2015 = 100) (Index)	100,0	87,5	86,5	86,5	86,5	86,5
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (%), minimal)	95,2	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
- Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (%), minimal)	100,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), welche automatisiert sind und keine manuelle Eingriffe brauchen (%), minimal)	92,6	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (%), minimal)	85,8	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (%), minimal)	100,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzelne terminiert) ersetzt (%), minimal)	98,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	130	132	128	128	129	120
Server in Betrieb (Anzahl physisch und virtuell) (Anzahl)	-	-	1 864	1 995	1 871	1 931
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums am Bundesrain 20 (Quotient)	1,55	1,55	1,55	1,55	1,55	1,55
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Fellerstrasse 15 (Quotient)	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	-	-	-	19,6	12,1	6,2

LG 2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Intergrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	23,1	22,9	22,9	-0,1	22,9	22,9	22,9	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	21,9	22,9	23,1	0,7	23,1	23,2	23,1	0,2

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag aus Projekten und Dienstleistungen, hauptsächlich zugunsten spezifischer Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration», ist im Vergleich zum Voranschlag 2016 stabil. Im Haushaltsvollzug ist – wie in den vergangenen Jahren – von Seiten der Kunden mit einem erhöhten Bedarf zu rechnen, welcher zu Mehrleistungen führt, denen aber auch entsprechende Mehrerträge wie auch -aufwände gegenüberstehen werden.

Die im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 dargestellte Fortschreibung des Funktionsertrages basiert auf mündlichen Zusagen aus den jährlich wiederkehrenden Kundengesprächen. Aufgrund dieser Verhandlungen wurde eine tendenziell steigende Nachfrage festgestellt, welche aber zum heutigen Zeitpunkt nicht als gesichert betrachtet werden darf. Sollte sich diese Einschätzung bestätigen, würde der resultierende Mehrbedarf mit Unterstützung externer Dienstleister bewerkstelligt werden.

Der Aufwand und die Investitionen bleiben über die ganze Planungsperiode stabil und liegen zu Ende des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes 2018–2020 nur geringfügig über dem Wert des Voranschlages 2016.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Projekterfolg: Projekte und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, maximal)	0,82	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISC-EJPD wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierten Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%), minimal)	-	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	91	99	98	122	144	157
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	-	-	-	31,2	22,6	11,0
Geleistete Projekttage inkl. Mehr- und Zusatzleistungen (Anzahl)	19 717	19 199	21 408	22 391	19 830	16 933

LG 3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 2 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,5	16,4	16,4	0,0	16,4	16,4	16,5	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	29,5	29,3	30,4	4,1	33,7	34,1	34,3	4,0

KOMMENTAR

Die Erträge aus den angeordneten Überwachungsmassnahmen werden aufgrund von Vorjahreswerten und der technologischen Entwicklung im elektronischen Fernmeldeverkehr geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2016 bleiben die geplanten Erträge unverändert. Aufgrund der vollständigen Abhängigkeit von der Auftragserteilung durch die Strafverfolgungsbehörden sind die Erträge weder plan- noch beeinflussbar. Daher werden die Erträge des Dienstes ÜPF im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020 praktisch unverändert fortgeschrieben.

Im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt ist die Revision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115.1) im Rahmen der Totalrevision des BÜPF. Diese wird frühestens in der ersten Jahreshälfte 2018 in Kraft treten und die Erträge ab diesem Zeitpunkt erhöhen.

In den Jahren des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans nimmt der Aufwand ab dem Jahr 2018 um rund 3 Millionen zu. Dies ist auf Abschreibungen von neu in Betrieb genommenen Überwachungssystemen oder -komponenten zurückzuführen.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmassnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität						
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (Skala 1-6)	4,9	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF						
- Abdeckungsgrad des Ausbildungsbedarfs der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (%), minimal)	-	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	-	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden						
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%), minimal)	97,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet						
- Einhaltungsgrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%), minimal)	100,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Massnahmen zur Überwachung in Echtzeit (Anzahl)	2 798	2 576	3 109	3 770	3 344	3 381
Rückwirkende Überwachungsmassnahmen (Anzahl)	5 330	5 726	6 918	6 872	6 335	6 269
Technisch-administrative Auskünfte (Anzahl)	3 202	3 643	4 521	4 867	4 321	4 106
Einfache Auskünfte (Anzahl)	190 866	175 504	202 579	191 010	198 101	181 835

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	83 868	81 118	78 768	-2,9	78 998	79 228	77 846	-1,0
	Δ Vorjahr absolut			-2 349		230	230	-1 382	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	97 606	96 665	95 793	-0,9	99 372	100 863	99 689	0,8
	Δ Vorjahr absolut			-873		3 580	1 491	-1 174	
Einzelkredite									
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	-	12 000	16 000	33,3	2 300	2 300	2 300	-33,8
	Δ Vorjahr absolut			4 000		-13 700	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	83 868 486	81 117 700	78 768 400	-2 349 300	-2,9
finanzierungswirksam	14 608 578	24 962 400	24 165 900	-796 500	-3,2
nicht finanzierungswirksam	12 779	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	69 247 128	56 155 300	54 602 500	-1 552 800	-2,8

Der *finanzierungswirksame Funktionsertrag* setzt sich aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden zusammen. Der Funktionsertrag aus *Leistungsverrechnung* wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Gegenüber dem Voranschlag 2016 sinkt der Funktionsertrag um insgesamt 2,3 Millionen. Davon entfallen 0,8 Millionen auf die *finanzierungswirksamen Erträge* und rund 1,5 Millionen auf die *Erträge aus Leistungsverrechnung*. Der Rückgang ist auf den IKT-Betrieb zurückzuführen, aus welchem rund die Hälfte der Erträge resultiert. Zum einen wird die Anwendung PolMail-Collaboration ausser Betrieb genommen. Zum anderen verändert sich der qualitative und quantitative Bedarf an Speicherplatz und die Anzahl User sinkt.

Rechtsgrundlagen

BG betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115). BG über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a

Hinweise

Erläuterung zu Differenzen zwischen Staatsrechnung und Voranschlägen des finanzierungswirksamen Funktionsertrages

Beim Ausweis der Erträge aus IKT-Projekten und Dienstleistungen ist zwischen Planung und Vollzug zu unterscheiden. In der Planung (Voranschlag und Integriertem Aufgaben- und Finanzplan) werden die Erträge ausgewiesen, welche mit den internen Ressourcen jährlich maximal erbracht werden können. Der Teil der Leistungen, über welchen zum Zeitpunkt der Budgeteingabe bereits Einigung mit den bundesinternen Leistungsbezügern hergestellt werden konnte, wird unter Leistungsverrechnung budgetiert (15,7 Mio. im Jahr 2017), die restlichen Leistungen als finanzierungswirksame Erträge (7,2 Mio. im Jahr 2017). Da im Haushaltsvollzug der Bedarf der Leistungsbezüger in der Regel höher ausfällt als zum Zeitpunkt der Budgeteingabe vereinbart, führt dies zu einer Verschiebung von den budgetierten finanzierungswirksamen Erträgen zu den Erträgen aus Leistungsverrechnung. D.h. die finanzierungswirksamen Mindererträge werden durch Mehrerträge mit Leistungsverrechnung kompensiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	97 605 863	96 665 200	95 792 600	-872 600	-0,9
finanzierungswirksam	78 328 550	77 214 100	75 796 800	-1 417 300	-1,8
nicht finanzierungswirksam	7 606 500	7 313 200	7 676 300	363 100	5,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>11 670 813</i>	<i>12 137 900</i>	<i>12 319 500</i>	<i>181 600</i>	<i>1,5</i>
Personalaufwand	40 802 902	43 610 100	44 821 000	1 210 900	2,8
davon Personalverleih	–	–	603 100	603 100	–
Sach- und Betriebsaufwand	42 814 373	41 726 500	39 445 300	-2 281 200	-5,5
davon Informatikschaufwand	25 956 277	22 900 400	20 811 300	-2 089 100	-9,1
davon Beratungsaufwand	21 944	50 000	50 000	0	0,0
Übriger Funktionsaufwand	6 990 295	7 313 200	7 676 300	363 100	5,0
Investitionsausgaben	6 998 293	4 015 400	3 850 000	-165 400	-4,1
Vollzeitstellen (Ø)	237	253	257	4	1,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Trotz der Umsetzung der Sparvorgaben des Bundesrates steigt der Personalaufwand des ISC-EJPD gegenüber dem Voranschlag 2016 um 3 Prozent. Die Zunahme von 1,2 Millionen ist in der Summe das Ergebnis folgender Punkte:

- Umsetzung der Sparvorgaben des Bundesrats im Rahmen Stabilisierungsprogramm 2017–2019 (-2,8 FTE, dauerhaft)
- Zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit dem Programm FMÜ (5 FTE, befristet bis Ende 2021)
- Internalisierung Datawarehouse Statistik SEM (2 FTE, dauerhaft)
- Externe Mitarbeitende im Personalverleih und Sprachausbildungen neu im Personalaufwand ausgewiesen (infolge Praxisänderung der Kontierung; Umschichtung innerhalb des Funktionsaufwandes vom Sach- und Betriebsaufwand zum Personalaufwand)
- Arbeitgeberbeiträge neu mit 20,2 Prozent berechnet (Praxisänderung bei ehemaligen FLAG-Ämtern, die bisher 20,7 Prozent budgetierten)

Durch die Internalisierung des Datawarehouse Statistik SEM resultiert eine dauerhafte Einsparung von jährlich 140 000 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* des ISC-EJPD reduziert sich insgesamt um 2,1 Millionen. Durch die Verlängerung der LifeCycles in den Bereichen Windows, Storage und Netzwerk, respektive der Reduktion von Wartungsverträgen konnten Kosteneinsparungen von 0,8 Millionen erzielt werden (Massnahme Stabilisierungsprogramm 2017–2019), die allerdings ein leicht erhöhtes Risiko bezüglich der Einhaltung der mit den Kunden vereinbarten Service Level darstellen. Im Weiteren führten die Umschichtung des Ausweises externer Dienstleister in den Personalaufwand (-0,6 Mio; Praxisänderung in der Kontierung) und Änderungen im Portfolio der zu betreibenden Anwendungen und das Insourcing der strategischen und geschäftskritischen Fachanwendung ZEMIS (Zentrales Migrationssystem des Staatssekretariates für Migration SEM) zu tieferen extern anfallenden Kosten (-0,7 Mio).

Der *Beratungsaufwand* bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und dient Aufwendungen im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen oder strategischen Fragestellungen.

Entwicklung weiterer Hauptkomponenten:

- Die Entschädigungen an Provider im Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs werden unverändert mit 10,9 Millionen geschätzt.
- Der Aufwand für Mieten (interne Leistungsverrechnung BBL) reduziert sich aufgrund der Ausserbetriebnahme des Informatiksystems LIS (Legal Interception System) des Dienstes ÜPF und der damit verbundenen Rückgabe der Mietliegenschaft Rosenweg 2 um jährlich 120 000 Franken auf 6,1 Millionen.
- Der verbleibende Aufwand aus Leistungsverrechnung (hauptsächlich BIT und BBL) für die verwaltungsinterne Abgeltung von Telekommunikationsleistungen, Informatik, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffen etc. steigt im Vergleich zum Voranschlag 2016 in der Summe aller Veränderungen um rund 300 000 Franken auf insgesamt 6,2 Millionen an. Hauptursachen dafür sind Veränderungen von IKT-Standarddiensten (UCC, Mobil-Telefonie, Druck etc.) sowie der zusätzliche Bedarf an Netz- und Telekommunikationsdienstleistungen beim BIT für die Leistungserbringung des ISC-EJPD.

Übriger Funktionsaufwand

Die auf der Anlagenbuchhaltung des ISC-EJPD basierenden Abschreibungen (*nicht finanzierungswirksam*) steigen um 5 Prozent auf insgesamt 7,7 Millionen. Bedingt durch das IKT-Schlüsselprojekt Programm FMÜ ist bei den Abschreibungen in den Finanzplanjahren 2018–2020 mit einem Anstieg von bis zu 52 Prozent zu rechnen.

Investitionsausgaben

Gesamthaft sinkt das Investitionsvolumen gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,2 Millionen (-4,1 %). Demgegenüber nehmen die Investitionen im Zusammenhang mit Lifecycle-Ablösungen und dem Ausbau technischer Kapazitäten im Vergleich zum Vorjahr leicht zu (+0,3 Mio). Für Projekte wie die Ablösung der Systemüberwachungssoftware Prognosis, die Einführung der Configuration Management Datenbank (CMDB) und Vorbereitungsarbeiten für das RZ Bund 2020 sind 0,9 Millionen budgetiert.

Leistungsgruppen

- LG1: IKT-Betrieb
- LG2: IKT-Projekte und Dienstleistungen
- LG3: Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	—	12 000 000	16 000 000	4 000 000	33,3
Investitionsausgaben	—	12 000 000	16 000 000	4 000 000	33,3

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils vom ISC-EJPD erbracht.

Das Programm FMÜ wird in vier Etappen abgewickelt:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016-2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017-2021)
- Systemanpassungen bei ÜPF und fedpol infolge BÜPF-Revision (2018-2021)
- Systemausbauten (2019-2021)

Im März 2015 haben die Eidg. Räte den Gesamtkredit für das Programm FMÜ (99 Mio.) bewilligt und den Verpflichtungskredit für die ersten Etappe (28 Mio.) definitiv freigegeben. Hinzu kommen Eigenleistungen in der Höhe von 13 Millionen. Die organisatorischen und administrativen Vorarbeiten für das Programm im ÜPF wurden abgeschlossen und das Programm im Oktober 2015 freigegeben. Alle Schlüsselpositionen im Programm wurden intern besetzt.

Im Rahmen der ersten Etappe sind Aufwände und Investitionen von 32 Millionen verteilt auf die Jahre 2016 und 2017 geplant, wovon 4 Millionen durch Eigenleistungen erbracht werden sollen. Die zweite Etappe soll voraussichtlich vom Bundesrat im dritten Quartal 2016 freigegeben werden. Hierfür hat der Bundesrat zentrale IKT-Mittel in der Höhe von 10,4 Millionen beim ISB reserviert, aber noch nicht zum ISC-EJPD verschoben.

Für das Jahr 2017 sind folgende Hauptergebnisse geplant:

- Ersatzlösung für das veraltete Auskunftssystem (CCIS) und das Verwaltungssystem (AMIS)
- sichere Übertragungslösung für Übermittlung der historischen Daten von überwachten Personen
- Konzeptpapiere für die Systemanpassungen bei ÜPF und fedpol gemäss Bundesbeschluss zur BÜPF-Revision (3. Etappe)
- Sicherstellung der Finanzierung für die dritten Etappe und Freigabe des entsprechenden Verpflichtungskredits durch den Bundesrat

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00; BB vom 11.03.2015) siehe Staatsrechnung 2015 Band 2A, Ziffer 09.

Botschaft zum Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes vom 3.9.2014 (BBI 2014 6711).

DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

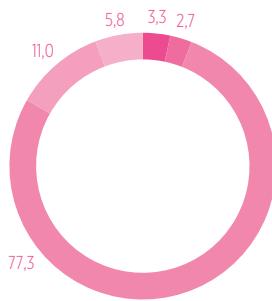
ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	1 731,8	1 581,4	1 640,0	3,7	1 624,2	1 618,6	1 630,8	0,8
Investitionseinnahmen	16,8	23,2	22,9	-1,3	22,9	22,9	22,9	-0,3
Aufwand	6 529,1	6 678,3	7 624,4	14,2	7 756,4	7 924,3	8 207,5	5,3
Δ ggü. LFP 2017-2019			860,8		916,2	1 045,6		
im Globalbudget	5 304,6	5 269,3	5 752,9	9,2	5 784,3	5 800,4	5 788,2	2,4
ausserhalb Globalbudget	1 224,5	1 409,0	1 871,4	32,8	1 972,1	2 123,9	2 419,3	14,5
Investitionsausgaben	397,4	452,7	416,7	-8,0	462,9	483,6	482,9	1,6
Δ ggü. LFP 2017-2019			-10,6		6,1	-13,7		
im Globalbudget	386,8	438,5	405,7	-7,5	452,6	480,0	476,9	2,1
ausserhalb Globalbudget	10,6	14,3	11,0	-22,9	10,3	3,7	6,0	-19,5

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2017)

Anteile in %

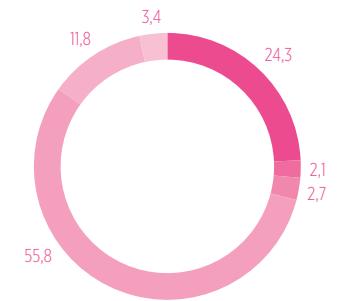
- Bundesamt für Sport
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz
- Verteidigung
- armasuisse Immobilien
- Übrige Verwaltungseinheiten



AUFWANDARTEN (VA 2017)

Anteile in %

- Personalaufwand
- Informatik
- Beratung und externe Dienstleistungen
- Überiger Eigenaufwand
- Rüstungsaufwand
- Transferaufwand



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2017)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Beratung und externe Dienstleistungen	Transfe- raufwand
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	7 112	1 786	12 261	155	198
500 Generalsekretariat VBS	97	54	282	12	12
503 Nachrichtendienst des Bundes	70	52	302	2	-
504 Bundesamt für Sport	111	55	408	8	5
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	163	46	276	21	30
525 Verteidigung	5 634	1 402	9 945	87	133
540 Bundesamt für Rüstung (armasuisse)	122	75	418	16	3
542 armasuisse W+T	32	17	103	1	-
543 armasuisse Immobilien	808	37	216	0	8
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	75	48	311	8	6

GENERALSEKRETARIAT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Weiterentwicklung von GEVER im VBS: Definition nach Vorgaben von GEVER Bund
- Informationssicherheitsgesetz (ISG): Begleitung der parlamentarischen Behandlung und Erarbeitung der Ausführungsverordnungen
- Informatiklösung für die Schadensabwicklung im Schadenzentrum VBS: Einführung des neuen Systems SCHAMIS
- Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) VBS: Einführung in allen Verwaltungseinheiten des VBS

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	4,4	3,9	1,3	-65,8	1,3	1,3	1,3	-23,5
Aufwand	72,6	94,0	101,0	7,5	103,2	106,0	107,0	3,3
Δ ggü. LFP 2017-2019			12,7		9,4	11,8		
im Globalbudget	62,3	73,0	80,2	9,9	82,3	83,2	83,2	3,3
ausserhalb Globalbudget	10,4	20,9	20,8	-0,8	20,9	22,8	23,7	3,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat (GS) ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. Das GS VBS unterstützt den Chef VBS bei der zielorientierten Führung des Departements. Die Schwerpunkte der Unterstützungsaktivität bilden derzeit die politische und operative Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee, des Bevölkerungsschutzes 2015+ bzw. des Sicherheitsverbunds Schweiz sowie die Sicherstellung einer transparenten und wirkungsorientierten Führung des gesamten Departements.

Vom Gesamtaufwand des GS VBS entfallen gut 95 Prozent auf den Eigenaufwand. Der Funktionsaufwand ist der grösste Posten und macht 80 Prozent des Gesamtaufwandes aus. Der restliche Eigenaufwand verteilt sich auf die Eigenversicherung Bund und auf den departmentalen Ressourcenpool. Zum Transferbereich zählen einzig die Beiträge an die zivile Friedensförderung, insbesondere die Subventionen ans Center for Security Studies (CSS) der ETH-Zürich, die knapp 5 Prozent des Gesamtaufwandes ausmachen. Die Aufwände des GS VBS sind schwach gebunden.

Die Entwicklung des Aufwandes zwischen den Voranschlägen 2016 und 2017 ist durch die Verschiebung des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) von der Verteidigung ins GS VBS geprägt. Die transferierten Mittel betragen 17,6 Millionen (Personalaufwand 10,3 Mio.; Sachaufwand 7,3 Mio.). Diese Erhöhung wird teilweise durch folgende Faktoren kompensiert: Umsetzung des Stabilisierungsgprogramms 2017-2019 (-5,7 Mio.), Aufhebung der Departementsreserve für Leistungsverrechnung (LV) für unvorhergesehene Fälle (-2,5 Mio.) und Übertragung von IKT-Mitteln an das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) für das Programm Arbeitsplatzsysteme 2020 (-2,7 Mio.).

Gegenüber dem Voranschlag 2016 geht der Ertrag um 2,6 Millionen zurück, insbesondere weil mit der Einführung von NFB auf eine LV-Reserve verzichtet wird und deshalb die entsprechenden Aufwände und Erträge nicht mehr budgetiert werden.

In den Finanzplanjahren nimmt der Aufwand leicht zu, insbesondere weil die dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) für POLYCOM bis 2017 zur Verfügung gestellten Mittel wieder im GS VBS eingestellt sind.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFRAG

Das GS VBS stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den andern Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Geschäftsführung der RUAG und unterstützt den Departementsvorsteher in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,7	3,9	0,7	-81,9	0,7	0,7	0,7	-34,7
Aufwand und Investitionsausgaben	62,3	73,0	80,2	9,9	82,3	83,2	83,2	3,3

KOMMENTAR

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 80,2 Millionen setzt sich aus 49,2 Millionen Personalaufwand und 31,0 Millionen Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Sowohl Aufwände wie Erträge zeigen in den Finanzplanjahren einen stabilen Verlauf.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Qualitätsbeurteilung der Koordinationsleistung und der Ressourcensteuerungsprozesse durch die Verwaltungseinheiten (Befragung alle 2 Jahre) (Skala 1-5)	-	-	-	3,0	-	3,0
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eignergespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltungseinheiten des VBS in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	9	9	9	9	9	9
Parlamentarische Vorstöße mit Federführung VBS (Anzahl)	130	88	77	136	129	90
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstöße) mit Federführung VBS (Anzahl)	108	51	121	112	118	103
Vollzeitstellen des VBS in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	11 521	11 201	11 161	11 380	11 598	11 670
Frauenanteil im VBS ohne Verteidigung (%)	25,4	26,4	27,7	27,9	31,0	31,3
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	11,3	11,7	13,6	13,7	15,5	16,9
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	2,3	2,4	2,3	2,3	2,2	2,2
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	77,4	77,3	77,1	76,9	76,7	76,4
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	17,3	17,2	17,4	17,5	17,6	17,8
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,1	5,2	5,4	5,4	5,5	5,5
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 688	3 876	703	-81,9	703	703	703	-34,7
	Δ Vorjahr absolut			-3 173		0	0	0	
Einzelpositionen									
E102.0109	Ertrag Eigenversicherung Bund	2 715	-	624	-	624	624	624	-
	Δ Vorjahr absolut			624		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	62 268	73 014	80 226	9,9	82 302	83 219	83 244	3,3
	Δ Vorjahr absolut			7 212		2 076	917	25	
Einzelkredite									
A202.0103	Eigenversicherung Bund	6 521	9 015	7 705	-14,5	7 795	7 886	7 886	-3,3
	Δ Vorjahr absolut			-1 310		90	91	0	
A202.0104	Departementaler Ressourcenpool	-	8 080	9 219	14,1	9 239	11 079	11 979	10,3
	Δ Vorjahr absolut			1 139		20	1 840	900	
Transferbereich									
LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung									
A231.0104	Beiträge Friedensförderung	3 850	3 850	3 850	0,0	3 850	3 850	3 850	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total	1 688 178	3 876 000	703 000	-3 173 000	-81,9
finanzierungswirksam	1 392 814	1 376 000	703 000	-673 000	-48,9
nicht finanzierungswirksam	295 364	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	-	2 500 000	-	-2 500 000	-100,0

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren sowie Kostenbeteiligung der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz».

Gründe für die Veränderung zum Voranschlag 2016 (-3,2 Mio.): Die Erträge aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen werden ab Voranschlag 2017 im Einzelkredit «Ertrag Eigenversicherung Bund» ausgewiesen (-0,6 Mio.). Der Ertrag von 2,5 Millionen für die nicht planbare Leistungsverrechnung als Gegenkonto zur Aufwandposition «LV-Reserve» wird ab 2017 nicht mehr budgetiert (mit Start NFB wird auf eine LV-Reserve verzichtet).

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Hinweise

Vgl. E102.0109 Ertrag Eigenversicherung Bund.

E102.0109 ERTRAG EIGENVERSICHERUNG BUND

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total	2 715 000	-	624 000	624 000	-
finanzierungswirksam	-	-	624 000	624 000	-
nicht finanzierungswirksam	2 715 000	-	-	-	-

Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen (bisher im Funktionsertrag budgetiert). Der eingestellte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2012 bis 2015.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	62 267 917	73 014 200	80 226 200	7 212 000	9,9
finanzierungswirksam	50 411 797	57 844 300	65 131 800	7 287 500	12,6
nicht finanzierungswirksam	29 744	80 000	70 000	-10 000	-12,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>11 826 376</i>	<i>15 089 900</i>	<i>15 024 400</i>	<i>-65 500</i>	<i>-0,4</i>
Personalaufwand	39 456 237	44 704 300	49 191 000	4 486 700	10,0
davon Personalverleih	15 178	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	22 704 083	28 229 900	30 965 200	2 735 300	9,7
davon Informatikschaufwand	9 491 059	6 596 000	7 613 800	1 017 800	15,4
davon Beratungsaufwand	4 298 210	9 245 000	11 607 400	2 362 400	25,6
Übriger Funktionsaufwand	29 744	80 000	70 000	-10 000	-12,5
Investitionsausgaben	77 853	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	221	221	282	61	27,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des GS VBS steigt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 4,5 Millionen oder 10,0 Prozent: Verschiebung des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) von der Verteidigung ins GS VBS (+10,3 Mio.; 57,4 Stellen), Verschiebung der Departementsreserve Personal vom Funktionsaufwand in den Einzelkredit «Departementaler Ressourcenpool» (-5,1 Mio.) sowie Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 (-0,6 Mio.).

Der Personalbestand des GS VBS nimmt im Voranschlagsjahr um 61 FTE zu, was primär auf die Eingliederung der IOS zurück zu führen ist.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* steigt netto um 1,0 Million: Durch die Integration der IOS steigen die IKT-Mittel des GS VBS an (+1,8 Mio.). Zudem werden im Hinblick auf den Betrieb des CMS (Content Management System; neue Internet-Lösung des VBS) 0,1 Millionen vom IKT-Leistungserbringer FUB ans GS VBS transferiert. Schliesslich senkt der IKT-Leistungserbringer FUB aufgrund neuer Erkenntnisse die Preise für IKT-Betrieb und -Wartung um 0,9 Millionen. Der Informatikschaufwand des GS VBS entfällt zu 5,6 Millionen auf Betrieb und Unterhalt sowie zu 2,0 Millionen auf Entwicklung und Beratung, insbesondere für die Informatiklösung für Schadensabwicklung im Schadenzentrum VBS (SCHAMIS).

Der *Beratungsaufwand* steigt um 2,4 Millionen. Hauptgründe: Integration der IOS (+4,1 Mio.) sowie Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 (-1,5 Mio.). Von den rund 11 Millionen werden 4,1 Millionen für Projekte der IOS eingesetzt (u.a. Informationssicherheitsmanagementsystem ISMS und Integrale Schutzkonzepte). Für die Führung des VBS werden 2,0 Millionen budgetiert sowie weitere 2,1 Millionen für Beratungsleistungen des BABS und von armasuisse Immobilien (Leistungsverrechnung). Der Rest ist für verschiedene kleinere Projekte vorgesehen.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des GS VBS entfallen 6,0 Millionen auf Mieten, welche ans BBL zu entrichten sind (Leistungsverrechnung). Die Zunahme um 1,6 Millionen ist auf die Integration der IOS zurück zu führen. Weitere 5,7 Millionen beträgt der übrige Betriebsaufwand, welcher v.a. Spesen, Beschaffungen der Bibliothek am Guisanplatz (BiG), Bürobedarf und externe Dienstleistungen umfasst. Die Zunahme um 0,3 Millionen entfällt auf die Integration der IOS ins GS VBS. Ab 2017 wird auf eine Leistungsverrechnungsreserve verzichtet (-2,5 Mio.).

Leistungsgruppen

- LG1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung

Hinweise

Vgl. A202.0104 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0103 EIGENVERSICHERUNG BUND

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	6 520 522	9 015 000	7 705 000	-1 310 000	-14,5

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Die Veränderung zum Voranschlag 2016 beträgt -1,3 Millionen und ist hauptsächlich auf die Kürzung im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 zurückzuführen (-1,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	-	8 080 000	9 219 200	1 139 200	14,1
Personalaufwand	-	-	5 029 200	5 029 200	-
Sach- und Betriebsaufwand	-	8 080 000	4 190 000	-3 890 000	-48,1

Ab dem Voranschlag 2017 werden die Departementsreserven in einem Einzelkredit ausgewiesen. In der Departementsreserve Personal (bisher im Funktionsaufwand) von 5,0 Millionen sind 2,5 Millionen für die Mehraufwendungen des gesamten Departements für die Familienzulagen sowie 0,3 Millionen für die familienexterne Kinderbetreuung eingestellt. Die Departementsreserve Informatik nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2016 insbesondere aus folgenden drei Gründen um insgesamt 3,9 Millionen ab: Transfer von dezentralen Releasemitteln zu Gunsten des Programms Arbeitsplatzsysteme (APS) 2020 an das ISB (-2,7 Mio.); Umsetzung der Kürzung aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 (-2,3 Mio.) und Verschiebung von total 1,0 Million aus den Verwaltungseinheiten des VBS für den Betrieb des CMS (Content Management System; neue Internet-Lösung des VBS).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	3 850 000	3 850 000	3 850 000	0	0,0

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (3,4 Mio.; Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) für den Betrieb des International Relations and Security Networks (ISN; sicherheitspolitisches Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat). Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte verwendet (0,5 Mio.). Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) «Friedensförderung 2016-2019», V0111.03, siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Förderung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Nachrichtendienstgesetz (NDG): Vorbereitung der Inkraftsetzung (vorbehältlich Volksabstimmung)

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	0,1	0,1	0,1	-5,6	0,1	0,1	0,1	-1,4
Aufwand	70,8	75,6	80,0	5,8	82,4	78,3	78,3	0,9
Δ ggü. LFP 2017–2019			5,8		9,4	6,1		
im Globalbudget	60,4	65,2	69,6	6,7	72,0	67,9	67,9	1,0
ausserhalb Globalbudget	10,4	10,4	10,4	0,0	10,4	10,4	10,4	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS, Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del). Ebenso wird auf Informationen zu Zielen und Wirkungen verzichtet.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	119	76	72	-5,6	72	72	72	-1,4
	Δ Vorjahr absolut			-4		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	60 385	65 204	69 604	6,7	72 019	67 898	67 898	1,0
	Δ Vorjahr absolut			4 399		2 416	-4 122	0	
Transferbereich									
Nicht zugeordnet									
A231.0105	Kantonale Nachrichtendienste	10 400	10 400	10 400	0,0	10 400	10 400	10 400	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	119 073	76 400	72 100	-4 300	-5,6
finanzierungswirksam	80 969	76 400	72 100	-4 300	-5,6
nicht finanzierungswirksam	38 104	-	-	-	-

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	60 384 876	65 204 200	69 603 500	4 399 300	6,7
finanzierungswirksam	55 248 151	58 927 000	62 735 200	3 808 200	6,5
Leistungsverrechnung	5 136 725	6 277 200	6 868 300	591 100	9,4
Personalaufwand	46 183 540	47 625 000	52 069 700	4 444 700	9,3
Sach- und Betriebsaufwand	14 201 337	17 579 200	17 533 800	-45 400	-0,3
Vollzeitstellen (Ø)	266	276	302	26	9,4

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	10 400 000	10 400 000	10 400 000	0	0,0

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1. V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption)

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Aktionsplan Sportförderung des Bundes: Begleitung im Parlament und Umsetzung
- Ersatz Nationale Datenbank Sport (NDS)

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	24,8	23,0	22,7	-1,3	22,7	22,7	22,7	-0,3
Aufwand	235,3	242,3	243,6	0,5	249,4	249,2	256,5	1,4
Δ ggü. LFP 2017-2019			7,6		12,7	17,9		
im Globalbudget	114,3	114,8	111,4	-2,9	111,8	112,3	112,4	-0,5
ausserhalb Globalbudget	121,0	127,6	132,2	3,6	137,5	136,8	144,2	3,1
Investitionsausgaben	10,6	14,3	11,0	-22,9	10,3	3,7	6,0	-19,5
ausserhalb Globalbudget	10,6	14,3	11,0	-22,9	10,3	3,7	6,0	-19,5

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Sport ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange des Sports. Schwerpunkte seiner Tätigkeiten bilden derzeit die Umsetzung des Aktionsplans Sportförderung des Bundes (Leistungs- und Breitensportkonzept, Immobilienkonzept Sport; Motion WBK NR 13.3369).

Der Aufwand steigt im Voranschlag 2017 gegenüber dem Planwert des Vorjahres um 1,3 Millionen (+0,5 %). Im Betrachtungszeitraum 2016–2020 liegt das durchschnittliche Wachstum bei 1,4 Prozent und ist damit leicht über der Teuerungsannahme. Dabei sind vor allem zwei gegenläufige Entwicklungen hervor zuheben: Infolge des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 sind die Mittel im Globalbudget rückläufig. Das Aufwandsplus ergibt sich infolge der Aufstockung zugunsten von Jugend+Sport (ausserhalb Globalbudget). Diese Aufstockung hat der Bundesrat für den Aktionsplan Sportförderung des Bundes beschlossen, der 2017 im Parlament behandelt werden soll. Die Ausgaben des BASPO bestehen zu 59 Prozent aus Transferausgaben. Dazu zählen auch die Investitionsausgaben. Sie entwickeln sich in den Planjahren parallel zur rollenden Planung der Beiträge an die Nationalen Sportanlagen (NASA). Aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 werden die Mittel für NASA teilweise in die nachfolgende Legislaturperiode verschoben und entlasten dadurch die Investitionsausgaben in den Jahren 2017–2019.

LG1: EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR SPORT

GRUNDAUFRAG

Die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist eine Fachhochschule des Bundes. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Dienstleistung. Die EHSM bietet Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe sowie Teilzeitstudien in Spezialgebieten an. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen. Entsprechend dem umfassenden Sportförderungsauftrag des BASPO ist das Spektrum der sportwissenschaftlichen Dienstleistungen breit. So beinhaltet das Angebot die Bereiche der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung, der Bildung und des Leistungssports.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,2	6,5	6,5	0,0	6,5	6,5	6,5	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	25,5	25,7	25,0	-2,5	25,2	25,3	25,3	-0,4

KOMMENTAR

Rund 23 Prozent des Funktionsaufwands bzw. rund 29 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Von den 25,0 Millionen Aufwand entfallen 20,0 Millionen auf Personal- und 5,0 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen). Aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 liegt der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 tiefer. Der Ertrag bewegt sich im Rahmen des Vorjahresplanwerts.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Lehre: Die EHSM sorgt für ein breit nachgefragtes, qualitativ gutes, praxisorientiertes und wirtschaftlich erbrachtes Aus- und Weiterbildungsangebot						
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, minimal)	174	150	150	150	150	150
- Studierende in Joint Master-Lehrgang (MSc) mit Uni Fribourg (Anzahl, minimal)	118	90	90	90	90	90
- Studierende anderer Hochschulen in Ausbildungsmodulen der EHSM (Anzahl, minimal)	624	500	350	350	350	350
- Interesse an BSc-/MSc-Studienangebot der EHSM, Anmeldungen (Anzahl, minimal)	191	180	180	180	180	180
- Absolventinnen und Absolventen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung (Anzahl, minimal)	74	65	65	65	65	65
- Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (CHF, maximal)	33 000	35 000	35 000	35 000	35 000	35 000
- Erfüllung der Qualitätsstandards des Schweizerischen Akkreditierungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen: Die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungstätigkeiten der EHSM sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht						
- Realisierte F+E-Projekte (Anzahl, minimal)	37	20	20	20	20	20
- Internationale und nationale Fachtagungen (Anzahl, minimal)	10	8	8	8	8	8
- Kooperationen mit Sportorganisationen, v.a. Verbände (Anzahl, minimal)	12	10	10	10	10	10

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM mit franz. Muttersprache (%)	-	-	10	10	11	15
Anteil Absolvent/innen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung der EHSM mit franz. Muttersprache (%)	-	-	15	17	17	20
Anteil Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM mit ital. Muttersprache (%)	-	-	0	0	0	0
Anteil Absolvent/innen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung der EHSM mit ital. Muttersprache (%)	-	-	0	0	0	0

LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSPORT, FÖRDERPROGRAMME

GRUNDAUFRAG

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt Programme zur Förderung von Sport und Bewegung. Im Vordergrund steht der Vollzug des Programms «Jugend+Sport». Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag werden zudem Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sportförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke, in die insbesondere auch die Kantone, Gemeinden und private Akteure eingebunden sind.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	1,7	1,7	0,0	1,7	1,7	1,7	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	22,0	24,2	23,9	-1,3	24,1	24,2	24,2	0,0

KOMMENTAR

Rund 21 Prozent des Funktionsaufwands bzw. rund 7 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Von den rund 24 Millionen Aufwand entfallen 10 Millionen auf Personal- und 14 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen). Aufwand und Ertrag bewegen sich im Rahmen der Vorjahresplanwerte.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Jugend- und Erwachsenensport: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes und qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot						
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, minimal)	76 043	77 000	78 000	79 000	79 000	79 000
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung esa (Anzahl, minimal)	6 364	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
- Zertifizierung nach eduQua vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, minimal)	574 915	595 000	615 000	635 000	655 000	675 000
- Anteil teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S gemessen an Zielgruppe (%), minimal)	42,9	43,3	45,2	46,2	47,3	48,4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit franz. Muttersprache (%)	23,3	23,3	24,3	24,5	24,8	25,2
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit ital. Muttersprache (%)	4,9	5,0	5,1	5,3	5,2	5,3
Anteil weibliche Teilnehmende in J+S-Kursen und -Lagern (%)	41,6	41,4	41,3	41,1	41,2	41,1
Bevölkerungsstruktur: 5-20-Jährige Personen in der Schweiz (Anzahl in Mio.)	1,348	1,341	1,335	1,336	1,339	1,339

LG3: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programm Vollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,0	14,8	14,5	-2,0	14,5	14,5	14,5	-0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	66,8	64,9	62,5	-3,7	62,6	62,9	62,9	-0,8

KOMMENTAR

Rund 56 Prozent des Funktionsaufwands bzw. 64 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Von den rund 63 Millionen Aufwand entfallen 26 Millionen auf Personal- und 37 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen). Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 sowie die durch das BBL angepassten Planwerte für Mieten führen im Jahr 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 zu tieferem Aufwand. Der Ertrag liegt infolge des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 unter dem Vorjahresplanwert. Sowohl der Aufwand (inkl. Investitionen), als auch der Ertrag bleiben über die Planjahre gesehen relativ stabil.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung						
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	8,5	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Anlagenbenutzung (Personenanteil, minimal)	392 208	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000
- Zimmerbelegung, Auslastung (%), minimal)	61,9	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, minimal)	240 480	210 000	210 000	210 000	210 000	210 000
- Kostendeckungsgrad (%), minimal)	28	24	24	24	24	24
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung						
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,4	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Anlagenbenutzung (Personenanteil, minimal)	448 605	340 000	340 000	340 000	340 000	340 000
- Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (%), minimal)	70,3	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0
- Zeltplatzbelegung, Auslastung (%), minimal)	71,6	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, minimal)	343 819	300 000	300 000	300 000	300 000	300 000
- Kostendeckungsgrad (%), minimal)	32	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwand und Investitionsausgaben Nationales Sportzentrum Magglingen (CHF in Mio.)	-	-	-	-	-	36,993
Aufwand und Investitionsausgaben Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CHF in Mio.)	-	-	-	-	-	29,781

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	24 792	23 000	22 700	-1,3	22 700	22 700	22 700	-0,3
	Δ Vorjahr absolut			-300		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	114 287	114 767	111 424	-2,9	111 833	112 348	112 360	-0,5
	Δ Vorjahr absolut			-3 343		408	515	12	
Transferbereich									
LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme									
A231.0106	Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	1 289	1 490	1 210	-18,8	1 210	1 250	1 250	-4,3
	Δ Vorjahr absolut			-280		0	40	0	
A231.0107	Sport in der Schule	719	700	500	-28,6	500	500	500	-8,1
	Δ Vorjahr absolut			-200		0	0	0	
A231.0108	Sportverbände und andere Organisationen	13 272	13 080	14 480	10,7	16 856	16 980	16 980	6,7
	Δ Vorjahr absolut			1 400		2 376	124	0	
A231.0109	Internationale Sportanlässe	2 684	2 100	1 400	-33,3	1 000	1 000	1 000	-16,9
	Δ Vorjahr absolut			-700		-400	0	0	
A231.0112	J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	92 470	95 940	103 630	8,0	107 655	113 440	118 440	5,4
	Δ Vorjahr absolut			7 690		4 025	5 785	5 000	
A236.0100	Nationale Sportanlagen	10 600	14 260	11 000	-22,9	10 300	3 665	6 000	-19,5
	Δ Vorjahr absolut			-3 260		-700	-6 635	2 335	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	10 600	14 260	11 000	-22,9	10 300	3 665	6 000	-19,5
	Δ Vorjahr absolut			-3 260		-700	-6 635	2 335	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	24 791 664	23 000 000	22 700 000	-300 000	-1,3
finanzierungswirksam	30 521 706	23 000 000	22 700 000	-300 000	-1,3
nicht finanzierungswirksam	-5 730 042	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BASPO besteht aus Schulgeldern, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), aus Erträgen aus Dienstleistungen u.a. im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Der Funktionsertrag liegt 0,3 Millionen unter dem Wert gemäss Voranschlag 2016. Der Rückgang begründet sich mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 (Straffung und Fokussierung Dienstleistungsangebot in Leistungsgruppe 3 Nationale Sportzentren). Der gegenüber der Rechnung 2015 um 2,0 Millionen tiefere Planwert im Voranschlag 2017 korreliert mit dem im Globalbudget geplanten Funktionsaufwand, welcher im Vergleich mit der Rechnung ebenfalls tiefer liegt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 29 sowie V vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 80.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	114 287 097	114 767 000	111 424 100	-3 342 900	-2,9
finanzierungswirksam	76 447 138	74 292 600	74 045 100	-247 500	-0,3
nicht finanzierungswirksam	1 480 076	1 500 000	1 500 000	0	0,0
Leistungsverrechnung	36 359 883	38 974 400	35 879 000	-3 095 400	-7,9
Personalaufwand	54 972 104	55 872 500	55 467 400	-405 100	-0,7
davon Personalverleih	667 077	300 000	500 000	200 000	66,7
Sach- und Betriebsaufwand	55 813 722	56 794 500	53 856 700	-2 937 800	-5,2
davon Informatikschaufwand	8 301 638	8 839 800	8 387 600	-452 200	-5,1
davon Beratungsaufwand	620 981	291 000	300 000	9 000	3,1
Übriger Funktionsaufwand	1 480 076	1 500 000	1 500 000	0	0,0
Investitionsausgaben	2 021 196	600 000	600 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	401	410	408	-2	-0,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt im Vergleich mit dem Voranschlag 2016 um 0,4 Millionen (-0,7 %) tiefer. Die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 (-0,8 Mio.) sowie die Senkung des Arbeitgeberbeitragssatzes für ehemalige FLAG-Ämter von 20,7 auf 20,2 Prozent (-0,2 Mio.) führen zu einer Abnahme des Personalaufwands, während die betriebliche Entwicklung zusätzliche Personalbezüge (+0,4 Mio.) und Mittel für temporäres Personal (+0,2 Mio.) vorsieht. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden im Betrieb der Nationalen Sportzentren temporäre Belastungsspitzen vermehrt durch Leihpersonal abgedeckt. Der Stellenbestand des BASPO liegt wie im Vorjahr in der Grössenordnung von 410 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt im Vergleich mit dem Voranschlag 2016 um 2,9 Millionen ab (-5,2 %). Davon entfallen 1,6 Millionen auf die Umsetzung der Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019. Die Gründe für eine weitere Abnahme des Aufwands sind: Mittelabtretungen an BK, GS VBS und BIT im Zusammenhang mit Informatikvorhaben (-0,5 Mio.; z.B. für die Elektronische Geschäftsverwaltung Bund GEVER oder das Content-Management-System (CMS), neuer Internetauftritt VBS) sowie die Anpassung der Planwerte für Mietaufwand (-1,4 Mio., Leistungsverrechnung durch BBL) und für die Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials durch die Logistikbasis der Armee (-0,4 Mio.). Demgegenüber sind die Mittel für die Evaluation des Programms «Jugend+Sport» (+1,0 Mio.) neu im Funktionsaufwand enthalten; bisher waren sie Bestandteil des Transferkredits «J+S-Aktivitäten und Kaderbildung».

Der Informatikschaufwand nimmt im Voranschlag 2017 gegenüber dem Vorjahresplanwert um 0,5 Millionen ab (Mittelabtretungen, vgl. oben). Der Informatikschaufwand umfasst den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informatiksystemen. Aufwände für grössere Projekte sind im Voranschlag 2017 keine geplant.

Der Beratungsaufwand verläuft stabil. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wird auf sportwissenschaftliche Forschungsprojekte auf der Grundlage eines kompetitiven Vergabeverfahrens verzichtet (-0,3 Mio.). In gleicher Höhe werden Anteile der Mittel für die Evaluation des Programms «Jugend und Sport» dem Beratungsaufwand zugewiesen (+0,3 Mio.).

Übriger Funktionsaufwand

Im übrigen Funktionsaufwand sind die Abschreibungen enthalten. Der geplante Wert im Voranschlag 2017 ist gegenüber dem Vorjahresplanwert unverändert.

Investitionsausgaben

Die im Globalbudget geplanten Investitionsausgaben für das Jahr 2017 sind unverändert gegenüber dem Voranschlag 2016 und betreffen im Wesentlichen Beschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen, Apparaten und Büromaschinen.

Leistungsgruppen

- LG1: Eidgenössische Hochschule für Sport
- LG2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme
- LG3: Nationale Sportzentren

TRANSFERKREDITE DER LG 2: JUGEND- UND ERWACHSENENSPORT, FÖRDERPROGRAMME

A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	1 288 730	1 490 000	1 210 000	-280 000	-18,8

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

Die Mittel liegen gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,3 Millionen tiefer. Die Veränderung steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 (-0,5 Mio.; Verzicht auf Unterstützung sportwissenschaftlicher Forschungsprojekte auf Grundlage eines kompetitiven Vergabeverfahrens) sowie einer Verschiebung aus dem Transferkredit «Sport in der Schule» in Folge einer Kreditbereinigung (+0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15.

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	719 080	700 000	500 000	-200 000	-28,6

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Aufgrund einer Mittelverschiebung zugunsten des Transferkredits «Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftliche Forschung» (Kreditbereinigung) liegt der Planwert gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,2 Millionen tiefer.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1.

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	13 272 460	13 080 000	14 480 000	1 400 000	10,7

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Ebenfalls im Sinne des Leistungssports werden zugunsten der Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet. Zudem werden Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports unterstützt. Gefördert werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risikosportaktivitäten.

Der Planwert liegt 1,4 Millionen über dem Voranschlag 2016. Davon werden 0,7 Millionen einmalig aus dem Transferkredit «Internationale Sportanlässe» gespeist und im Bereich der sportlichen Nachhaltigkeit bei Sportgrossveranstaltungen eingesetzt (Stärkung der Wirkungskette Sportgrossanlass – Sport-Entwicklung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit). Weitere 0,6 Millionen stammen aus dem Transferkredit «J+S-Aktivitäten und Kaderbildung» und werden wie bisher für Aufgaben im Rahmen der Koordination und Entwicklung der Nachwuchsförderung in den Verbänden eingesetzt (Kreditbereinigung).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1. BG vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.97), Art. 17.

A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	2 683 868	2 100 000	1 400 000	-700 000	-33,3

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen.

Die Mittel liegen gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,7 Millionen tiefer. 2017 finden weniger internationale Sportanlässe in der Schweiz statt. Aus diesem Grund werden 0,7 Millionen einmalig in den Transferkredit «Sportverbände und andere Organisationen» verschoben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1.

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	92 469 663	95 940 000	103 630 000	7 690 000	8,0

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend + Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coaches, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.

Im Vergleich mit dem Voranschlag 2016 liegt der Planwert 2017 um 7,7 Millionen höher. Diese Veränderung ist vorwiegend auf das Breitensportkonzept (Aktionsplan Sportförderung des Bundes) zurück zu führen. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang beschlossen, die Mittel für Jugend und Sport sukzessive aufzustocken (2017: +10 Mio.). Zu Veränderungen haben weiter beigetragen: Umsetzung der Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 (-1,5 Mio.), Verschiebung in den Transferkredit «Sportverbände und andere Organisationen» im Kontext der Nachwuchsförderung (-0,6 Mio. Kreditbereinigung) sowie Verschiebung der Mittel für die Evaluation des Programms J+S in den Funktionsaufwand (-1,0 Mio; vgl. Kommentar beim Globalbudget Funktionsaufwand). Die Aufstockung des J+S-Transferkredits (+10,0 Mio.) steht u.a. im Zusammenhang mit der Motion WBK NR (13.3369 Sportveranstaltungen und Förderung von Nachwuchs- und Spitzensport), die eine Gesamtschau zur konkreten Förderung von Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport fordert. Mit den Zusatzmitteln soll zudem der steigenden Nachfrage nach J+S-Kursen und Lagern Rechnung getragen werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1.

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	10 600 000	14 260 000	11 000 000	-3 260 000	-22,9

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polypsportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASA) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind.

Die Mittel liegen gegenüber dem Voranschlag 2016 um 3,3 Millionen tiefer. Dies aufgrund von Anpassungen gestützt auf die Bau- und Infrastrukturplanungen sowie der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 (Verschiebung der Mittelverwendung auf der Zeitachse).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A238.0001 Wertberichtigung im Transferbereich.

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (V0053.01 und V0053.02), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total nicht finanzierungswirksam	10 600 000	14 260 000	11 000 000	-3 260 000	-22,9

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAk).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+
- Weiterentwicklung Bundesstab ABCN und Sicherstellung Lageverbund und Ressourcenmanagement auf Stufe Bund
- Weiterentwicklung zum nationalen Ausbildungs- und Kompetenzzentrum für Katastrophen und Notlagen
- Sicherstellung Betrieb, Werterhalt und Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telematiksysteme
- Optimierung Schutzanlageninfrastruktur
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerorganisationen im ABC-Bereich

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG): Verabschiedung Botschaft
- ABCN-Einsatzverordnung: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Lageverbund Schweiz: Umsetzung des Konzepts
- Gesamtnotfallübung 2017 (GNU17): Durchführung und Auswertung
- Alarmierungsverordnung: Eröffnung Vernehmlassungsverfahren
- POLYCOM 2030: Technologiewechsel nationale Komponenten und Planung des Ersatzes von Basisstationen
- Alarmierung der Bevölkerung: Wertsteigerung Alertswiss (Informationen rund um die Vorsorge und das Verhalten bei Katastrophen und Notlagen)

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	17,8	16,6	16,0	-3,7	16,0	15,9	15,9	-1,0
Aufwand	162,7	165,6	198,3	19,8	195,7	171,8	170,4	0,7
Δ ggü. LFP 2017-2019		27,7			29,6	4,5		
im Globalbudget	126,0	129,3	136,3	5,4	132,0	133,9	132,3	0,6
ausserhalb Globalbudget	36,7	36,3	62,0	70,8	63,7	37,9	38,1	1,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das BABS ist auf Bundesebene zuständig für den Schutz der Schweizer Bevölkerung vor Katastrophen und Notlagen. Mit seinem Geschäftsbereich «Bevölkerungsschutzpolitik» plant und koordiniert es die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes. Das Labor Spiez deckt das gesamte Spektrum des ABC-Schutzes ab. Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) führt das Melde-, Lage- und Warnzentrum des Bundes. Der Geschäftsbereich «Ausbildung» bildet die kantonalen Führungsorgane und Zivilschutz-Kader aus und unterstützt die Kantone mit vielfältigen weiteren Ausbildungsprodukten. Der Geschäftsbereich «Infrastrukturen» befasst sich mit den technischen Systemen, Schutzbauten und dem Material.

Der Aufwand des BABS besteht zu 69 Prozent aus Eigenaufwand und zu 31 Prozent aus Transferaufwand. Der Bundesrat beantragt für den Werterhalt von Polycom bis 2030 einen Gesamtkredit. Dies führt insbesondere zur Zunahme im Voranschlag 2017 sowie zu den Schwankungen in den Finanzplanjahren. Der Rückgang beim Funktionsertrag geht auf die Aufhebung von Ausbildungskursen im Bevölkerungsschutz (Umsetzung Stabilisierungsprogramm 2017–2019) sowie sinkende Immobilien-Betreiberleistungen des BABS im Labor Spiez und im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg zurück.

LG1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

GRUNDAUFRAG

Die Leistungsgruppe «Bevölkerungsschutz» umfasst die Geschäftsbereiche Bevölkerungsschutzpolitik, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale und Ausbildung. Das BABS sorgt für die Koordination des Bevölkerungsschutzes auf nationaler und internationaler Ebene, erarbeitet risikobasierte Grundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der Behörden und stellt die Warnung- und Alarmierung der Bevölkerung im Einsatzfall sicher. Es stellt ein umfassendes Ausbildungsangebot zur Verfügung und leitet die Verbundübungen. Das Amt stellt zudem die Führungs- und Laborinfrastrukturen bereit, betreibt die Einsatzequipe VBS und ist auch die Bundesfachstelle für den Kulturgüterschutz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,7	13,6	13,1	-3,4	13,1	13,1	13,1	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	90,9	89,0	100,0	12,4	96,8	97,7	96,3	2,0

KOMMENTAR

73 Prozent des Funktionsaufwandes sowie 82 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die geringe Abnahme bei den Erträgen 2017 ist auf die Aufhebung von Ausbildungskursen im Bevölkerungsschutz (Umsetzung Stabilisierungsprogramm 2017–2019) zurückzuführen. Die Zunahme des Aufwandes ab 2017 ist v.a. dadurch bedingt, dass nach dem Projektabschluss POLYCOM die Führungsunterstützungsbasis (FUB) ihre Leistungen neu berechnet hat und nun 7,1 Millionen mehr verrechnet (Leistungsverrechnung). Die Reduktion in den Finanzplanjahren ist auf auslaufende Informatik-Projekte zurück zu führen (Überführung IKT NAZ zur FUB, Elektronische Lagedarstellung ELD).

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Bevölkerungsschutzpolitik: Der Bevölkerungs- und der Zivilschutz werden weiterentwickelt						
- Verabschiedung Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Inkraftsetzung der revidierten ABCN-Einsatzverordnung (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Labor Spiez: Die nationale und internationale Zusammenarbeit werden intensiviert						
- Akkreditierte Prüfverfahren (Anzahl, minimal)	225	225	230	230	235	235
- Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, minimal)	141	150	150	150	155	160
- Abgeschlossene Arbeiten im wissenschaftlichen Bereich (Anzahl, minimal)	50	-	55	55	60	60
Nationale Alarmzentrale: Die Produkte der Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt						
- Zufriedenheit der Behörden von Bund und Kantonen mit der Nationalen Alarmzentrale (%), minimal)	-	-	80	80	80	85
- Verfügbarkeit der Systeme für die Warnung und Lageprodukte (%), minimal)	94	96	98	98	98	98
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrum für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Kundenzufriedenheit (%), minimal)	-	-	80	80	85	85
- Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF, maximal)	-	-	590	560	530	500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bevölkerungsschutzpolitik: Geleistete Diensttage im Zivilschutz (Anzahl)	400 191	395 659	401 668	407 595	391 233	-
Labor Spiez: Int. Vergleichsmessungen zur Qualitätssicherung (Anzahl)	16	16	18	23	29	39
Labor Spiez: Drittfinanzierte Forschungsprojekte (Anzahl)	0	0	1	2	1	2
Nationale Alarmzentrale: Eingegangene Ereignismeldungen (Anzahl)	607	505	588	700	670	710
Ausbildung: Teilnehmertage während Ausbildungen und Übungen (Anzahl)	9 395	9 172	14 272	13 470	13 924	-

LG2: INFRASTRUKTUREN

GRUNDAUFRAG

In der Leistungsgruppe «Infrastrukturen» steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, Beschaffung, Realisierung, Instandhaltung, den Werterhalt und die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telematiksysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies u.a. das System für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT), das Sicherheitsfunknetz (POLYCOM), das Notfallradio (POLYINFORM) sowie das sichere Datenverbundnetz (SDVN) mit Datenzugangssystem (POLYDATA). Das BABS steuert zudem die Optimierung der Schutzanlageninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,1	3,0	2,9	-5,0	2,9	2,9	2,9	-1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	35,1	40,3	36,3	-10,0	35,2	36,2	36,0	-2,8

KOMMENTAR

27 Prozent des Funktionsaufwandes sowie 18 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Erträge werden durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von POLYALERT (Alarmierung) an die Kantone generiert. Für den Unterhalt der zentralen Steuerung von POLYCOM und POLYALERT werden 2016 zusätzliche Mittel eingesetzt.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Infrastrukturen: Die Alarmierungs- und Telematiksysteme werden weiterentwickelt und die Schutzanlageninfrastrukturen optimiert						
- Umsetzung des Werterhalts der nationalen Komponente (Gateway) Polycom 2030 (%)	5	15	70	100	-	-
- Einsatzbereitschaft der nationalen Komponente der Alarmierungs- und Telematiksysteme (Polycom, Polyalert, Polyinform) (%), minimal)	98	98	98	98	98	98
- Betriebsbereite Schutzanlagen (%), minimal)	92	95	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Funktionierende Sirenen während des Tests (%)	97	96	97	97	98	97
Funkabdeckung Polycom in den Kantonen (%)	55	65	85	90	95	100
Schutzanlagen: Kommandoposten (Anzahl)	2 014	2 001	1 982	1 978	1 554	1 525
Schutzanlagen: Bereitstellungsanlagen (Anzahl)	1 508	1 505	1 495	1 492	1 451	1 380
Schutzanlagen: Sanitätsstellen (Anzahl)	402	402	402	394	360	356

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	17 809	16 604	15 988	-3,7	15 990	15 928	15 930	-1,0
	Δ Vorjahr absolut			-616		2	-62	2	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	125 990	129 293	136 302	5,4	132 027	133 886	132 302	0,6
	Δ Vorjahr absolut			7 010		-4 276	1 859	-1 584	
Einzelkredite									
A202.0164	Polycom Werterhaltung	-	-	28 200	-	30 000	5 000	5 000	-
	Δ Vorjahr absolut			28 200		1 800	-25 000	0	
Transferbereich									
LG 2: Infrastrukturen									
A231.0113	Zivilschutz	36 056	36 286	33 786	-6,9	33 686	32 886	33 086	-2,3
	Δ Vorjahr absolut			-2 500		-100	-800	200	
A231.0114	Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz	680	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG UND INVESTITIONSEINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	17 809 226	16 604 100	15 988 100	-616 000	-3,7
finanzierungswirksam	5 394 438	5 541 500	5 246 800	-294 700	-5,3
nicht finanzierungswirksam	93 774	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	12 321 014	11 062 600	10 741 300	-321 300	-2,9

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag des BABS setzt sich zusammen aus Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und -infrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) an Dritte. Weiter fallen Erträge an aus Beteiligungen der Betreiber von Kernanlagen an den Kosten für die Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) und durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten POLYALERT (Alarmierung) an die Kantone. Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zu Gunsten der Verteidigung und armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS).

Der Rückgang beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag geht auf die Aufhebung von Ausbildungskursen im Bevölkerungsschutz zurück (Stabilisierungsprogramm 2017–2019; -0,3 Mio.).

Die Immobilien-Betreiberleistungen des BABS im Labor Spiez und im EAZS gehen ebenfalls um 0,3 Millionen zurück und haben entsprechende Auswirkungen auf die Leistungsverrechnung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 10 Bst. d und Art. 73a.

AUFWAND UND INVESTITIONSAUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
	125 990 379	129 292 500	136 302 200		
Total	125 990 379	129 292 500	136 302 200	7 009 700	5,4
finanzierungswirksam	82 448 772	85 790 700	86 052 200	261 500	0,3
nicht finanzierungswirksam	2 099 707	1 911 000	1 879 000	-32 000	-1,7
Leistungsverrechnung	41 441 900	41 590 800	48 371 000	6 780 200	16,3
Personalaufwand	48 412 665	46 216 200	45 559 700	-656 500	-1,4
davon Personalverleih	-	-	200 000	200 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	74 301 872	79 406 400	87 104 600	7 698 200	9,7
davon Informatikschaufwand	11 575 526	10 575 600	21 041 100	10 465 500	99,0
davon Beratungsaufwand	3 854 985	4 064 600	3 738 600	-326 000	-8,0
Übriger Funktionsaufwand	2 099 707	1 911 000	1 879 000	-32 000	-1,7
Investitionsausgaben	1 176 135	1 758 900	1 758 900	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	290	279	276	-3	-1,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Reduktion des Personalaufwandes geht zu einem grossen Teil auf das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 zurück (-0,6 Mio.). Die Senkung des Arbeitgeberbeitragssatzes von 20,7 Prozent auf 20,2 Prozent für ehemalige FLAG-Ämter führt zu einem Rückgang um 0,2 Millionen. Im Zusammenhang mit dem Umzug der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) von Zürich nach Bern wird mit einem Personalverleih im Umfang von 0,2 Millionen geplant.

Der Personalbestand des BABS nimmt infolge der Kürzung aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 um 3 FTE ab. Im Bestand noch nicht berücksichtigt sind 6 zusätzliche FTE für den Werterhalt von Polycom (vgl. A202.0164 Polycom Werterhaltung). Deren Finanzierung wird VBS-intern sichergestellt (die entsprechenden Mittel sind im Personalaufwand noch nicht berücksichtigt).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikschaufwand verdoppelt sich gegenüber dem Vorjahr (+10,5 Mio.). Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass nach dem Projektabschluss POLYCOM die Führungsunterstützungsbasis (FUB) ihre Leistungen neu berechnet hat. Der IKT Sachaufwand von rund 21 Millionen beinhaltet rund 4 Millionen für Projekte und rund 17 Millionen für Betrieb. Eines der wichtigsten IKT-Projekte 2017 ist die Überführung der IKT NAZ zur FUB.

Der Beratungsaufwand verringert sich um 0,3 Millionen. Dies geht auf die Aufhebung von Ausbildungskursen im Bevölkerungsschutz zurück (Stabilisierungsprogramm 2017–2019). Die 3,7 Millionen im Voranschlagsjahr sollen im Wesentlichen wie folgt eingesetzt werden: Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz (3,1 Mio.), allgemeine Beratungen in den Bereichen Direktion, Ausbildung, Labor Spiez und NAZ.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst v.a. die nationalen Anteile von POLYCOM und POLYALERT, die Betriebsaufwände des Labors Spiez und der NAZ sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnung) an den vier Standorten des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg).

Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand enthält die Abschreibungen und bleibt stabil.

Investitionsausgaben

Diese enthalten v.a. die Investitionen des BABS in Messgeräte des Labors Spiez und bleiben stabil.

Leistungsgruppen

- LG1: Bevölkerungsschutz
- LG2: Infrastrukturen

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014» (V0055.04), «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (V0056.02) und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9.

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	–	–	28 200 000	28 200 000	–

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem POLYCOM soll bis ins Jahr 2030 weiter betrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen erforderlich, die ab 2017 in Angriff genommen werden sollen. Der Bundesrat beantragt dazu dem Parlament mit besonderer Botschaft vom 25.5.2016 einen Gesamtkredit. Dieser umfasst zwei Verpflichtungskredite: Einer für die Entwicklung, die Beschaffung und den Betrieb der Nachfolgetechnologie (94,2 Mio.) im BABS und ein weiter (65,4 Mio.) für den Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps (vgl. unter Eidgenössische Zollverwaltung).

Rechtsgrundlagen

BG über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Gesamtkredit «Polycom Werterhaltung», siehe Entwurf des BB über einen Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom, BBI 2016 4159.

Diese Mittel bleiben bis zur Verabschiedung des Gesamtkredites durch das Parlament gesperrt.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: INFRASTRUKTUREN**A231.0113 ZIVILSCHUTZ**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	36 056 192	36 286 200	33 786 200	-2 500 000	-6,9

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und die Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Nach den Projektabschlüssen von POLYCOM und POLYALERT sind die effektiven Betriebskosten der zentralen Steuerung verhandelt und im Globalbudget einzustellen. Dies führt zu einer Verschiebung von 2,5 Millionen vom Transferkredit «Zivilschutz» in den Funktionsaufwand.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 43 und 71.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzzräume» (V0054.02 und 0054.03) und Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme» (V0054.04 und V0054.05), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9.

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, vor allem bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und ausserordentlichen Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Weiterentwicklung der Armee (WEA): Besetzung Startkonfiguration (Führung, Ausbildung, Personelles, Logistik, Informatik) für die Umsetzung per 1.1.2018; Vorbereitung Bereitschaftssystem für Miliz mit hoher Bereitschaft; Start Kaderschulen gemäss neuem Ausbildungsmodell ab Mitte 2017; Vorbereitung der neuen Verwaltungsstrukturen für den Start per 1.1.2018
- Programm FITANIA (Führungsinfrastruktur, Informations-Technologie und Anbindung Netzinfrastruktur Armee):
 - Projekt Rechenzentren VBS/Bund: Baustart Rechenzentrum CAMPUS in Frauenfeld
 - Projekt Führungsnetz Schweiz: Abschluss Härtung Führungsnetz Schweiz Backbone, Etappe 1
 - Projekt Telekommunikation der Armee: Truppentauglichkeit für taktischen Funk neue Generation
- Weiterer Ausbau der Interventionsfähigkeit der Luftpolizei 24 (LP24) in Richtung 24 Stunden pro Tag: Ausdehnung der Bereitschaftszeit auf 8.00–18.00 täglich, inklusive Wochenende und Feiertage
- Immobilienvorhaben: Begleitung der parlamentarischen Behandlung 2. Etappe Instandsetzung Flugflächen Flugplatz Payerne, Brandausbildungszentrum PHENIX und 1. Etappe Anbindung von Logistikstandorten ans Führungsnetz Schweiz

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	333,4	354,5	373,0	5,2	357,6	352,4	349,8	-0,3
Investitionseinnahmen	2,4	3,2	2,9	-9,4	2,9	2,9	2,9	-2,4
Aufwand	4 967,6	5 078,0	6 055,6	19,3	6 192,8	6 389,1	6 667,6	7,0
Δ ggü. LFP 2017–2019			895,3		961,6	1 126,6		
im Globalbudget	3 937,8	3 877,2	4 425,4	14,1	4 469,3	4 490,7	4 482,3	3,7
ausserhalb Globalbudget	1 029,8	1 200,8	1 630,2	35,8	1 723,5	1 898,4	2 185,3	16,1
Investitionsausgaben	73,7	88,7	56,6	-36,3	83,4	90,8	82,3	-1,9
Δ ggü. LFP 2017–2019			-9,9		-13,2	-13,0		
im Globalbudget	73,7	88,7	56,6	-36,3	83,4	90,8	82,3	-1,9

KOMMENTAR

Das Parlament hat in der Frühlingssession 2016 die Weiterentwicklung der Armee (WEA) verabschiedet. Die Änderungen werden ab dem 1.1.2018 umgesetzt. Durch die WEA sollen die Bereitschaft der Armee erhöht, die Verbände modern und vollständig ausgerüstet sowie die Ausbildung verbessert werden. Die dazu nötigen Vorbereitungsarbeiten hat die Verteidigung bereits gestartet und wird diese bis Ende 2017 weiterführen. Gleichzeitig mit der WEA beschloss das Parlament einen Zahlungsrahmen für die Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien) 2017–2020 von 20 Milliarden. Dadurch steigen die jährlichen finanzierungswirksamen Ausgaben der Armee in der Periode 2017–2020 von jährlich 4,5 auf 5,3 Milliarden an.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben der Verteidigung betragen 2017 total 6 112,2 Millionen und enthalten neben den finanzierungswirksamen (3 939,2 Mio.) auch die nicht finanzierungswirksamen (981,9 Mio.) und die Leistungsverrechnungs-Aufwände (1 191,0 Mio.). Der Voranschlag gliedert sich in die Globalbudgets «Funktionsaufwand» (4 425,4 Mio.) und «Investitionen» (56,6 Mio.), die Einzelkredite im Eigenbereich «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorrueststandsurlaub» (31,1 Mio.) und «Rüstungsaufwand» (1 548,0 Mio.) sowie die Transferkredite (51,2 Mio.). Die Aufwände der Verteidigung sind schwach gebunden. Gegenüber dem Voranschlag 2016 steigt der Aufwand um 945,5 Millionen. Hauptsächlich verantwortlich dafür ist die Aktivierung der Rüstungsgüter, die ab 2017 in Anlehnung an die international gängigen Rechnungslegungsvorschriften (IPSAS) umgesetzt wird.

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	17,5	13,3	13,3	0,0	13,3	13,3	13,3	0,0
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	126,5	169,0	157,8	-6,6	170,5	184,6	181,7	1,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen 4 Prozent des Ertrages und 4 Prozent des Aufwandes. 111,5 Millionen werden für Personal- und 46,3 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Die Abweichungen zum Vorjahresplanwert (-11,2 Mio.) sind insbesondere durch die Verschiebung des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) zum Generalsekretariat VBS begründet.

Aufgrund der aktuellen Planung werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Armee (WEA) in den Jahren 2018–2020 zusätzliche Mittel zuhanden der Armeeführung benötigt.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee geniesst Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung						
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,5	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,3	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Der personelle und materielle Bedarf zur Erfüllung des Leistungsprofils ist langfristig sichergestellt						
- Diensttage pro Jahr (Anzahl in Mio.)	5,793	6,100	6,100	5,300	5,800	5,800
- Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	27	31	37	37	39	40
Ausrüstung der Truppe: Die Armee verfügt über zeitgemäss Hauptsysteme						
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	-	-	-	95	95	100
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	-	-	-	100	100	100
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt						
- Arbeitszufriedenheit gemäss Vollbefragung (alle 3 Jahre) des Eidgenössischen Personalamtes (Skala 1-6)	-	-	4,5	-	-	4,5
- Lernende (Anzahl, minimal)	530	550	550	550	530	530
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Kosten werden durch eine hohe Auslastung der zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Immobilien sichergestellt						
- Bruttomietkosten (CHF in Mrd., maximal)	1,047	1,047	1,090	1,090	1,090	1,105

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Notwendigkeit der Armee gemäss Studie Sicherheit (%)	74	79	75	72	80	80
Allgemeine Einstellung zu den Verteidigungsausgaben gemäss Studie Sicherheit (Anteil gerade richtig, zu wenig, viel zu wenig) (%)	-	54	53	53	58	63
Militärisches Stammpersonal (Anzahl FTE)	3 720	3 650	3 646	3 432	3 410	3 402
Ziviles Stammpersonal (Anzahl FTE)	5 867	5 846	5 907	6 046	6 097	6 158

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFTAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	3,5	3,7	3,6	-0,7	3,6	3,6	3,6	-0,5
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	713,4	707,9	702,9	-0,7	704,5	703,5	705,2	-0,1
Investitionsausgaben	0,2	0,2	0,3	50,0	0,2	0,2	0,2	0,0

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 2 entfallen 1 Prozent des Ertrages, 16 Prozent des Aufwandes sowie 1 Prozent der Investitionsausgaben. 341,6 Millionen werden für Personal- und 361,3 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Die Senkung des Aufwandes gegenüber dem Voranschlag 2016 von 5,0 Millionen resultiert einerseits durch die Reduktion des Betriebsaufwandes für Simulationssysteme infolge von günstigeren Vertragsverhandlungen sowie andererseits durch die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 beim Beratungsaufwand.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt						
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	182 000	182 000	182 000	100 000	100 000	100 000
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	170 000	163 000	160 000	140 000	140 000	140 000
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht						
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	21 500	21 000	21 000	21 000	21 000	21 000
- Brevetierte und neueingeteilte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	4 000	3 400	3 400	3 400	3 400	3 400
- Brevetierte und neueingeteilte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	850	850	850	850	850	850
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	92	95	90	90	95	95
- Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	93	93	100	95	95	95
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht						
- Brevetierte Einheits-Kommandanten (Anzahl AdA)	110	110	110	110	110	110
- Brevetierte Truppenkörper-Kommandanten (Anzahl AdA)	35	30	30	30	25	25
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht						
- Absolventen Militärakademie (Anzahl AdA)	13	38	38	38	38	38
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl AdA)	25	42	42	42	42	42

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	23 762	23 358	23 080	21 782	21 169	20 864
Brevetierte und neueingeteilte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	4 029	3 810	3 947	4 048	3 975	4 035
Brevetierte und neueingeteilte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	831	864	874	905	909	985
Absolventen Militärakademie und Berufsunteroffiziersschule (Anzahl AdA)	74	67	66	37	39	38
Aufwand (Truppenkredit) pro Dienstag / AdA (CHF)	33,88	33,58	33,85	34,52	35,06	35,28

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	15,4	16,1	17,9	11,1	17,9	17,9	17,9	2,7
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	832,4	875,0	875,6	0,1	884,8	887,6	895,2	0,6
Investitionsausgaben	0,7	0,8	1,3	62,5	1,8	9,3	0,8	-1,2

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 3 entfallen 5 Prozent des Ertrages, 20 Prozent des Aufwandes und 2 Prozent der Investitionsausgaben. 383,7 Millionen werden für Personal- und 491,9 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert.

Die Investitionen 2017–2019 enthalten die Beschaffung des neuen Business Jets PC24 (grösste Zahlungstranche 2019). Der Anstieg des Aufwandes in den Finanzplanjahren 2018–2020 ist auf den Aufbau des Luftpolizeidienstes 24 (LP24) bis Ende 2020 und die Erhöhung der Friedensförderungsausgaben gemäss WEA zurückzuführen.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt						
- Einsätze im In- und Ausland im Umfang des Jahres 2013 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	2	2	4	4	4	4
- Einsatz Dimension WEF gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1	1	1	1
- Einsatz Dimension EURO 08 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1	1	1	1
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	250	250	500	500	500	500
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt						
- Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	-	-	-	80	80	80
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	65	80	80	80	80	80
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Luftransport/Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei, Grenzwachtkorps, REGA etc) sind sichergestellt						
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (%; minimal)	20	29	42	42	67	67
- Verfügbarkeit eines Heliokopters für den Such- und Rettungsdienst (SAR) innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sind sichergestellt und die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden geleistet						
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	411	411	432	279	279	279
- Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	59	59	68	250	250	250
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. AMBA CENTRO) (Anzahl)	66	66	36	36	36	36

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Dienstage (Anzahl in Mio.)	6,392	6,238	6,311	6,052	5,841	5,793
davon total Dienstage in Einsätzen: (Anzahl)	315 935	255 386	246 614	228 462	256 639	207 140
- Subsidäre Sicherungseinsätze (Anzahl)	190 495	130 769	121 674	95 127	121 667	76 478
- Katastrophenhilfe (Anzahl)	587	3 770	54	20	-	1 477
- Unterstützungsseinsätze (Anzahl)	27 990	24 191	22 117	30 142	32 803	23 336
- Militärische Friedensförderung (Anzahl)	96 863	96 656	102 769	103 173	102 169	105 849

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFTAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selberbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	262,6	284,2	292,9	3,1	277,5	272,4	271,4	-1,1
Investitionseinnahmen	2,4	3,2	2,9	-9,4	2,9	2,9	2,9	-2,4
Aufwand	1 914,6	1 770,6	2 342,2	32,3	2 354,0	2 348,6	2 318,2	7,0
Investitionsausgaben	67,1	79,7	50,0	-37,3	76,4	75,3	75,3	-1,4

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 4 entfallen 79 Prozent des Ertrages und alle Investitionseinnahmen. Die Ertragserhöhung (+8,7 Mio.) fällt primär beim Leistungsverrechnungsertrag für Betreiberleistungen an. 53 Prozent des Aufwandes und 88 Prozent der Investitionsausgaben entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Es werden 383,2 Millionen für Personal- und 1 959,0 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Der Aufwand nimmt um 571,6 Millionen zu (finanzierungswirksam -8,4 Mio., nicht finanzierungswirksam +580,0 Mio.), insbesondere aufgrund der neu budgetierten Abschreibungen für Rüstungsgüter. Die tieferen Investitionen (-29,8 Mio.) ergeben sich vor allem durch weniger Treibstoff-Beschaffungen (Stabilisierungsprogramm 2017–2019). In den Finanzplanjahren 2018–2020 werden die Investitionen erhöht, um den vorgenommenen Lagerabbau beim Treibstoff wieder aufzufangen.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt						
- Auftragerfüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (%), minimal)	95	90	90	90	90	90
- Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (%), minimal)	-	-	-	80	80	80
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt						
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für Armee innerhalb 20h (%)	100	100	100	100	100	100
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für Armee innerhalb 20h (%)	100	100	100	100	100	100
- Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	100	100	100	100	100	100
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%)	100,0	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
- Verfügbare strategische Bettenreserven (Anzahl)	800	700	800	800	800	800
- "Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)" zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen (Anzahl)	30	33	35	35	36	37
- Erfüllungsquote der Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit an den koordinierten Sanitätsdienst (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgerüstete Kompanien/Einheiten für Wiederholungskurse (Anzahl)	-	-	-	-	-	772
Ausgerüstete Schulen für Grund- und Verbandsausbildung (Anzahl)	-	-	-	-	-	422
Unterstützte zivile Anlässe gemäss Verordnung "Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln" (Anzahl)	24	35	32	32	49	26
Ambulante Konsultationen in der medizinischen Grundversorgung der Truppe (Anzahl in Tausend)	-	135	140	145	141	170
Medizinische Beurteilungen bei der Rekrutierung (Anzahl in Tausend)	41	41	40	40	40	41
Eigenleistung (CHF in Mio.)	416,000	610,000	654,000	672,000	691,000	689,000
Fremdleistung (CHF in Mio.)	233,000	282,000	276,000	555,000	538,000	571,000
Unterhaltene Objekte (grösster Facilitymanager CH) (Anzahl)	-	25 589	25 309	23 972	23 735	22 100
- im Kernbestand (Anzahl)	-	13 662	13 358	11 753	10 969	9 728
- im Dispobestand (Anzahl)	-	11 927	11 951	12 219	12 766	12 372
Instand gehaltene Fahrzeuge und Systeme (Anzahl)	-	39 800	40 000	38 000	37 900	38 000
Lehrlingsquote: Anteil Lernende am Gesamtbestand der Mitarbeitenden (%)	6,7	6,7	7,1	8,0	9,6	10,3
Lehrberufe (Anzahl)	16	17	18	20	20	25

LG5: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG (INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK)

GRUNDAUFRAG

Die Sicherstellung der Führungsunterstützungsmittel sowie Planung, Führung und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Es werden die Führungsfähigkeit der Armee sowie der Landesregierung sichergestellt und Beiträge zur permanenten Luftraumüberwachung geleistet. Zudem werden Leistungen im elektromagnetischen und im Cyber-Raum erbracht. Weiter werden informations- und kommunikationstechnische Grundleistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte erbracht. Zusätzlich wird die fachliche Führung und die Architektur dieser Grundleistungen verantwortet. Zudem wird die Bereitschaft bezogen auf die Führungsfähigkeit sichergestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	34,3	37,3	45,3	21,5	45,3	45,3	43,6	4,0
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	350,9	354,7	346,9	-2,2	355,4	366,5	381,9	1,9
Investitionsausgaben	5,7	8,0	5,0	-37,5	5,0	6,0	6,0	-6,9

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 5 entfallen 12 Prozent des Ertrages. Dieser erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2016 bei der Leistungsverrechnung im Bereich der Telekommunikation (+8,0 Mio.), da Mehrleistungen für die Kommunikationssysteme des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) erbracht werden.

8 Prozent des Aufwandes sowie 9 Prozent der Investitionsausgaben entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Es werden 151,1 Millionen für Personal- und 195,8 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Die Reduktion des Aufwandes um 7,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 ist insbesondere durch die Umsetzung der Kürzungen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 beim Informatik Sachaufwand begründet. Die Investitionsausgaben werden ab 2017 infolge einer Anpassung an die Erfahrungswerte der Vorjahre tiefer budgetiert.

Der Informatik Sachaufwand nimmt ab 2018 aufgrund der aktuellen Planungsbedürfnisse sowie der Umsetzung von WEA wieder zu. Die Erhöhung ab 2019 ist auch auf den Betrieb des neuen Rechenzentrums VBS (RZ VBS/Bund 2020) zurückzuführen.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Produkte: Die Leistungen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden in guter Qualität, kundenfreundlich und betriebssicher erbracht						
- Einhaltungsgrad der Verfügbarkeiten über alle Leistungsportfolios (%)	99,9	97,8	97,8	97,8	97,8	97,8
- Kundenzufriedenheit Armee und Verteidigung (%, minimal)	74	80	80	80	80	80
- Kundenzufriedenheit Dritte (%, minimal)	82	80	80	80	80	80
Strategie: Die Strategie 2012-2025 der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee wird umgesetzt						
- Umsetzungsgrad der Teilstrategie Informations- und Kommunikationstechnologie Verteidigung gemäss definiertem Massnahmenplan (%, minimal)	20	35	40	45	50	55
- Umsetzungsgrad der definierten Massnahmen aus der Konzeptionsstudie Cyber-Defence (%, minimal)	20	30	40	60	80	100
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt						
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-5)	3,0	3,0	3,1	3,1	3,1	3,1
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,3	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Computer-Arbeitsplätze (Anzahl)	-	-	17 991	16 554	16 685	17 065
Applikationen gemäss Leistungsportfolio (Anzahl)	-	-	-	418	357	328
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	-	1 502	1 632	1 711	1 870	1 786
Verschickte E-Mails pro Tag (Anzahl)	-	44 088	44 410	44 249	42 006	41 872
IKT-Eigenleistung (Anzahl FTE)	-	-	758	777	799	779
IKT-Fremdleistung (Anzahl FTE)	-	-	140	118	110	122

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	333 362	354 514	373 033	5,2	357 589	352 425	349 834	-0,3
	Δ Vorjahr absolut			18 519		-15 444	-5 164	-2 591	
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	2 399	3 200	2 900	-9,4	2 900	2 900	2 900	-2,4
	Δ Vorjahr absolut			-300		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 937 835	3 877 232	4 425 414	14,1	4 469 312	4 490 709	4 482 290	3,7
	Δ Vorjahr absolut			548 182		43 898	21 398	-8 420	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	73 690	88 720	56 555	-36,3	83 430	90 820	82 284	-1,9
	Δ Vorjahr absolut			-32 165		26 875	7 390	-8 536	
Einzelkredite									
A202.0100	Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	33 103	30 302	31 055	2,5	27 757	17 840	9 995	-24,2
	Δ Vorjahr absolut			753		-3 298	-9 917	-7 845	
A202.0101	Rüstungsaufwand	953 322	1 123 170	1 548 000	37,8	1 644 400	1 829 200	2 124 200	17,3
	Δ Vorjahr absolut			424 830		96 400	184 800	295 000	
Transferbereich									
LG 2: Ausbildung									
A231.0100	Ausserdienstliche Ausbildung	1 480	1 902	1 771	-6,9	2 021	2 014	1 941	0,5
	Δ Vorjahr absolut			-131		250	-7	-73	
A231.0102	Beiträge Schiesswesen	8 997	9 300	9 300	0,0	9 200	9 200	9 100	-0,5
	Δ Vorjahr absolut			0		-100	0	-100	
LG 3: Operationen									
A231.0101	Fliegerische Ausbildung	2 266	2 600	2 600	0,0	2 600	2 600	2 600	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0103	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	30 586	33 500	37 500	11,9	37 500	37 500	37 500	2,9
	Δ Vorjahr absolut			4 000		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	333 362 193	354 513 800	373 032 800	18 519 000	5,2
finanzierungswirksam	30 441 526	35 250 000	36 524 500	1 274 500	3,6
nicht finanzierungswirksam	9 168 348	4 800 000	4 500 000	-300 000	-6,3
Leistungsverrechnung	293 752 319	314 463 800	332 008 300	17 544 500	5,6

Der Funktionsertrag der Verteidigung besteht insbesondere aus folgenden finanzierungswirksamen (fw) Erträgen: Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten UNO-Friedenstruppen; Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie der Weiterentwicklung der Armee (WEA); Verkaufserträge in den Verpflegungszentren; Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Die Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Sanitätsmaterial generiert nicht finanzierungswirksamen (nf) Ertrag. Bei der Leistungsverrechnung (LV) sind insbesondere die Erträge aus Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) sowie die Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Leistungsbezüger eingestellt. Weitere LV-Erträge werden durch die Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) sowie Fahrzeug- und Materialvermietungen erzielt.

Der fw Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2012 bis 2015. Der nf Minderertrag resultiert aus einer Anpassung an die Erfahrungswerte der Vorjahre. Der LV-Ertrag erhöht sich insbesondere bei den Leistungen im Gebäudebetrieb, da neu die Arbeiten der Angehörigen der Armee (AdA) in Absprache mit armasuisse Immobilien verrechnet werden.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103). Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	2 399 366	3 200 000	2 900 000	-300 000	-9,4

Die Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorenwagen entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2012 bis 2015.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	3 937 835 270	3 877 231 900	4 425 413 500	548 181 600	14,1
finanzierungswirksam	2 648 100 756	2 602 806 200	2 552 457 900	-50 348 300	-1,9
nicht finanzierungswirksam	151 356 639	123 605 000	681 935 000	558 330 000	451,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 138 377 874</i>	<i>1 150 820 700</i>	<i>1 191 020 600</i>	<i>40 199 900</i>	<i>3,5</i>
Personalaufwand	1 331 375 983	1 320 828 600	1 371 138 000	50 309 400	3,8
davon Personalverleih	508 795	1 055 000	17 525 000	16 470 000	n.a.
davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe	-	-	52 862 800	52 862 800	-
Sach- und Betriebsaufwand	2 577 900 831	2 522 233 300	2 442 455 500	-79 777 800	-3,2
davon Informatiksachaufwand	109 614 330	110 502 300	86 705 900	-23 796 400	-21,5
davon Beratungsaufwand	12 852 506	15 895 400	11 603 200	-4 292 200	-27,0
davon Mieten und Pachten	1 079 370 406	1 079 005 000	1 119 894 200	40 889 200	3,8
davon Betriebsaufwand der Armee	837 065 475	796 602 000	722 105 900	-74 496 100	-9,4
Übriger Funktionsaufwand	28 558 455	34 170 000	611 820 000	577 650 000	n.a.
Vollzeitstellen (Ø)	9 529	9 487	9 945	458	4,8
davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe	-	-	508	508	-

Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 548,2 Millionen zu. Der finanzierungswirksame Aufwand nimmt ab (-50,3 Mio.). Die Erhöhung beim nicht finanzierungswirksamen Aufwand (+558,3 Mio.) begründet sich insbesondere mit der Aktivierung der Rüstungsgüter und der damit verbundenen erstmaligen Budgetierung von Abschreibungen (siehe Kommentar zu «Übriger Funktionsaufwand»). Der Leistungsverrechnungsaufwand für die Raummieter nimmt um 40,2 Millionen zu.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der beim Personalaufwand ausgewiesene Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2016 von 50,3 Millionen ist insbesondere auf die folgenden zwei Neuerungen zurückzuführen: Ab dem Voranschlag 2017 werden durch die Einführung des Neuen Führungsmodells Bund (NFB) das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH, +52,9 Mio.) sowie die Mittel für den Personalverleih (+16,5 Mio.) dem Personalaufwand zugeordnet (bisher Sach- und Betriebsaufwand).

Bereinigt um diese Neuerungen geht der Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 um 19,1 Millionen zurück. Zu diesem Ergebnis führen verschiedene gegenläufige Beschlüsse: Einerseits hat der Bundesrat den Personalaufwand um 14,7 Millionen erhöht, damit im Wesentlichen der Personalum- bzw. abbau im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) und der Aufbau des Luftpolizeidienstes 24 (LP 24) vollzogen werden können. Andererseits reduziert sich der Personalaufwand um 33,8 Millionen, hauptsächlich aus folgenden Gründen: Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 (-19,0 Mio.), Verschiebung der Organisation Informations- und Objektsicherheit (IOS) ins GS VBS (-10,3 Mio.; -57,4 FTE), Mittelverschiebung zur armasuisse zwecks Verstärkung der Beschaffungsorganisation (-5,2 Mio.) und Aufgabenverlagerung von der FUB zur armasuisse (-1,0 Mio.; -6,5 FTE).

Der Personalbestand der Verteidigung beträgt 2017 9 437 FTE (-50 FTE gegenüber Voranschlag 2016) und 508 FTE PVFMH.

Hinweise

Die ausgewiesenen FTE PVFMH bleiben mit Blick auf die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Motion 15.3224 Müller (Obergrenze für den Personalaufwand Bund von 5 530 Mio.) und der Motion 15.3494 Finanzkommission Ständerat (Begrenzung der Stellen Bund auf 35 000 FTE) ohne Folgen, d.h. sie werden den beiden genannten Maximalwerten nicht angerechnet. Diese Stellen waren bereits vorhanden, werden aber ab dem Voranschlag 2017 statt wie bisher unter dem Sachaufwand neu unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand der Verteidigung von 2,4 Milliarden beinhaltet im Wesentlichen Folgendes: *Finanzierungswirksamer Aufwand* (fw; 1 181,5 Mio.): Material- und Warenaufwand. Betriebsaufwand für die Immobilien gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen und Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden. Abgeltung der externen Flugsicherung durch skyguide. Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial (EIB). Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Aufwendungen für die Truppe in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben). Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software sowie Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen

der Mitarbeitenden ins In- und Ausland. *Nichtfinanzierungswirksamer Aufwand* (nf; 70,1 Mio.): Insbesondere Bezug von Treib- und Brennstoffen, Sanitätsmaterial sowie Armeeproviant ab Lager. *Leistungsverrechnungsaufwand* (LV; 1190,9 Mio.): Mietaufwand für die Immobilien und Abgeltung der Telekommunikationsleistungen des BIT.

Der Sach- und Betriebsaufwand der Verteidigung nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 79,8 Millionen ab (fw -100,7 Mio.; nf -19,3 Mio.; LV +40,2 Mio.). Die Reduktion beim fw Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 (-51,8 Mio.) und Verschiebungen zum Personalaufwand. Die Abnahme des nf Aufwandes ist durch eine Umbewertung der Treib- und Brennstoffe an Lager aufgrund des aktuellen Beschaffungspreises begründet. Höhere Mieten führen zum Anstieg des LV-Aufwandes.

Die wichtigsten Komponenten im Sach- und Betriebsaufwand entwickeln sich wie folgt:

Informatikschaufwand

Der Informatikschaufwand reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um 23,8 Millionen, hauptsächlich durch die haushaltneutrale Verschiebung von 17,0 Millionen in den Personalaufwand (Personalverleih) sowie aufgrund der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 (-7,5 Mio.).

Der Voranschlag 2017 von 86,7 Millionen für den Informatikschaufwand teilt sich wie folgt in Projekte und Betrieb auf: Projektkosten 7,3 Millionen (fw) und Betriebskosten 79,4 Millionen (davon fw 30,5 Mio.). Die benötigten LV-Mittel bleiben unverändert.

Die wichtigsten IKT-Projekte 2017 sind: «UCC Bund» (Sprachkommunikation und Unified Communication & Collaboration, Anteil VBS), «Redesign Weiterentwicklung AIS» (Auftragsinformationssystem) und «IES Weiterentwicklung Logistikbasis der Armee» (Informations- und Einsatz-System).

Beratungsaufwand

Der Bereich Beratung und Auftragsforschung nimmt durch Kürzungen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 um 4,3 Millionen ab. Entsprechend wurde die Bedarfsplanung für Projekte angepasst. Die Mittel von 11,6 Millionen sollen v.a. für Projekte im Bereich Personal (Assessments, Grundlagen & Vorgaben HRM Verteidigung), für die Unterstützung im Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) sowie für Logistik-Projekte eingesetzt werden.

Mieten und Pachten

Der Mehraufwand von 40,9 Millionen insbesondere bei der Raummiete (LV; +41,3 Mio.) wird primär durch die Nicht-Umsetzung von Objektrückgaben an armasuisse Immobilien im geplanten Umfang generiert. Zudem führen die im Rahmen der WEA geplante Vollausrustung sowie die Bevorratungs- und Bereitschaftsvorgaben zu weniger freien Flächen als ursprünglich vorgesehen. Auch führen Verzögerungen bei der Ausserdienststellung von Systemen dazu, Infrastrukturen länger im Bestand zu halten. Engpässe bei der Ressourcierung von Ersatz-Bauvorhaben führen zur späteren Freigabe von Objekten. Durch jährlich notwendige Neuinvestitionen in Immobilien und durch Beschaffungen von zusätzlichen Systemen (Beispiel Rechenzentrum VBS / Bund 2020) findet eine laufende Wertvermehrung des Immobilienbestandes statt.

Betriebsaufwand der Armee

Der Betriebsaufwand der Armee reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um 74,5 Millionen auf 722,1 Millionen. Dies resultiert einerseits aus der haushaltsneutralen Verschiebung von 52,9 Millionen in den Personalaufwand für das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH). Andererseits wurden Kürzungen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 beim Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB; -15,0 Mio.) sowie bei der Truppe (-5,0 Mio.) umgesetzt.

Übriger Funktionsaufwand

Im übrigen Funktionsaufwand von 611,8 Millionen sind hauptsächlich die Abschreibungen von Rüstungsgütern, die Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer bei Mobilien, Informatik und Software sowie der Verlust bei Anlagenabgang von Mobilien enthalten.

Im Zusammenhang mit der Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes hat der Bundesrat beschlossen, dass die wichtigsten Rüstungsgüter (Hauptwaffensysteme) in Anlehnung an die international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften (IPSAS) ab dem Jahr 2017 aktiviert werden. Dies bedeutet, dass der Wert der Hauptwaffensysteme analog zu den Immobilien, Nationalstrassen und Sachanlagen in der Bilanz des Bundes geführt wird. In der Konsequenz sind für die aktivierten Rüstungsgüter – wie bei den Immobilien, Nationalstrassen und Sachanlagen – Abschreibungen zu budgetieren. Dafür wird im Voranschlag 2017 erstmals ein Betrag von 580 Millionen eingestellt. Die restliche Differenz zum Voranschlag 2016 (-2,4 Mio.) resultiert aus den tiefer geplanten Investitionen bei den Sachanlagen und aus den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Leistungsgruppen

- LG1: Vorgaben, Planung und Steuerung
- LG2: Ausbildung
- LG3: Operationen
- LG4: Logistik
- LG5: Führungsunterstützung (Informations- und Kommunikationstechnik)

Hinweise

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft», V0249.00, siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	73 689 899	88 720 000	56 555 000	-32 165 000	-36,3

Die Investitionen der Verteidigung setzen sich vor allem aus den Lager-Beschaffungen von Armeeproviant, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion zusammen. Auch der Erwerb von Informatikmitteln und der Kauf von Instruktorenwagen sind Bestandteile dieses Kredits.

Die Reduktion von 32,2 Millionen gegenüber dem Vorjahresplanwert resultiert aus der Umsetzung der Kürzungen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 bei der Beschaffung von Treib- und Brennstoffen an Lager (-27,3 Mio.). Bei den Investitionen in Informatiksysteme, Maschinen und Apparate sowie Personenwagen ergibt sich ein Minderbedarf von 4,8 Millionen, insbesondere aufgrund von Anpassungen an die Erfahrungswerte der Vorjahre.

Leistungsgruppen

- LG2: Ausbildung
- LG3: Operationen
- LG4: Logistik
- LG5: Führungsunterstützung (Informations- und Kommunikationstechnik)

Hinweise

Den Treibstoffbeschaffungen liegen folgende volkswirtschaftliche Eckwerte zu Grunde: Erdöl Barreelpreis: 53 USD (VA 2016: 70 USD), Wechselkurs: 1.00 CHF/USD (VA 2016: 0.95 CHF/USD).

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	33 102 719	30 302 000	31 055 000	753 000	2,5
<i>finanzierungswirksam</i>	32 776 426	30 302 000	31 055 000	753 000	2,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	326 293	–	–	–	–

Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs und Austrittsleistungen.

Der geringe Mehraufwand ergibt sich aus den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Artikel 34 und Artikel 34a Absatz 3.

Hinweise

Dieser Kredit wird voraussichtlich im Jahr 2023 aufgehoben, da alle Personen, welche nach altem Recht in den Vorruhestandsurlaub treten, bis zu diesem Zeitpunkt pensioniert sein werden.

A202.0101 RÜSTUNGSaufwand

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	953 321 756	1 123 170 400	1 548 000 000	424 829 600	37,8
finanzierungswirksam	953 830 399	1 123 170 400	1 248 000 000	124 829 600	11,1
nicht finanzierungswirksam	-508 643	-	300 000 000	300 000 000	-

Der Rüstungsaufwand beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (AMB).

Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2016 um 424,8 Millionen ist in erster Linie auf die Aktivierung der Rüstungsgüter (Munitionsvorräte) und der damit verbundenen erstmaligen Budgetierung von nicht finanzierungswirksamen Lagerentnahmen von 300 Millionen zurückzuführen.

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, der dem Parlament mit dem Kredit Rüstungsaufwand beantragt wird.

Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt der Mehrwertsteuer (MWST). Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten Beschaffungsvorhaben sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Materialvorhaben.

Im Voranschlag 2017 sind für die Beschaffung von Rüstungsmaterial insgesamt 638,0 Millionen eingestellt. Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 von 124,8 Millionen basiert auf den bewilligten und vorgesehenen Beschaffungsvorhaben und gründet auf der Strategie und Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA), abgestützt auf den Zahlungsrahmen 2017-2020 der Armee. Im Jahr 2017 fallen Aufwände insbesondere für die Beschaffungsvorhaben «Schultergestützte Mehrzweckwaffe», «Duro» sowie «Rechenzentrum VBS» an.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffung von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Für den AEB sind im Voranschlag 2017 wie bereits im Voranschlag 2016 340,0 Millionen eingestellt.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Für die PEB sind im Voranschlag 2017 wie bereits im Voranschlag 2016 160,0 Millionen eingestellt.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Zudem wird die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Für die AMB sind im Voranschlag 2017 wie bereits im Voranschlag 2016 110,0 Millionen eingestellt.

Lagerentnahme Munition: In Zusammenhang mit der Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes hat der Bundesrat im Zuge der Aktivierung der Rüstungsgüter beschlossen, auch die Munitionsvorräte gemäss den international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften (IPSAS) ab dem Jahr 2017 zu aktivieren. Dies bedeutet, dass für die Lagerentnahme von Munition nicht finanzierungswirksamer Aufwand zu budgetieren ist. Dafür wird im Voranschlag 2017 erstmals ein Betrag von 300,0 Millionen eingestellt. Dieser Betrag ist höher als die jährlichen Ausgaben für Munition, da in den nächsten Jahren Munitionsbestände liquidiert werden.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 28, 30 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite: «Munition (AMB)», V0005.00. «Rüstungsmaterial (RM)» gemäss Rüstungsprogrammen 2006–2015, V0006.00 und V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06. «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», V0007.00. «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», V0008.00, siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9

Botschaft vom 24.2.2016 betreffend den Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020, das Rüstungsprogramm 2016 und das Immobilienprogramm VBS 2016 (Armeebotschaft 2016); BBI 2016 1573

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSBILDUNG

A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 480 294	1 902 000	1 771 000	-131 000	-6,9

Dieser Subventionskredit umfasst die Aufwände für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Die aktuelle Planung und die Anpassung an die Erfahrungswerte der Vorjahre generieren einen Minderaufwand.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38). Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30).

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	8 996 867	9 300 000	9 300 000	0	0,0

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse. Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512), Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31).

TRANSFERKREDITE DER LG 3: OPERATIONEN

A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	2 266 043	2 600 000	2 600 000	0	0,0

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	30 585 859	33 500 000	37 500 000	4 000 000	11,9

Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen.

Der Mehraufwand begründet sich mit der aktuellen Planung der Personaleinheiten von Polizisten und Polizeiassistenten zum Schutz ausländischer Vertretungen gemäss den gültigen Vereinbarungen mit den Kantonen Bern, Genf, Waadt und Zürich.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Artikel 28 Absatz 2. Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Artikel 3.

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen im Wehr- und Sicherheitsbereich für das VBS
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Zulassungsbüro für militärische Luftfahrtsysteme: Aufbau und Etablierung
- Optimierung Beschaffungsprozesse: Abschluss konform mit der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB)
- Vertragsmanagement VBS II: Umsetzung der revidierten Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) und Verbesserung des Beschaffungscontrollings im VBS

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	8,8	9,0	7,8	-13,4	7,8	7,8	7,8	-3,5
Aufwand	112,6	129,8	127,9	-1,5	129,9	131,0	129,9	0,0
Δ ggü. LFP 2017-2019			2,1		3,8	4,5		
im Globalbudget	112,6	129,8	127,9	-1,5	129,9	131,0	129,9	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist eine der drei Organisationen in der Bundesverwaltung, die gemäss der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) für Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen zuständig ist. Leistungsbezüger sind die Armee und weitere Bundesstellen. Die Beschaffungsbudgets werden von den jeweiligen Leistungsbezügern bereit gestellt.

Der Aufwand nimmt trotz VBS-internen Kreditverschiebungen im Zusammenhang mit der Beschleunigung der Beschaffungsprojekte, der Optimierung der Beschaffungsprozesse und der geplanten Internalisierungen gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund 2 Millionen oder 1,5 Prozent ab. Hauptsächlicher Grund ist die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017-2019, insbesondere die Kürzung des Investitionskredits (-1,5 Mio.). Der Aufwand des Bundesamts für Rüstung (armasuisse) ist schwach gebunden und vollständig dem Eigenbereich zuzurechnen.

Der Funktionsertrag besteht im Wesentlichen aus Entgelten aus Lagerverkäufen und den Lizenzennahmen für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 ab: Die Kürzung des Investitionskredits um 1,5 Millionen für Käufe an Lager findet im gleichen Masse ihre Abbildung bei den Erträgen aus Verkäufen ab Lager.

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,8	9,0	7,8	-13,4	7,8	7,8	7,8	-3,5
Aufwand und Investitionsausgaben	112,6	129,8	127,9	-1,5	129,9	131,0	129,9	0,0

KOMMENTAR

Aufwand/Investitionen und Ertrag verringern sich gegenüber dem Voranschlag 2016 durch die Umsetzung der Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019.

In den Finanzplanjahren nimmt der Aufwand aufgrund der 2. Tranche zur Internalisierung von externen Projektmitarbeitenden für Rüstungsbeschaffungen (1,5 Mio. aus der Verteidigung) wieder leicht zu.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System						
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (%), minimal)	75	80	85	90	95	95
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (%), minimal)	88	80	85	90	95	95
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (%), minimal)	95	90	95	95	95	95
- Kundenzufriedenheit (%), minimal)	74	92	94	95	95	95
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt						
- Einsprachen bei einsprachefähigen Verfahrenen (%), maximal)	1	10	10	10	10	10
- Gewonnene Verfahrenen (%), minimal)	0	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beschaffungsvolumen (CHF in Mrd.)	1,431	1,760	1,581	1,350	1,488	1,781
Einsprachefähige Verfahren (Anzahl)	58	214	122	149	131	83
Entwicklung Kompensationsgeschäfte, Offset (CHF in Mio.)	8,000	248,000	0,000	95,000	461,000	383,000

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	8 769	8 970	7 770	-13,4	7 770	7 770	7 770 -3,5
	Δ Vorjahr absolut			-1 200		0	0	0
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	112 591	129 821	127 865	-1,5	129 944	131 045	129 905 0,0
	Δ Vorjahr absolut			-1 956		2 079	1 101	-1 140

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	8 769 109	8 970 000	7 770 000	-1 200 000	-13,4
finanzierungswirksam	8 604 729	8 970 000	7 770 000	-1 200 000	-13,4
nicht finanzierungswirksam	164 380	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) ergibt sich in erster Linie aus Entgelten aus Lagerverkäufen (Berufskleider, diverses Material). Darüber hinaus generiert armasuisse Erträge aus Lizenzgebühren für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE sowie Erträge aus Dienstleistungen für Dritte wie z.B. die Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts- und Vergleichsprüfungen für Bekleidungsartikel. Hinzu kommen Erträge aus Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre, v.a. aus Foreign Military Sales (FMS) mit den USA: Bestellte Güter und Leistungen werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Der endgültige Preis führt gegebenenfalls zu Rückerstattungen. Auf die Höhe und den Zeitpunkt der Rückzahlungen hat armasuisse keinen Einfluss.

Der Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Millionen ab: Einerseits Reduktion um 1,5 Millionen auf 5,5 Millionen bei den Entgelten aus Lagerverkäufen. Dies entsprechend zur Kürzung aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 bei den Beschaffungen an Lager (Investitionen). Wenn weniger Produkte beschafft und an Lager genommen werden, können auch weniger Produkte weiterverkauft werden. Andererseits nehmen die Erträge aus Lizenzgebühren von 0,8 auf 1,2 Millionen zu, da neue Markenlizenzerträge abgeschlossen werden konnten. Die übrigen Erträge wie Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre (v.a. aus sog. FMS-Cases mit den USA) orientieren sich am Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2012 bis 2015.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	112 590 912	129 820 900	127 865 200	-1 955 700	-1,5
finanzierungswirksam	86 634 664	98 252 100	98 121 000	-131 100	-0,1
nicht finanzierungswirksam	2 949 035	7 300 000	5 800 000	-1 500 000	-20,5
Leistungsverrechnung	23 007 213	24 268 800	23 944 200	-324 600	-1,3
Personalaufwand	70 372 541	69 170 000	74 530 900	5 360 900	7,8
davon Personalverleih	-	-	800 000	800 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	38 651 717	52 899 900	47 083 300	-5 816 600	-11,0
davon Informatikschaufwand	15 387 301	16 842 300	16 242 800	-599 500	-3,6
davon Beratungsaufwand	2 299 386	3 165 000	2 465 000	-700 000	-22,1
Übriger Funktionsaufwand	284 187	301 000	301 000	0	0,0
Investitionsausgaben	3 282 480	7 450 000	5 950 000	-1 500 000	-20,1
Vollzeitstellen (Ø)	392	406	418	12	3,0

Der Funktionsaufwand von armasuisse nimmt um knapp 2,0 Millionen ab. Davon entfallen 1,5 Millionen auf den nicht finanzierungswirksamen (nf) Aufwand für Bezüge ab Lager: Durch die Kürzung im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 bei den Investitionen für Beschaffungen an Lager fällt im gleichen Masse eine Reduktion des nf Aufwandes an.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 5,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen: Abtretung von 4,5 Millionen aus der Verteidigung im Zusammenhang mit der Beschleunigung der Beschaffungsprojekte (20 FTE, 3,5 Mio.) und mit der Optimierung der Beschaffungsprozesse (6,5 FTE, 1 Mio.). Abtretung von 1,5 Millionen aus der Verteidigung für eine 1. Tranche zur Internalisierung von externen Projektmitarbeitenden für Rüstungsbeschaffungen (ca. 7 FTE). Im Gegenzug wurde der Personalaufwand durch die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 um 1,0 Million gekürzt, und es erfolgte eine Abtretung von 0,4 Millionen an armasuisse W+T für zwei FTE im Bereich Radar und von 0,2 Millionen (1 FTE) an die Verteidigung (LBA) für die Bewirtschaftung der Zentralen Integrationsdatenbank (ZID).

Personalverleih: Verschiebung von 0,8 Millionen aus dem Informatikschaufwand zum Personalaufwand (Personalleihvertrag für 2 IT-Spezialisten).

Der Personalbestand beträgt 418 FTE und nimmt aufgrund der oben beschriebenen Vorgänge gegenüber 2016 um 12 FTE zu. Der Anstieg findet seit 2015 in Etappen statt; gegenüber 2015 beträgt er +26 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand von armasuisse nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 5,8 Millionen ab.

Der Informatikschaufwand beinhaltet 14,2 Millionen Leistungsverrechnungsaufwand (LV) zugunsten von FUB und BIT und dient der Sicherstellung und Gewährleistung des Informatikbetriebes. Er verteilt sich ca. hälftig auf Projekt- und Betriebsmittel. Die Projektmittel sollen 2017 unter anderem für «GEVER Bund», «Umsetzung Benutzer- und Berechtigungsverwaltung auf den Supportprozessen» (SuPro BeBe), Erarbeitung und Einführung einer Service-basierten «IKT-Architektur für armasuisse Immobilien» und eine «Geodatenbank Immobilien» in Zusammenarbeit mit swisstopo eingesetzt werden. Der Rückgang des Informatikschaufwands gegenüber dem Voranschlag 2016 ist auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen: Der LV IKT-Schaufwand nimmt aufgrund höherer Kosten verschiedener Leistungen um 1,1 Millionen zu. Durch die Umsetzung einer Massnahme aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019, einer Verschiebung in den Personalaufwand und die Abtretung für GEVER Bund an die Bundeskanzlei sinken die finanzierungswirksamen IKT-Mittel um 1,7 Millionen auf 2,0 Millionen.

Der Beratungsaufwand von 2,5 Millionen wird insbesondere zur Umsetzung von strategischen Projekten der Unternehmensleitung eingesetzt wie z.B. das operative Beschaffungsmanagement, die Umsetzung neuer Vorgaben Bund betr. Org-VöB, GEVER, Beschaffungscontrolling und Changemanagement. Die Abnahme um 0,7 Millionen gegenüber dem Vorjahresplanwert ist auf die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 zurück zu führen. Für rund 0,4 Millionen besteht eine Leistungsverrechnung mit dem BABS im Bereich ABC-Schutztechnologie.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 28,4 Millionen enthält finanzierungswirksame Aufwand (13,6 Mio.) für Transportkosten für Rüstungsgüter, Reisespesen, die Beschaffung von Material, Berufskleidern, Textilien, Büromaterial, Drucksachen und für diverse Dienstleistungen. Zudem enthält er Leistungsverrechnungsaufwände (9,3 Mio.) v.a. für Mieten und nicht finanzierungswirksame Aufwand (5,5 Mio.) für Lagerentnahmen. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 4,5 Millionen ab. Dies kann zur Hauptsache wie folgt erklärt werden: Durch die Kürzung im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 bei den Investitionen für Beschaffungen an Lager fällt im gleichen Masse eine Reduktion des nicht

finanzierungswirksamen Aufwandes für Bezüge ab Lager an (-1,5 Mio.). Bei den finanzierungswirksamen Mitteln begründet sich die Abnahme von rund 1,6 Millionen ebenfalls mit dem Stabilisierungsprogramm und wurde v.a. beim Transport- und Spesenkredit vollzogen. Des Weiteren nimmt der Mietaufwand um 1,1 Millionen ab, da die Mietvereinbarungen mit armasuisse Immobilien für zwei Systemzentren wegfallen.

Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand von 0,3 Millionen enthält die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungen).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben werden zur Hauptsache für Vorräte (5,5 Mio.) wie Halbfabrikate resp. Ausgangsmaterialien für konfektionierte Artikel, v.a. Textilien für Uniformen und weiteres Material für die Herstellung von persönlichem Material der Armeeangehörigen sowie für zivile Bezüger der Bundesverwaltung und Dritte wie z.B. Kantone oder RUAG getätigten. Die Investitionsausgaben in Vorräte nehmen in Folge des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 gegenüber dem Vorjahresplanwert um 1,5 Millionen ab. Die restlichen knapp 0,5 Millionen werden für Fahrzeuge, Maschinen, Apparate und Werkzeuge eingesetzt und bleiben gegenüber dem Vorjahr stabil.

Leistungsgruppen

- LG1: Evaluation und Beschaffung

ARMASUISSE WISSENSCHAFT + TECHNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Technologiefrüherkennung: Erstellung Übersichtsstudie
- Drohnenabwehr: Erarbeitung Grundlagenstudie erste Fassung
- Ersatz mobile Kommunikation (Telekommunikation der Armee): Durchführung von Tests und Truppenversuchen (technologische Evaluation)
- 12 cm Mörser 16: Versuche zur Evaluation und Qualifikation von Zündern, Munition und Ladungen
- Evaluation neues Kampfflugzeug: Technologische Unterstützung durch interne Experten

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	0,8	1,0	0,8	-19,4	0,8	0,8	0,8	-5,2
Aufwand	34,7	32,9	33,3	1,3	33,3	33,4	33,4	0,4
Δ ggü. LFP 2017-2019			0,7		0,7	0,7		
im Globalbudget	34,7	32,9	33,3	1,3	33,3	33,4	33,4	0,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) ist das Technologiezentrum im VBS mit nationalem und internationalem Netzwerk. Dieser Kompetenzbereich ist für das Technologiemanagement und die Beratung in Fragen der technologischen Risikominimierung und Kostenoptimierung verantwortlich. Durch gezielte angewandte Forschungstätigkeiten werden intern sowie in Expertennetzwerken mit Hochschulen und Industrie die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen. Weiter testen und beurteilen qualifizierte Fachspezialisten die Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit sowie die Sicherheitsforderungen von aktuellen und künftigen Systemen der Schweizer Armee.

Die technologische Entwicklungsgeschwindigkeit hat sich in den letzten 15 Jahren mehr als verdoppelt. Deshalb ist der Bedarfsträger Verteidigung zunehmend auf fundierte und auf schweizerische Spezifika (z. B. Topografie) eingehende Entscheidgrundlagen betreffend Nutzen und Risiken von neuen Systemen, Plattformen und Materialien angewiesen. Eine unabhängige Beurteilung für einen technologisch und wirtschaftlich optimalen Einsatz der Systeme sowie die Integration von neuen Systemen in Altsysteme gewinnt an Bedeutung.

Der Aufwand von ar W+T ist schwach gebunden und wird vollständig dem Eigenbereich zugerechnet.

Der Gesamtaufwand im Voranschlag 2017 steigt gegenüber dem Vorjahresplanwert um rund 0,4 Millionen. Hauptgrund sind Personalabtretungen der Verteidigung und innerhalb der armasuisse im Zusammenhang mit der Beschleunigung der Beschaffungsprojekte und im Bereich Radar.

LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFRAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefreherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeeplanung. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	1,0	0,8	-19,4	0,8	0,8	0,8	-5,2
Aufwand und Investitionsausgaben	34,7	32,9	33,3	1,3	33,3	33,4	33,4	0,4

KOMMENTAR

Der Ertrag wird aus gewerblichen Leistungen für Rüstungs- und privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der eigenen Spezialinfrastrukturen erzielt.

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 32,2 Millionen setzt sich aus 16,6 Millionen Personalaufwand (51,5 %) und 15,6 Millionen Sachaufwand (48,5 %) zusammen. Die Investitionen betragen 1,1 Millionen und werden für Mess- und Erprobungsinfrastrukturen getätigt.

Rund 75 Prozent des Funktionsaufwands und der Investitionsausgaben entfallen auf unabhängige Expertisen sowie Tests und rund 25 Prozent auf das Technologie- und Forschungsmanagement.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert						
- Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-5)	-	-	4,0	4,0	5,0	5,0
Bereitstellung Entscheidgrundlagen: W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren						
- Kundenzufriedenheit mit Entscheidgrundlagen (%), minimal)	87,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
- Erzielter finanzieller Nutzen (CHF in Mio.)	-	- 250,000	250,000	250,000	250,000	250,000
Auftragserfüllung: Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des vereinbarten Kostendachs abgewickelt						
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (%), minimal)	95,0	90,0	95,0	95,0	95,0	95,0
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (%), minimal)	95,0	90,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Entwicklung Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut						
- Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-5)	4,5	-	4,0	-	4,0	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	788	1 042	840	-19,4	840	840	840	-5,2
	Δ Vorjahr absolut			-202		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	34 718	32 884	33 297	1,3	33 312	33 360	33 360	0,4
	Δ Vorjahr absolut			412		16	48	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	788 305	1 042 000	840 000	-202 000	-19,4
finanzierungswirksam	576 505	1 042 000	840 000	-202 000	-19,4
nicht finanzierungswirksam	211 800	-	-	-	-

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Ertrag aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie. Der finanzierungswirksame Ertrag (Drittaufträge) hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Dies aufgrund der strategischen Ausrichtung, Leistungen primär zugunsten der Armee zu erbringen sowie aufgrund der personellen Ressourcensituation. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2012 bis 2015.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	34 718 382	32 884 400	33 296 600	412 200	1,3
finanzierungswirksam	22 033 908	19 851 400	20 564 800	713 400	3,6
nicht finanzierungswirksam	2 315 784	2 500 000	2 500 000	0	0,0
Leistungsverrechnung	10 368 689	10 533 000	10 231 800	-301 200	-2,9
Personalaufwand	16 373 931	15 533 700	16 593 300	1 059 600	6,8
Sach- und Betriebsaufwand	13 565 441	13 350 700	13 093 300	-257 400	-1,9
davon Informatikschaufwand	387 103	630 000	688 900	58 900	9,3
davon Beratungsaufwand	840 463	48 500	250 000	201 500	415,5
Übriger Funktionsaufwand	2 315 920	2 500 000	2 500 000	0	0,0
Investitionsausgaben	2 463 089	1 500 000	1 110 000	-390 000	-26,0
Vollzeitstellen (Ø)	94	97	103	6	6,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen. Die Gründe sind einerseits Abtretungen von 0,9 Millionen der Verteidigung im Zusammenhang mit der Beschaffungsbeschleunigung und von 0,4 Millionen von armasuisse im Bereich Radar. Andererseits vermindert die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 die im Personalbereich zur Verfügung stehenden Mittel um 0,2 Millionen.

Der Personalbestand nimmt aus den oben genannten Gründen gegenüber dem Voranschlag 2016 um 6 FTE zu und beträgt im Jahr 2017 103 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um knapp 0,3 Millionen ab. Dies ist überwiegend durch den Leistungsverrechnungsaufwand begründet. Dieser fällt primär infolge von tieferen Raummieten um 0,3 Millionen geringer aus, weil die Beschaffungskosten der Mietobjekte durch armasuisse Immobilien neu bewertet wurden.

Der gegenüber dem Vorjahresplanwert höhere Beratungsaufwand (+0,2 Mio.) fällt in der Auftragsforschung im Bereich Technologiemanagement (Weiterentwicklung von Instrumenten) an.

Investitionsausgaben

Gegenüber dem Voranschlag 2016 gehen die Investitionsmittel aufgrund der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 um rund 0,4 Millionen zurück.

Leistungsgruppen

- LG1: Technologiemanagement und -expertisen

ARMASUISSE IMMOBILIEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsoorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Umsetzung Stationierungskonzept (Reduktion Kernbestand): Vorliegen der Umsetzungsplanung
- Optimierung Immobilienmanagement VBS: Abschluss der Ausbildung Immobilienmanagement VBS und Einführung der neuen Instrumente und Abläufe
- Umsetzung Devestitionen Schiessplätze (Reduktion Dispositionsbestand): Erfassung aller Schiessplatzverträge und Erstellung der Umsetzungsplanung
- Weiterentwicklung Geschäfts- und Informationsarchitektur in Richtung einer serviceorientierten Architektur: Erstellung Datenrichtlinie

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	1 318,0	1 149,4	1 195,0	4,0	1 195,0	1 195,0	1 210,0	1,3
Investitionseinnahmen	14,4	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	0,0
Aufwand	775,8	767,7	692,7	-9,8	677,4	673,1	672,1	-3,3
Δ ggü. LFP 2017–2019			-89,6		-109,5	-124,7		
im Globalbudget	775,8	767,7	692,7	-9,8	677,4	673,1	672,1	-3,3
Investitionsausgaben	313,1	349,8	349,2	-0,2	369,1	389,1	394,7	3,1
Δ ggü. LFP 2017–2019			-0,7		19,3	-0,7		
im Globalbudget	313,1	349,8	349,2	-0,2	369,1	389,1	394,7	3,1

KOMMENTAR

armasuisse Immobilien (ar Immo) ist das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ausser BASPO und zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung von Immobilien und für sämtliche Investitionen in Immobilien (Kauf, Um-/Neubau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Aufgabenschwerpunkt bildet die Umsetzung des Stationierungskonzepts resp. die Erstellung und Umsetzung der entsprechenden standortbezogenen Planungen und Bauvorhaben. Für die anstehenden grossen Investitionen und den gleichzeitigen Abbau des Unterhaltsrückstaus werden ab dem Jahr 2018 höhere Investitionen geplant.

Das Budget von ar Immo ist gekennzeichnet von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten relativ hohen Investitionsanteil von ungefähr einem Drittel. Die Aufwände und Investitionsausgaben werden dem Eigenbereich zugerechnet und sind schwach gebunden.

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 75,0 Millionen (-9,8 %) ab, insbesondere weil eine veränderte Verbuchungspraxis der werterhaltenden Investitionen ab 2017 zu weniger nicht finanziierungswirksamem Aufwand führt.

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 45,6 Millionen (+4,0 %) zu und steigt im letzten Finanzplanjahr weiter an. Der Grossteil der Zunahme ist auf den Leistungsverrechnungsertrag aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften infolge erhöhter Immobilienwerte zurück zu führen. Die Investitionseinnahmen entsprechen der Vorjahresplanung.

LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion und Wartung etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	1 297,5	1 128,1	1 174,3	4,1	1 174,3	1 174,3	1 189,3	1,3
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	748,1	734,1	658,1	-10,4	644,4	639,4	638,5	-3,4
Investitionsausgaben	313,1	349,8	349,2	-0,2	369,1	389,1	394,7	3,1

KOMMENTAR

Sachlich werden die heutigen Aufgaben bezüglich Bau, Unterhalt und Betrieb des Immobilienportfolios VBS konstant bleiben. Aufgrund des hohen anstehenden Investitions- und Unterhaltsbedarfs wird eine Steigerung der Investitionsausgaben angestrebt.

98 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Dabei handelt es sich grösstenteils um Erträge aus Vermietungen von Immobilien, sowohl bundesintern (Leistungsverrechnungsertrag), wie auch in geringem Masse an Externe. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2016 fällt insbesondere beim Leistungsverrechnungsertrag an und ist auf erhöhte Immobilienwerte zurück zu führen.

95 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2016 ist hauptsächlich auf die veränderte Verbuchungspraxis von werterhaltenden Investitionen ab 2017 zurück zu führen, wodurch der nicht finanziierungswirksame Aufwand abnimmt.

Die Investitionsausgaben entfallen zu 100 Prozent auf die Bauvorhaben der Leistungsgruppe 1. Um den bestehenden Nachholbedarf an Investitionen und Instandhaltungsmassnahmen abzubauen, sollen die Investitionsausgaben ab 2015 bis 2020 um total rund 82 Millionen erhöht werden.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Kundenorientiertes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet eine hohe Befriedigung der Immobilienbedürfnisse des VBS						
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	-	4,8	-	-	-	4,8
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz						
- Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%), minimal)	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	1,5
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%), minimal)	1,8	1,8	1,8	1,8	1,9	2,0
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen						
- Maximaler CO2-Ausstoss pro Jahr (Tonnen)	40 577	50 000	48 000	46 000	45 000	44 000
- Anteil erneuerbare Energie am Gesamtstromverbrauch (%), minimal)	100,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Reduktion Portfolio Kernbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei						
- Kernbestand: Rückgabebedingte Reduktion des Wiederbeschaffungswertes (CHF in Mio., minimal)	694,000	600,000	650,000	650,000	650,000	650,000
- Kernbestand: Gebäude und Anlagen (Anzahl, maximal)	5 081	5 200	5 000	4 800	4 600	4 400

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Wiederbeschaffungswert des Immobilienportfolios im Kernbestand (CHF in Mrd.)	-	23,700	23,000	22,600	22,000	21,100

LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	20,5	21,3	20,6	-2,9	20,6	20,6	20,6	-0,7
Investitionseinnahmen	14,4	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	0,0
Aufwand	27,6	33,6	34,5	2,9	33,1	33,7	33,7	0,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

2 Prozent des Funktionsertrages entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Investitionseinnahmen entfallen zu 100 Prozent auf die Verkäufe von Immobilien aus dem Dispositionsbestand. Erträge und Einnahmen entsprechen in allen Jahren grundsätzlich dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2012 bis 2015.

5 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Aufwand bleibt in den nächsten Jahren stabil. Er ist abhängig von Anzahl und Art der Objekte im Dispositionsbestand.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand						
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF in Mio., maximal)	18,607	29,334	30,265	28,772	29,422	29,387
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei						
- Stilllegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, minimal)	170	350	350	300	250	200
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, minimal)	279	170	140	110	110	110

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gebäude und Anlagen im Dispositionsbestand (Anzahl)	7 950	7 980	7 993	8 074	8 148	8 170

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 317 989	1 149 377	1 194 983	4,0	1 194 983	1 194 983	1 209 983	1,3
	Δ Vorjahr absolut			45 606		0	0	15 000	
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	14 384	20 000	20 000	0,0	20 000	20 000	20 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	775 756	767 694	692 674	-9,8	677 405	673 057	672 144	-3,3
	Δ Vorjahr absolut			-75 020		-15 269	-4 348	-913	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	313 139	349 750	349 152	-0,2	369 135	389 135	394 656	3,1
	Δ Vorjahr absolut			-598		19 983	20 000	5 521	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	1 317 988 608	1 149 376 800	1 194 982 600	45 605 800	4,0
finanzierungswirksam	36 051 371	17 046 400	17 125 000	78 600	0,5
nicht finanzierungswirksam	182 106 886	32 760 000	36 517 000	3 757 000	11,5
Leistungsverrechnung	1 099 830 351	1 099 570 400	1 141 340 600	41 770 200	3,8

Der Funktionsertrag von armasuisse Immobilien (ar Immo) enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten des VBS verrechnet werden. Der gesamte Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 45,6 Millionen (+4,0 %) zu. Von der Zunahme entfällt der Hauptteil (41,8 Mio.) auf Leistungsverrechnungsertrag aus Mietverhältnissen.

Der finanzierungswirksame Ertrag enthält vorwiegend Erträge aus externer Vermietung von Liegenschaften. Er entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2012 bis 2015.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag enthält Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen, Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen sowie Aufwertungsgewinne aufgrund von Nachaktivierungen von Gebäuden. Er entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2012 bis 2015.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung umfasst grösstenteils die Mieterträge aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften an andere Verwaltungseinheiten. Die Zunahme um 41,8 Millionen (+3,8 %) gegenüber dem Vorjahresplanwert ist durch eine Erhöhung der Immobilienwerte begründet. Diese ist einerseits auf die Aktivierung von Rüstungsgütern inkl. Armeeimmobilien ab 2017 und andererseits auf die Inbetriebnahme von umgesetzten Immobilenvorhaben zurück zu führen. Die Wertvermehrung im Immobilienportfolio führt zu einem Anstieg der Mieterträge durch Leistungsverrechnung.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	14 384 119	20 000 000	20 000 000	0	0,0

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften. Sie entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2012 bis 2015.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	775 755 659	767 693 900	692 673 700	-75 020 200	-9,8
finanzierungswirksam	177 428 338	192 021 100	193 406 300	1 385 200	0,7
nicht finanzierungswirksam	356 938 365	325 428 000	237 758 000	-87 670 000	-26,9
Leistungsverrechnung	241 388 957	250 244 800	261 509 400	11 264 600	4,5
Personalaufwand	30 782 238	33 329 000	37 052 200	3 723 200	11,2
Sach- und Betriebsaufwand	485 268 541	523 420 900	417 859 500	-105 561 400	-20,2
davon Informatikschaufwand	-	250 000	245 200	-4 800	-1,9
davon Beratungsaufwand	2 278 345	3 089 000	2 961 700	-127 300	-4,1
davon Betriebsaufwand Liegenschaften	193 296 598	215 473 500	244 851 400	29 377 900	13,6
davon Instandsetzung Liegenschaften	213 163 506	223 036 000	94 692 700	-128 343 300	-57,5
davon Mieten und Pachten	51 859 926	55 448 900	54 344 300	-1 104 600	-2,0
Übriger Funktionsaufwand	259 704 880	210 944 000	237 762 000	26 818 000	12,7
Vollzeitstellen (Ø)	166	186	216	30	16,1

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt. Er sinkt insgesamt um 75,0 Millionen, hauptsächlich beim nicht finanzierungswirksamen Aufwand (-87,7 Mio.).

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand steigt um 3,7 Millionen (+11,2 %) gegenüber dem Voranschlag 2016, v.a. durch die im Voranschlag 2016 beschlossene gestaffelte Internalisierung (2. Teil, +3,0 Mio.). Zudem erfolgte eine Abtretung von 0,6 Millionen der Verteidigung für eine raschere Umsetzung von Bauvorhaben im Zusammenhang mit der beschleunigten Rüstungsbeschaffung. Mit der zusätzlichen Schaffung von vier Stellen für die Umsetzung der erhöhten Investitionen steigt der Personalaufwand um weitere 0,7 Millionen. Diese vier zusätzlichen Stellen werden zu Lasten der Investitionsausgaben vollständig kompensiert. Die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 reduziert die zur Verfügung stehenden Mittel im Personalbereich um 0,5 Millionen. Letztlich mussten die ehemaligen FLAG-Ämter ihren Arbeitgeberbeitragssatz von 20,7 auf 20,2 Prozent senken (-0,1 Mio.).

Der Personalbestand beträgt im Voranschlagsjahr 2017 216 FTE und nimmt gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen um 30 FTE zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt im Voranschlagsjahr um 105,6 Millionen (-20,2 %).

Der Informatikschaufwand (Leistungsverrechnung) wird zugunsten des Bundesamts für Informatik (BIT) budgetiert, welches für ar Immo Leistungen im Zusammenhang mit Immobilenvorhaben erbringt. Er bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

Der Beratungsaufwand sinkt um 0,1 Millionen (-4,1 %). Er wird für die Weiterentwicklung der Organisation sowie von Prozessen und Instrumenten eingesetzt.

Der Betriebsaufwand für die Liegenschaften steigt um 29,4 Millionen (+13,6 %), davon 28,0 Millionen finanzierungswirksam. Die Zunahme ist grösstenteils auf eine angepasste Verbuchungspraxis von ar Immo zurück zu führen (+27,2 Mio.), damit ab 2017 der Aufwand im Zusammenhang mit der Immobilienportfoliobewirtschaftung einheitlich im «Betriebsaufwand Liegenschaften» ausgewiesen wird. Dies führt zu einer Verschiebung aus der «Instandsetzung Liegenschaften» sowie dem «übrigen Betriebsaufwand» hin zum «Betriebsaufwand Liegenschaften». Vom gesamten Betriebsaufwand für die Liegenschaften entfallen 46,3 Millionen (19,9 %) auf finanzierungswirksamen Aufwand und 198,5 Millionen (81,1 %) auf Leistungsverrechnungsaufwand für Betreiberleistungen an Liegenschaften, welche von der Logistikbasis der Armee (LBA) sowie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erbracht werden. Die Betreiberleistungen enthalten beispielsweise Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Wartung und Betreuung von Liegenschaften inkl. deren Umgebung.

Der Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften enthält Aufwand für werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Aufwand für die Sanierung von Altlasten. Er sinkt im Voranschlagsjahr um 128,3 Millionen (-57,5 %). Dies ist hauptsächlich auf zwei veränderte Buchungspraxen zurück zu führen: Einerseits auf die obenstehend erwähnte Umgliederung des Aufwands im Zusammenhang mit der Immobilienportfoliobewirtschaftung (-22,7 Mio.). Andererseits führt die veränderte Verbuchung von werterhaltenden Investitionen dazu, dass nicht finanzierungswirksamer Aufwand von 114,5 Millionen wegfällt. Vom gesamten Instandsetzungsaufwand entfallen 47,8 Prozent auf Leistungsverrechnungsaufwand, der den Liegenschaftsbetreibern LBA und BABS vergütet wird. Dieser Leistungsverrechnungsaufwand nimmt zu, um den bestehenden Unterhaltsrückstau zu reduzieren.

Die Aufwände für Mieten und Pachten entfallen grösstenteils auf die externe Zumiete von Liegenschaftsobjekten. Sie sinken aufgrund einer Anpassung an die Vorjahreswerte um 1,1 Millionen (-2,0 %).

Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand enthält nicht finanzierungswirksamen Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen von Gebäuden (234,5 Mio.), Wertberichtigungen von Grundstücken (3,1 Mio.) und Abschreibungen von Mobilien (0,2 Mio.).

Der übrige Funktionsaufwand steigt um 26,8 Millionen (12,7 %). Einerseits fallen aufgrund der erstmaligen Aktivierung von Rüstungsgütern inkl. Armeeimmobilien erhöhte Abschreibungen auf immobilen Sachanlagen an (+15,0 Mio.). Andererseits werden die Buchverluste aus Liegenschaftsverkäufen sowie Wertkorrekturen an die höheren Durchschnittswerte in den Rechnungen 2012 bis 2015 angepasst (+11,8 Mio.).

Leistungsgruppen

- LG1: Kernbestand Immobilien VBS
- LG2: Dispositionsbestand Immobilien VBS

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	313 139 455	349 750 100	349 152 300	-597 800	-0,2
finanzierungswirksam	320 273 980	349 750 100	349 152 300	-597 800	-0,2
nicht finanzierungswirksam	-7 134 525	-	-	-	-

Die Investitionsausgaben enthalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften, aber auch Betriebsinvestitionen (Personenwagen). Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe «Kernbestand». Die Investitionsausgaben verringern sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,6 Millionen (-0,2 %), was der Kompensation der zusätzlichen vier Vollzeitstellen für die Umsetzung der erhöhten Investitionen entspricht (vgl. Kommentar zu A200.0001 Funktionsaufwand).

Leistungsgruppe

- LG1: Kernbestand Immobilien VBS

Hinweise

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienbotschaft VBS bzw. Immobilienprogramm VBS), V0002.00, V0251.00 bis V0259.06, siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausbau der Position als Kompetenzzentrum für Geoinformationen und Georessourcen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Umsetzung der Open Government Data-Grundsätze bei ausgewählten digitalen amtlichen Daten und Produkten
- Erhöhung der Nutzbarkeit der digitalen Daten und Produkte
- Komplettierung des Angebots an Georeferenzdaten der Schweiz (in Zusammenarbeit mit Partnern)

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Aufbau des topografischen Landschaftsmodells (TLM) und der digitalen kartografischen Modelle (DKM)
- Weiterentwicklung der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) und des dazugehörigen Geoportals (map.geo.admin.ch)
- Kostenloser Austausch von Geobasisdaten des Bundesrechts zwischen Behörden
- Modernisierung der swipos-Positionierungsdienste durch Einbezug neuer Navigationssatellitensysteme (u.a. Galileo)
- Aufbau eines nationalen geologischen 3D-Modells des Untergrundes

ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	23,8	23,9	23,3	-2,8	22,9	22,6	22,4	-1,7
Aufwand	97,0	92,4	92,0	-0,5	92,3	92,4	92,3	0,0
Δ ggü. LFP 2017-2019				-1,7		-1,5	-1,9	
im Globalbudget	80,8	79,4	76,1	-4,1	76,2	74,9	74,7	-1,5
ausserhalb Globalbudget	16,2	13,0	15,8	21,6	16,1	17,6	17,6	7,9
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo ist das Kompetenzzentrum der Schweizerischen Eidgenossenschaft für Geoinformationen, d.h. es ist für die Beschreibung, Darstellung und nachhaltige Verfügbarkeit von raumbezogenen Geodaten (z.B. Landeskarten, Höhen- und Landschaftsmodelle, Satellitenbilder, Orthofotos) zuständig.

Insgesamt liegt der Aufwand 2017 (inkl. Investitionen) geringfügig unter dem Vorjahresbudget (-0,4 Mio.). Im Globalbudget nehmen die Mittel um 3,3 Millionen ab (-4,1 %), primär in Folge der Umsetzung der Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019. Der Aufwand besteht zu 17 Prozent aus Transferausgaben. Diese gehen zur Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters an die Kantone und nehmen 2017 nach einer einmaligen Kürzung im Voranschlag 2016 wieder zu. Beim Funktionsertrag ist sowohl 2017 (-0,6 Mio.) als auch in den Finanzplanjahren ein Rückgang zu verzeichnen. Bei den Verlagsprodukten muss in Folge der Substitution durch digitale Produkte und Dienste weiterhin mit abnehmenden Verkäufen gerechnet werden. Bei den Daten und Diensten führt der kostenlose Datenaustausch unter Behörden wie auch generell die abnehmende Zahlungsbereitschaft der Kunden für digitale Produkte zu einem Ertragsrückgang. In den Finanzplanjahren wird der Ertrag als Folge des Trends zu «Open Government Data» (OGD) zusätzlich reduziert.

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatensätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodaten-Infrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,8	17,6	16,7	-4,9	16,3	15,9	15,6	-2,9
Aufwand und Investitionsausgaben	39,0	38,3	37,1	-3,2	36,8	36,9	36,8	-1,0

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag entfällt zu 72 Prozent auf die Leistungsgruppe 1. Der Ertragsrückgang auf Stufe Amt ist hauptsächlich auf diese Leistungsgruppe zurück zu führen. Die Hauptgründe liegen in der Substitution von Verlagsprodukten durch digitale Anwendungen, in einem Absatzrückgang bei den Landeskarten, sowohl zivil wie auch bei der Armee, und im Ertragsrückgang aufgrund des kostenlosen Datenaustausches zwischen Behörden. Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen 49 Prozent des Funktionsaufwandes. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2016 ist hauptsächlich auf das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 zurück zu führen. In den Finanzplanjahren zeigt die Entwicklung der Aufwände und Erträge ein rückläufiges Bild: Aufwandseitig erfolgt eine Entlastung nach Abschluss des Projekts «Aufbau des topografischen Landschaftsmodells (TLM)», ertragsseitig wird der Trend zu «Open Government Data» (OGD) die Erträge weiter reduzieren.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst						
- Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%), minimal	40	30	30	30	30	30
- Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%), minimal	17	15	15	15	15	15
- Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%), minimal	18	15	15	15	15	15
- Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	-	8	22	34	44	57
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt						
- Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (%), minimal	10	15	15	15	15	15
- Aufbau des digitalen Kartografischen Modells DKM 1:25 000: Digitalisierte Fläche der Schweiz pro Jahr (%), minimal)	15	32	49	66	83	100
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig						
- Zufriedenheit der Kunden mit Angebot/Qualität (Skala 1–5)	4,14	-	-	-	4,15	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgelieferte Geodatenprodukte (Anzahl)	3 314	3 125	3 325	3 837	4 309	4 148
Von der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) gelieferte MegaPixel (Anzahl in Mio.)	50,200	86,600	162,000	225,400	321,500	329,600
PDF-Ausdrucke auf Basis der Dienste der BGDI (Anzahl in Mio.)	0,691	1,294	1,602	1,879	2,238	2,531
Verkaufte gedruckte Karten (Anzahl in Tausend)	699	698	581	603	513	408

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Im Rahmen der Leistungsgruppe 2 stellt die swisstopo mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur. Die Rechtsicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereitstellt und den Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen aufbaut.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,9	4,9	4,9	0,2	5,0	5,1	5,2	1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	28,3	27,9	26,5	-4,9	26,5	25,5	25,6	-2,1

KOMMENTAR

Zu 21 Prozent entfällt der Funktionsertrag auf die Leistungsgruppe 2. Dank dem Positionierungsdienst «swipos» (Voranschlag 2017: 2 Mio.) kann in dieser Leistungsgruppe nach wie vor mit leicht steigenden Erträgen gerechnet werden. Vom Funktionsaufwand entfallen 35 Prozent auf die Leistungsgruppe 2. Der Mittelbedarf 2017 liegt unter dem Vorjahresplanwert, weil 2017 weniger investiert wird (2016 einmalige Beschaffung von Satellitenempfangsgeräten). In den Finanzplanjahren ist mit einem Rückgang des Personalaufwands als Folge der Zusammenführung der Bereiche «Geodäsie» und «Eidg. Vermessungsdirektion» zu rechnen.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden						
– Amtliche Vermessung in digitalem Standard (%), minimal)	75	76	78	80	82	84
– Kantone, bei denen der ÖREB-Kataster in Betrieb oder im Aufbau ist (Anzahl, minimal)	8	12	16	20	24	26
Geodätische Landesvermessung: Die Daten werden laufend aktualisiert						
– Aktualisierung der Fixpunkt- und Permanentnetze (%), minimal)	95	95	96	96	96	96
Geodaten: Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar und deren Daten werden zunehmend nachgefragt						
– Grad der Verfügbarkeit (%), minimal)	98	98	98	98	98	98
– Laufende Optimierung der Betriebskosten pro Besuch des Geoportals (%), minimal)	24	18	5	5	5	5
– Jährliche Steigerung der Nachfrage nach Geoinformationen (%), minimal)	34	24	13	11	10	10
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig						
– Zufriedenheit der Kunden (Skala 1–5)	4,06	–	–	–	4,10	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil vermessene Fläche der Schweiz mit digital vorhandenen Daten (%)	61,9	64,8	67,0	70,2	77,4	79,4
Lizenzen für den Positionierungsdienst swipos (Anzahl)	799	1 026	1 327	1 554	1 822	2 128
Wert der Hypotheken, die die amtliche Vermessung sichert (CHF in Mrd.)	760,000	800,000	843,000	879,000	910,000	933,000
Gebäude, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl in Mio.)	2,850	2,860	2,900	2,930	2,965	3,031
Liegenschaften, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl in Mio.)	–	3,640	3,680	3,830	3,855	3,885
Geobasisdatensätze (Anzahl)	206	221	232	236	236	216
Vollständig dokumentierte Geobasisdatensätze (%)	20	27	51	55	51	61
Verfügbare Geobasisdatensätze über das Geoportal map.geo.admin.ch (%)	51	54	58	59	59	59
Anteil der herunterladbaren Geobasisdatensätze (%)	37	41	41	42	48	46
Jährliche Reduktion der Betriebskosten pro Besuch (%)	–	62	35	27	27	24
Jährliche Steigerung der Nachfrage (Besuche Homepage) nach Geoinformationen (%)	–	190	63	42	38	34

LG3: LANDESGEOLOGIE

GRUNDAUFRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,4	1,6	13,3	1,6	1,5	1,5	1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	13,5	13,1	12,5	-4,9	12,9	12,4	12,2	-1,7

KOMMENTAR

7 Prozent des Funktionsertrags wird in der Leistungsgruppe 3 generiert, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Felslabor Mont Terri. Zunehmende Erträge werden ab 2017 im Zusammenhang mit der Fertigstellung geologischer Modelle erwartet. 16 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2016 ist hauptsächlich auf das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 zurück zu führen.

Das Potenzial für Forschungsarbeiten im Aufgabengebiet der Landesgeologie ist gross (Fracking, Geothermie, geologische Modelle). Entsprechend werden Möglichkeiten für Drittmittelfinanzierungen geprüft. 2018/19 ist eine Erweiterung des Forschungslabors Mont Terri geplant.

ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut						
- Geologische, geotechnische und geophysikalische Datensätze (Anzahl, minimal)	10	20	30	50	60	80
- Regionale thematische 3D-Modelle des Untergrundes (Anzahl, minimal)	-	-	1	3	6	10
- Nutzung geologische Datensätze via Internet (Anzahl, minimal)	4 500	5 000	6 000	7 000	9 000	12 000
- Publikationen geologischer Atlas der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	148	153	158	164	170	176
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor						
- Räumliche Erweiterung des Felslabors mit externen Geldgebern (%), minimal)	5	10	15	25	50	75
- Erweiterung des Portfolios durch neue Experimente aus dem Bereich CO ₂ -Speicherung und Geothermie (Anzahl, minimal)	1	1	2	2	2	2
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, minimal)	5 072	5 100	5 200	5 200	5 300	5 500
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig						
- Zufriedenheit der Kunden (Skala 1-5)	4,4	-	-	-	4,4	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Publizierte geologische Atlasblätter 1:25'000 (Anzahl)	128	133	137	141	144	148
Verfügbare digitale geologische Karten (Anzahl)	110	160	190	222	250	300
Geologische Datensätze im Internet (Anzahl)	40	60	80	100	1 800	2 500
Mont Terri: Laufende Experimente (Anzahl)	38	39	43	42	46	45
Mont Terri: Beteiligte Partner (Anzahl)	14	14	15	15	15	16
Mont Terri: Besucher (Anzahl)	1 757	2 802	4 036	4 516	5 039	5 072
Mont Terri: Besuchergruppen (Anzahl)	108	165	217	230	285	270
Mont Terri: Investitionen der Partner (CHF in Mio. kumuliert)	58,000	62,000	66,000	70,000	74,000	77,000

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	23 760	23 942	23 282	-2,8	22 903	22 556	22 356	-1,7
	Δ Vorjahr absolut			-660		-379	-347	-200	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 770	79 376	76 143	-4,1	76 169	74 853	74 665	-1,5
	Δ Vorjahr absolut			-3 234		26	-1 316	-188	
Transferbereich									
LG 2: Vermessung und Geokoordination									
A231.0115	Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	16 186	13 003	15 812	21,6	16 094	17 594	17 594	7,9
	Δ Vorjahr absolut			2 809		282	1 500	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total	23 759 628	23 941 700	23 281 700	-660 000	-2,8
finanzierungswirksam	10 662 725	9 000 000	9 414 300	414 300	4,6
nicht finanzierungswirksam	1 953 662	600 000	530 000	-70 000	-11,7
Leistungsverrechnung	11 143 241	14 341 700	13 337 400	-1 004 300	-7,0

Der Funktionsertrag wird aus finanzierungswirksamen Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte, aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

Der Funktionsertrag liegt um 0,7 Millionen unter dem Voranschlag 2016. Es ist davon auszugehen, dass die Erträge mittelfristig zurückgehen werden. Dies infolge der zunehmenden Substitution von traditionellen Kartenprodukten durch die weniger ertragskräftigen Web-Dienste, der zunehmenden Öffnung des Zugangs zu Behördendaten (Open Government Data, OGD) und der mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) beschlossenen Reduktion des Armeestandortes, wodurch die Armee weniger Landeskarten benötigen wird. Da sich der erwartete Rückgang der Erträge bei den Verkäufen an Dritte jedoch verzögert, wurden die finanzierungswirksamen Erträge gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,4 Millionen erhöht.

Die nicht finanzierungswirksamen Planwerte liegen um knapp 0,1 Millionen tiefer als im Voranschlag 2016, weil infolge des Rückgangs der Nachfrage nach Landeskarten weniger Eigenerzeugnisse aktiviert werden. Der Rückgang beim Leistungsverrechnungsertrag ist hauptsächlich auf geringere Leistungen an die Armee zurück zu führen (-0,6 Mio. beim Flugdienst, -0,2 Mio. bei den Kartenverkäufen).

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 über Geoinformation (GeolG; SR 510.62), Art. 15 und 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	80 770 005	79 376 400	76 142 900	-3 233 500	-4,1
finanzierungswirksam	68 283 529	66 103 100	64 313 300	-1 789 800	-2,7
nicht finanzierungswirksam	5 213 157	5 600 000	4 530 000	-1 070 000	-19,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>7 273 318</i>	<i>7 673 300</i>	<i>7 299 600</i>	<i>-373 700</i>	<i>-4,9</i>
Personalaufwand	50 367 676	49 219 300	48 330 000	-889 300	-1,8
davon Personalverleih	169 609	–	120 000	120 000	–
Sach- und Betriebsaufwand	24 595 432	23 917 100	23 012 900	-904 200	-3,8
davon Informatikschaufwand	8 149 701	7 865 300	7 534 400	-330 900	-4,2
davon Beratungsaufwand	1 444 030	2 930 000	1 420 000	-1 510 000	-51,5
Übriger Funktionsaufwand	4 311 938	4 400 000	3 600 000	-800 000	-18,2
Investitionsausgaben	1 494 958	1 840 000	1 200 000	-640 000	-34,8
Vollzeitstellen (Ø)	322	318	311	-7	-2,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich mit dem Voranschlag 2016 aus folgenden Gründen um 0,9 Millionen ab (-1,8 %): Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 (-0,6 Mio.), Abbau durch Verzicht auf Ersatz von Pensionierungen sowie Senkung des Arbeitgeberbeitragssatzes für ehemalige FLAG-Ämter von 20,7 auf 20,2 Prozent (-0,1 Mio.).

Der Personalverleih spielt eine untergeordnete Rolle. Zeitweise werden Spezialisten in den Bereichen IT, Social Media und GEVER für Arbeiten herangezogen.

Der Personalbestand beträgt 2017 311 FTE und nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 7 FTE ab. Neben der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms wurden Stellen nach Pensionierungen nicht wieder besetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2016 um 0,9 Millionen oder 3,8 Prozent ab.

Der Informatikschaufwand reduziert sich im Leistungsverrechnungsbereich um 0,3 Millionen, da ein Teil der Kosten für die Aktualisierung der web-Seiten durch das GS VBS zentral übernommen wird.

Der Beratungsaufwand sinkt aufgrund abgeschlossener Projekte der Landesgeologie um 1,5 Millionen. Der 2017 budgetierte Betrag soll insbesondere zur Umsetzung der Strategie von swisstopo eingesetzt werden (3D-Modelle, Förderung der Aktualität, Partnerschaften mit Kantonen und Privaten).

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 14,1 Millionen umfasst Materialaufwand, Mietaufwand (v.a. Leistungsverrechnung) sowie den Betriebsaufwand und steigt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 0,9 Millionen, weil in den Bereichen KOGIS und Landesgeologie mit mehr externen Dienstleistungen gerechnet wird.

Übriger Funktionsaufwand

Die Abschreibungen nehmen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund des geringeren Abschreibungsbedarfs bei der Informatik um 0,8 Millionen ab.

Investitionsausgaben

Die geplanten Investitionen nehmen zugunsten externer Dienstleistungen im Vergleich zum Voranschlag 2016 um 0,6 Millionen ab. 2017 stehen das Upgrade der Luftbildkameras zur Erhöhung der Auflösung der Luftbilder sowie die Beschaffungen für zusätzlichen Storageplatz für Luftbilder im Zentrum der Investitionen.

Leistungsgruppen

- LG1: Topografie und Kartografie
- LG2: Vermessung und Geokoordination
- LG3: Landesgeologie

TRANSFERKREDITE DER LG 2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	16 185 563	13 002 900	15 811 900	2 809 000	21,6

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekten. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zur Hälfte ab.

Der Transferkredit nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 2,8 Millionen zu. Dies ist hauptsächlich die Folge einer einmaligen Kürzung um 3 Millionen im Voranschlag 2016, da mehrere Kantone ihren Leistungsanteil aufgrund kantonaler Sparvorgaben nicht wie geplant erbringen konnten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 über Geoinformation (GeolG; SR 510.62), Art. 38 und 39.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (V0151.00), Verpflichtungskredit «Abgelt. amlt. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (V0151.01) und Verpflichtungskredit «Abgelt. amlt. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019» (V0151.02), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9.